

Der jüdische Historiker
FLAVIUS JOSEPHUS

Ein biographischer Versuch
auf neuer quellenkritischer Grundlage

von

Richard Laqueur

ord. Professor d. alten Geschichte a. d. Universität Gießen

GIESSEN 1920

In Kommission: v. Münchow'sche Verlagsbuchhandlung (Otto Kindt Wwe.)

Copyright 1920 by v. Münchow in Gießen.

Alle Rechte, einschließlich des Übersetzungsrechts, vorbehalten.

Seinem verehrten Lehrer
Richard Reitzenstein
in dankbarem Gedenken
an die Straßburger Studienjahre
gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kap. I. Die Archäologie und die Autobiographie des Josephus .	1
Kap. II. Die Selbstschilderung des Josephus	
§ 1. Josephus und Justus von Tiberias .	6
§ 2. Josephus und Epaphroditos	23
§ 3. Justus in der Selbstdarstellung des Josephus .	36
Kap. III. Die vita und das bellum des Josephus .	56
§ 1. Der Debarittervorfall	57
§ 2. Johannes von Gischala in Tiberias .	79
§ 3. Die Schiffe auf dem See von Tiberias	90
Kap. IV. Der Rechenschaftsbericht des Josephus .	96
Kap. V. Das XIV. Buch der Archäologie	128
§ 1. Der erste Vertrag des Hyrkan und Aristobulos .	134
§ 2. Das Auftreten des Antipatros und Hyrkanos' Flucht	136
§ 3. Die Belagerung Jerusalems	142
§ 4. Hyrkan und Aristobul vor Pompeius mit Ausläufen über Theophanes von Mytilene	145
§ 5. Der Kampf des Pompeius gegen Aristobul	158
§ 6. Die Belagerung Jerusalems	161
§ 7. Vom Falle Jerusalems bis zum Tode des Pompeius	163
§ 8. Caesar im Orient	165
§ 9. Herodes und die Vernichtung der Räuber	171
§ 10. Der Rachezug des Herodes .	184
§ 11. Antipatros und Malichos .	186
§ 12. Die Parther und Antigonus	188
§ 13. Herodes in Rom	193
§ 14. Herodes' Rückkehr nach Judäa	199
§ 15. Die Ereignisse bis zur Belagerung Jerusalems	205
§ 16. Die Eroberung von Jerusalem . .	210
§ 17. Schlußbetrachtung .	215
Kap. VI. Die Aktenstücke bei Josephus .	221
Kap. VII. Eine methodische Grundfrage	230
Kap. VIII. Der Werdegang des Josephus .	245



Vorwort.

Der Grund zu vorliegender Schrift ist durch den Nachweis gelegt worden, daß in der nach dem Jahre 100 (Kap. I) vollendeten Autobiographie des Josephus eine oberflächliche Bearbeitung eines Rechenschaftsberichtes vorliegt, den er um die Wende der Jahre 66/67 noch vor dem Ausbruch des jüdisch-römischen Krieges als Statthalter Galiläas niedergeschrieben hat. Dieser Beweis wird geführt einmal durch die Betrachtung des Aufbaus der Autobiographie, in welcher uns sämtliche auf die spätere Zeit führenden Stellen als sinnstörende Zusätze entgetreten (Kap. II), sodann durch einen Vergleich der Autobiographie mit dem zwischen 75 und 79 vollendeten bellum, der uns lehrt, daß jene die Quelle für dieses war, also die ältere Schrift ist (Kap. III), schließlich durch die genaue Prüfung der Kernstücke der Autobiographie, welche uns überraschender Weise erkennen lassen, daß Josephus bei ihrer Niederschrift von dem großen Kriege gegen Rom noch nicht das geringste wußte (Kap. IV). Diese vor dem Beginn der Belagerung Jotapatas entworfene Rechtfertigungsschrift muß künftig die Grundlage für die Lebensschilderung des Josephus und für die Behandlung des Kriegsausbruchs bilden; denn Josephus ist bald darauf in die Hände der Römer und des mit ihnen verbündeten Agrippa gefallen, und hat ihnen zu Ehren für die Darstellung des bellum eine planmäßige Geschichtsfälschung vorgenommen, die im einzelnen aufgezeigt wird (Kap. III).

Dasselbe Verhältnis, wie es zwischen Rechenschaftsbericht und bellum für die Geschichte des Josephus selbst besteht, liegt zwischen der geschichtlichen Einleitung zum bellum und den gleichlaufenden Berichten der Archäologie vor (Kap. V). In der Tat läßt schon eine Prüfung z. B. der in Kap. III, §§ 1 und 2 einer- und der in Kap. V, §§ 8 und 9 andererseits zusammengestellten Beobachtungen erkennen, daß Josephus die Ereignisse der Vergangenheit in gleicher Weise im Hinblick auf seine veränderten politischen Auffassungen und schriftstellerischen Ziele für die Arch. umgestaltete, wie er es mit seiner eigenen Lebensgeschichte für das bellum getan hat. So tritt denn an die Stelle der bisher üblichen Art der Quellenkritik,

welche Josephus zu einem stumpfen Abschreiber der ihm gerade vorliegenden Quellen machen will, die Erkenntnis von der eigenen Arbeit und der sich allmählich entwickelnden Sonderart des Schriftstellers (Kap. VII) und umgekehrt, ergibt sich aus der verschiedenen Auffassung desselben Ereignisses in den verschiedenen Schriften und zu den verschiedenen Zeiten die Möglichkeit, eine Biographie des Josephus aufzubauen. Während die bisherige Forschung, welche das Leben des Josephus behandelte, bei dieser Arbeit von den einzelnen äußeren Angaben ausging, welche Josephus im bellum und den Zusätzen der vita über sich macht, sehen wir von diesem unzuverlässigen und verfälschten Material ab, und nehmen als Grundlage für die frühere Zeit den neugewonnenen aus den Ereignissen unmittelbar herausgewachsenen Rechenschaftsbericht, dessen Einseitigkeiten sich leicht erkennen und verbessern lassen, während wir für die spätere Zeit in neuer Methode mit denjenigen Schlüssen arbeiten, welche sich aus den bewußten Fälschungen des Josephus auf die Verschiebungen in seinen Auffassungen ziehen lassen. So entsteht in Kap. VIII vor unserm Blick ein neues Bild des Politikers und Schriftstellers, aus dem allein heraus wir sein Werk voll würdigen können.

Die grundlegenden Erkenntnisse, welche in dieser Schrift verwertet sind, habe ich vor etwa 10 Jahren gewonnen; eine erste Ausarbeitung war zum größten Teil vollendet, als mich im Jahre 1914 der Ausbruch des Krieges zu den Waffen rief. Nach dem furchtbaren Zusammenbruch, den unser Vaterland, einer Überzahl von Feinden weichend, erleiden sollte, habe ich mich sofort an eine fast völlige Neugestaltung des Manuskripts gemacht, so daß nur an wenigen Stellen Teile des alten Entwurfs wörtlich übernommen wurden. Wie mich das Gedenken an diese meine wissenschaftliche Arbeit auch während der schwersten Zeiten im Felde nicht verlassen hat, so hat mich bei der neuen Ausarbeitung dieser Schrift, die nach langer Unterbrechung nur unter Anspannung aller Kräfte möglich war, die stolze und zugleich wehmütige Erinnerung an all die Hingabe und all das Pflichtbewußtsein erfüllt, dessen Zeuge im Kreise meiner Kameraden ich täglich, ja stündlich sein durfte!

Gießen, Pfingsten 1920.

Kap. I. Die Archäologie und die Autobiographie des Josephus.

Am Ende seiner Archäologie (XX, 266) erklärt Josephus, er hoffe bei seinen Lesern kein Mißfallen dadurch zu erregen, daß er über seine Abstammung (γένος) und seine Lebensschicksale (κατὰ τὸν βίον πράξεις) einen kurzen Bericht gäbe, solange noch Leute am Leben wären, die seine Darstellung widerlegen oder bestätigen könnten. Der Verfasser weist mit diesen Worten, welche deutlich einer unfreundlichen Bewertung der Persönlichkeit des Josephus entgegneten sollten, auf die als Anhang zur Archäologie veröffentlichte Selbstschilderung hin, welche in der Tat einen Überblick über das Geschlecht (§§ 1—6) und die Taten (§ 7 ff.) des Josephus gibt; dementsprechend tritt uns der abwehrende Gedanke, welcher den Worten Arch. XX, 266 innewohnt, auch sofort in der Selbstschilderung entgegen; denn mit den Worten, daß er „denen zum Trotz, welche ihn zu verleumden versuchen, die Abfolge seines Geschlechtes so darstelle, wie es sich in den öffentlichen Urkunden aufgezeichnet findet“ (vita 6), greift der Verfasser zurück auf den Satz der Archäologie: ἕως ἔχω ζῶντας ἢ τοὺς ἐλέγξαντας ἢ τοὺς μαρτυροῦντας. Mit andern Worten: XX, 266 bildet die Überleitung von der Arch. zur Vita und diese beiden Werke bilden — zunächst einmal zeitlich betrachtet — eine Einheit. Aber auch die äußere Gestaltung scheint von Josephus mit der Absicht durchgebildet zu sein, daß man die Selbstschilderung gewissermaßen als Anhang des geschichtlichen Werkes hinnehmen soll; denn nur so kann ich mir die Schlußworte vita 430 erklären, in welchen Josephus Abschied nimmt von der — Archäologie und sich erneut an Epaphroditus wendet, dem er diese gewidmet hat (I, 8). Von hier aus wird es auch verständlich, daß Eusebius in seiner Kirchengeschichte III, 10, 8 ff. vita 361—364 als der Archäologie entnommen anführt, und daß dementsprechend die Handschrift A am Ende der

vita die auf den Abschluß der Archäologie bezügliche Unterschrift aufweist: τέλος τῆς ἰωσήπου ἰουδαϊκῆς ἀρχαιολογίας¹⁾).

So ist denn auch in der Tat die enge Zusammengehörigkeit von Archäologie und Vita längst erkannt und allgemein anerkannt worden; aber eine ernste zeitliche Schwierigkeit widerstrebte doch dieser Verbindung. Die Arch. ist 93/94 n. Chr. vollendet worden (XX, 267), auf der anderen Seite erwähnt vita 359 den Tod Agrippas II., welches Ereignis durch Photius (cod. 33) auf das 3. Jahr Trajans, d. h. 100 n. Chr., festgelegt ist. Die nach 100 geschriebene Selbstschilderung kann also nicht ein Teil der bereits 93/94 vollendeten Arch. sein. Diese Schwierigkeit hat man bisher auf zwei Wegen beseitigen zu können gemeint. E. Schürer, das jüd. Volk im Zeitalter Jesu Christi, 3. und 4. Aufl. I, S. 87, hat versucht, die von uns festgestellte Verbindung der Arch. und Vita zu lösen. Er hat sich dabei ganz richtig gegen eine Beziehung von Arch. XX, 267 auf die uns erhaltene Vita gewandt, aber die für unsere Frage entscheidende Stelle XX, 266 hat er übersehen, so daß seine Darlegungen von vorn herein hinfällig sind. So haben denn auch die meisten übrigen Forscher den andern Weg eingeschlagen und versucht, das Zeugnis des Photius über den Tod Agrippas anzugreifen. Nun ist es aber schon an sich unstatthaft, ein vortrefflich beglaubigtes Zeugnis deshalb zu verwerfen, weil es zu einer bestimmten Auffassung nicht paßt.²⁾ In diesem besonderen Falle beweist aber jeder derartige Versuch, daß man sich über den Ursprung der Nachricht des Photius keine Rechenschaft abgelegt hat; denn gerade dieser sichert das Zeugnis gegen jeden leichtsinnigen Angriff.

¹⁾ Wenn demgegenüber der Vaticanus W zu den Worten τέλος ἰωσήπου· φλαβίου ἰωσήπου ἰουδαϊκῆς ἀρχαιολογίας λόγοι εἴκοσι noch hinzufügt πρὸς οἷς καὶ ὁ βίος ἰωσήπου, so beruht natürlich dieser ganz ungeschickte Zusatz nicht auf Überlieferung, sondern er ist ein Notbehelf, der durch die Beobachtung des eigentümlichen Tatbestandes veranlaßt wurde.

²⁾ Die Angriffe gegen die Richtigkeit des Photiuszeugnisses über den Tod Agrippas sind nur erfolgt, weil man mit der von uns behandelten Fragestellung nicht fertig wurde. Man lese die Kunststücke, die versucht worden sind, um das Zeugnis des Photius wegzudeuten, bei Schürer, S. 88 Anm. 20 nach. Es macht einen für die Wissenschaft beschämenden Eindruck, wenn man sieht, zu welchen Sprüngen sich selbst besonnene Forscher verleiten ließen. Schürers eigene Lösung ist allerdings auch unmöglich, und um die Schwierigkeit von Arch. XVII, 28 redet er sich ganz herum (vgl. S. 45).

Josephus erklärt vita 359, sein Gegner Justus von Tiberias habe mit der Herausgabe seines Werkes bis zum Tode Agrippas II. gewartet, und aus Photius (cod. 33) erfahren wir, daß das Werk des Justus in der Tat bis zu diesem Augenblicke erreicht habe. Wenn nun Photius an eben derselben Stelle und in demselben Zusammenhange, wo er vom Anfangs- und Endpunkt des Werkes des Justus handelt, den Tod Agrippas II., mit dem Justus sein Werk schloß, auf das 3. Jahr Trajans, d. h. 100 n. Chr., festlegt, so ist diese Angabe ja dem Werke des Justus selbst entnommen, genau ebenso, wie etwa Photius (cod. 76 ex.) den Schlußpunkt der Arch. des Josephus nicht etwa selbst zeitlich festlegt, sondern auf der Grundlage von dessen eigenen Angaben (XX, 267) bestimmt. Durch die Zurückführung auf das zeitgenössische Werk des Justus ist das Zeugnis des Photius ein für allemal gegen jeden Angriff gesichert.

So sei denn nur der Vollständigkeit wegen auf eine weitere Beweisreihe hingewiesen, die darzutun vermag, daß die Annahme neuerer Forscher, Agrippa II. sei bereits im Jahre 93/94 tot gewesen und die Vita zu gleicher Zeit wie die Arch. vollendet, nicht zutreffen kann. Justus' Werk ist, wie man weiß (vgl. Kap. 2), als Gegenschrift gegen den Bericht erschienen, den Josephus in seinem bellum von dem jüd. röm. Krieg gegeben hatte; Josephus' bellum ist nicht vor dem Jahre 75 vollendet worden (v. Gutschmid, Kl. Schriften IV, 344), also hat Justus frühestens eben damals seine Gegenschrift verfassen können. Justus hatte aber sein Werk von der Fertigstellung bis zur Veröffentlichung 20 Jahre im Schreibtisch liegen lassen (Jos. vita 360); es kann also allerfrühestens im Jahre 95 erschienen sein. Also kann auch die Selbstschilderung des Josephus, welche auf das herausgegebene Werk des Justus antwortet, erst nach dem Jahre 95 vollendet sein. Das Band, welches Arch. und Vita verbindet, wird auch hier zerrissen, und die Fragestellung bliebe bestehen, auch wenn Agrippa, was doch nunmehr völlig feststeht, nicht erst im Jahre 100 gestorben wäre. So bleibt denn in Wahrheit nichts übrig als anzuerkennen, daß vita 359 nach dem Jahre 100 geschrieben sein muß, während die mit der Vita eine Einheit bildende Arch. bereits 93/94 vollendet war. Wie löst sich dieser Widerspruch?

Die hier gestellte Frage kann nur aus einem weiteren Zusammenhang heraus beantwortet werden; denn bereits lange,

bevor ich auf die erwähnten zeitlichen Schwierigkeiten aufmerksam geworden war, stand mir fest, daß der Abschluß der Arch., d. h. gerade dasjenige Stück, in welchem sich die entscheidende Stelle XX, 266 findet, nicht in Ordnung ist. Es ist wohl begreiflich, daß Josephus, der hier am Ende einer gewaltigen Arbeit steht, mit Befriedigung auf seine Leistung zurückblickt; es ist aber ausgeschlossen, daß er von einem einheitlichen Gedankengang aus unmittelbar hintereinander zweimal mit fast denselben Worten (*παύσεται δ' ἐνταῦθά μοι τὰ τῆς ἀρχαιολογίας* § 259; *ἐπὶ τούτοις δὲ καταπαύσω τὴν ἀρχαιολογίαν* § 267) den tatsächlich erreichten Endpunkt seines Werkes bezeichnen haben soll. Wo soll denn nun eigentlich der Schluß liegen? Aber dies ist nicht die einzige Doppelung. Der in § 258 gegebene Hinweis auf den für die Fortsetzung in Betracht kommenden „jüdischen Krieg“ findet ebenfalls seine genaue Entsprechung in den Worten *μεθ' ἣν καὶ τὸν πόλεμον ἠρξάμην γράφειν* (§ 259). Wer kann ernstlich dem Josephus zutrauen, daß er zweimal hintereinander auf den erreichten Endpunkt seines Werkes hinweist und zweimal hintereinander die anderweitig gegebene Fortsetzung der Arch. empfiehlt? Weder neben 258 noch neben 267/8 ist 259 ff. denkbar, d. h. 259 ff. ist — sagen wir zunächst — ein Zusatzstück.

Diesem Ergebnis entsprechend, schließen die beiden Stücke 258 und 267/8 ausgezeichnet aneinander an und bezeichnen den endgültigen Abschluß des Werkes; denn die Mitteilung der Zeilenzahl samt der Angabe über die Reihe der vollendeten Bücher und die von Josephus für die Zukunft geplanten Werke gehört an das Ende des Ganzen. Auch 259—266 gibt einen in sich geschlossenen klaren Zusammenhang, der sich aber wesentlich von der eben besprochenen Darlegung unterscheidet: zwar bezeichnet er ebenfalls den Abschluß der eigentlichen Arch., leitet aber doch im Gegensatz zu 258 + 267/8, welche von der Selbstschilderung nichts wissen, unmittelbar hinüber zu der Vita; denn auf den Satz *ἴσως δ' οὐκ ἂν ἐπίφθονον γένοιτο καὶ περὶ γένους τοῦμοῦ καὶ περὶ τῶν κατὰ τὸν βίον πράξεων βραχέα διεξελθεῖν ἕως ἔχω ζῶντας ἢ τοὺς ἐλέγξοντες ἢ τοὺς μαρτυρήσοντες* (266) hat in Wahrheit der Anfang der Vita (*ἔμοι δὲ γένος ἐστὶν . . .*) unmittelbar zu folgen. Demnach haben wir am Ende der Arch. zwei Abschlüsse des Werkes erhalten, beide an sich brauchbar, beide nebeneinander unmöglich: es sind

dieselben Verhältnisse, wie sie auf andern Gebiete Arnim in seinem schönen Buch über Dio von Prusa S. 170 ff. nachgewiesen hat. Der eine Abschluß gehört zu einer Ausgabe der Arch. ausschließlich (258 + 267/8), der andere (259 ff.) zu einer um die Vita erweiterten Ausgabe des Werkes.¹⁾ Also hat 267/8 gar nichts mit 259 ff. zu tun, und die in 267 niedergelegte Zeitangabe darf keinesfalls auf diejenige Fassung übertragen werden, welche gerade als Ersatz für 267/8 eintreten sollte. Wenn demnach auch die Ausgabe der Arch. durch XX, 267 auf das Jahr 93/94 festgelegt ist, so darf doch das zur Vita hinüberleitende Stück XX, 259—266 und diese Vita selbst nur auf Grund derjenigen Tatsachen zeitlich festgelegt werden, welche in ihnen selbst zutage treten.

Mit dieser Erkenntnis ist zugleich die Antwort auf die Frage gegeben, welche wir oben haben stellen müssen, wie es denn möglich sei, daß die nach dem Jahre 100 verfaßte Vita eine Einheit mit der bereits 93/94 vollendeten Arch. bilden könne. Sie lautet: es gab zwei Ausgaben der Arch. Die erste war im Jahre 93/94 erschienen; in ihr folgte auf 257 der nunmehr zusammengrückte Abschluß des Werkes 258 + 267/8. Nach dem Jahre 100 erschien eine zweite durch die Vita erweiterte Ausgabe; in ihr folgte auf 257 der Abschnitt 259—266, auf den seinerseits die Selbstschilderung folgte, mit der der endgültige Abschluß des Werkes in der neuen Fassung erreicht ist.

Aus diesem Tatbestand erklären sich schließlich auch die oben dargelegten Widersprüche in der Frage über die Zugehörigkeit der Vita zu Arch. Es gab eine erste Ausgabe der Arch., welche ohne die Vita herausgegeben war, und welche darum am Ende des XX. Buches die Schlußworte enthält und die Unterschrift trägt; dieser gegenüber steht die zweite Ausgabe der Arch., welche um die Vita erweitert war und daher erst mit deren Ende ihren Abschluß erreichte: von hier er-

¹⁾ Aus neuerer Literatur stießen mir zufällig die hinter einander abgedruckten beiden Abschlüsse von Kleists Zerbrochenem Krug auf, wo die Verse 1909—1914 zur Verzahnung beider Fassungen erhalten müssen; oder Goethes Stella, wo zu S. 190 Z. 30 ff. der Cottaschen Ausgabe eine abgeänderte Fassung vorliegt, die durch das Stichwort „Gott im Himmel“ aus der ersten Ausgabe verankert wird. Demselben Zwecke dienen die Doppelungen bei Josephus.

klären sich wieder die zur Arch. gehörigen Schlußworte und die auf sie bezügliche Unterschrift der Vita. Wenn demnach heute die Vita als besondere Schrift gedruckt wird, so hat eine solche Trennung niemals in der Absicht des Josephus gelegen, der vielmehr die Selbstschilderung als ein Teil der Arch. betrachtet wissen wollte, wie bereits die Anfangsworte der Vita (ἐμοὶ δὲ γένος) jedermann hätten zeigen können. Dieses fehlerhafte Verfahren der Herausgeber ist die Folge davon, daß unsere Handschriften den Text zweier Ausgaben willkürlich vermengt haben. Indem dadurch in XX, 267/8 ein Schlußwort gegeben war, mußte mit der Vita ein neues Werk angefangen werden; jetzt ist es deutlich geworden, daß dieses Schlußwort aus der ersten Ausgabe stammt, und in einen Text, welcher die Vita gibt, überhaupt nicht hineingehört.

Kap. II. Die Selbstschilderung des Josephus.

§ 1. Josephus und Justus von Tiberias.

Für die Lebensbeschreibung des jüdischen Geschichtschreibers Josephus stehen uns zwei unmittelbare Quellen zur Verfügung: dadurch, daß der Verfasser im Verlauf des römisch-jüdischen Kampfes als Staatsmann und Offizier eine bedeutende Rolle spielte, war für ihn die Veranlassung gegeben, in der Kriegsbeschreibung seiner selbst sehr häufig Erwähnung zu tun; außerdem aber hat er seine im vorigen Kapitel behandelte Selbstschilderung als Erweiterung in die Archäologie eingelegt, und es ist selbstverständlich, daß auch hier zum Teil auf dieselben Ereignisse Bezug genommen werden mußte. Freilich bietet gerade dieses gegenseitige Verhältnis der beiden Schriften gewisse Schwierigkeiten; die jüngere, d. h. die nach dem Jahre 100 geschriebene Vita ist bei weitem nicht erschöpfend, sondern setzt zu ihrer Ergänzung die Kenntnis des älteren zwischen den Jahren 75 und 79 erschienenen bellum voraus. Der Kampf zwischen Josephus und Vespasian, seine Beteiligung an der Belagerung von Jotapata, seine Gefangennahme und schließlich seine Erlebnisse während der Belagerung Jerusalems sind in der Vita nicht erzählt, sondern für alle diese Fragen, welche im Leben des Josephus doch in erster Linie von Bedeutung waren, verweist der Verfasser auf die Er-

zählung des bellum (vita § 412). Trotzdem liegen die Dinge aber nicht so, daß Josephus, was durchaus begreiflich wäre, für alle von ihm im bellum erzählten Ereignisse auf eine erneute Darstellung verzichtet hätte. Man bedenke, daß z. B. vita 85—103 z. T. in wörtlicher Übereinstimmung dieselben Tatsachen berichtet, wie bellum II, 614—623, und daß vita 126 bis 148 in gleicher Weise eng mit bellum II, 595—613 zusammensteht. Wer also die vita und das bellum liest, erfährt zahlreiche Tatsachen doppelt; wer nur die vita liest, erfährt das Wichtigste aus dem Leben des Josephus überhaupt nicht. An sich wäre zu erwarten entweder eine vita, welche alles Wissenswerte über Josephus enthält, oder eine vita, welche in der Hand des Lesers das bellum voraussetzt und infolgedessen alles dort Berichtete mit einem kurzen Verweis abtut. Wenn demgegenüber eine weder inhaltlich noch äußerlich zu begründende Mischung zweier Darstellungsmöglichkeiten von dem Verfasser gegeben wird, so drängt sich ohne weiteres der Gedanke auf, daß bei der Abfassung der Vita aus sachlichen Gründen Josephus das eine in erneuter Darstellung gegeben, das andere bei Seite gelassen hat und daß gewisse inhaltliche Abweichungen, welche zwischen Vita und bellum bezüglich der in beiden Quellen berichteten Tatsachen bestehen, des Josephus Verfahren veranlaßt haben: Die Selbstschilderung sollte die Darstellung des bellum verbessern; wo es aber nichts zu bessern gab, konnte sich Josephus mit einem einfachen Hinweis auf die ältere Schrift begnügen.

In der Tat hatte es den Anschein, daß man auch den Grund für die Notwendigkeit dieser Veränderungen nachweisen konnte; denn gerade vor Erscheinen der vita hatte Justus von Tiberias ein Werk veröffentlicht, in welchem von der Betätigung des Josephus in der Aufstandsbewegung ein Bild entworfen war, welches die Billigung des Josephus nicht fand. Hatte doch z. B. Justus behauptet, Josephus habe den Aufstand in Tiberias gegen Rom angezettelt, während Josephus seinerseits diesen Vorwurf gegen Justus erhob (vita 340 ff.). Daran anknüpfend haben die Forscher, welche sich in neuerer Zeit unsere Frage zur Beantwortung vorlegten¹⁾, folgendes im we-

¹⁾ Außer den üblichen Nachschlagewerken hebe ich besonders hervor B. Niese (Historische Zeitschrift N. F. 76. 1896) und H. Luther (Josephus und Justus von Tiberias, Diss. Halle 1910).

sentlichen immer wiederholte Bild gezeichnet: Josephus hatte in seiner Darstellung des jüdischen Kriegs seine Beteiligung am Kampfe gegen Rom zu verschleiern gesucht, da er, von dem Kaiser in Gnaden aufgenommen, seine römerfeindliche Vergangenheit möglichst zurückdrängen wollte. Dieser Ablehnungsversuch veranlaßte Justus von Tiberias, die Unwahrhaftigkeit des Josephus zu brandmarken und selbst eine Darstellung der Ereignisse zu entwerfen, in welcher die Tätigkeit des Josephus in ihrer ganzen Feindschaft gegen Rom dem Leser vorgeführt wurde. Dies war dem in Rom lebenden Josephus derart peinlich, und er erwartete für sich so unerfreuliche Folgen, daß er sich entschloß, in der Selbstschilderung die Angriffe abzuwehren. Hatte er bereits im bellum manches verschwiegen, so sucht er jetzt erst recht alles zu leugnen, was ihn römerfeindlicher Gesinnung überführen könnte. Freilich, gelungen ist ihm dieser Versuch nicht.

Allerdings ist es richtig, daß das Werk des Justus auf die Ausgestaltung der Vita des Josephus in gewisser Weise einen Einfluß ausgeübt hat, aber deren eigentümlicher Zustand wird damit in keiner Weise erklärt; denn Justus hatte nicht allein die Darstellung der Vorgeschichte des Krieges in einer von Josephus abweichenden und von diesem in der vita zurückgewiesenen Form gegeben, sondern auch die eigentliche Kriegsgeschichte, aus der Josephus gelegentlich als Beispiele die Belagerungen von Jotapata und Jerusalem ausdrücklich hervorhebt, anders erzählt als Josephus (vita 357). Trotzdem hat Josephus diese Ereignisse in seiner Selbstschilderung nicht erneut zur Darstellung gebracht; diese hört vielmehr gerade da auf, wo der Krieg im großen Stil begann, um einem Hinweis auf das bellum Platz zu machen (v. 412). Also kann schon deshalb der sachliche Gehalt des Werkes des Justus nicht von ausschlaggebender Bedeutung für den Aufbau der Selbstschilderung sein. Aber wichtiger ist noch ein Anderes.

Wenn man immer wieder betont, des Josephus Stellung in Rom wäre durch den Angriff des Justus geschädigt worden, so mache man sich doch klar, daß dort jedermann, der es wissen wollte, Kenntnis davon hatte, daß Josephus als Führer des jüdischen Heeres in Jotapata gefangen genommen wurde, daß er in seiner Kriegsgeschichte, auf die er auch in der Vita ausdrücklich hinweist, sich das Verdienst zuschrieb, den schwe-

ren Kampf geleitet zu haben, und daß er seine Befreiung aus der Gefangenschaft nur seinen persönlichen Beziehungen zu den Flaviern, welche über seine Vergangenheit genau Bescheid wußten, verdankte. Und nun sollen wir annehmen, daß Josephus 30 Jahre nach dem Abschluß der Ereignisse in seiner Stellung hätte geschädigt werden können nicht etwa durch Aufrollung der vielleicht bedeutsamen Frage, ob er sich an dem Kampf gegen Rom in führender Stellung beteiligt hat — denn das gibt er im *bellum* und in der *vita* sehr oft zu und wird nicht bestritten —, sondern des für des Josephus Stellung Rom gegenüber ganz gleichgültigen Problems, ob er in der einen Stadt Tiberias den Aufstand geleitet hat; denn in Wahrheit dreht sich das, was Josephus sachlich gegen Justus vorbringt, ausschließlich um diesen Punkt.

Wären die römischen Kaiser, oder an wen man sonst denken mag, so kleinlich gewesen, dem Josephus nach so langer Zeit seine Vergangenheit nachzutragen, nachdem ihm längst verziehen war, dann konnten sie ihn ruhig über das fallen lassen, was er selbst zugibt. Betont er doch umgekehrt ganz ausdrücklich (§ 347), — ohne irgendwie durch die Schrift des Justus dazu veranlaßt zu sein — er habe die Sepphoriten zum Kampf gegen Rom zwingen wollen, aber deren Schlaueheit habe dies verhindert. Wie will man es mit der angeblichen Furcht des Josephus vor politischer Bloßstellung in Rom vereinen, daß der Verfasser diese voraussichtlich wenig bekannte Tatsache absichtlich hervorholt, wo doch eine Ablehnung zum mindesten so leicht war, da es sich um eine fehlgeschlagene Absicht des Josephus handelt? Unter diesen Umständen kann keine Rede davon sein, daß Josephus seine Betätigung im Kampfe gegen Rom habe ableugnen wollen. Auch in § 104 hebt Josephus hervor, daß die Sepphoriten, welche Rom treu bleiben wollten, eben deshalb im Gegensatz zu ihm selbst standen, und in § 209 erzählt er von dem Traumbild, welches ihn auf seine eigentliche Lebensaufgabe — den Kampf gegen Rom — hinwies. Eine scharfe Deutung dieser Stellen¹⁾ hätte eigentlich schon immer genügen müssen, um die Ausbildung einer Ansicht zu verhindern, nach der Justus sich durch den Wunsch

¹⁾ Gerade im Gegensatz zu der jetzt geltenden Ansicht wird sich uns später ergeben, daß das *bellum* am stärksten auf römische Leser Rücksicht nimmt, während *Arch.* und *Vita* sich in dieser Richtung viel freier erweisen.

einer politischen Bloßstellung des Josephus bei seiner Schriftstelleri habe leiten lassen, selbst wenn man nicht zu erkennen vermochte, daß in Wahrheit der Gegensatz zwischen Josephus und Justus auf einem ganz andern Gebiete lag. Dies ist mir aber die Hauptsache.

Grundlegend für das Verständnis der Beziehungen zwischen Josephus und Justus ist die große *παρέκβασις* (vita 336—367), welche sich planmäßig mit Justus auseinandersetzt. Josephus wendet sich hier sofort gegen Justus „und andere Geschichtschreiber“¹⁾, welche unbekümmert um die Wahrheit in den Tag hineinlügen. „Justus wenigstens hat über mich und seine Vaterstadt gelogen *ὕπερ τοῦ δοκεῖν φιλόπονος εἶναι*, d. h. um damit den Anschein zu erwecken, er habe große Mühe auf seine Arbeit verwandt (338).“ Josephus, der damit die wirklichen Ziele des Gegners angeben will, wirft diesem also keineswegs politische Zwecke oder die Absicht einer politischen Bloßstellung des Josephus vor, sondern einen halb schriftstellerischen, halb geschäftlichen Beweggrund. Aus Ziebarths Zusammenstellungen in seinem Buche über das griechische Schulwesen (2. Aufl. S. 142 ff.) wissen wir, welche Bedeutung in dem geistigen Wettkampf die *φιλοπονία* gewonnen hatte. Haben wir doch noch Listen der siegreichen Schüler, die sich als *φιλόπονοι* erwiesen, d. h. durch eben das ausgezeichnet haben, wovon Justus nach des Josephus Annahme den Schein erstrebte, und daß Josephus hier wirklich an die Schulwettkämpfe dachte, folgt daraus, daß er in gleichem Zusammenhange (vgl. S. 20) auf das *γύμνασμα ἐν σχολῇ μειρακίων* (c. Ap. I, 53) hinwies. Von der Schule ist der Begriff in die Literatur gelangt, und Nicolaus (F. H. G. III, 350 f.) hat, als er sein Werk zum Abschluß gebracht hatte, mit Stolz auf seine *φιλοπονία* hingewiesen, die ihm die Durchführung einer Leistung ermöglichte, vor der selbst ein Heracles zurückgeschreckt wäre. Wenn sich nun aber Justus wirklich — so wie er es erstrebt hat — in seinem Werke als *φιλόπονος* erweist, dann ist damit sein Geschichtswerk der Leserwelt zum Schaden der älteren Darstellung des Josephus ebenso empfohlen, wie die Sieger in dem Schulwettkampf um die *φιλοπονία* vor ihren unterlegenen Kameraden einen Gewinn

¹⁾ In Wahrheit denkt Josephus aber ausschließlich an Justus (vgl. § 367). Er wendet an unserer Stelle die ebenso verbreitete wie oft verkannte pluralische Form an.

erzielt haben: Darum hängt mit diesem Streben nach dem Ruhm der φιλοπονία die Verächtlichmachung des Gegners, die denn auch Justus nicht verabsäumt hat, auf das engste zusammen.

„Du hast die Unverschämtheit zu behaupten, besser (ἄμεινον) als alle andern die Geschichte erzählt zu haben“, redet ihn Josephus § 357 an. Nochmals werden in § 359 die Worte des Justus in gleicher Gestaltung (εἰ δὲ θαρρεῖς ἄμεινον ἀπάντων συγγεγραφέναι) von Josephus hervorgeholt: offenbar stammen sie aus dem Vorwort des Justus, der nach dem Beispiel eines Anaximenes und Theopomp (Frgt. 25 Grenfell-Hunt) bereits hier begründen wollte, warum er zu den vorhandenen Darstellungen eine neue hinzugefügt habe. Den von Justus erhobenen Anspruch glaubt Josephus dadurch zurückweisen zu können, daß er ihm vorführt, wie mangelhaft die sachliche Beglaubigung seiner Schrift sein müsse; er deutet also das ἄμεινον des Justus in den Begriff der ἀκριβεία (z. B. § 358; 360 usw.) bzw. ἀλήθεια (§ 367) um. Sicherlich war das nicht im Sinne des Justus; denn aus § 40 lernen wir, daß dieser durch seine geschickte rednerische Bildung hat wirken wollen. Deren Beherrschung muß ihm selbst Josephus zugestehen (καὶ γὰρ οὐδ' ἄπειρος ἦν παιδείας τῆς παρ' Ἑλλήσιν), doch wirft er ihm vor, daß er sich kraft dieser formalen Bildung für berechtigt halte, sich über die Wahrheit hinwegzusetzen (ὡς τῷ λόγῳ τούτῳ περιεσόμενος τῆς ἀληθείας). Also, hatte Justus — wir dürfen wiederum annehmen im Vorwort — der bisher erschienenen Literatur den Vorwurf gemacht, sie stände stilistisch nicht auf der Höhe; nur er besitze von den in Frage kommenden Schriftstellern die griechische Kultur, die es ermögliche, zur vollen Zufriedenheit gebildeter Leser zu schreiben.

Daß in der Tat das Schlagwort der Ἑλληνικὴ παιδεία im Vorwort des Justus gefallen war, können wir noch auf anderem Wege erweisen: „Wenn du frech behauptest“, so redet Josephus den Justus in § 359 an, „besser als alle geschrieben zu haben, warum hast du dein Werk nicht herausgegeben zu Lebzeiten eines Vespasian, Titus, Agrippa und seiner Verwandten ἀνδρῶν τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας ἐπὶ πλείστον ἤχόντων?“ Wenn Josephus, der in diesem Zusammenhange nur die sachlichen Mängel des Werkes des Justus nachweisen will, einen solchen Zusatz macht, so erklärt sich dies nur daraus, daß Justus selbst für sich beansprucht hatte, für Leute zu schreiben,

welche diejenigen Eigenschaften besäßen, deren Vorhandensein Josephus bei den Genannten nachweist, d. h. die griechische παιδεία.

Sagte nun aber Justus von sich aus, er habe auf Grund seiner griechischen rednerischen Bildung in angestrenzter Arbeit ein besseres Werk vollendet, als alle Wettbewerber, so will er damit vor allem die äußere Gestalt seines Werkes herausheben. In diesem Sinne hat er sich denn auch seinen Lesern als δεινότατος συγγραφέων vorgestellt (vita 340). Der Begriff δεινός ist jedem Mitforscher aus der griechischen rednerischen Lehre bekannt, welche ihn in verschiedenen Abtönungen anzuwenden pflegte. Justus hat in diesem Zusammenhange wohl nicht an die besondere Stilgattung der δεινότης gedacht, sondern im Sinne des Dionysius das Wort gebraucht, um die gleichmäßige Beherrschung aller möglichen und vorhandenen Stilarten zu kennzeichnen. Nach alledem steht es fest, daß Justus in seiner Einleitung sein Werk als stilistische Leistung empfahl, genau wie die Geschichtschreiber, welche sich nach Livius praef. § 2 auf ihre ars scribendi beriefen oder welche τὴν λόγων δεινότητα erweisen wollten (Jos. Arch. Prooem. 2).

Bei der schriftstellerischen Betätigung hatte im Altertum der Spätere immer einen Vorsprung vor dem Früheren; man denke nur etwa daran, wie die ältere römische Annalistik nach dem Erscheinen des Livianischen Werkes verloren ging. In dem besonderen Fall kam hinzu, daß Josephus' Werk durch Justus hart angegriffen worden war und zwar gerade an einer verwundbaren Stelle; wollte daher Josephus die ungünstigen Folgen, die seinem bellum drohten, abwenden, so mußte er sich verteidigen oder noch besser den Gegner vernichten. Bei uns ist es dank der Einrichtung von Zeitschriften, welche eine wissenschaftliche Kleinliteratur ermöglichen, üblich, in solchem Falle eine für sich bestehende, ablehnende Beurteilung des Werkes zu schreiben; im Altertum — und diese meist übersehene Tatsache möchte ich stark berücksichtigt wissen. — stand dem Schriftsteller ein entsprechendes Mittel zur Veröffentlichung seiner Ansicht nicht zur Verfügung, und so war er gezwungen, bei anderer sich anbietender Gelegenheit seinen eigenen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen.

Freilich war es für Josephus nicht eben leicht, die Angriffe des Gegners zu widerlegen: wenn Justus, sich rühmend

seiner Beherrschung der griechischen Bildung, stolz herabsah auf die schlechten Stilisten, welche den jüdischen Krieg vor ihm behandelt hatten, so mußte Josephus die Befähigung des Gegners auf diesem Gebiete offen anerkennen (vita 40). Hatte er selbst durchaus nicht auf bewußte Anwendung rednerischer Mittel verzichtet, sondern zu diesem Zwecke die Hilfe maßgebender Beurteiler herangezogen (c. Ap. I, 50) und damit kundgetan, daß ihm die Form keineswegs gleichgültig war¹⁾, so mußte für ihn das Erscheinen des glänzend geschriebenen Werkes des Justus doppelt schmerzlich sein. Er sah wohl ein, daß er dem Gegner auf dessen eigenstem Gebiete nichts anhaben konnte; also wählte er statt des offenen Angriffs von vorne die seitliche Umgehung, d. h. die Verdrehung der Worte des Justus. Hatte dieser von sich behauptet, er habe ἀμεινον geschrieben als die andern, so deutet Josephus das Wort ἀμεινον um als ἀκριβέστερον und weist dann nach, daß von einer ἀκριβεια nicht die Rede sein könne, wo doch Justus weder den entscheidenden Ereignissen beigewohnt noch die Ausschlag gebenden Urkunden eingesehen habe (357—358). Hatte sich Justus als δεινότητος συγγραφέων den Lesern angepriesen, weil er sämtliche Stilmittel der griechischen rednerischen Kunst beherrschte, so dreht Josephus wieder die Sache so, als wolle Justus damit seine hervorragende Sachkenntnis behaupten, und weist nun ausführlich nach, daß ihm diese in Wahrheit abgeht. Darum muß hier Josephus auf die Darstellung der Vorgänge selbst eingehen, und eben deren ausführliche Erörterung (340—354) hat die Forscher dazu geführt, in ihnen den Selbstzweck zu sehen und daraus ihre Ansicht von dem politischen Gegensatz der beiden Männer aus der Aufstandszeit abzuleiten. Daß von einem solchen nicht die Rede sein kann, erhellt bereits daraus, daß Josephus im bellum, wo er seine sämtlichen Gegner erwähnt, von Justus kein Wort redet. In Wahrheit ist, wie jetzt klar geworden ist, der Gegensatz ein schriftstellerischer: Justus hatte sein Geschichtswerk durch seine stilistische Vollendung empfohlen und offenkundig damit derartigen Anklang gefunden, daß des Josephus Behandlung des Krieges durch das neue Werk des Justus zurückgedrängt war. Darum greift Josephus

¹⁾ Dementsprechend erstrebt er auch in der Arch. richtigen Wortgebrauch, eine entsprechende σύνθεσις ὀνομάτων und über das Ganze will er den Schmuck der Rede verbreiten (Arch. XIV, 2).

nun seinerseits den Wettbewerber an, aber da er dessen stilistische Überlegenheit anerkennen muß, sucht er ihm sachliche Fehler nachzuweisen, um damit dessen Ansehen als Schriftsteller zu erschüttern.

Wenn wir also auf Grund dieser Beobachtungen in der ausführlichen Erörterung der Frage von Tiberias nur ein Mittel im schriftstellerischen Wettbewerb erblicken dürfen, so führt die Einzelbetrachtung zu derselben Erkenntnis. Die Hauptmasse der Auseinandersetzung (345—353) behandelt die Frage, warum Tiberias in dauerndem Widerstande gegen Rom verharret sei. Anerkanntermaßen ist Justus damals nicht mehr in Tiberias gewesen (354), sondern er war bereits längst geflohen (357); dementsprechend wendet sich Josephus in seiner Ausführung ausdrücklich nicht an Justus, sondern an die andern Tiberier (345, 350, 351 ff.). Aber trotzdem ist diese ganze Frage behandelt *διὰ σέ*, d. h. wegen des Justus (345). Da dieser aber wegen seiner Abwesenheit von Tiberias als Staatsmann nicht in Frage kommen kann, so folgt, daß nur wegen dessen schriftstellerischer Tätigkeit die Darstellung gegeben ist, um eben die innere Unglaubwürdigkeit, ja Unmöglichkeit des von Justus entworfenen Bildes zu erweisen (*ἠλεούθησε δὲ οὐδὲ περὶ τῆς πατριδος* 338). Ähnlich steht es mit der Frage, wer den Aufstand in Tiberias in die Wege geleitet hat (§ 340 ff.). Justus hatte erzählt, daß die Tiberier Freunde der Römer und des Agrippa gewesen seien (345) und daß nur Josephus sie zum Abfall bewogen habe (350). Auch diese Behauptung glaubt Josephus widerlegen zu können, aber er tut es nicht aus politischen Beweggründen, sondern nur zu dem Zwecke, um die Behauptung des Justus, er wäre *δεινότατος συγγραφέων* zu widerlegen, andernfalls hätte er auch hier (340) den Staatsmann und nicht den Schriftsteller angeredet.

Durchaus im Sinne der damaligen Zeit ist dieser schriftstellerische Kampf auf das persönliche Gebiet herübergespielt worden. Justus hatte nämlich von Josephus behauptet, dieser wäre ein schlechter Mensch — ein Vorwurf, der dem rhetorischen Schriftsteller abgesehen von allgemein menschlichen Gründen deshalb so besonders nahe lag, weil Rhetor nur ein *vir bonus* sein kann (Quint. XII, 1). Als Antwort darauf verbindet nun auch seinerseits Josephus mit der schriftstellerischen Bekämpfung des Justus den Nachweis seiner Schlechtig-

keit (355—356); ist doch einem derart gekennzeichneten Mann nur ein Geschichtswerk zuzutrauen, das sich von Urkundenfälschung überhaupt nicht unterscheidet (337). Aber auch dieser Angriff ist nur Mittel zum Zweck, und der Nachweis der Schlechtigkeit des Gegners wird darum bald abgebrochen (356), damit die eigentliche schriftstellerische Bekämpfung wieder aufgenommen werde; denn gleich wie vom Beginn der Einlage (§ 336) an Justus wegen seines Geschichtswerks angegriffen wird, so läuft in eben diese Richtung die Darstellung am Ende (357 ff.) aus: „Du behauptest, besser als andere Geschichte zu schreiben; aber wie soll das möglich sein, da du weder die Vorgänge in Galiläa noch die von Jotapata kanntest, weil du nicht dabei warst und Erkundigungen nicht einziehen konntest? Und wenn du behaupten solltest, die Geschehnisse in Jerusalem genau berichtet zu haben, so ist das ebenso falsch; denn du wohntest ja nicht dem Kriege bei und hast die eigenen Berichte des Vespasian nicht gelesen; andernfalls könnte dein Buch nicht im Widerspruch zu ihnen stehen. Und wenn du weiter behauptest, besser als alle geschrieben zu haben, warum hast du dein bereits vor 20 Jahren vollendetes Werk nicht zu Lebzeiten eines Vespasian, Titus und Agrippa, also der Mitkämpfer, die so viel auf griechische Bildung hielten, veröffentlicht? Jetzt erst, wo sie tot sind, und du keine Widerlegung und Mißbilligung deines Werkes von ihnen befürchten mußt, hast du den Mut dazu gefaßt. Wie anders habe ich doch mein Buch den Teilnehmern am Kriege vorgelegt und dafür auch ein Anerkennungsschreiben nach dem andern von ihnen erhalten! Ein Titus selbst hat meine Darstellung als die einzige bezeichnet, die er gelten lassen wolle.“ Man greift es ja mit Händen, daß hier nur der schriftstellerische Wettbewerber getroffen werden soll, der des Josephus Werk schlecht gemacht hatte; und umgekehrt preist nun Josephus seine Leistung in unverhüllter Weise dem Leser an.

Die schriftstellerische Bekämpfung des Altertums ist nicht zahm gewesen; aber auch, wer die persönlichen Schmähungen liest, die etwa ein Polybius auf den längst verstorbenen Timaeus gehäuft hat, wird sich wundern, daß die beiden zeitgenössischen Wettbewerber Justus und Josephus sich in einer Weise der Schlechtigkeit zeihen, die für uns etwas Peinliches hat. Um so wichtiger ist es, sich den Grund dieser ganz besonderen

persönlichen Schärfe vor Augen zu führen. Dazu bedarf es aber zuerst einer Betrachtung der in der Schrift contra Apionem gegebenen gleichgerichteten Angriffs unseres Verfassers. Wie vita 336—367 eine Einlage in fremdem Zusammenhang ist, die Josephus für notwendig hielt (*ἀναγκαίαν λαβόντα τὴν παρέχβασιν* § 367), so schiebt Josephus in den Nachweis vom Alter der hebräischen Literatur einen Angriff ein, der mit den Worten schließt: *περὶ μὲν οὖν τούτων ἀναγκαίαν ἐποιοσάμην τὴν παρέχβασιν* (c. Ap. I, 57). Gegenstand der Bekämpfung in der vita ist Justus als Verfasser der Kriegsgeschichte (vgl. oben), in c. Ap. wird ein Ungenannter angegriffen, der den jüdischen Krieg behandelt hat (§ 46). Justus hatte sich nicht um die Wahrheit gekümmert (vita 336), der Ungenannte streitet mit Josephus über die Wahrheit (c. Ap. I, 56). Justus hatte seine *ἀναίθεια* bewiesen (vita 357), der Ungenannte ist *ἀναιδής* (c. Ap. I, 46) und *θρασύς* (ebda. 56). Justus war *πονηρός* (vita 339) und *ῥαδιουργός* (ebda. 356), der Ungenannte ist *φᾶύλος* (c. Ap. I, 53). Wie jener (vita 357), so ist auch dieser allen entscheidenden Ereignissen fern geblieben (c. Ap. I, 46 und 56). Bezüglich Justus heißt es, er habe die Dinge weder selbst verfolgt, noch von Wissenden erkundet (vita 357), der Ungenannte bedenkt nicht, daß man Geschichte nur schreiben darf *ἢ παρηκολουθη(χῶς) τοῖς γεγρονόσιν ἢ παρὰ τῶν εἰδότηων πυνθανόμενος* (c. Ap. I, 53). Justus hatte den Josephus verleumdet (vita 337), der Ungenannte tut dasselbe (c. Ap. I, 53). Gegenüber den Angriffen des Justus weist Josephus darauf hin, daß er

1. den Kaisern sein Werk überreicht habe (*αὐτοῖς ἐπέδωκα τοῖς αὐτοκράτορσι τὰ βιβλία* vita 361),

2. daß er vielen andern, darunter Mitkämpfern, sein Buch zur Verfügung gestellt habe. Auch Agrippa befand sich darunter (*καὶ ἄλλοις δὲ πολλοῖς εὐθύς ἐπέδωκα τὴν ἱστορίαν ὧν ἔνοιαι καὶ παρατετεύχισαν τῷ πολέμῳ καθάπερ βασιλεὺς Ἀγρίππας* vita 362),

3. daß ihm von allen Seiten die Wahrheit seines Berichtes bekundet wurde (*μαρτυρίας [τὴν ἀληθείας] τεύξεσθαι προσδοχίας οὐ δήμερον* 361; *τὴν ἀλήθειαν ἐμαρτύρει* 367). Dazu vergleiche man aus der Bekämpfung des Ungenannten (c. Ap. I, 51—52) die fast wörtlichen Übereinstimmungen:

Zu 1): *πρώτοις γὰρ ἔδωκα τὰ βιβλία* (nämlich den Kaisern) c. Ap. I, 51.

Zu 2): *καὶ μετ' ἐκείνους πολλοῖς μὲν Ῥωμαίων τοῖς συμπε-*

πολεμηχόσι, πολλοῖς δὲ τῶν ἡμετέρων ἐπίπρασχον ... ὧν ἔστι ...
ὁ θαυμασιώτατος βασιλεὺς Ἀγρίππας ebda.

Zu 3): οὗτοι μὲν οὖν ἅπαντες ἐμαρτύρησαν, ὅτι τῆς ἀληθείας
πρώστην ἐπιμελῶς c. Ap. I, 52.

Wer angesichts dieses Tatbestandes noch daran zweifeln sollte, daß der in c. Ap. angegriffene Ungenannte Justus sei, wird sich durch folgende Beobachtung belehren lassen müssen. Hebt Josephus gegenüber dem Ungenannten hervor, daß seine des Josephus Leser „ebenfalls die hellenische Bildung genossen haben“ (ἀνδράσι καὶ τῆς Ἑλληνικῆς σοφίας μετεσχηκόσιν c. Ap. I, 51), so folgt aus dem καὶ, daß der Gegner für griechisch durchbildete Leser hatte schreiben wollen. Eben dies hatte aber Justus getan, der, wie wir sahen, im Vorwort darauf hingewiesen hat, daß er auf Grund seiner παιδεία allein von den Geschichtsforschern für Männer schreiben könne, welche der griechischen Bildung teilhaftig sind. Also ist der Unbenannte von c. Ap. niemand anders als Justus.

Aber warum — so muß man fragen — hat Josephus den Gegner, welchen er in der vita bei Namen genannt hatte, in c. Ap. ohne Namensnennung angegriffen? Die Antwort darauf ergibt sich aus dem Zusammenhang, in welchen der Angriff in die Schrift c. Ap. eingereiht ist. Josephus handelt vom hohen Alter der jüdischen Literatur und erklärt von hier aus die besondere Achtung, welche jeder Jude den wahrhaftigen und von Gott eingegebenen Schriften entgegenbringt. Ist doch sogar jeder Jude bereit, für diese Schriften den Tod zu erleiden. Im Gegensatz dazu hat die Gleichgültigkeit der Griechen gegenüber der älteren Literatur darin ihren Grund, daß sie auch in ihren eigenen Leistungen keine Wahrheit, sondern nur Erfindungen erblicken, und daß sie ruhig wagen, über Dinge zu schreiben, von denen sie keine Ahnung haben. So haben sich jetzt „einige Menschen“ erdreistet, ohne irgendwelche Kenntnis der Quellen den Krieg zu erzählen und dadurch den heiligen Namen der Geschichte zu besudeln. Josephus gewinnt durch diesen etwas mühsamen Gedankengang (c. Ap. I, 42—46) die Möglichkeit zum Angriff auf die oberflächliche griechische Geschichtschreibung, wie sie nach seiner Ansicht im Werke des Justus zum Ausdruck gekommen ist; denn dieser besaß das „Blendwerk“ und die „Täuschungskunst“, welche für das Wesen der griechischen Bildung bezeichnend sind, und auf sie

bauend hat er sein Werk geschrieben, das also ebenso verlogen ist, wie ein hellenisches (vita § 40). Trotzdem durfte Josephus in contra Apionem den Namen des Justus nicht nennen; denn trotz seines Werdegangs war Justus Jude, und Josephus hätte durch seine Nennung die ganze Beweisreihe aufgehoben, die doch gerade darauf beruht, daß der Jude im Gegensatz zum Griechen auch schriftstellerisch die Wahrheit hoch hält. Darum muß er § 46 ff. das unbestimmte τίνες anwenden, hinter dem sich der Jude Justus verbirgt¹⁾, der die griechische Bildung so in sich aufgenommen hat, daß er ebenso lügt, wie die Hellenen.

Ist nun aber erst in der breiten Ausführung 46 ff. ein Angriff gegen Justus erkannt, so muß man auch die Bemerkungen 24 ff. an eben diese Anschrift gerichtet denken. Auch hier handelt es sich um einen Angriff gegen Geschichtschreiber, welche im Grunde nur bestrebt sind, ihre Redekunst aufzuzeigen. Sie werfen sich auf diejenigen Gebiete, bei deren Behandlung sie in der Kunst des Nachweises ihrer Redegewalt die andern zu übertreffen hoffen (ἐν τούτῳ παρευδοχιμήσειν τοὺς ἄλλους ὑπελάμβανον). Einige behandeln deshalb die Sagen-geschichte, andere schreiben Lobpreisungen, wieder andere werfen sich darauf, die Ereignisse oder ihre Darsteller anzuklagen, weil sie auf diesem Gebiete Ruhm zu erlangen hoffen (ἐνευδοχιμήσειν τούτῳ νομιζόντες). Josephus hebt dieses Ziel bei der dritten Gruppe ausdrücklich nochmals hervor; denn diese ist es, welche jetzt allein seinen Geist beschäftigt. Darum kommt er auch in dem folgenden § 26 ausschließlich auf diese Leute zurück: wer andere Geschichtschreiber anklagt, tut etwas, was der Geschichte völlig entgegengesetzt ist; denn Beweis der wahren Geschichte ist die volle Übereinstimmung aller in ihrer Darstellung. Sie aber meinen dann am wahrheitsliebenden von allen zu erscheinen, wenn sie dieselben Dinge (ταῦτά, nicht ταῦτα) in abweichender Form erzählen.

Zu einem Teil liegt in diesen Darlegungen weiter nichts vor als die übliche Abwehr der rhetorischen Geschichtschreibung: die Rhetoren wollen nur die Kunst ihrer Rede zeigen und wählen sich daher den Stoff aus, der ihnen dafür günstig erscheint, indem sie entweder Sagen behandeln oder Lob-

¹⁾ Die Mehrzahl ist hier aus derselben Anschauung heraus gesetzt, wie in vita 336 ff. neben Justus eine Gruppe von ἄλλοι steht, während doch Josephus nachweislich nur an Justus gedacht hat (vgl. S. 10 Anm. 1).

preisungen bzw. Scheltreden verfassen. Aber im zweiten Teil erfährt dieser richtige und verbreitete Gedankengang eine ganz ungehörige Umbiegung. Die Lobpreisung und Scheltrede beziehen sich natürlich auf den behandelten Gegenstand und demnach stehen sich richtig die beiden Gedankengänge τινές δὲ πρὸς χάριν ἢ τὰς πόλεις ἢ τοὺς βασιλέας ἐπαινοῦντες und ἄλλοι δὲ ἐπὶ τὸ κατηγορεῖν τῶν πράξεων gleichlaufend gegenüber. Aber an diesem letzten Gedanken ist der Satz angeklebt ἢ τῶν γεγραφότων ἐχώρησαν, der die Einheit des Aufbaues zerreiβt und zudem den Eindruck erweckt, als habe es eine Geschichtschreibung gegeben, deren Zweck nicht der Tadel des Gegenstandes, sondern der Tadel anderer Geschichtschreiber war, welche über denselben Gegenstand gehandelt haben. Josephus hebt bei dieser Gruppe nochmals scharf hervor, daß ihr Ziel, indem sie ihre Vorläufer tadeln, nur der eigene Ruhm sei, und wir erinnern uns, daß Josephus auch bei der Bekämpfung des Ungenannten gerade darin das Wesentliche griechischer Geschichtschreibung erblickte, daß sie aus Geringschätzung vor der Überlieferung schriftstellerischen Zielen nachjagte. Diese Frage, die den Aufbau von § 24 ff. so empfindlich stört, ist es, welche den Josephus in Wahrheit beschäftigt, und so bleibt nur der Schluß übrig: Josephus hat die allgemeine Bekämpfung unsachlicher Geschichtschreibung übernommen, aber er hat damit aus eigenem einen Angriff gegen solche Geschichtschreiber verknüpft, welche ihre Vorläufer gescholten haben. Das übernommene allgemeine Gut hat im Augenblick für uns geringere Bedeutung, als diese eigenen Zutaten des Josephus. Da sehen wir nun, daß er einen Schriftsteller aufs Korn nimmt, der die anderen Geschichtschreiber anklagt, weil er selbst dadurch zu Ansehen zu gelangen hofft. Gerade dies aber war es, was Josephus dem Justus zum Vorwurf machte; dieser hatte ihn ja angegriffen, um damit den Preis in der φιλοπονία zu erringen (vita 338; vgl. S. 10 ff.). Dadurch hatte er, um nunmehr die Worte c. Ap. I, 24 und I, 25 anzuwenden, geglaubt, seinen Ruhm begründen zu können. So sind denn in der Tat die Worte ὑπὲρ τοῦ δοκεῖν φιλόπονος εἶναι ἐμοῦ μὲν κατέφευσται (vita 338) und ἄλλοι δὲ ἐπὶ τὸ κατηγορεῖν ... τῶν γεγραφότων ἐχώρησαν ἐνευδοχιμήσειν τούτῳ νομίζοντες (c. Ap. I, 25) an dieselbe Anschrift des Justus gerichtet.

Dementsprechend können wir auch im Folgenden fest-

stellen, daß Josephus dem Geschichtschreiber, den er wegen dessen Stellungnahme zu den Vorgängern tadelte, den Vorrang überläßt in der Gewalt der Rede, dagegen für sich den Vorzug der Wahrheit in Anspruch nimmt (§ 27): Genau so gegenüber Justus; denn in § 40 der Vita erklärt Josephus, Justus besäße die griechische Bildung, im Vertrauen auf welche er Geschichte geschrieben habe, ὡς τῷ λόγῳ τούτῳ περισσόμενος τῆς ἀληθείας. Als Grund aber dafür, daß auch hier der Name des Justus nicht genannt ist, ist derselbe wie für den gleichlaufenden Gedankengang c. Ap. I § 46 ff. anzusprechen: Josephus behandelt auch hier im Grunde nur die griechischen Geschichtschreiber, aber sein leidenschaftlicher Haß gegen den Wettbewerber trieb ihn immer wieder dazu, die an sich klaren Gedankengänge abzubiegen, um seinen Gegner anzurempeln. Nur namentlich durfte er ihn im Zusammenhang der griechischen Historiker nicht nennen.

Die Erkenntnis, daß der Gegner in contra Apionem I, 24 ff. und I, 46 ff. niemand anders ist als Justus, fördert unsere Deutung im einzelnen, wie unser Verständnis im ganzen. Wenn Josephus (vita 358) dem Justus nachweist, daß er die Berichte des Kaisers nicht gelesen haben könne, weil seine Darstellung der des Kaisers widerspricht (vgl. dazu § 342), so lernen wir jetzt, daß dieser Vorwurf besonders bissig ist, weil Justus behauptet hatte, die Berichte gelesen zu haben (c. Ap. I, 56). Umgekehrt erhält dieses λέγωσιν seine eigentümliche Färbung erst dadurch, daß wir es in Verbindung zum Nachweis der vita stellen; denn nach dem Zusammenhang von § 56 würden wir statt ἐντυχεῖν λέγωσιν ein ἐντυγχάνωσιν erwarten, während jetzt dieses λέγωσιν besagen soll: zu Unrecht behaupten. Besonders niedlich und für die angewandte Erziehungslehre bedeutungsvoll ist der Vergleich von vita 338 mit c. Ap. I, 53: Justus hatte, so hieß es dort, Josephus verleumdet, um damit gleichsam in der Schule den Preis für φιλοπονία zu erhalten. Wie scharf dies gesagt ist, lehrt aber in Wahrheit erst c. Ap. I, 53: der Unbenannte, d. h. wie immer wieder von neuem deutlich wird, Justus, hat Josephus verleumdet, gleichsam als wenn ihm in der Schule als Übungsthema gestellt wäre: κατηγορία παράδοξος καὶ διαβολή, d. h. seine Kunst zu beweisen in der Fähigkeit, wider die Vernunft zu verleumden. In dieser hatte Justus sein Ansehen begründen wollen (c. Ap. I, 25 ff.).

Am wichtigsten aber scheint mir, daß der Vergleich der vita mit c. Ap. unser obiges Ergebnis, daß der Gegensatz zwischen Josephus und Justus auf ihrer schriftstellerischen Tätigkeit beruht, von neuem vollauf bestätigt. Auch Justus hatte den Josephus nicht als Staatsmann, sondern als Schriftsteller angegriffen; dieser zahlte mit gleicher Münze heim. Aber darüber hinaus können wir jetzt lernen, warum dieser Kampf die ungeheure persönliche Schärfe angenommen hat. Wenn nämlich Josephus in der vita mitteilt, er habe das Werk zuerst den Kaisern und dann vielen andern überreicht, so steht zwar, wie oben bemerkt, in contra Apionem dasselbe, aber statt des ἄλλοις δὲ πολλοῖς ἐπέδωκα der vita gibt Josephus hier das entscheidende Wort ἐπίπρασκον. Also hat Josephus sein Buch selbst verlegt und selbst vertrieben, was man den von Birt (Buchwesen S. 111 und Rhein. Mus. 72, 1918 S. 311) beigebrachten Beispielen als besonders beweiskräftiges nachtragen mag. Demnach hatte er das allergrößte geschäftliche¹⁾ und nicht allein ideelle Interesse daran, daß sein Buch die Angriffe des Justus überstand.

Erst von diesem Gesichtspunkt verstehen wir recht, warum sich Josephus auf des Kaisers Wille beruft, die Menschen möchten die Kenntnis des Krieges ausschließlich den Büchern des Josephus entnehmen (vita 363). Hinter der Maske des kritischen Geschichtsforschers verbirgt sich der geschäftsgewandte Buchhändler. Und halten wir daneben c. Ap. I, 51: „ich habe mein Werk zuerst den Kaisern überreicht und es dann an viele Römer und Juden, die Mitkämpfer gewesen waren, verkauft“, so staunen wir, hier die Anpreisung in den modernsten Formen des Geschäftsbetriebes anzutreffen, ja Josephus teilt uns die Namen vornehmer Herren mit, die — sagen wir es rund heraus — seine Firma beehrt haben und bereit sind, sie zu empfehlen. Demnach werden dem Publikum zwei „Anerkennungsschreiben“ des Agrippa ebensowenig vorenthalten (vita 365), wie die Nachricht von der kaiserlichen Belobigung. Josephus hebt dabei hervor, daß unter seinen Käufern sich Männer befanden, die „ebenfalls hellenische Bildung besessen haben“ (contra Apionem I, 51). Dieses καὶ ist be-

¹⁾ Auf die Größe der ihm erwachsenen Unkosten weist Josephus im bellum I, 16 hin: κατὼ μὲν ἀναλώμασι καὶ πόνοις μεγίστοις . . . τὴν μνήμην τῶν κατορθωμάτων ἀνατίθημι.

zeichnend: der Satz soll die Behauptung des Justus abwehren, daß nur er lesbar für Leute geschrieben habe, die etwas auf ihre Bildung halten. Und die Betonung des Umstandes, daß Josephus Griechen bei der Ausarbeitung herangezogen habe (ebda. § 50), ist wiederum nur deshalb gegeben, weil er auf diese Weise den Vorwurf, sein Werk taugte stilistisch nichts, von sich weisen zu können hoffte. Wenn also die höchsten und allerhöchsten Herrschaften das Werk des Josephus gekauft und lebhaft anerkannt haben, wenn die Mitkämpfer am Kriege sich daran erfreuten, und wenn schließlich auch die griechisch Gebildeten dafür eintraten, wer wird danach noch so dumm sein, bei der Konkurrenzfirma Justus zu kaufen, die doch nur sachlich schlechte Ware zu bieten hat, wie an einem Beispiel erwiesen wird?

Gewiß wird jeden diese unverhohlene Hervorhebung des rein geschäftlichen Standpunkts im höchsten Grade peinlich berühren; immerhin soll man dabei im Auge behalten, daß für uns der Verleger als Geschäftsmann zwischen Verfasser und Leserschaft tritt, und daß ihm die immer notwendige geschäftliche Reklame zufällt; im Altertum haben nach Birts Nachweisen die vornehmen Leute ihre Bücher meist im Selbstverlag erscheinen lassen und hier trat dann sofort das geschäftliche Interesse in den Vordergrund. Selbst ein Polybius hielt es daher für vereinbar mit seiner Würde, wenn er den gegen sein Werk erhobenen Angriff, es wäre durch seinen Umfang zu teuer, durch den Hinweis widerlegte, es sei immer noch billiger, seine große Geschichte zu kaufen, als so viele Einzelschriften, bis deren Inhalt dem des Polybianischen Werkes gleich käme (Polyb. III, 32). Der auctor ad Herennium I, 1 hält es für nötig, von vornherein dem Verdacht entgegenzutreten, als handle er aus geschäftlichem Interesse, da ja natürlich gerade an Lehrbüchern viel verdient wurde. Um so schlimmer war es, wenn eine große Menge Exemplare hergestellt war und nicht mehr verkauft werden konnte: dieses Schicksal drohte dem Josephus, wenn Justus von Tiberias sich durchsetzte.

Als Cicero seine Academia in neuer Auflage herausbrachte und die alten Exemplare nun brach lagen, drohte seinem Verleger Atticus großer Verlust. Allerdings glaubt ihn Cicero (ad Att. XIII, 13, 1) trösten zu können: *tu illam iacturam feres aequo animo, quod illa quae habes de Academicis frustra de-*

scripta sunt; denn das neue Werk wird viel besser sein und — das dürfen wir hinzudenken — du wirst darum an der neuen Auflage ein so gutes Geschäft machen, daß dich dies für die Verluste der alten Auflage schadlos halten wird. Josephus hatte keinen solchen Trost; für schweres Geld (*ἀναλώμασι μεγίστοις* I, 16) hatte er die Handschriften des bellum herstellen lassen, und mitten im Vertrieb tritt Justus mit seiner Behauptung auf, des Josephus Buch sei Schund, nur er habe lesbar geschrieben. Josephus will ihm den Platz nicht räumen, er bedarf selbst des Absatzes für seine nicht verkauften Handschriften, und so reißt er den Wettbewerber herunter und verfolgt ihn und sein Werk mit einem Hasse, der auf das Geschäftsgebahren der Zeit ein bezeichnendes Licht wirft. Wie vieles von antiker „literar-geschichtlicher“ Bekämpfung mag auf ähnliche Gründe zurückzuführen sein?

Jetzt ist es deutlich, warum Justus, der in der vita die große Rolle spielt, in der gleichlaufenden älteren Darstellung des bellum überhaupt nicht erwähnt wird: erst nach dem Jahre 100, als Justus mit seinem Werke den Kampf gegen des Josephus bellum eröffnete, war für diesen der Grund gegeben, sich mit dem literarischen Gegner zu messen.

§ 2. Josephus und Epaphroditos.

Die Entdeckung, daß der in contra Apionem I, 25 ff. und 46 ff. angegriffene Gegner des Josephus niemand anders ist, als Justus, verhilft uns zu einer genaueren zeitlichen Festlegung dieser ganzen Schrift. Bisher wußte man nur so viel, daß sie nach der Archäologie verfaßt war, auf welche Josephus § 1 hinweist. Nunmehr hat sich ergänzend herausgestellt, daß in ihr die Schrift des Justus von Tiberias über den jüdischen Krieg vorausgesetzt ist, und da diese nach dem im Jahre 100 erfolgten Tod des Agrippa erschien (vita § 359), so muß die Polemik in contra Apionem ebenfalls gleichzeitig mit der vita, d. i. später als das Jahr 100 entstanden sein — allerdings wohl nur wenig später; denn offenbar hatte Justus nur den Tod des Agrippa abgewartet, um seine seit 20 Jahren fertiggestellte Schrift zu veröffentlichen, und Josephus wird sofort darauf geantwortet haben. Immerhin, da die Schrift gegen Apion erst nach dem Jahre 100 verfaßt ist, so haben wir damit endlich

auch entscheidende Hinweise zur Beurteilung der Persönlichkeit des Epaphroditos, welchem in gleicher Weise die Archäologie (I, 8 und vita 430), wie die Schrift contra Apionem (I, 1; II, 1 und 296) gewidmet war.

Fast durchgängig wird dieser Epaphroditus mit dem bekannten Freigelassenen Neros gleichgesetzt, der seinen kaiserlichen Herren auf der Flucht aus Rom begleitete und ihm bei seinem Selbstmord behülflich war. Er hatte unter Nero und dann wieder unter Domitian das Amt a libellis bekleidet, doch verurteilte ihn letzterer zum Tode, woraus wir den sicheren Schluß ziehen, daß dieser Epaphroditus vor dem Jahre 96 gestorben ist. Da die Archäologie bereits 93/94 vorlag, war die Möglichkeit gegeben, den in der Archäologie genannten Epaphroditus mit dem Freigelassenen Neros gleichzusetzen, und die Schrift contra Apionem, welche zeitlos dastand, war kein Hindernis. Allerdings hätten die Schlußworte der vita (§ 430) bedenklich machen müssen, da sie doch erst nach Agrippas Tode geschrieben sein können. Aber wir sahen ja im ersten Kapitel, wie leichtfertig man sich über dessen Chronologie hinwegsetzte. Stein (bei Pauly-Wissowa V, 2711), einer der wenigen Gelehrten, der dies nicht tat, meinte in dem großen Angriff gegen Justus von Tiberias vita § 336—367, in welchem der Tod Agrippas erwähnt ist, einen nachträglichen Zusatz erkennen zu dürfen; das ist zwar, wie wir sehen werden, richtig, aber die ganze vita als solche ist ja doch gegen Justus gerichtet gewesen (vita § 40; vgl. S. 34). Immerhin mußten auch wir bisher in dieser Richtung Vorsicht walten lassen. Da uns die vita nicht mehr eine selbständige Schrift ist, sondern nur die nachträgliche Erweiterung eines vorhandenen älteren Buches darstellt, so wäre es immerhin möglich, daß die Erweiterung eingefügt worden wäre, nachdem derjenige, welchem das Werk in seiner ersten Niederschrift gewidmet war, gestorben ist.¹⁾

¹⁾ Ein solcher Fall liegt z. B. bei Cornelius Nepos vor, dessen Büchlein in zweiter Auflage erhalten ist. Es ist dem Atticus gewidmet, und doch ist in Zusätzen (Hannibal 13, 1; Atticus 19 ff.) dessen Tod vorausgesetzt. Ähnlich war die Chronik des Apollodor 145 erschienen und dem König Attalos gewidmet worden, der 138 starb. Apollodor hat dann dieses Werk durch einen Nachtrag ergänzt, der mindestens bis 120/19 reichte, also erst nach diesem Zeitpunkte niedergeschrieben wurde. Dennoch blieb auch dieses erweiterte Werk dem Attalos gewidmet, wie wir daraus ersehen,

Nunmehr liegen die Dinge anders: die Schrift contra Apionem ist durch ihren doppelten Angriff gegen Justus ebenfalls erst auf die Zeit nach 100 festgelegt und damit fällt jede Möglichkeit, den Epaphroditus, dem diese Schrift gleich der Archäologie gewidmet war, mit dem vor dem Jahre 96 getöteten Freigelassenen des Nero zu gleichen. Andererseits ist der Epaphroditus, dem Josephus seine Werke widmete, unzweifelhaft eine hervorragende Persönlichkeit, wie aus den Anreden *κράτιστε ἀνδρῶν Ἐπαφρόδιτε* (vita 430; contra Apionem I, 1) und *τιμιώτατέ μοι Ἐπαφρόδιτε* (contra Apionem II, 1) hervorgeht und so unsicher ihrem Wesen nach Gleichsetzungen auf Grund desselben Namens sein müssen, darf man deshalb doch von vornherein erwarten, unsern Epaphroditus unter den anderweitig bekannten Persönlichkeiten dieses Namens zu finden. Josephus bezeichnet seinen Gönner als einen Mann, der jeder Art von Bildung ergeben war, im besonderen aber sich am Erkennen geschichtlicher Vorgänge erfreute, weil er selbst so viele Wechselfälle in seinem Dasein erlebt und sich dabei überall durch körperliche Kraft und hervorragende Tugend ausgezeichnet hat. Er war es, der den Josephus zur Abfassung der Archäologie angetrieben hat, wie er ja immer den Ehrgeiz derer anstachelte, die etwas schönes oder nützlichendes leisten vermögen (Arch. I § 8). Aber auch für die Schrift contra Apionem werden wir in ihm den Anreger zu erkennen haben; denn sie schließt mit den bezeichnenden Worten: „für dich, der du vor allem die Wahrheit liebst, und um deinetwillen für die, welche gleich dir über unser Volk etwas erfahren wollen, soll dieses und das vorangehende Buch verfaßt sein“ (II, 296).¹⁾ Aus dem *ἑμοίως* geht hervor, daß Epaphroditus etwas über die Juden erfahren wollte; also hat er wohl die Anregung gegeben. Aber merkwürdiger ist, daß Josephus so tut, als habe er an sein sonstiges Publikum nur um des Epaphroditus willen gedacht (*διὰ σέ*). Meint er damit, daß im Grunde das Buch nur für Epaphroditus bestimmt sei und, da es nun einmal „um

daß Pseudoskymnos einerseits die Widmung an Attalos, andererseits die Nachträge der zweiten Auflage (Jacoby, Philol. Unters. XVI, 16) kennt; beides stand also in derselben Handschrift. Die Grundlagen für Jacobys unrichtige Annahmen werden durch den Hinweis auf Nepos entzogen.

¹⁾ σοί δὲ Ἐπαφρόδιτε μάλιστα τὴν ἀλήθειαν ἀγαπᾶντι καὶ διὰ σέ τοῖς ὁμοίως βουλευσομένοις περὶ τοῦ γένους ἡμῶν εἶδέναι τοῦτο καὶ τὸ πρὸ αὐτοῦ γεγράφθω βιβλίον.

dessentwillen“ geschrieben wäre, so sollten es auch andere lesen? Ist das eine Höflichkeitsformel oder steckt da nicht noch etwas anderes dahinter?

Durch Suidas s. v. Ἐπαφρόδιτος¹⁾ lernen wir den gelehrten Grammatiker Epaphroditus kennen; er war ein in Chaeronea gebürtiger Sklave und kam als solcher in das Haus des alexandrinischen Grammatikers Archias. Der Statthalter Ägyptens, Modestus, kaufte ihn, nahm ihn zur Erziehung seines Sohnes mit nach Rom und schenkte ihm dort die Freiheit; denn auf der uns noch erhaltenen Statue in der Villa Altieri in Rom trägt der Abgebildete den Namen M. Mettius Epaphroditus grammaticus graecus (C. J. L. VI. 9454).²⁾ Nach Suidas hat sich Epaphroditus unter Nero und bis Nerva in Rom hervorragend betätigt zu derselben Zeit, als auch Πτολεμαῖος ὁ Ἐφαιστίωνος und viele andere τῶν ὀνομαστῶν ἐν παιδείᾳ dort tätig waren. Diese zeitliche Bestimmung erscheint zunächst nicht eindeutig; denn die Blüte eben des Πτολεμαῖος ὁ Ἐφαιστίωνος wird von demselben Suidas s. v. Πτολεμαῖος α unter Trajan und Hadrian angesetzt. Würde man also die beiden Angaben pressen, so wären Ptolemaios und Epaphroditus eben nicht Zeitgenossen, wie doch Suidas behauptet. Daß man aber in der Tat den Ausdruck γερονῶς ἐπὶ τε Τραϊανοῦ καὶ Ἀδριανοῦ τῶν αὐτοκρατόρων nicht zu eng nehmen darf, ist wohl allgemein zugegeben, aber dasselbe muß nicht weniger für die Formel διέπρεψεν ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα gelten.

In seinem berühmt gewordenen Aufsatz über γέρονε in den Biographica des Suidas hat Erwin Rohde darauf hingewiesen, daß in den Artikeln des Suidas die Datierungen teilweise ganz schematisch sind. (Kleine Schriften I, 130.) „Wer sich nicht recht zu Traian stellen lassen will, der muß sich gefallen lassen, zu Nero gestellt zu werden. Wo nicht ein ganz bestimmtes Faktum sich genau fixieren ließ, wird man zur Bezeichnung der ἀκμῆ eines Autors kaum jemals die Regierungen des Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian Nerva verwendet finden.“ Das ist richtig beobachtet, bedarf

¹⁾ Quelle des Suidas Artikels ist jedenfalls das Buch des Hermippos περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων. Daher im Suidas Artikel der ganz scharfe Ausdruck ἐν Ῥώμῃ διέπρεψεν. Die neuere Literatur bei Cohn, Pauly-Wissowa Realencyklop. V, 2711.

²⁾ Vgl. S. 28, Anm. 1.

aber doch noch einer Ergänzung; denn gerade die im Epaphroditosartikel angewandte Datierung ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα, welche die von Rohde vermißten Datierungen umfaßt, kehrt auch anderweitig wieder; am bezeichnendsten sicher¹⁾ bezüglich des Apollonius von Tyana. Von ihm heißt es καὶ ἤχμαζε μὲν ἐπὶ Κλαυδίου καὶ Γάτου καὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα. Wenn hier Suidas weder schreibt ἐπὶ Κλαυδίου καὶ μέχρι Νέρβα noch auch im Anschluß an Νέρωνος sämtliche Kaiser bis Nerva aufzählt, so geht daraus zwingend hervor, daß der Begriff ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα eine für diese Datierungen gewonnene feste Größe ist, die nicht anders zu verstehen ist als etwa die Größe ἐπὶ τε Τραϊανοῦ καὶ Ἀδριανοῦ. Aus dem μέχρι Νέρβα darf also ja nicht auf ein Ende gerade unter Nerva geschlossen werden²⁾, da diese Wortgruppe, zu ἐπὶ Νέρωνος gehörig, nur die allgemeine Zeitepoche andeutet. Im Gegenteil, könnte man sogar aus dem Vergleich des Apolloniusartikels, in welchem Suidas an das Wort Νέρβα die Mitteilung anschließt ἐφ' οὗ καὶ μετέλλαξεν, mit dem unsrigen, wo solch eine Mitteilung fehlt, gerade den Schluß ziehen, daß Suidas einen Tod des Epaphroditus unter Nerva ausschließt. Jedenfalls aber beweist der Zusatz des Apolloniusartikels, daß Suidas den Worten ἤχμαζεν ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα nicht an sich den Sinn unterlegen will, daß der Betreffende gerade bis Nerva gelebt habe.

Aus dem Gesagten ergibt sich: der bezüglich des Epaphroditus angewandte Ausdruck bedeutet, daß er Zeitgenosse der Epoche Nero-Nerva war, während des Ptolemaeus Blüte der Epoche Trajan-Hadrian angehört. Dann aber können natürlich die beiden Männer sehr gut eine Zeit lang gemeinsam in Rom gelebt haben; denn die ganz ungefähren rein literarischen Bestimmungen über die Blüte der zwei Männer schließen ebensowenig aus, daß der eine, der, wie wir sagen würden, der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehört, auch über 100

¹⁾ Über die hiermit verwandte Datierung des Διονύσιος Ἀλεξανδρεὺς vgl. E. Rohde a. a. O. S. 119, Anm. 2.

²⁾ Mit unserm festen Begriff ἤχμαζεν ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα bzw. διέπρεψεν ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα, welche besagen, daß die ἀκμή in diese Periode fällt, darf ja nicht verwechselt werden die Ausdrucksweise etwa des Aristeidesartikels γερονῶς ἐπὶ τε Ἀντωνίου . . καὶ διατείνας μέχρι Κομόδου bezw. Porphyriusabschnitts γερονῶς ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀδρηλιανοῦ καὶ παρατείνας ἕως Διοκλητιανοῦ usw. Hier wird durch das διατείνας μέχρι das Lebensende zum Unterschied von der ἀκμή herausgehoben.

hinaus gelebt hat, wie daß der andere, der nach unserem Sprachgebrauch dem ersten Drittel des zweiten Jahrhunderts angehört, vor dem Jahre 100 daselbst blühte.

Während seines langen Aufenthalts in Rom muß Epaphroditus zu großem Reichtum gelangt sein; besaß er doch in der Hauptstadt zwei Häuser als Eigentum. Der Unterricht, den er erteilte, mag ihm reichlich Geld eingebracht haben; daneben hat er eine reiche literarische Tätigkeit entwickelt, von der uns manche Spuren erhalten sind, deren Prüfung im einzelnen sich jedoch für uns erübrigt.

Es ist schon nach dem Gesagten deutlich, daß der Grammatiker Epaphroditus alle Bedingungen erfüllt, die wir an den Gönner des Josephus zu stellen haben. War dieser ein Mann *ἄπασαν ἰδέαν παιδείας ἠγαπητικῶς*, so gehörte der Epaphroditos des Suidas zu dem Kreis τῶν ὀνομαστῶν ἐν παιδείᾳ. Mehr noch als diese etwas allgemeine Bezeichnung seiner Eigenart besagt die Tatsache, daß des Josephus Gönner so mannigfachen Schicksalsschlägen ausgesetzt war, daß er einstens Gelegenheit hatte, seine körperliche Kraft zu erproben und daß er schließlich in reinen Bildungsfragen aufging (Arch. I, 8). Diesem wirklich außergewöhnlichen Lebensweg wird nach jeder Richtung der Grammatiker Epaphroditus gerecht, der vom Sklaven aus Chae-ronaea auf dem Umweg über Ägypten zum weitgeachteten Lehrer in Rom geworden war und der sich gleich dem Gönner des Josephus durch seine gewaltige Körpergestalt auszeichnete; denn des Josephus Worten ἐν ἅπασιν δὲ θαυμαστὴν φύσεως ἐπιδειξάμενος ἰσχὺν entspricht die Schilderung des Suidas τὸ δὲ σῶμα ἦν μέγας τε καὶ μέλας ὡς ἐλεφαντώδης. Die Hervorhebung dieser Eigenschaft, welche mit den geistigen Interessen, um derentwillen Josephus und Suidas ihren Epaphroditos erwähnen, ja gar nichts zu tun hat, ist entscheidend. Daß es in Rom um das Jahr 100 zwei gelehrte Epaphroditoi gegeben habe, welche sich durch ihre gewaltige Körpergestalt derart ausgezeichnet haben, daß dies — ganz unabhängig von einander — in zwei Quellen erwähnt wird, ist einfach ausgeschlossen.¹⁾ Vielmehr ist es offenkundig, daß M. Mettius Epa-

¹⁾ Die sitzende Figur des M. Mettius Epaphroditus (Bernoulli, Griech. Ikonographie II, Tfl. XXVIII) zeigt uns einen Mann von einer ungeheuren Gedrungenheit der Form und von kraftstrotzenden Muskeln. Man glaubt es dem Josephus gerne, daß dieser Epaphroditos Beweise seiner physischen

phroditus nach südlichen Begriffen ein Hühne an Gestalt war, und daß diese Eigenschaft bei dem Manne, der schließlich Sprachlehrer und Literaturfreund geworden war, so absonderlich erschien, daß man unwillkürlich nicht um ihre Hervorhebung herumkam.

Sollte angesichts dieser überraschenden Übereinstimmung noch ein Zweifel an der Gleichsetzung der beiden Epaphroditoi bestehen, so muß er durch die folgende Erwägung beseitigt werden, die uns zugleich einen Schritt weiter fördern wird. Josephus hat sowohl seine Archäologie wie die Schrift gegen Apion dem Epaphroditus gewidmet. Nun wissen wir durch Birt¹⁾, daß eine solche Widmung unter den hier gegebenen Lebensverhältnissen bedeutet, daß der Besitz des Buches von dem Schenkenden auf den Beschenkten übergeht, der damit den Vertrieb des Werkes übernimmt, aber seinerseits eine Ver-

Kraft geben konnte, wie man es sonst bei Gelehrten nicht gewohnt war; nicht minder schlagend ist die Bezeichnung *ὡς ἐλεφαντώδης* bei Suidas. Wie klobig sind doch die Beine gebildet. Die „Größe“ des Körpers hat, falls die Überlieferung überhaupt richtig, Suidas aus dem Worte *ἐλεφαντώδης* seiner Quelle fälschlich herausgelesen. In Wahrheit ist für den Elefanten nicht seine Größe, sondern seine Kraft und Plumpheit bezeichnend. So zweifle ich nicht, daß die Statue im Palazzo Altieri den Grammatiker und Gönner des Josephus wiedergibt. Da die Figur der Antoninischen Zeit angehört und von einem Freigelassenen des Epaphroditus stammt, der sie wohl für eine Bibliothek oder die Schule bestimmt hatte, ist eine zeitliche Schwierigkeit nicht gegeben. Bernoulli (a. a. O. S. 201) setzt übrigens richtig die Gleichung des Freundes des Josephus mit dem Grammatiker voraus, ohne sie jedoch gegenüber der allgemeinen Ansicht zu beweisen.

¹⁾ Kritik und Hermeneutik, S. 315—327; Rhein. Mus. 72, 1918, S. 311 ff., Aus dem Leben der Antike, S. 129 ff. Birt geht in der Annahme der juristischen Eigentumsübertragung sicher zu weit; war doch der Begriff des literarischen Eigentums unbekannt; man muß sich gerade in solchen Dingen, die ihrer Natur nach stark persönliche Momente enthalten, vor zu gleichmäßiger Betrachtung hüten. Ich hebe dies hervor, weil ich sonst gerade den Birtschen Untersuchungen reichste Anregung verdanke. Dagegen kann ich Ruppert (*Quaestiones ad historiam dedicationis librorum pertinentes*, Lipsiae 1911, p. 30) nicht zustimmen, welcher die Dedication der ägyptischen Geschichte Manethos an Ptolemaeus und die der babylonischen Geschichte von Berossos an Antiochus mit den Widmungen des Josephus gleichen will, weil es sich in allen 3 Fällen um ausländische Geschichtswerke handelt. Hier hat das formengeschichtliche Moment, welches zur Feststellung des Ursprungs der Dedicationen allerdings notwendig ist, Ruppert verleitet, die völlige Verschiedenheit der persönlichen Beziehungen in den 3 Fällen zu übersehen. Das wird sich aus dem im Text Bemerkten ergeben.

gütung an den Schriftsteller zu zahlen moralisch verpflichtet ist. Also hat Epaphroditus die Bücher des Josephus erworben, und wenn nun Josephus seinerseits in der Widmung (Arch. I, 8) darauf hinweist, daß er, als er an der Vollendung seiner Arbeit verzweifelt war, durch das ständige Anfeuern des Epaphroditus zu energischer Arbeit angetrieben wurde, so ist es deutlich, daß hier in verblümter Form auf die vorausgehende pekuniäre Unterstützung durch den Gönner hingewiesen wird. Aber Josephus hatte sich dieser Gunst nicht allein zu erfreuen gehabt: „immer hatte Epaphroditos die Leute unterstützt, welche etwas schönes oder nützlichendes zu schaffen in der Lage waren“ (Arch. I, 9), und da dies von Josephus als Grund dafür angegeben wird, daß er dem Wunsche des Epaphroditus nach der Weiterarbeit an der Archäologie nachkam, so folgt, daß unter τοῖς χρήσιμον ἢ καλὸν τι πράττειν δυναμένοις sich in erster Linie Schriftsteller befunden haben müssen, wie denn auch gleich im Anschluß daran Josephus seine Arbeit mit τῷ περὶ τὰ κάλλιστα πόνῳ bezeichnet. Also Epaphroditus hatte einen großen Kreis von Schriftstellern um sich, die er ständig unterstützte und die ihm denn auch natürlich in gleicher Weise, wie es Josephus tat, ihre Werke übergaben: So lernen wir aus Josephus in Epaphroditus einen Gönner der Literatur und Bücherfreund kennen — von dem Grammatiker aber sagt wieder Suidas: ὠνούμενος δὲ αἰεὶ βιβλία ἐκτῆσατο μυριάδας τρεῖς καὶ τούτων σπουδαίων καὶ ἀνακεχωρηκότων. Da ist nun kein Zweifel mehr möglich: der bekannte Grammatiker und Büchererwerber Epaphroditos ist der Gönner des Josephus!

Josephus hatte sein erstes Werk nicht gewidmet, und wir konnten dem entsprechend auch nachweisen, daß er die Herstellung und den Verkauf selbst übernommen hatte. Birts Annahme findet hier ihre Bestätigung. Wenn nun aber Josephus seine gesamte spätere Schriftstellerei dem Epaphroditus anbot, so scheint sich seine wirtschaftliche Lage verschlechtert zu haben. In der Tat hatte Kaiser Vespasian ihm zu der Zeit, da das bellum erschien, Wohnung und Gnadengehalt bezahlt (vita § 423); wir werden wohl annehmen dürfen, daß dies das salarium für die offiziöse Darstellung des jüdischen Krieges war (vita § 363), und so ganz ohne Absicht wird wohl Josephus diese kaiserlichen Gaben seinem neuen Gönner nicht erzählt haben. Daher wollte er wohl auch den Eindruck erwecken,

als habe er sich gleicher Gunst bei Titus und Domitian zu erfreuen gehabt; und bezüglich des Titus ist dies wohl richtig (vita § 428). Aber von Domitians Verdiensten um ihn weiß Josephus nichts zu sagen, als daß er die jüdischen Ankläger des Josephus bestraft und ihm in Judäa Steuerfreiheit gewährt habe: vom Solde schweigt er.

Es ist also wohl möglich, daß es der Regierungswechsel nach Titus war, der den Josephus mit dem Tode der Führer im jüdischen Krieg zugleich der kaiserlichen Gunst beraubt hat; jedenfalls trat in sein Leben eine ernste Krise, so daß er im Begriffe stand, die in Ausarbeitung befindliche Niederschrift der Archäologie wegzulegen (Arch. I, 7), bis ihn des Epaphroditus Zuspruch zur Wiederaufnahme seiner Arbeit bewog (ebda. § 9), wir werden schärfer sagen dürfen, bis er in Epaphroditus den neuen Gönner gefunden hatte, welcher ihm die Fortführung seiner Arbeiten ermöglichte.

Epaphroditus hat sich also das im Entstehen begriffene Werk gesichert, genau wie es später mit der Schrift gegen Apion geschah (c. Ap. II, 296). Diese Tatsache wirft auf die Schlußworte der Archäologie ein helles Licht: Josephus zählt hier eine Reihe von Schriften auf, welche er sich vorgenommen hat, in der Zukunft zu verfassen (XX, 267). Es ist die öffentliche Anpreisung: ich bin bereit, folgende Themata, falls gewünscht, zu behandeln. Wer wird mir die Werke abkaufen? Darum hebt Josephus sofort hervor, die eine Schrift solle im Abriß die Ereignisse darstellen, während er für die andern 4 Bücher in Vorschlag bringt. Der Käufer muß im voraus wissen, welche Ware ihm angeboten werden soll. Schon hieraus ergibt sich, daß Epaphroditus kein Gönner des Josephus im Sinne eines Mäcen war, sondern ein Buchverleger, der die Werke zum weiteren Verkauf gesammelt hat; darum gibt nun auch Josephus eben in unserem Zusammenhange den Umfang der zum Abschluß gebrachten Archäologie der Buch- und Stichenzahl nach an — es ist in der antiken Literatur der einzige bekannte Fall, wo der Verfasser selbst im Text die Mitteilung macht, aus wie viel Zeilen das Werk besteht. Josephus macht auch diese Notiz für seinen Gönner und Verleger. So ist denn der Abschnitt Arch. XX, 267—268 von Anfang bis Ende nichts anderes als eine vom Schriftsteller für den Verleger bestimmte Übersicht über die fertiggestellte Arbeit und die für die Zukunft

geplanten Bücher, ein in unserer Literatur ganz einzigartiges Stück!

Josephus hat die hier angekündigten Werke nie geschrieben, obwohl er, wie wir nunmehr schon bestimmt wissen, nach dem Jahre 93/94 noch mindestens etwa 10 Jahre gelebt haben muß. Das Buch „über Gottes Wesen und über den vernünftigen Sinn der Mosaischen Gesetze“, wie Schürer S. 91 den Titel des einen gut wiedergibt, wird selbst dem Grammatiker Epaphroditus, welcher an sich auch entlegene Literatur sammelte (Suidas), zu speziell gewesen sein, als daß er hoffen durfte, damit einen Leserkreis zu gewinnen. Statt dessen sehen wir, daß Josephus in den folgenden Jahren die Schrift gegen Apion auf Betreiben des Epaphroditus ausgearbeitet hat; ich möchte wohl annehmen, daß hier der Gönner und Verleger, indem er auf der einen Seite die Schrift über Gottes Wesen usw. ablehnte, zugleich auf der andern die Behandlung dieses Themas anregte, welche ja in der Tat besonderes Interesse zu allen Zeiten beanspruchte. Und damit finden wir nun vielleicht auch eine andere und bessere Erklärung für die bereits oben (S. 25) behandelten Worte *διὰ σέ* in dem Schlußsatz der Schrift gegen Apion (II, 296); wir werden in ihnen jetzt nicht mehr nur eine reine Höflichkeitsformel erkennen dürfen, sondern, wenn Josephus das Buch für Epaphroditus und nur „um seinetwillen“ für die andern geschrieben hat, so denkt er an den sonstigen Leserkreis eben nur wegen des Epaphroditus. Erscheint dieser aber an der Lektüre des Buches durch andere Leute irgendwie interessiert, so kann ich ihn mir nur als den zwischen Verfasser und Publikum stehenden Vermittler, wir würden sagen, Verleger denken.

Auch die zweite in Archäol. XX, 267 angekündigte Schrift hat Josephus nicht geschrieben; denn darin hatte Schürer S. 87 vollkommen Recht, daß dort eine Behandlung der jüdischen Geschichte vom Kriegsausbruch bis zur Gegenwart *κατὰ παραδρομήν*¹⁾ in Aussicht gestellt ist, und daß dieses Buch sich keines-

¹⁾ Die Überlieferung heißt *κατὰ περιδρομήν*, welches Wort ich in dem hier benötigten Sinn nicht nachweisen kann. Darum verändere ich mit leichter Korrektur *κατὰ παραδρομήν*. Man vgl. Plutarch, *περὶ παιδῶν ἀγωγῆς* pag. 7 C: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἐκ παραδρομῆς μαθεῖν . . . τὴν δὲ φιλοσοφίαν πρᾶσβεύειν*; Polyb. 21, 34, 2 *οὐκ ἄξιός ἐστιν ἐκ παραδρομῆς, ἀλλὰ μετ' ἐπιστάσεως τυχεῖν τῆς ἀρμοζούσης μνήμης*. Josephus stellt also gegenüber der sehr ausführlichen

falls deckt mit der uns als Erweiterung der Archäologie erhaltenen *vita* des Josephus. Warum aber hat Josephus dieses geschichtliche Buch, welches dem Epaphroditus und seinem Kundenkreis doch ebenso interessant sein mußte, wie die Archäologie, nicht geschrieben? Die Feindschaft gegen Justus von Tiberias gibt uns die Antwort. Dieser war es, welcher sein schon lange fertiges Buch über den jüdischen Krieg nach Agrippas Tode im Jahre 100 auf den Markt warf. In blendendem Stil war das Werk verfaßt, das eben deshalb gewaltigen Beifall und einen reißenden Absatz finden mußte. An die Leute von „griechischer Bildung“ hatte sich Justus gewandt; für sie war das Werk bestimmt. Und was mag ein Epaphroditos, ein Ptolemaios und ihr Kreis zu der Erscheinung gesagt haben? Die verzichtende Art, mit welcher Josephus mehrfach die stilistische Überlegenheit seines Gegners anerkennt, ist wohl weniger das Resultat eigenen Urteils, als ein Widerhall der Ansichten, die er ständig dort hören mußte.

Zunächst verteidigt er in den damals verfaßten Partien sein Griechisch: Auch ich beherrsche die griechische Sprache, freilich nur im schriftlichen Gebrauch, meine Aussprache läßt, da ich Ausländer bin, zu wünschen übrig (Arch. XX, 263). Außerdem aber habe ich mich bei der Abfassung des *bellum* griechischer Helfer bedient (c. Apion. I, 50) und der beste Beweis für die Lesbarkeit meiner Schrift ist, daß sie ein Vespasian, Titus und Agrippa — alles Leute, die auf der Höhe der griechischen Bildung standen, mit Freude gelesen haben (*vita* § 359). Immerhin durch seine rednerische Vollendung ist mir Justus überlegen (c. Ap. I, 27) und im Vertrauen darauf hat er mich angegriffen, als wäre ihm dies als Schulthema einer rhetorischen Übung gestellt worden (c. Ap. I, 53), durch deren Lösung man sich auszeichnen (c. Ap. I, 25), ja sogar den Preis eines φιλόπονος (*vita* 338) erwerben könne. In Wahrheit ist er aber der Lump, Geschichtsverdrehler und Lügner, der nicht einmal von seinem eigenen Vaterland die Wahrheit zu erzählen vermochte (*vita* 338), und der immer nur meinte, durch seine rhetorische Bildung über die Wahrheit erhaben zu sein (*vita* 40). So muß denn ich, gegen den falsch Zeugnis geredet ist, mich notgedrungen verteidigen (*vita* 336): Meine Eignung als Geschicht-

Darstellung, die er bereits einmal vom *bellum* gegeben hatte, nunmehr eine kürzere Behandlung in Aussicht.

schreiber des jüdischen Krieges entnehme ich der Tatsache, daß ich im Gegensatz zu Justus (contra Ap. I, 45 und sonst) an dem Kriege ständig teilgenommen habe und über alles und jedes durch die besten Quellen unterrichtet bin (c. Apion. I, 47 ff.). Man lese doch nur einmal den Brief des Agrippa (vita 365), der meine genaue Erkundung über jeden Zweifel erhebt. Ich entnehme aber auch meine Berechtigung zum Historiker des jüdischen Krieges aus meiner Eigenschaft als Jude; denn kein Volk hat so, wie die Juden, die geschichtliche Überlieferung, für welche sie zu sterben bereit sind, hochgehalten (contra Apion. I, 42 ff.). Während ein Justus andere Historiker beschimpft und damit etwas tut, was dem Wesen der Geschichtswissenschaft entgegen ist (contra Apionem I, 26), treten wir für die Einheit und Reinheit der Überlieferung ein. Wenn aber dergestalt die Genauigkeit meiner Geschichtschreibung von meiner jüdischen Abstammung und meiner anerkannten Stellung bei den Juden abhängt, dann ist es notwendig, daß man mich und mein Geschlecht kennen lerne (Arch. XX, 266). Die vita wird dadurch zum notwendigen Glied in der Kette der Verteidigungen des Josephus; denn durch seine persönliche Stellung als Jude und seine Sachkenntnis bietet Josephus die Gewähr, daß kein Mensch — weder Jude noch Grieche — in der Lage wäre, so vollendet wie er die Geschichte herauszubringen (Arch. XX, 262). Indem er in dieser Weise seine sachliche Eignung betont, hofft er die nur formale Bildung des Gegners zu übertrumpfen. Unzweifelhaft sind diese ganzen Ausführungen, welche sämtlich ein und derselben Zeit nach dem Erscheinen des Werkes des Justus angehören, in erster Linie an Epaphroditus und seinen Kreis gerichtet: Josephus hofft, sich trotz allem die Gönnerschaft dieses literarischen Zirkels zu erhalten.

Mit diesem Wunsche des Josephus möchte ich vermutungsweise auch eine Beobachtung zusammenbringen, die mir im höchsten Grade des Interesses wert zu sein scheint. Wir mußten bereits sachlich auf die Darlegungen eingehen, welche Josephus von seinem Verhältnis zu den 3 Kaisern des Flavischen Hauses gab; aber fast noch wichtiger ist die Form, in der dies geschieht. Wer nämlich des Josephus Worte liest πολλῆς ἔτυχον παρὰ Οὐεσπασιανοῦ προνοίας . . . Τίτος τὴν ἀρχὴν διαδεξάμενος ὁμοίαν τῷ πατρὶ τὴν τιμὴν μοι διεφύλαξεν . . . διαδεξάμενος δὲ Τίτον Δομετιανὸς καὶ

προσηύξησεν τὰς εἰς ἐμὲ τιμὰς (v. 423, 428/9), der erinnert sich genau dasselbe, nur viel gewaltiger in wenige Worte zusammengefaßt, schon anderweitig gehört zu haben. Als Cornelius Tacitus um das Jahr 104 n. Chr. seine Historien herauszugeben begann, berichtet er von seiner politischen Laufbahn in einer Weise, daß noch heute die Einzeldeutung nicht völlig gelungen erscheint: dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim (hist. I, 1). Diese Worte bildeten das weithin leuchtende Wahrzeichen des Werkes, welches gerade in den Jahren erschien, da Josephus nach dem Jahre 100 zur Abwehr der Angriffe des Justus zur Feder greifen mußte. Es versteht sich, daß in den literarischen Kreisen Roms das Erscheinen von Tacitus historiae ein Ereignis bildete, und so wenig geschmackvoll es uns auch erscheinen mag, wir verstehen es doch, daß auch Josephus sich bemüßigt fühlte gerade jetzt, wo es sich um die Wahrung seines schriftstellerischen Ruhmes gegen alle Verunglimpfung handelte, mit einer Anspielung auf das Taciteische Werk vor dem literarischen Kreis zu prunken. Freilich kann man von Josephus kein Taciteisches Griechisch erwarten, und Banause bleibt Banause; aber darum ist es nicht minder richtig, daß Josephus hier am Ende der Archäologie seine Beziehungen zu den 3 Kaisern mit denselben Worten zu schildern versuchte¹⁾, mit denen Tacitus seine historiae einleitete.

Wir verstehen es aber auch, daß durch solche Mittel Josephus sein Werk nicht rettete; die griechischen Grammatiker, deren einer — Dionys von Halicarnaß (de comp. verb. 4) — den Polybius zu den ungenießbaren Schriftstellern rechnete, mußten dem schreibgewandten Formalisten Justus in jedem Augenblick den Vorzug geben, selbst wenn sie von der Sachlichkeit und Wahrheitsliebe des Josephus so überzeugt gewesen sein sollten, wie wir — es nicht sind. So konnte Josephus die erneute Darstellung des Krieges nebst der Fortsetzung bis in die Gegenwart, wie er sie 93/94 ins Auge gefaßt hatte, nie erscheinen lassen. Der Wettbewerb des Justus hatte ihn geschlagen.

¹⁾ Beweisend ist neben dem gesamten Aufbau die Anwendung der Begriffe τιμή und προσουξάνω, welche dem lateinischen cursus honorum ent-

Wir aber nehmen für die späteren Untersuchungen die Erinnerung daran mit, daß Josephus sich im Jahre 93 mit dem Gedanken trug, seine Kriegsgeschichte in veränderter Form herauszugeben. Hat er vielleicht in den Jahren 93—100 Vorarbeiten dafür gemacht?

§ 3. Justus in der Selbstdarstellung des Josephus.

Ein Irrtum pflegt weitere zu zeugen. Hatte man erst einmal den Kampf des Josephus gegen Justus auf das politische Gebiet hinübergespielt, so verband man naturgemäß damit die sich jedem Leser aufdrängende Beobachtung, daß die Hauptmasse der *vita* eine politische Verteidigungsschrift ist. Also schloß man: auch abgesehen von der Einlage, d. h. auch da, wo er ihn nicht nennt, wendet sich Josephus gegen Justus, und die ganze Selbstdarstellung ist nichts als eine Antwort auf dessen politische Angriffe. Mit der Voraussetzung fällt der Schluß: Sollte in Justus der literarisch-buchhändlerische Wettbewerber getroffen werden, dessen Schrift die uns nunmehr bekannten Gedankengänge des Josephus auslöste, und verfolgt die sonstige Selbstdarstellung vor allem das Ziel einer politischen Verteidigung, dann haben beide nichts mit einander zu tun, und die *παρέχβασις*, welche der Verfasser selbst als störend empfindet (§ 367), ist das, was bereits ihr Name kundtut, eine nicht zur Umgebung gehörige Einlage, die eine andere Veranlassung hat als jene. Wir dürfen daran um so weniger zweifeln, als sich ja auch in der Schrift gegen Apion dieselben Angriffe gegen Justus nachweisen ließen und hier kann ja keine Rede davon sein, daß der Inhalt der Schrift durch die Bekämpfung des Justus beeinflußt worden wäre. Wenn umgekehrt auch in der Schrift gegen Apion die Bekämpfung des Justus als *παρέχβασις* bezeichnet wird (§ 57), so dürfen wir aus den gleichlaufenden Benennungen auf den gleichen Charakter der Einlagen schließen: sie haben mit dem eigentlich zur Behandlung stehenden Thema nichts zu tun.

Und doch scheint diesem Ergebnis die Tatsache zu widersprechen, daß Justus in der *vita* auch außerhalb der *παρέχβασις* erwähnt wird, so daß man doch annehmen möchte, seine Bekämpfung gehöre organisch in das Werk hinein. Um so notwendiger ist es zu prüfen, wie sich diese sonstigen Justusstücke

zu ihrer Umgebung verhalten. Niemand wird sich darüber wundern, daß die große Einlage, welche sich mit Justus befaßt, aus ihrem Zusammenhang ausgeschieden werden kann, ohne eine Störung zu hinterlassen; im Gegenteil schließt 368 an 335 so ausgezeichnet an, daß wir stilistisch die Einlage gerne missen würden; doch da dies zum Wesen der Einlage gehört, dürften wir an sich noch keine Schlüsse hieraus ziehen. Anders aber wird es, wenn wir die sonstigen Stellen, welche sich mit Justus beschäftigen, ins Auge fassen, und zwar zunächst die grundlegende Partie, in welcher allein — abgesehen von der großen Einlage — die schriftstellerische Tätigkeit des Justus erwähnt und er selbst uns vorgestellt wird (§ 32—42).

Das Stück gehört in den weiteren Zusammenhang §§ 32 bis 62 hinein. Josephus hatte vorher (30/31) von seiner Ankunft in Galiläa und seinen Maßnahmen in Sepphoris gesprochen. Im Anschluß daran werden wir über die Zustände in Tiberias (32—42), Gischala (43—45) und Gamala (46—61) unterrichtet. Josephus faßt sodann in § 62 diese Darstellung mit den Worten zusammen: ἐπεὶ δ' εἰς τὴν Γαλιλαίαν ἀφικόμην ἐγὼ καὶ ταῦτα παρὰ τῶν ἀπαγγειλάντων ἔμαθον, γράφω τῷ συνεδρίῳ τῶν Ἱεροσολομιτῶν περὶ τούτων καὶ τί με πράττειν κελεύουσιν ἐρωτῶ. Nach diesen Worten hat also Josephus, als er den Boden Galiläas betrat, von dritter Seite (durch Boten) Nachricht über die Galiläischen Zustände erhalten; er berichtet darüber nach Jerusalem und erwartet von dort genaue Befehle. Hier besteht nun ein vollständiger Widerspruch gegenüber 30/31: Zunächst beobachten wir, daß Josephus' Ankunft in Galiläa zweimal (30 und 62) berichtet ist, ohne daß etwa an der zweiten Stelle eine Rekapitulation vorliegen kann; denn in 30/31 ist Josephus bereits nach Sepphoris gelangt; daß nämlich die Worte εὔρον und ἀπήλλαξα, welche an sich nicht notwendig die Anwesenheit an Ort und Stelle voraussetzen, doch in unserem Falle diese Bedeutung haben müssen, geht zwingend aus § 64 (ἄρας οὖν . . . ἀπὸ τῆς Σεπφωριτῶν πόλεως) hervor. Niemals kann aber der Verfasser zur Anknüpfung eine Tatsache (Ankunft in Galiläa) rekapitulieren, wenn diese bereits längst durch eine neue Tatsache (Reise nach Sepphoris) überholt ist. Und zu einem völligen Unsinn führt dies, wenn er in der Weiterleitung der Erzählung nicht an diese „rekapitulierte“ Tatsache anknüpft, sondern sofort wieder in § 64 die Voraussetzung

macht, daß Josephus in Sepphoris war. So ist es denn über jeden Zweifel erhaben, daß 30/31, welche von der Ankunft des Josephus in Sepphoris und seinem dortigen Auftreten handeln, ihre unmittelbare Fortsetzung bei 64 erhalten, und daß die dazwischen stehenden Worte „als ich nach Galiläa kam“ etwas schlechterdings Unmögliches enthalten. Ebenso unmöglich ist es, daß Josephus, welcher bereits 30/31 mitten in Galiläa — denn dort liegt Sepphoris — auf Grund eigener Anschauung an Ort und Stelle handelt, nunmehr erst in 62 den galiläischen Boden betritt, die ersten Berichte durch Boten einsammelnd und seinerseits von Jerusalem Befehle erbittend.

Die hiermit grundsätzlich gegebene Fragestellung findet in zwei Deutungsschwierigkeiten ihren bezeichnenden Ausdruck. Wenn in § 30 εὔρον, wie wir sahen, die scharfe Bedeutung hat: „bei meiner Anwesenheit habe ich festgestellt“, so muß unmittelbar darauf in § 31 diesem selben Wort da, wo es sich auf die Feststellungen in Tiberias bezieht, ein ganz anderer Sinn innewohnen. Josephus war nämlich damals nicht in Tiberias gewesen, sondern 30/31 und dementsprechend 64 erscheint er in Sepphoris, während er mit der Bewohnerschaft von Tiberias zum ersten Male § 64 in Verbindung tritt. Also müssen wir εὔρον hier etwa verstehen: ich fand eine Situation vor, die mir von anderer Seite berichtet wurde. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Aber sollen wir nun ernstlich glauben, daß Josephus hintereinander in einem einheitlichen Bericht zweimal das Wort in ganz verschiedenem Sinne faßt? Wer Ende § 31 in Fortsetzung von 30/31 liest, kann gar nicht anders, als annehmen, daß Josephus in Tiberias war, — aber dieser Eindruck ist vollkommen falsch.

Gleichlaufend dazu liegt der Fall bezüglich ταῦτα in § 62. Worauf bezieht sich dieses Wort? Sachlich kann ein Zweifel auch hier nicht aufkommen; es ist all das, was Josephus durch Boten erfahren hat, d. h. die von ihm berichteten Vorgänge in Tiberias, Gischala und Gamala. Aber formell liegt nicht der geringste Grund vor, Sepphoris hier ausschließen zu wollen; hatte doch Josephus betreffs seiner Feststellungen in Sepphoris dasselbe Wort εὔρον gebraucht, wie betreffs Tiberias (vgl. oben). Also bezieht sich formell ταῦτα, abgesehen von Gischala und Gamala, entweder auf Sepphoris und Tiberias oder auf keines von beiden — und beides ist gleich falsch.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß Josephus nach seiner Ankunft in Galiläa Sepphoris aufgesucht hat (30/31) und von dort nach Tiberias gegangen ist. Im Widerspruch dazu steht

1. εἶρον von § 31, das im Zusammenhang von 30/31 auf persönliche Anwesenheit in Tiberias zu einem viel früheren Zeitpunkt führt,
2. der Anfang von § 62
 - a) weil er den Josephus erst an der Grenze Galiläas zeigt, und jedenfalls noch nicht in Sepphoris, wo er nach 30/31 und 64 sich aufhält,
 - b) weil ταῦτα sich formell entweder auf Sepphoris mitbezieht oder mit Sepphoris auch Tiberias ausschaltet, was sachlich beides unmöglich ist.

Nun bilden die beanstandeten Worte am Ende von 31 und in 62 notwendige Glieder der in sich geschlossenen Darlegung über die Zustände in Tiberias, Gischala und Gamala und die Kunde, die Josephus davon erhalten hat. Sind sie unvereinbar mit 30/31 einer- und 64 andererseits, so reißen sie zugleich die ganze von ihnen eingeschlossene Darstellung mit, in der wir demnach eine Einlage zu erkennen haben.

Daß dieser Schluß aus der Verzahnung der Partie in der Tat unabweisbar ist, bestätigt sich durch eine Prüfung ihres Inhaltes selbst. Wer nämlich die vita des Josephus durchliest, beobachtet, daß ausschließlich persönliche Erlebnisse des Verfassers geschildert werden. Gewiß ist es notwendig, daß hier und da einmal zur sachlichen Klärung der Lage ein Satz gegeben wird, in welchem Josephus nicht vorkommt; aber dann tritt doch Josephus regelmäßig in die damit angedeutete Situation unmittelbar danach ein. Beispiele kann ich nicht anführen, da ich sonst das ganze Buch abschreiben müßte. Um so bedeutsamer sind die Ausnahmen von dieser in einer Lebensschilderung übrigens selbstverständlichen Regel. Die erste liegt in unserem Abschnitt 32—61 vor: hier ist nicht allein nicht von Josephus die Rede, sondern mit den hier geschilderten Verhältnissen kommt auch späterhin Josephus niemals in Berührung. Zwar handelt 32—42 von der Stadt Tiberias, welche auch im Folgenden eine große Rolle spielt, aber der Leser wird auch nicht im entferntesten durch unsere Partie auf die weiteren Darlegungen vorbereitet. In Wahrheit war die Aufgabe, welches Josephus in Tiberias durchzuführen hatte, die Beseitigung

des Palastes des Herodes (§ 65 ff.). Die Schwierigkeiten, die sich ihm dabei entgegenstellten, gingen von den Radikalen — den Matrosen und Armen — unter Führung des Jesus, des Sapphias Sohn aus, von dessen Führerschaft Josephus bereits vorher berichtet haben will. Und in der Tat hätte er, wenn er den Leser über die in Tiberias bevorstehenden Aufgaben und ihre Durchführung im voraus hätte unterrichten wollen, von dieser führenden Persönlichkeit sprechen müssen. Aber in Wahrheit lernen wir, obwohl 32—42 von den politischen Verhältnissen in Tiberias berichtet, weder den Jesus kennen, noch erfahren wir das Geringste von den Bauten des Herodes. Kurz, ein mangelhaft unterrichteter Leser, der zum besseren Verständnis von §§ 64 ff. die Partie 32—42 lesen würde, hätte davon keinerlei Gewinn. Damit erfüllt aber das Stück nicht diejenige Aufgabe, auf der allein seine Daseinsberechtigung beruhen könnte. Umgekehrt beschäftigt sich Josephus statt dessen mit seinem literarischen Gegner Justus, der seinerseits bei den folgenden Ereignissen keine Rolle spielt; die beiden Berichte 32—42 und 64 ff. sind also nicht aufeinander abgestimmt; jener hat mit diesem nichts zu tun.

Noch eigentümlicher liegen die Dinge bezüglich Gischalas. Wohl wird uns nämlich in §§ 43—45 Johannes von Gischala vorgestellt, der tatsächlich im ganzen weiteren Verlauf der vita eine so bedeutsame Rolle spielen, und mit dem Josephus sofort bei Betreten des Bodens von Gischala in Berührung kommen sollte (§ 70). Und doch kann auch hier keine Rede davon sein, daß der Abschnitt 43—45 die Vorbereitung für 70 ff., sei es sachlich, sei es schriftstellerisch, darstelle; denn obwohl Josephus nach 43—45 (vgl. 62) längst über das Tun des Johannes unterrichtet war, geht er doch nach § 70 mit seinen Mitgesandten erst dorthin, „um festzustellen, was dieser beabsichtige“. Was soll dies, wo er doch völlig Bescheid wußte? Hätte er sich etwa persönlich von der Richtigkeit der Meldungen überzeugen wollen, dann hätte er natürlich dies ausdrücklich hervorgehoben, und nicht einen Ausdruck angewandt, aus dem jeder Leser auf die erste Erkundung schließen muß.

Aber viel wichtiger als diese Erwägungen ist die Beobachtung, daß das Urteil über Johannes von Gischala in den §§ 43 bis 45 mit dem der sonstigen vita einfach unvereinbar ist. Das in dieser gezeichnete Bild steht so eindeutig vor unsern

Augen, daß nicht viele Worte nötig sind, Johannes von Gischala ist die Verkörperung aller Scheußlichkeit und Verschlagenheit. Seine Handlungen sind ausschließlich getragen von Eigennutz, Mordgier und Eifersucht gegen Josephus. Aus dem in der Beurteilung des Johannes mit der sonstigen vita völlig übereinstimmenden bellum II, 585 ff. können wir dazu lernen, wie Josephus von dem Augenblicke an, wo er den Leser mit dieser Persönlichkeit bekannt machte, ihre sittlichen Eigenschaften eingeschätzt wissen wollte: gleich zu Beginn heißt er *δαπανουργότατος καὶ δολιώτατος τῶν ἐπισήμων ἐν τοῖσδε τοῖς πονηρεύμασιν ἀπάντων*. Eine ähnliche Einführung war von Josephus unbedingt auch in der vita zu geben, wenn anders es seine Absicht war, den Leser auf die kommenden, in der vita dargestellten Handlungen des Johannes vorzubereiten; statt dessen gibt er in §§ 43—45 eine Darstellung der Taten des Johannes, welche keinen Zweifel daran aufkommen läßt, daß ihr Verfasser mit der Handlungsweise des Johannes durchaus einverstanden ist, ja sie auf das höchste bewertet: Johannes sah, daß einige Mitbürger auf Abfall von den Römern sannen, und suchte sie deshalb zu beruhigen und bei der Treue festzuhalten. Aber trotz seiner eifrigen Bemühungen gelang ihm dies nicht; denn die Nachbarstämme griffen mit starker Macht Gischala an, nahmen die Stadt, plünderten und brannten sie nieder, um dann nach Hause zurückzukehren. Johannes darob ergrimmt, bewaffnet alle auf seiner Seite stehenden Leute, greift die erwähnten Stämme, welche Gischala vernichtet hatten, an, besiegt sie und baut dann seine Vaterstadt viel schöner wieder auf, indem er sie zugleich für die fernere Zukunft mit Mauern befestigte.

In dieser Weise kann nur ein Verfasser erzählen, welcher grundsätzlich die Handlungen, die er berichtet, billigt: Johannes erscheint als besonnener, ruhig denkender Mann; er handelt nur in der Abwehr gegen schlechte Elemente und tut dabei für sein Vaterland das Beste. Und diese Darstellung soll die Einführung von § 70 ff. sein, wo uns Johannes sofort als der Mann entgegentritt, wie ihn weiterhin Josephus ständig charakterisierte: *νεωτέρων ὀρεγόμενος πραγμάτων καὶ τῆς ἀρχῆς ἐπιθυμίαν ἔχων!* Hier ist nun jeder Zweifel ausgeschlossen: Josephus stand der Persönlichkeit des Johannes von Gischala in der Zeit, da er die §§ 43—45 niederschrieb, vollkommen anders gegenüber als während der Abfassung der sonstigen vita und, wie ich

bereits hier hinzufügen will, des bellum. Ist doch dieselbe Aufstellung einer Truppenmacht durch Johannes in vita 45 geschildert als die notwendige Verteidigung der Bewohner Gischalas gegen die Angriffe der Nachbarstämme, während in bellum II, 587 daraus die Begründung eines Spartakistenhaufens gemacht ist: Johannes trieb zuerst das Gewerbe eines Räubers auf eigene Faust, später brachte er eine immer steigende Zahl von Wagehälsen zusammen. Nur Leute wurden genommen, die sich durch Körperstärke, Geistesgegenwart und Kriegserfahrung auszeichneten, bis schließlich der Haufe 400 Mann umfaßte: flüchtiges Gesindel aus dem Gebiete von Tyros und Umgebung, mit welchem er ganz Galiläa brandschatzte und ausgeräuberte. Mit diesen letzten Worten (bellum II, 589) bezeichnet er denselben Vorgang, den er in der vita 45 als Sieg des Johannes über die Plünderer von Gischala gefeiert hatte.

Es ist also nicht etwa die Abhängigkeit vom Tatsachenbestand, welche den Josephus in vita 43—45 bewog, ein derartig sympathisches Bild des Johannes zu zeichnen — sein längst vollendetes bellum gab ja eine geradezu entgegengesetzte Bewertung, welche dazu den Vorteil bot, daß sie mit der Auffassung der sonstigen vita übereinstimmte —, sondern umgekehrt hat Josephus, als er vita 43—45 verfaßte, die alte Darstellung des bellum vollkommen umgedeutet, weil er jetzt zu Johannes in einem andern Verhältnis stand. Dadurch wird allerdings der Widerspruch von vita 43—45 gegenüber der sonstigen vita so vollständig, daß die jetzt meist angewandte Art der Kritik, wenn sie überhaupt auf dieses Problem aufmerksam geworden wäre, sicherlich den Schluß gezogen hätte, vita 43—45 sei eine von fremder Hand stammende Interpolation. In Wahrheit wird dieses Buch lehren, daß Josephus gleichwie einst Polybius in der Beurteilung und Darstellung bestimmter Personen und Vorgänge zu den verschiedensten Zeiten hin- und herschwankte. Diese Tatsache ist es, welche auch dem Stück vita 43—45 ihr bezeichnendes Gepräge verleiht: das Bild, welches Josephus hier von Johannes entwirft, stammt aus anderer Zeit als die sonstigen vita.

Von der zur Behandlung stehenden, zusammenhängenden Partie 32—62 wäre nunmehr noch die Darstellung über Gamala (46—62) zu untersuchen. Wenn nun auch für uns in diesem Augenblick von alleiniger Bedeutung die Beobachtung ist, daß

auch diese Stelle in keiner Weise den Leser auf die Verhältnisse vorbereitet, welche Josephus dort entgegentraten, und daß sie mithin nicht diejenigen Voraussetzungen erfüllt, von denen aus sie im Rahmen der *vita* allein verständlich wäre, so gehe ich doch bereits hier über diese nächstliegende Aufgabe hinaus, um die ganze damit zusammenhängende Darstellung des Josephus über Gamala zu erledigen. Die Nachrichten, welche nämlich Josephus darüber gibt, bilden eine in sich geschlossene Gruppe durchaus gleichartigen Zusammenhangs.

Das erste Stück ist gegeben Arch. XVII, 23—30: Herodes der Große siedelt jüdische Kolonisten aus Babylon unter Führung eines gewissen Zamaris in Batanäa an. Der dort besiedelte Ort, Bathyra, erhält einige Bedeutung als Stützpunkt gegen die Trachoniten und als Schutzfeste für die aus Babylon zum Opferfeste nach Jerusalem wandernden Juden. So nahm er denn an Bevölkerung zu und bewahrte trotz zeitweiliger Unterdrückungen durch Agrippa I. und Agrippa II. seine besondere Stellung bis in die römische Zeit hinein. Der Babylonier Zamaris hinterließ mehrere Söhne, unter denen sich Jakim auszeichnete; auf diesen wiederum, der in hohem Alter starb, folgte Philippus, welcher in besonders nahen Beziehungen zu König Agrippa stand und ihn durch häufige Truppenstellungen erfreute. Mit diesem Ausblick auf die Zukunft bricht Josephus hier seine Darstellung ab, nicht ohne vorher darauf hingewiesen zu haben, daß er „im Fortgange der Erzählung“ genauere Angaben über Bathyra usw., „da wo es sich paßt, machen wolle“ (XVII, 28).

Dieser passende Augenblick ist zunächst in *vita* 46 ff. erreicht; wenn dabei dieses Stück, wie sofort in die Augen springt, an Arch. XVII, 30 unmittelbar anschließt, so folgt daraus von neuem, was wir in Kap. 1 aufgezeigt haben, daß Josephus seine *vita* zusammen mit der Arch. als einheitlichen *λόγος* auffaßt. Philipp, so heißt es da, der Sohn des Jakim, wäre als Führer des Agrippa in Jerusalem fast gefallen, aber seine Babylonier retteten ihn, und er gelangte schließlich nach Gamala. Von dort sendet er Meldung über seine Rettung an Agrippa und Berenike und zwar durch Vermittlung des augenblicklichen Verwesers des Reiches des Agrippa, namens Varus. Dieser befürchtet von der Rettung und Rückkehr des Philipp, der bei Agrippa in hohem Ansehen stand, eine Erschütterung seiner Stellung und unterschlägt Philipps Brief.

In seinen Plänen treibt ihn vor allem auch die Hoffnung, einst das Reich des Agrippa zu erhalten. Um den Syrern einen Gefallen zu tun und den von diesen gewünschten Kampf gegen die babylonischen Juden in „Ekbatana“, wie die Gründung genannt worden war, in Fluß zu bringen, sendet Varus 12 Juden aus Cäsarea nach Ekbatana mit dem Auftrage, den Babyloniern zu erklären, Varus habe von einem beabsichtigten Zug der Babylonier gegen Agrippa gehört; er fordere deshalb Niederlegung der Waffen und Absendung von 70 Gesandten, welche über das Verhalten der Babylonier Rechenschaft ablegen sollten. Tatsächlich werden diese 70 Gesandten nach Cäsarea geschickt, Varus aber tötet alle bis auf einen und bereitet den Angriff gegen die Babylonier vor. Dieser eine aber entkommt nach Ekbatana, teilt die Geschehnisse und den drohenden Angriff mit, worauf die Babylonier mit Frauen und Kinder nach Gamala fliehen. Eben dort erreicht sie Philipp, der sie mit einiger Mühe von ihrem Vorhaben abbringt, gegen Varus den Kampf zu eröffnen. Als Agrippa von dem Verhalten des Varus hört, setzt er ihn ab und bestellt zu seinem Nachfolger den Aequus Modius. An diesen Bericht wieder schließt unmittelbar an vita 114: Der von Agrippa zum Führer bestimmte Aequus Modius rückt gegen Gamala vor und belagert die Stadt, in der sich ja unter Philipp die Babylonischen Juden befanden, welche gegen den Feldherrn des Agrippa den Kampf hatten beginnen wollen.

Der nächste Absatz findet sich § 179 ff.: Philipp, des Jakim Sohn, war aus Gamala abgerückt. Er hatte nämlich von der Absetzung des Varus und der Ernennung des Aequus Modius, der sein Freund war, gehört. Diesen Umstand nutzte er aus, um nun endlich durch dessen Vermittlung die seiner Zeit von Varus unterschlagenen Briefe an Agrippa gelangen zu lassen. Dieser sah, daß alles Gerede über Philipp, als wolle er an der Spitze der Juden gegen die Römer Krieg führen, falsch war, und ließ ihn zu sich kommen. Nach freundlicher Aufnahme erteilt Agrippa an Philipp nunmehr den Befehl, nach Gamala zurückzukehren und von dort mit den Babyloniern nach Ekbatana wieder überzusiedeln. Philipp tat, wie befohlen.

Deutlich haben wir hier vor uns einen Bericht, der innerlich ganz einheitlich und aus einem Gusse ist; das Thema lautet etwa: die Kolonie der babylonischen Juden und deren besondere Schicksale unter Philipp. Was aber haben diese Dinge mit

der Selbstschilderung des Josephus, der nie mit ihnen in Berührung kam, gemein? Nichts, aber auch gar nichts. Der beste Beweis dafür neben vielen andern ist ja der, daß ein Stück dieses Berichtes in der Archäologie steht. Offenkundig hat Josephus diese Erzählung in die Hände bekommen und dann stückweise jedesmal dort eingelegt, wo es ihm sachlich angebracht schien. Nun können wir glücklicherweise genau die Zeit bestimmen, wann Josephus die Geschichte der babylonischen Juden niedergeschrieben hat. Aus Arch. XVII, 28 folgt, daß Agrippa II. gestorben sein muß, da an dieser Stelle von dem Übergang seiner Herrschaft auf die Römer als von einer vergangenen Tatsache gesprochen wird: *παρ' ὧν* (scl. Agrippa I. und II.) *Ῥωμαῖοι δεξάμενοι τὴν ἀρχήν.*¹⁾ Nun wissen wir bereits, daß ja auch die ganze Partie vita 32—62 nach Agrippas II. Tod verfaßt ist; denn in ihr (§ 40) ist ja Justus' Werk vorausgesetzt, welches erst nach Agrippas II. Tod erschien. Aber es ist doch sehr erfreulich, wenn auch im besonderen für 46—62 derselbe Nachweis nochmals geliefert werden kann.

Ist nun aber, wie jetzt erwiesen, der ganze Bericht nach 100, dem Jahre von Agrippas Tod, niedergeschrieben, dann folgt mit unabweisbarer Folgerichtigkeit, daß wir in Arch. XVII, 23—31 einen Nachtrag zu erkennen haben, da ja die Archäologie bereits 93/94 vollendet war. Die Tatsache eines Einschubes aus späterer Zeit in den alten Text der Archäologie ist für uns allerdings nicht mehr überraschend, da wir ja bereits in XX, 259—266 einen Nachtrag eben wiederum aus der Zeit nach Agrippas Tode zu erkennen hatten. Immerhin ist es bedeutsam, daß wir Josephus auch an einer zweiten Stelle nach dem Jahre 93/94 an der Arbeit sehen. Niemand, der einen Blick auf die Partie Arch. XVII, 23—31 und ihre Umgebung wirft, wird daran zweifeln, daß wir es hier mit einem nachträglichen Einschub zu tun haben; denn bis § 22 handelt Josephus von der Lage am Hofe des Herodes, um nach § 31 diese Darstellung wieder aufzunehmen. Dazwischen ist unser Bericht eingeklemmt, durch dessen Ausscheiden wieder Sinn und Ordnung in den Text des Josephus kommt.

Auch für die vita ergeben sich Folgerungen von nicht geringer Bedeutung. Zunächst einmal — um an den Ausgangs-

¹⁾ Luther, Josephus und Justus von Tiberias, S. 57.

punkt dieser Untersuchung zurückzukehren — ist nunmehr auch betreffs der von den babylonischen Juden in Gamala und Philipp handelnden Partie 46—62 nachgewiesen, daß sie mit der Darstellung der Erlebnisse des Josephus in der vita nichts zu tun hat: Josephus tritt mit der hier dargestellten Situation niemals in Berührung, sie gehört in einen ganz andern Zusammenhang hinein. Damit steht sachlich 46—62 auf gleicher Stufe wie die oben behandelten Gruppen 32—42 und 43—45, und es ist also auch aus dem Inhalte der gesamten Partie 32—62¹⁾ dasselbe erwiesen, was sich aus ihrer Verzahnung ergab: sie ist von anderer Seite orientiert, als die sie umgebenden Stücke und stammt aus einer andern Zeit als diese, wie vor allem die ganz verschiedene Beurteilung des Johannes erweist: Ein in sich geschlossener älterer Bericht, der zuerst von Josephus Reise nach Sepphoris (30/31) und dann von seiner Weiterreise nach Bethmaus (64) handelte, wurde nachträglich durch eine den Zusammenhang völlig vernichtende Einlage gesprengt. Und wenn 336—367 nur störend war, so muß hier gesagt werden: der Einschub hat dazu geführt, daß dem Zusammenhange sachlich und formell jeder vernünftige Sinn benommen wurde. Die abwehrende Tendenz, welche der gesamten vita innewohnt, kann also mit der erst nachträglich eingefügten Bekämpfung des Justus nichts zu tun haben, die aus einer ganz andern Zeit stammt.

Ist nun aber 32—62 ein späterer Einschub in einen älteren Text, dann müssen alle diejenigen Partien, welche auf diesem

¹⁾ Ihre genaue Abgrenzung nach oben ergibt sich aus den bisherigen Darlegungen in der Weise, daß vor τοὺς ἐν Τιβεριάδι (§ 31) einzuschneiden ist. Das Ende muß zwischen 63 und 64 liegen; da ferner in 64 μετ' αὐτῶν auf die Mitgesandten geht, war von ihnen vorher gehandelt, d. h. 63 gehört zu 64, und wir gewinnen den Schnittpunkt zwischen 62 und 63. Wenn demnach 63 die sachliche Fortsetzung der Schilderung der Vorgänge in Sepphoris (30/31) enthält, so stimmt dies ausgezeichnet: eben dort hatten sich die Mitgesandten, die ja Priester waren (§ 29), so sehr bereichert. Wäre man gerade erst in Galiläa angekommen, so bliebe die Bereicherung unverständlich. Sachlich umfaßt die Einlage die §§ 32—61. In ihrer Verzahnung nach oben bildete Josephus den Satz τοὺς ἐν Τιβεριάδι (§ 31), während nach unten § 62 die Verbindung herstellen sollte. Deshalb mußte hier eine Anspielung auf die Gesandten untergebracht werden, die, so ungeschickt sie sachlich ist, — Josephus hatte über die Gesandten ja gar nicht berichtet — doch formell diese Aufgabe der Verbindung erfüllt.

Berichte beruhen oder sonst irgendwie mit ihm in Zusammenhang stehen, ebenfalls sekundär sein und sich anstandslos beseitigen lassen. Durch diese Forderung werden diejenigen Stücke betroffen, welche von Justus von Tiberias, und diejenigen, welche von Philipp und den babylonischen Juden handeln. Unsere Erwartung wird nun nicht allein erfüllt, sondern in Wahrheit weit übertroffen.

Bereits H. Luther¹⁾, dem die hier eingeschlagenen Wege völlig unbekannt waren, hat dennoch richtig beobachtet, daß „an zwei Stellen, wo von der angeblichen Teilnahme des Justus an der Opposition gegen Josephus die Rede ist, es gerade so aussähe, als wäre sein Name erst nachträglich hinzugefügt.“ Luther, der ebenfalls klar erkannte und betonte, daß ja in der gleichlaufenden Darstellung des bellum von einer Opposition des Justus nie die Rede ist, hatte dabei § 88 und § 279 im Auge. In der Tat erhält hier das Wort τοῖς λεχθεῖσιν erst nach Ausschaltung des Zwischensatzes ταῦτ' εἰπόντα τὸν Ἰησοῦν ἐπῆγει... Ἰουστὸς καὶ ... συνέπειθεν seine richtige Beziehung und dort gilt dasselbe von αὐτοῦς nach Beseitigung des Satzes μάλιστα τῷ Ἰωάννῃ. Vor allem aber spielt auch hier Justus im weiteren Verlauf der Ereignisse überhaupt keine Rolle; es hat ein nachträgliches Aufpfropfen der Namen stattgefunden. Aber ebenso wie in diesen von Luther erkannten Fällen steht es mit der Parenthese ἐληλύθει δὲ σὺν αὐτοῖς καὶ Ἰουστὸς (§ 65), welche wiederum völlig in der Luft hängt. Auch nicht mit einem Worte wird nachher irgend etwas von Justus erzählt. Luther hat diese Erkenntnis wohl nur deshalb nicht gewonnen, weil ihn die Beziehungen dieser Wortgruppe zu § 36 ff. davon abhalten mußten. Allerdings gehören ja nun nicht allein diese 2, sondern alle von Justus handelnden Stellen zusammen. Nachdem wir aber gesehen haben, daß ja gerade 32—62 sekundär ist, fällt dasjenige Moment, welches Luther im Wege stand, nicht allein fort, sondern es wird umgekehrt ein Beweis auch für die nachträgliche Hinzufügung in § 65.

Fast wörtlich dieselbe Parenthese ist in § 175 eingeschoben: ἦν δὲ σὺν αὐτοῖς Ἰουστὸς καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ Πιστός, und ihre Beurteilung muß natürlich gerade so sein, wie die der Wortgruppe in § 65. Wie eigentümlich liegen doch hier die Dinge! Wäh-

¹⁾ Josephus und Justus von Tiberias S. 45 f.

rend Josephus sonst begreiflicher Weise Parenthesen zur Einführung von Personen und Aktionen so gut wie nicht anwendet¹⁾, ist regelmäßig an allen 4 Stellen, wo von Justus mit wenigen Worten die Rede ist, diese Form durchgeführt. Das kann kein Zufall sein, sondern ist nur eine erfreuliche Bestätigung für unser ja schon feststehendes Ergebnis, daß alle Justusstücke nachträglich eingeschoben sind.

Aber auch die größeren von Justus bzw. Philipp handelnden Stücke zeigen dasselbe Bild. Am lehrreichsten liegen die Dinge in § 177 ff., welche mir deshalb von besonderer Bedeutung erscheinen, weil in ihnen dieselbe, sachlich ja gar nicht gerechtfertigte Verbindung von Justus- und Philippstücken gegeben ist, die wir in der großen Einlage kennen lernten und die wir weiterhin in 407—410 antreffen werden. Auch hier läßt sich zudem der Nachweis erbringen, daß wir es mit einer Einlage in den umgebenden Text zu tun haben. Nach 174 ff. hat Josephus die Führer der aufständigen Tiberier, welche in Tarichea in Haft gehalten waren, aus dem Gefängnis befreit und sie zu einem Festessen zu sich geladen. Bei dieser Gelegenheit legt er ihnen seine Auffassung der politischen Lage dar: auch er beurteile die römische Macht sehr günstig, schweige aber davon mit Rücksicht auf die Aufständigen; er rate ihnen dasselbe zu tun und nicht mit seiner Führung unzufrieden zu

¹⁾ Über den Gebrauch der Parenthesen bei Josephus ist zu sagen, daß dieses Darstellungsmittel, welches an sich einen schlechten Stil verrät, bei ihm recht oft anzutreffen ist. Die weitaus häufigste Anwendung ist gegeben zum Zwecke der Begründung, sei es objektiver des Verfassers (Typus XI, 107: *τοσαῦται γὰρ εἰσιν αἱ . . . φυλαί*), sei es subjectiver im Sinne einer der handelnden Personen (Typus XI, 253: *φύσεισθαι γὰρ ἑαυτὸν*). Der zweite, bereits viel seltenere Fall liegt dann vor, wenn das Erscheinen einer Person oder Sache, die in dem eigentlichen Satze erwähnt wird, von der aber der Autor annimmt, daß der Leser sie nicht kennt oder an dieser Stelle nicht erwartet, näher definiert wird; die Anknüpfung ist dann mit *ὃς* gegeben (Typus XI, 235: *οὗτος δ' ἦν ἐκ ποικίλης μὲν ἑσθῆτος*), und meist stellt dann ein pronomen demonstrativum die Verbindung her (vgl. XI, 1; XII, 171; 303; XIII, 144; 228; 270 usw.); also Stellvertretung eines Relativsatzes. Um schließlich eine Bildung, wie sie bezüglich Justus in den oben behandelten Stellen regelmäßig vorkommt, bei Josephus festzulegen — d. h. Erwähnung einer neuen Sache oder Person im Rahmen der Parenthese — habe ich 4 Bücher der Archaeologie durchlesen müssen, bis ich XIV, 328 (*συνῆν δ' αὐτοῖς καὶ Ἰρκαβός*) die ersehnte Parallele fand! Man sieht, Josephus muß bei den nachträglichen Einschüben des Justus mit stilistischen Notbehelfen arbeiten.

sein. Es ist deutlich, daß hier ein Versöhnungssessen stattgefunden hat, welches den Abschluß der voraufgehenden Geschichte darstellt: man läßt ja doch keine Gefangenen zum Festessen ein und erteilt ihnen dabei in einer Rede politische Ratschläge! Nein, in 175 und 176 sind die Tiberier deutlich frei und des Josephus Worte τὸς ἐκ τῆς εἰρηκτῆς μεταπεμφθέντος . . . συνδείπνους ἐποιήσάμην 175 sollen die Haftentlassung mitteilen; wenn diese dann in 178 nochmals berichtet wird, so ist dies ein durch die Einlage bewirkter Fehler.

Noch wichtiger aber ist, daß durch diese Einlage der chronologische Rahmen der Erzählung völlig gesprengt wird. In 177 ff. behauptet Josephus, bei dem Festessen dem Justus unter anderm erzählt zu haben, wie die Gamaliter „nach der Abreise des Philipp“ den Chares umgebracht hätten. Nun weiß aber der Leser nichts von einer „Abreise Philipps“; also holt Josephus in 179—184 nach, wie Philipp aus Gamala zu Agrippa gelangt ist, und wie dann weiterhin die Gamaliter den Chares umgebracht haben. Dies war „vordem“ (179), d. h. vor dem in 175 erwähnten Festessen geschehen, und daher konnte Josephus dort gesprächsweise darauf hinweisen. Gleichzeitig mit der Tötung des Chares fällt aber auch das Schreiben an Josephus und die von ihm eingeleitete Befestigung von Gamala (186). Auch diese fällt also vor das Festessen und mithin auch vor den Aufstand der Tiberier, der mit dem Festessen abgeschlossen ist. Diese Nachricht von der Befestigung Gamalas wurde ihrerseits der Anlaß, daß Josephus die andern von ihm befestigten Städte aufzählt. Damit ist aber deutlich, daß dieser ganze Bericht nachhinkt und daß dadurch das sonst durchgängig beobachtete chronologische System über den Haufen geworfen wird. So müssen denn die §§ 177—188 dasselbe Schicksal teilen, wie die andern von uns behandelten Philipp- und Justusstücke: sie haben aus dem ursprünglichen Zusammenhang auszuscheiden.

Über die restlichen von Justus bzw. Philipp handelnden Stücke können wir uns kurz fassen, da es sich da mit einer Ausnahme durchgängig um solche Partien handelt, die wir zwar an sich — weil völlig lose eingefügt — in ihrer Umgebung hinnehmen könnten, deren Aussonderung aber glatt möglich ist. Dies gilt abgesehen von der großen Einlage 336—367 sowohl von 390—393, welches von Justus handelt, wie von 114, welches zu den Philipp-Gamalastücken gehört. Dagegen in 407—410,

wo uns zum dritten Male die Eigentümlichkeit entgegentritt, daß die sachlich gar nicht zusammengehörigen Justus- und Philippstücke verbunden vorliegen, liegen die Dinge anders; hier ist ein Ausscheiden aus der Umgebung unmöglich; nur durch sie erfahren wir nämlich die Ankunft Vespasians, deren Kenntnis für den weiteren Verlauf der ganzen Erzählung unentbehrlich ist.

Aber die Stellen, welche Justus persönlich nennen, sind nicht die einzigen, an denen er in der Selbstschilderung vorausgesetzt ist. Wir haben bereits im 1. Kapitel festgestellt, daß in Arch. XX, 266 unsere vita angekündigt ist; § 266 bildet aber den Schluß einer längeren mit 262 einsetzenden Darlegung: Keinem andern steht dieselbe Tatsachenkenntnis zur Verfügung, wie dem Josephus. Seine Mitbürger bezeugen ihm, daß so wie er keiner das Gesetz und seine Deutung kennt. Darauf aber kommt es für die Juden allein an; gewiß muß Josephus zugeben, daß seine Kenntnis des Griechischen lückenhaft ist, und daß er es trotz aller Arbeit zu einer vollkommenen Beherrschung des Griechischen nicht gebracht hat. Nach dieser Seite bedarf also der Satz, daß keiner dieses Werk so hätte schreiben können wie er, einer gewissen Einschränkung; aber — fügt er verächtlich hinzu — fremde Sprachen lernen auch Sklaven fließend sprechen; für ihn aber hat nur Wert das Wissen um die Heilige Schrift. Daß er dieses aber besitzt, des zum Beweise will er sein Leben schildern, so lange noch die Menschen am Leben sind, welche ihm die Wahrheit bezeugen können oder bestreiten wollen (266). Die folgerichtige Fortsetzung dieser Gedanken ist in den einleitenden Stücken der vita gegeben. Josephus schildert hier seine priesterliche Abstammung, um damit die Überlieferung zu erweisen, in der er groß geworden ist. Aber wie wir aus Arch. XX § 266 sehen, daß hierüber andere Ansichten vertreten waren, so schließt die Übersicht über sein Geschlecht mit den bezeichnenden Worten: τὴν μὲν τοῦ γένους ἡμῶν διαδοχὴν, ὡς ἐν ταῖς δημοσίαις δέλτοις ἀναγεγραμμένην εὔρον, οὕτως παρατίθεμαι τοῖς διαβάλλειν ἡμᾶς πειρωμένοις χαιρεῖν φράσας (§ 6). Zur Überlieferung der Familie muß das eigene Verständnis hinzukommen, und so rühmt Josephus von sich mit Stolz, daß er bereits als 14 jähriger Knabe von allen um seiner Kenntnis willen bewundert wurde, noch bevor er die hohe Schule durchgemacht hat (§§ 7—12). Mit andern

Worten die *vita* führt in ihrer Einleitung die Gedanken näher aus, die Arch. XX, 262 ff. angedeutet waren, um damit die Sachkenntnis des Verfassers zu erweisen.

Aber ebenso eng hängt Arch. XX, 262 ff. mit der Bekämpfung des Justus zusammen. Dieser hatte sich ja auf seine griechische Bildung so viel zu gut gehalten, daß er auf dieser Grundlage zu schreiben sich erdreistete, wogegen Josephus erklärt hatte: gewiß, formal magst du mir überlegen sein, aber ich habe die Sachkenntnis (vgl. S. 33). Genau dasselbe besagt Arch. XX, 262—266, nur noch in schärferen Ausdrücken: griechisch sprechen — so wie es Justus tut (*vita* § 40) — kann jeder Sklave lernen, nur ich aber habe die nötige Sachkenntnis zur geschichtlichen Darstellung. Also ist in § 262 ff. Justus angegriffen, und seine Arbeit als Sklavenarbeit bezeichnet. Aber weiter, Josephus erklärt stolz von sich: ich schreibe meine Biographie *ἕως ἔχω ζῶντας ἢ τοὺς ἐλέγξοντας ἢ τοὺς μαρτυρήσοντας* (Arch. XX, 266), du aber Justus hast deine längst fertiggestellte Arbeit nicht veröffentlicht *ζῶντων Οὐεσπασιανοῦ καὶ Τίτου . . .*, von denen du *τῆς ἀκριβείας τὴν μαρτυρίαν* hättest erhalten können *νῦν δ', ὅτ' ἐκείνοι μὲν οὐκέτ' εἰσὶν μεθ' ἡμῶν, ἐλεγχθῆναι δ' οὐ νομίζεις, τεθάρρηκας* (*vita* 359—360); also wiederum: auch Arch. XX, 266 geht gegen Justus. Da hier aber die *vita* vorbereitet wird, so ist auch diese gegen Justus gerichtet, d. h. unter *οἱ διαβάλλειν ἡμᾶς πειρώμενοι* (*vita* 6) ist niemand anders zu verstehen, als Justus, der eben den Josephus verleumdet hatte (*vita* 338; c. Ap. I, 53; vgl. S. 16).

Nun wird man ohne weiteres einen Einwand machen: der von uns oben besprochene Gegensatz zwischen Josephus und Justus betrifft die Darstellung des Krieges, welche die beiden im Wettbewerb vorgelegt haben. Dagegen in Arch. XX, 262 ff. und dementsprechend in den erwähnten Teilen der *vita* betont Josephus ausschließlich seine besondere Befähigung zur Abfassung der Archäologie, die er wie kein anderer — weder ein Jude noch ein Fremder — mit solcher Genauigkeit herstellen können. Der Widerspruch, der hier besteht, löst sich durch die Beobachtung, daß Justus nicht allein wie Josephus den römisch-jüdischen Krieg geschildert hat, sondern daß er bekanntlich (Real-Enc. X, Sp. 1344 ff.) außerdem eine Chronik verfaßt hat, welche in gleichem Wettbewerb des Josephus Archäologie steht: also spielen hier dieselben Fragen hinein.

wie dort. Der entscheidende Beweis für diese enge Verbindung wird erbracht durch c. Ap. I, 54: Mitten in die gegen Justus gerichtete Verteidigung seiner Kriegsgeschichte schiebt der Autor die Begründung dafür ein, daß er für die Abfassung der Archäologie besonders geeignet gewesen sei; denn er hat die heiligen Schriften übersetzt (= Arch. XX, 261), *γεγονώς ἱερεὺς ἐκ γένους* (= vita 1—6) *καὶ μετσεγγηκῶς τῆς φιλοσοφίας τῆς ἐν ἐκείνοις τοῖς γράμμασι* (= Arch. XX, 263—265; vita 7—12): Da nun der in c. Ap. angegriffene Gegner Justus ist (vgl. S. 17), so folgt, daß auch die gleichlaufende Darstellung, d. h. Arch. XX, 262 ff. und vita 1—12 gegen Justus geht. Gleichviel, ob man mit den meisten Forschern annehmen will, daß Justus zwei getrennte Werke, die Chronik von Moses bis Agrippa und die Kriegsgeschichte, verfaßt hat oder ob diese ein Teil von jener war, wie ich eher vermuten möchte¹⁾, sicher ist, daß Josephus durch die nach dem Tode Agrippas erfolgte Veröffentlichung der Schriftstellerei des Justus in Verbindung mit dessen persönlichen Angriffen auf das schwerste getroffen wurde und daß er sich infolgedessen genötigt sah, seine persönliche Befähigung auf beiden Gebieten nachzuweisen, auf denen der Wettbewerb des Justus ihn zu schlagen drohte.

Wenn nun aber in Arch. XX, 262 ff. zugleich die vita begründet, und der Angriff gegen Justus vorbereitet wird, und wenn es die Aufgabe der vita ist, gegenüber den Angriffen des Justus die sachliche Befähigung des Josephus zur Schriftstellerei zu erweisen, dann sind vita und Bekämpfung des Justus zu gleicher Zeit entstanden, und es hat nie eine Selbstschilderung des Josephus gegeben, welche die gegen Justus gerichteten Partien nicht enthalten hätte. Wenn nun aber andererseits von uns nachgewiesen wurde, daß alle von Justus handelnden Stellen

¹⁾ Bedeutungsvoll scheint mir für die Entscheidung dieser Frage die Tatsache, daß sowohl die Chronik wie die Kriegsdarstellung nach Agrippas Tode erschienen sind, und daß Josephus' Polemik gegen Justus als Verfasser der Chronik so innig verschlungen ist mit seiner Bekämpfung von dessen Kriegsdarstellung. Auch Justus scheint sich nur in einem einheitlichen Angriff gegen Josephus gewandt zu haben. Das einzige sachliche Bedenken gegen die Gleichsetzung beider Werke — die Knappheit der Chronik (Photius) gegenüber der Ausführlichkeit der Kriegserzählung — verschlägt für den nichts, der weiß, daß die antiken Chroniken um so breiter werden, je mehr sie sich der Gegenwart des Verfassers nähern. Man vergleiche, was Dionys I, 6 über Fabius und Cincius sagt.

spätere Einlagen in einen fremden Zusammenhang sind, daß also ursprünglich ein Text bestand, der diese Einlagen nicht kannte, so folgt jetzt, daß diese ältere Form des Textes auch nicht diejenigen Stücke enthielt, welche die vita — erst zur vita machen; denn ohne die gegen Justus gerichteten §§ 1—12 ist die vita eben keine vita mehr. Mit andern Worten: hinter der Selbstschilderung, welche Josephus als Antwort auf die Angriffe des Justus verfaßte, steht eine ältere Schrift, die der Verfasser nachträglich zu der uns erhaltenen Selbstdarstellung ausgestaltete und erweiterte.

So überraschend dieses Ergebnis dem ersten Blick erscheinen wird, im Grunde gibt es zugleich die Antwort auf eine Frage, welche bereits auf Grund oberflächlicher Betrachtung gestellt werden kann und demnach auch bereits von anderer Seite formuliert worden ist. Die Autobiographie ist, so erklärt uns Schürer und viele andere¹⁾, in Wahrheit keine Autobiographie, sie handelt vielmehr fast ausschließlich über die vorbereitende Tätigkeit des Josephus als Befehlshaber von Galiläa vor dem Zusammenstoß mit den Römern. „Zu dieser Hauptmasse des Inhalts verhalten sich die kurzen biographischen Notizen am Anfang und Ende der Schrift nur wie Einleitung und Schluß.“ Sind nun aber, wie wir aufzeigen konnten, diese biographischen Elemente überhaupt erst sekundär in einen fremden Zusammenhang hineingearbeitet, dann bleibt als alter Bestand der Schrift eben das übrig, was Schürer und andere als den eigentlichen Kern nahmen: der Bericht des Josephus über seine Tätigkeit als Statthalter von Galiläa bis zum feindlichen Zusammenstoß mit den Römern.

Jetzt endlich sind wir auch vorbereitet, zu der Fragestellung zurückzukehren, von der unsere Untersuchung zu Beginn von Kap. 2 ausgegangen ist: Wie kommt es, daß Josephus einen Teil der im bellum berichteten Dinge in der Autobiographie nicht darstellt, sondern für sie auf den Bericht des bellum verweist, während er andere so erzählt, als hätte es nie eine gleich-

¹⁾ Felten I, 612: Die Selbstbiographie . . . enthält, abgesehen von einigen biographischen Bemerkungen am Anfang und am Schluß nur eine Verteidigung des Verhaltens des Josephus in Galiläa vor dem Beginn des eigentlichen Kampfes mit den Römern.

laufende Schrift gegeben? — Alle Erklärungen, die wir oben zu geben versuchten, mußten fehlschlagen; jetzt nachdem erkannt ist, daß die Autobiographie sich zusammensetzt aus dem alten Bericht über die Taten des Josephus in Galiläa und den nachträglich hinzugetretenen biographischen Elementen, drängt sich eine neue Lösung auf: Wie verhalten sich denn die beiden stilistisch so verschiedenen gerichteten Parteien zu den beiden eben gekennzeichneten Gruppen? Die Fragestellung führt sofort zum Ziel: der Bericht des Josephus über seine vorbereitende Tätigkeit als Statthalter ist vollständig ohne irgend einen Verweis gegeben, obwohl gerade auch hier die Parallelen vorliegen (vgl. S. 7), die umrahmenden Stücke hingegen, die wir als Zusätze erkannt haben, sind es, welche die Verweise enthalten. Daraus aber folgt: wenn Josephus in seinem Bericht über seine Taten in Galiläa auch da, wo er sachlich auf das bellum hätte verweisen können, dies nicht tat, dann gibt es bei diesem selbstzitatenerfrohen Autor nur die eine Erklärung: die Paralleldarstellung des bellum hat noch nicht existiert, als Josephus den Kern der späteren Biographie, eben den Rechenschaftsbericht entwarf, d. h. dieser stammt aus der Zeit vor 75/79. Hingegen die Ausgestaltung zur Autobiographie, welche ja erst nach dem Jahre 100 erfolgte, setzt überall das bellum voraus, das eben darum in diesen Parteien so oft zitiert wird.

Damit ist nun aber in Verbindung mit den übrigen oben festgestellten Tatsachen die Möglichkeit einer genauen Abgrenzung des Alten und Jungen nach oben und unten gegeben. Wenn in der vita § 27 bei der Darstellung der Ursachen des jüdischen Krieges auf das bellum verwiesen wird, so ist es ja an sich deutlich, daß in einem Rechenschaftsbericht des Josephus über seine Verwaltung Galiläas eine Darlegung der Ursachen des jüdisch-römischen Krieges nicht hineingehört. Also beginnt der alte Text nach § 27, d. h. eben mit dem Anfang der Tätigkeit des Josephus in Galiläa. Was vor diesem Einschnitt liegt, ist nach dem Jahre 100 geschrieben worden. Der Endpunkt des alten Rechenschaftsberichts aber liegt sicher vor § 412; denn hier wird bei Gelegenheit von Vespasians Einmarsch wieder auf das bellum verwiesen. Aber weiter. Wir ent-

sinnen uns, daß als einziges der namentlichen Justus- bzw. Philippstücke, welche sonst durchweg aus ihrem Zusammenhange zu lösen waren, die Partie 407—410 zurückblieb. Diese Justus- bzw. Philippstücke sind nun aber gerade diejenigen Elemente, welche die *vita* — erst zur *vita* gemacht haben. Deshalb müssen sie sich, soweit sie innerhalb des alten Rechenschaftsberichts stehen, als späte Zutaten natürlich glatt ausscheiden lassen, soweit sie hingegen zu den biographischen Teilen gehören, müssen sie, weil ja gleichzeitig entstanden, mit diesen unlösbar verbunden sein. Das ist aber der Fall mit 407—410, die sich von ihrer Fortsetzung schlechterdings nicht trennen lassen; also liegt das Ende des alten Rechenschaftsberichtes vor § 407 — er hat begonnen mit der Übernahme Galiläas durch Josephus (§ 28) und sein Ende vor der Ankunft Vespasians erreicht. Dieser Bericht ist dann nach langen Jahren zu der gegen Justus gerichteten Selbstschilderung ausgebaut worden, indem in den §§ 1—27 und 407—430 dem Werke ein Anfang und Ende gegeben wurde und an den einzelnen oben besprochenen Stellen Nachträge eingefügt wurden.

Die Prüfung der Selbstschilderung des Josephus hat uns somit das wichtige Ergebnis gebracht, daß in ihr verarbeitet der älteste von Josephus stammende Text noch erhalten ist: sein Rechenschaftsbericht über die Verwaltung in Galiläa. Dieses Ergebnis haben wir, ehe wir weiter fortschreiten, durch einen Vergleich der im *bellum* und in dem Rechenschaftsbericht enthaltenen gleichlaufenden Erzählungen zu prüfen; denn wenn unser Weg der richtige ist, dann muß der Rechenschaftsbericht gegenüber dem *bellum* die ursprünglichere Fassung der Erzählungen bieten. Dieses Problem soll uns im nächsten Kapitel beschäftigen.

Kap. III. Die vita und das bellum des Josephus.

Die vorausgehende Untersuchung hat uns die wichtige Erkenntnis gebracht, daß Josephus noch vor dem bellum einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit während des jüdischen Aufstandes verfaßt hat, und daß er nach dem Jahre 100 diesen Bericht — erweitert durch die Bekämpfung des Justus und die biographischen Angaben — als Anhang zur Arch. herausgegeben hat. Das bellum ist also jünger als dieser wiedergewonnene alte Kern der späteren vita. Dieses Ergebnis prüfen wir durch einen eingehenden Vergleich der in der vita und im bellum erhaltenen gleichlaufenden Berichte. Es ist eine Tatsache — wenn auch eine geradezu ungeheuerliche —, daß sich die Forschung dieser Aufgabe bisher überhaupt nicht zugewandt hat. Aber erklärt wird diese Tatsache durch den Umstand, daß man mit den bisher üblichen Mitteln der Quellenkritik zu einem Resultate unmöglich kommen konnte; da es sich nämlich um eigene persönliche Erlebnisse des Verfassers handelte, über die nur er sich Aufzeichnungen gemacht hat, war es ja ausgeschlossen, etwa den einen Bericht auf diese, den andern auf jene Quelle zurückzuführen. Und da man Widersprüche bei einem Verfasser nur dadurch erklären zu können meint, daß er verschiedene Quellen benutzt habe, und dieses Mittel hier verschlug, so stand man vor einem unlösbaren Rätsel und — schwieg. Soweit man die Dinge nacherzählte, benutzte man bald diese, bald jene Fassung und zeichnete danach ein Bild, welches mit dem wirklichen Verlauf der Dinge nur noch eine sehr entfernte Verwandtschaft hatte.

Gegenüber einer solchen in den Sumpf geratenen Quellenkritik werden wir die beiden Berichte eingehend mit einander vergleichen, und durch diesen Vergleich werden sich zwei Ergebnisse herausstellen, welche methodisch von unschätzbarem Werte sind; denn nicht allein werden wir bestätigt finden, daß der Kern der vita älter ist als das bellum, sondern wir werden auch sehen, daß die verschiedenen Berichte, die Josephus von den Ereignissen gegeben hat, von einander abhängen doch so, daß er in den verschiedenen Zeiten verschiedene politische Zwecke verfolgte und darum die Ausgestaltung im einzelnen veränderte. An die Stelle der Quellenkritik hat — sie ergänzend — die Erfassung der geistigen Entwick-

lung des Josephus zu treten; nur sie lehrt uns die verschiedene Darstellung der gleichlaufenden Berichte verstehen.

§ 1. Der Debarittervorfall.

vita 126—148 = bellum II, 595—613.

Der Kern der beiden gleichlaufenden Erzählungen ist etwa folgender: einige jüdische Jünglinge aus dem Dorfe Debaritta plündern ein Mitglied des Hofes des Königs Agrippa auf der „großen Ebene“ aus und bringen ihre Beute zu Josephus nach Tarichea. Dieser gibt den Debarittern nicht den von ihnen erhofften Anteil an der Beute und reizt sie dadurch zu dem verhängnisvollen Schritt, den Josephus bei der Bevölkerung als Verräter zu verleumden. Die wütenden Haufen von Tarichea und Umgebung strömen darauf in der Rennbahn von Tarichea zusammen, den Tod des Verräters laut verlangend. Josephus kann nicht leugnen, die Beute mit Beschlag belegt zu haben, aber er schob eine andere Absicht vor; nicht habe er den Gewinn dem Agrippa übersenden, sondern ihn zum Bau der ersehnten Befestigungsmauer für Tarichea verwenden wollen. Dadurch gewann er die Taricheaten für sich und erregte zugleich die Eifersucht der andern gegen die in dieser Weise Bevorzugten. Die Folge war, daß die Massen, die bisher geschlossen gegen Josephus aufgetreten waren, sich spalteten, und dadurch ward Josephus gerettet. Nochmals allerdings dringen die Feinde vor sein Haus, um ihn zu vernichten; aber dadurch, daß er jetzt einen der Angreifer in sein Haus hineinlockt und sodann verstümmelt wieder ausschickt, jagt er zugleich den andern einen solchen Schrecken ein, daß sie nunmehr endgültig von dem Angriff gegen Josephus Abstand nehmen.

Eine genauere Prüfung der beiden Texte ergibt nun, daß trotz der allgemeinen, z. T. wörtlichen Übereinstimmung gewisse Einzelheiten in stark abweichender Form berichtet sind. Ich stelle die in Betracht kommenden Punkte sofort in einer bestimmt geordneten Abfolge zusammen.

1. Gegenstand des Angriffs der Debaritter ist in der vita (126) die Frau des Ptolemäus, welcher Verweser des Königs Agrippa ist; im bellum (595) richtet sich der Angriff gegen Ptolemäus, den Verweser des Agrippa und der Berenike, selbst. Demgemäß vertritt Josephus in der vita die Auffassung, daß das der Gattin des Ptolemäus geraubte Gepäck persönlicher

Familienbesitz sei und rechtmäßig dem Ptolemäus gehöre (128). Im bellum hingegen steht Josephus nicht minder folgerichtig auf dem Standpunkt, daß der gegen den Verweser des Agrippa und der Berenike durchgeführte Angriff in Wahrheit eine Schädigung des Königspaares sei, in dessen Auftrag Ptolemäus gereist ist. Demnach ist hier Josephus entschlossen, dem Agrippa und seiner Frau als den rechtmäßigen Besitzern ihr Eigentum zu bewahren (τοῖς δεσπόταις 596; τοῖς βασιλεῦσιν 597). Aber die vita bleibt nicht bis zum Ende der Erzählung ihrer Auffassung treu; denn im Gegensatz zu § 128, aber in Übereinstimmung mit den soeben herangezogenen Stellen des bellum erklärt vita 130 und 131, daß Josephus die Habe dem Agrippa zusprach, der allein unter δεσπότης bzw. unter ἐκεῖνος¹⁾ verstanden werden darf. Und wenn wir gar die Worte τὰ χρήματα τῷ βασιλεῖ τετηρημένα (vita 140) mit dem auf denselben Vorgang bezüglichen Gedanken διαφυλάξαι τῷ Πτολεμαίῳ (vita 128) vergleichen, dann ist der Widerspruch zwischen den beiden Stellen derselben Schrift offenkundig.

Also ergibt sich folgender Tatbestand: vita und bellum sind nach verschiedenen Gesichtspunkten orientiert. Während aber das bellum seine Auffassung einheitlich bis zu Ende durchführt, ist die vita an einigen Stellen durch die Anschauung des bellum beeinflußt worden.

2. Nach der Fassung der vita ist der Angriff der Debaritter durchaus rechtmäßig. Die angegriffene Frau des Ptolemäus hatte aus dem Gebiet des Agrippa auf römischen Besitz übertreten wollen, und die Debaritter hatten wenigstens die Mitnahme des Gutes in das feindliche Land verhindert. Demnach versteht es sich, daß die Debaritter, stolz über den Erfolg, die Beute dem Josephus zutragen, welcher in der später zu besprechenden Weise darüber verfügt. Ganz anders das bellum. „Davon, daß Ptolemäus, der ja hier der Angegriffene ist, auf römisches Gebiet übertreten wollte, findet sich keine

¹⁾ Wenn Josephus hier den Singular gebraucht gegenüber dem Plural des bellum, so ist das die notwendige Folge von vita 126, wo Ptolemäus als Verweser nur des Königs bezeichnet war, wogegen bellum 595 das Königspaar genannt hatte. Daß in der Tat unter δεσπότης bzw. ἐκεῖνος nur Agrippa verstanden werden darf, folgt aus 131, wo ἐκεῖνος mit βασιλεὺς geglichen ist. Josephus vermied aber die klare Bezeichnung in 130/1, um den Widerspruch nicht zu deutlich werden zu lassen.

Spur; also handelt es sich um einen einfachen Raubanfall. Wenn aber dieses geraubte Gut zu Josephus gebracht wird, so bedarf dies einer Begründung: „die Debaritter konnten ihren Raub nicht verbergen“. Josephus will aber natürlich mit dem Raub nichts zu tun haben „und tadelt darum die Debaritter wegen ihrer Gewalttätigkeit gegen die Königsmannen“. (596.) Schließlich: als die Debaritter den Josephus, der ihnen an der Beute keinen Anteil gab, verleumden wollten, zeihen sie ihn in der vita 129 und 132 durchaus folgerichtig „des Verrats an die Römer“; denn wenn er die Beute, welche der auf römisches Gebiet flüchtenden Frau abgenommen war, unter verdächtigen Umständen zurückbehält, so verleumdet man, daß er mit den Römern unter einer Decke stecke. Anders das bellum: Ptolemäus war nicht auf römisches Gebiet übergetreten, also mußte hier (598) Josephus einfach als „Verräter“ bezeichnet werden; der Zusatz „an die Römer“ ist ausgelassen.

All diesen Tatsachen entspricht schließlich die Auffassung des Vorgangs im Ganzen. In der vita wurden die Debaritter als „kühn“ bezeichnet; war doch auch die Gattin des Ptolemäus durch Reiter gedeckt, welche niedergekämpft werden mußten (126) und Josephus begründet deshalb auch eingehend durch Anführung jüdischer Gebote (128), weshalb er die Beute den Debarittern nicht belassen konnte. Im bellum hingegen entbehren die Debaritter jedes auszeichnenden Zusatznamens, und es versteht sich ohne jede Begründung von selbst, daß Josephus mit dem Raub nichts zu tun haben will (596).

3. Als die Beute zu Josephus gebracht war, erklärt dieser nach der vita, aus dem Ertrag sollten die Mauern von Jerusalem aufgebaut werden (128); zu diesem Zwecke wolle er die Beute aufbewahren. Bedarf doch Josephus nach dem ganzen Zusammenhange der vita eines Vorwandes, um diese Beute zurückzubehalten. Die Debaritter aber ärgerten sich, weil sie keinen Anteil daran erhalten hatten, und sprengten zur Rache das Gerücht aus, Josephus wolle das Land an die Römer verraten. Dieses Gerücht findet allgemeinen Glauben, man kommt in der Rennbahn von Tarichea zusammen und verlangt die Bestrafung des Hochverrätters Josephus. Aber ebenso wie oben unter 1. die an sich klare Auffassung der vita durch einen fremden Zusatz gestört ward, welcher aus dem bellum eingedrungen war, gilt dasselbe auch hier; denn die Debaritter, welche nach 129 zur

Verleumdung des Josephus das Gerücht verbreiten, er wolle das Land den Römern verraten, erklären 130 in derselben Absicht, Josephus wolle das Geld dem Herrn, d. h. Agrippa wiedergeben (vgl. S. 58 Anm. 1). Nun sind es auch gerade wieder die §§ 130/131 gewesen, welche im Widerspruch zu der vorausgehenden Darstellung der vita annehmen, Agrippa wäre durch den Raub geschädigt, während dies nach § 128 doch Ptolemäus ist. In diesem letzten Punkte haben wir bereits unter 1. nachgewiesen, daß ein Einfluß der Auffassung des bellum vorliegt. Wir werden daher bereits an sich erwarten, daß auch die andern, der sonstigen vita widersprechenden Angaben von hier beeinflußt sind. Und dem entspricht denn auch in Wahrheit der Tatbestand.

Das bellum weiß nichts von der List mit dem Bau der Mauern Jerusalems, vielmehr spielt hier Josephus der ganzen Auffassung entsprechend ein offenes Spiel: er tadelt von vornherein die Debaritter (596) und legt die Beute offen bei einem Bewohner von Tarichea nieder, mit der Absicht, sie den rechtmäßigen Besitzern wiederzugeben. Die Debaritter aber ärgern sich, weil sie nichts von der Beute erhalten sollen, und weil sie die Absicht des Josephus richtig durchschaut hatten. Also gerade das, was in vita 130/1 im Gegensatz zu der sonstigen Darstellung der vita gegeben ist: „Josephus beabsichtigend, die Beute dem Agrippa wiederzugeben und die Debaritter diese wahre Absicht des Josephus richtig erkennend“ findet im bellum seine Entsprechung und sein Vorbild; denn in die Gesamtauffassung des bellum paßt dasjenige völlig hinein, was in der vita als fremdartiger Bestandteil vorhanden ist. Daraus folgt, daß vita 130/31 unter dem Einfluß des bellum entstanden sind. Streichen wir aber dieses den Zusammenhang der vita zerreißen Stück, dann bleibt durch Zusammenrücken von 129 und 132 ein tadelloser Zusammenhang zurück: „Die Debaritter verbreiten das Gerücht, Josephus wolle das Land an die Römer verraten (129); als nun dieses Gerücht vom Verrate des Josephus ganz Galiläa durcheilte, glauben es sogar die Bewohner von Tarichea usw. (132).“

Zuletzt noch eine Probe auf unsern Beweis. Sind 130/1 ein unter dem Einfluß des bellum entstandener nachträglicher Einschub, dann fällt damit zugleich für den ursprünglichen Zusammenhang der vita die Nachricht von

der Niederlegung des Geldes bei Dassion und Jannäos 131 fort; also mußte, ehe der Zusatz 130/1 auf Grund des bellum gemacht war, der vita nach das Geld noch in den Händen des Josephus sein. Die Rechnung stimmt: als der wilde Haufen vor dem Hause des Josephus erscheint, weiß dieser sofort, daß es sich um die Herausgabe des von ihm zurückgehaltenen Geldes handelt und er fordert infolgedessen auf, „Leute zu ihm zu schicken, welche das Geld in Empfang nehmen sollten“ (146). Als Josephus diesen Satz niederschrieb, hat er von der in 131 mitgeteilten Niederlegung des Geldes noch keine Ahnung haben können. Das wird zum Überfluß noch bestätigt durch des Josephus Verhalten im bellum; nach diesem war in Übereinstimmung mit der ganzen Auffassung dieser Schrift das Geld von vornherein niedergelegt worden (596), Josephus verfügt also nicht mehr selbst darüber und als daher der Haufe vor sein Haus kommt, muß er erst fragen, was sie denn von ihm wollten (611) und vom Geld ist auch in der Antwort keine Rede. Man sieht, wie folgerichtig zunächst beide Darstellungen durchgeführt worden sind. Als dann aber Josephus auf Grund der Auffassung des bellum nachträgliche Zusätze in die vita einflocht, versäumte er, die alten Stücke entsprechend durchzubessern. Daher besteht in vita 130/1 nach allen Seiten hin ein scharfer Widerspruch.

Zwei Ergebnisse unserer Untersuchung stehen bereits fest; Josephus hat den Anfall der Debaritter in der vita und im bellum trotz einer gegenseitigen Abhängigkeit verschieden erzählt; diese Verschiedenheiten sind aber nicht zufällig, sondern beruhen auf einer gründlich durchdachten Umarbeitung. Die Frage, welche Erzählung der Wahrheit entspricht, läßt sich schlechterdings unmöglich aus äußeren geschichtlichen Gründen beantworten; ich wüßte mit bestem Willen nicht, auf welchem Wege ein Forscher erweisen wolle, daß Ptolemäus oder daß seine Frau der angegriffene Teil gewesen wäre, und ebensowenig kann man auf diesem Wege zu einer klaren Erfassung der andern verschieden erzählten Punkte vordringen, die damit zusammenhängen. Der Weg der Erkenntnis ist vielmehr gewiesen durch das zweite Ergebnis unserer Zergliederung des Textes. Wir beobachteten, daß die Darstellung des bellum auf die der vita nachträglich eingewirkt hat, so zwar, daß die auf Grund des bellum gemachten Zusätze zu einer Durchbrechung

der Auffassung der *vita* geführt haben. Ursprünglich gab es eine innerlich geschlossene Darstellung der *vita*, welche von der Auffassung des *bellum* keine Kenntnis verriet; erst nachträglich wurden die Zusätze gemacht, welche ihren Ursprung in den Darlegungen des *bellum* haben. Dadurch aber, daß das Bedürfnis nach diesen Zusätzen erst nachträglich auftauchte, wird erwiesen, daß diejenige Fassung der *vita*, welche die auf Grund des *bellum* entstandenen Zusätze nicht kannte, älter ist als das *bellum*.

Und nun erinnern wir uns, daß das *bellum* von Josephus dem Agrippa übersandt wurde, und daß dieser dem Josephus seinen vollen Beifall zu der Darstellung ausgesprochen hat (*vita* 363—367). Zielt Josephus bei der Abfassung des *bellum* vornehmlich auf Agrippa und hatte er ihn als Leser im Auge, dann ist es deutlich, daß die Umbiegung des alten Berichtes, wie ihn der Kern der *vita* gab, zu der Auffassung des *bellum* stattgefunden hat, um dem Agrippa zu zeigen, wie opferwillig Josephus für ihn eingetreten war. Darum wird aus einem den Agrippa nicht berührenden Angriff auf die Gattin des Ptolemäus ein Raubanfall gegen den Verweser Agrippas selbst gemacht, durch welchen der König betroffen wird. Die Debaritter, die sich einst kühn benommen hatten (v. 126), erhalten jetzt sofort von Josephus den schärfsten Tadel (*bellum* 596). Einst war es rechtmäßige Beute (*λάφυρα* v. 129), jetzt heißt es Raub (*ἀρπαγή* *bellum* II, 596 und danach im Zusatzstück v. 130). Dementsprechend kann es nicht mehr des Josephus Absicht sein, die Mauern Jerusalems von der Beute aufzurichten, wie es im alten Zusammenhange von v. 128 behauptet war, sondern er fühlt sich verpflichtet, den Raub dem geschädigten Agrippa zurückzugeben (*bellum* II, 596—597 und danach im Zusatzstück v. 130/131). Aber gerade darum hätte er fast den Tod erleiden müssen. So ist alles auf den einen Gedanken zugespitzt, die Anerkennung des Agrippa zu gewinnen und die Verdienste des Josephus ihm gegenüber recht deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Also liegt die älteste Erzählung in der von den Zusätzen befreiten *vita*, d. h. in 126—129 und 132 ff. vor, dieser Bericht ist mit Rücksicht auf Agrippa zu der Fassung von *bellum* II, 595 ff. umgedeutet worden und schließlich wurde die *vita* durch die Zusätze 130—131 erweitert, wel-

che einen Ausgleich mit der Auffassung des bellum herbeiführen sollten.

Durch diese Erkenntnis ist unser Ergebnis von Kap. 2 § 3 durchaus gefestigt worden. Hatten wir dort festgestellt, daß in der vita verarbeitet vorliegt ein alter Rechenschaftsbericht des Josephus, der bereits vor dem bellum verfaßt ist, so haben wir jetzt in einem einzelnen Falle nachgewiesen, daß in der Tat von den beiden gleichlaufenden Fassungen des bellum und der vita die der vita die ursprüngliche ist. Da sich uns dieseselbe Ergebnis immer wieder aufdrängen wird, so buchen wir es bereits hier als ein gesichertes Ergebnis unserer Forschung, und um dies auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, benutze ich im weiteren Verlauf der Untersuchung den Ausdruck Rechenschaftsbericht als eine feste Größe und verstehe darunter den von den späteren Zusätzen befreiten Grundstock der vita, welcher vor dem bellum verfaßt ist.

4. Sofort im Anschluß an die besprochenen Texte erhalten unsere Ergebnisse eine sehr wichtige und erfreuliche Ergänzung, wenn wir uns der Betrachtung der Handlungen der Taricheaten zuwenden. Nach dem bellum verlangt die in der Rennbahn von Tarichea versammelte Menge Steinigung bzw. Verbrennung des Verräters. Die Freunde des Josephus — so fährt der Bericht etwa fort — erschreckt über den Angriff der Menge waren geflohen; er selbst, der noch schlief, als bereits das Feuer an das Haus gelegt wurde, erhob sich eilends und trat ohne Rücksicht auf seine persönliche Verlassenheit und ohne Angst vor der anstürmenden Menge hervor, indem er die Haltung eines sich Demütigenden annahm, um dadurch die Menge zu gewinnen (600 ff.). Danach muß das von Josephus bewohnte Gebäude in unmittelbarer Nähe der Rennbahn gelegen haben; denn nirgends ist auch nur mit einem Worte angedeutet, daß die Menge oder ein Teil derselben sich von der Rennbahn zum Hause des Josephus begeben habe; vielmehr steht Josephus, sobald er sein Haus verläßt, unmittelbar vor der in der Rennbahn versammelten Menge. — Geradezu umgekehrt liegen die Dinge in der vita; denn hier wird unzweifelhaft vorausgesetzt, daß das von Josephus bewohnte Haus nur auf einem mehr minder weiten Wege von der Rennbahn zu er-

reichen ist. Zwar kann aus § 132 und § 136 nur so viel geschlossen werden, daß ein gewisses Stück von der Rennbahn zum Hause zurückzulegen ist — aber beide Stellen vertragen sich allenfalls noch mit dem bellum — dagegen in § 138 ff. ist die Lage offenkundig so, daß Josephus, um vor die Volksmenge zu treten, einen größeren Weg zurücklegen muß; gelingt es ihm doch, den aus der Rennbahn vor sein Haus geschickten Hoplitens durch Benutzung eines andern Weges zuvorkommen (§ 139).

Mit diesem Unterschied zwischen bellum und vita geht ein anderer Hand in Hand: In der vita werden Hoplitens aus der Versammlung zum Hause des Josephus geschickt, während die Menge in der Rennbahn verbleibt, im bellum hingegen fehlt das Mittelglied der Hoplitens. Beide Auffassungen gliedern sich wiederum folgerichtig in den Zusammenhang der beiden Schriften ein. Liegt des Josephus Haus bei der Rennbahn, dann tagt die Versammlung in seiner unmittelbaren Nähe und die Ereignisse, die sich vor des Josephus Haus abspielen, finden zugleich in der Rennbahn statt; der Einschub der Hoplitens ist unnötig. Dieser Auffassung des bellum steht ebenso folgerichtig die der vita gegenüber: das Haus des Josephus liegt weitab von der Rennbahn, zum mindesten durch Straßenzüge davon getrennt. Also werden zur Verbindung der Ereignisse in der Rennbahn mit denen vor des Josephus Hause die Hoplitens benötigt. Oder umgekehrt: waren die Hoplitens gegeben, so mußte das Haus des Josephus von der Rennbahn abgerückt werden; fehlten sie, dann mußte des Josephus Haus bei der Rennbahn, wo die Versammlung tagte, gelegen sein.

Wohl wird man bereits aus sachlichen Erwägungen heraus bei der Entscheidung zwischen den zwei Möglichkeiten darauf hinweisen können, daß die Darstellung der vita einen Fehler in sich birgt. Ist nämlich die Lage des Josephus derart, daß er auf geheimem Wege sein Haus verlassen kann, dann ist seine Bedrängnis nicht so groß, daß es für ihn keine andere Rettung mehr gibt, als sich in der Gestalt des Gedeimütigten in die wütende Menge zu wagen. So schlagend durch diese Erwägung die Auffassung der vita widerlegt wird, so wird doch eine wirkliche Lösung des Problems auch hier erst durch die Zergliederung des Textes ermöglicht. In v. 140 steht der verräterische Satz τὰ χρήματα τῷ βασιλεῖ τετηρημέναι, von dem wir be-

reits S. 58 feststellen mußten, daß er in unvereinbarem Widerspruch zu dem Rechenschaftsbericht stand, sich dagegen mit dem bellum durchaus deckte. Also liegt hier ein nachträglicher Einschub auf Grund des bellum ebenso vor wie in 130/31. Und in dieselbe Richtung weist die Anwendung des Wortes ἀρπαγή (139) in Bezug auf die Beute der Debaritter (S. 62). Wenn schließlich Josephus in 142 erklärt, er habe das Geld für den Bau der Mauern Taricheas aufgehoben, so ist das lächerlich angesichts der Tatsache, daß er mit derselben Öffentlichkeit kurz vorher erklärt hatte, die Mauern Jerusalems sollten von der Beute errichtet werden (128).

In der Tat fällt es nicht schwer, den dadurch erwiesenen Einschub in die vita nach seinem Umfange genau zu bestimmen. In 136 einer- und 145 andererseits lesen wir fast wörtlich denselben Gedanken:

- | | |
|--|---|
| <p>136. ἀναλαβὼν τινὰς ὀπλίτας ἐπὶ τὴν οἰκίαν ἐν ἣ κατηγόμεν ἔσπευδεν ὡς ἀναίρησων</p> | <p>145. ἀναλαβόντες ἑξακοσίους ὀπλίτας ἦγον ἐπὶ τὴν οἰκίαν ἐνθα διέτριβον ἐμπρήσοντες αὐτήν</p> |
|--|---|

Also hat hier Josephus ähnlich wie in Arch. XX, 259 (vgl. S. 4) und in vita 62 (vgl. S. 46 Anm.) nach Art des Polybius Doppelungen angebracht, um eine Einlage in den ursprünglichen Text zu verklammern. Es ist dies kein stilistisches Kunstmittel, sondern eine sich jedem Schriftsteller aufdrängende Aushilfe, wenn er in einen alten Zusammenhang ein neues Glied einfügen muß. Soll nicht der ganze Text von Grund aus umgearbeitet werden, dann bleibt nichts anderes übrig, als Brücken zu schlagen, welche gleichartig den Einschub nach oben und unten mit seiner Umgebung verbinden. Umgekehrt bilden diese Doppelungen für uns ein wichtiges Hilfsmittel zur Begränzung der Einlagen, welche als solche natürlich nur auf Grund sachlicher Beobachtungen festgestellt werden dürfen.

Unser Ergebnis soll in überraschender Weise seine Bestätigung erfahren. Gehen wir nämlich daran, den alten Text, wie er vor der durch Einwirkung des bellum verursachten Erweiterung lautete, wiederherzustellen, so kann es sich jetzt nur noch darum handeln, den Übergang von einer Doppelung zur andern im allgemeinen festzulegen. Sicher ist, daß in § 137 die Worte ἰδὼν τὴν ἐπιδρομὴν τῶν πολιτῶν der Erweiterung ange-

hören; denn nach dem unmittelbar vorausgehenden § 136 sind es ja nicht die Bürger, welche zu dem Hause des Josephus eilen, sondern die Hopliten. Daß man aber ja nicht die Überlieferung durch Veränderung von πολιτῶν in ἐπλιτῶν verschlechtert! Denn nach dem bellum, welches Quelle für die Einlage ist, sind es ja tatsächlich die Bürger, welche vor das Haus des Josephus strömen. Aus dem Widerspruche zwischen ἐπλίτας in 136 und πολιτῶν in 137 folgt nun umgekehrt, daß 136 zu dem alten Rechenschaftsbericht gehört. Und nun wird es auch mit einemmale klar, warum Josephus in der vita die Erzählung des bellum durch Einfügung der Hopliten verschlechtern mußte: der Satz, daß aus der Versammlung in der Rennbahn Hopliten gegen das Haus des Josephus gesandt wurden, ist ein Restbestand des ursprünglichen Zusammenhanges der vita, wo auf die Versammlung in der Rennbahn die Absendung der Hopliten erfolgte, die nach 146 ff. das Haus des Josephus angriffen.

Dem hier gewonnenen Ergebnis entsprechen die Angaben von § 145. Wenn hier die Debaritter, welche den Angriff ausgeführt haben, als „Räuber“ bezeichnet werden, welche von Josephus ihre Bestrafung fürchten müssen, so gehört diese Auffassung nicht dem Rechenschaftsbericht an, sondern dem bellum (S. 58 ff.). So hat denn in der Tat vita 145 sein Vorbild im bellum II, 596, wo Josephus vom „Raube“ spricht und die Debaritter wegen ihrer Gewalttätigkeit lebhaft tadelt; also gehört vita 145, welches neben 136 im ursprünglichen Text keinen Platz hat, der Erweiterung an: Von den Doppelungen ist 136 das Muster, nach welchem 145 gebildet wurde. Leider verbietet es die Verderbnis des Textes am Ende von 136, den ursprünglichen Zusammenhang und Übergang bis aufs Wort festzulegen, aber dadurch wird unser sachliches Ergebnis nicht beeinträchtigt: Im alten Rechenschaftsbericht folgte auf § 136 unmittelbar § 146, und so sind wir in die Lage versetzt, den ursprünglichen Zusammenhang dieses Berichtes, wie er uns in §§ 126—129; 132—136 und 145 ff. erhalten ist, uns im Umriß vorzuführen.

Die kühnen Debaritter greifen die Gattin des Ptolemäus an, als sie unter starker Bedeckung ihre Habe auf römisches Gebiet bringen will. Sie nehmen ihr ihren Besitz ab und bringen

ihn zu Josephus. Dieser will aus Gesetzesbedenken die Habe dem Ptolemäus erhalten, und erklärt darum zum Vorwand den Debarittern, er wolle die Beute aufheben, um davon die Mauern Jerusalems aufzubauen. Die Debaritter aber sind wütend, weil sie keinen Anteil an der Beute erhalten haben und verbreiten das Gerücht, Josephus wolle das Land an die Römer verraten (126—129); die dadurch erregte Menge versammelt sich in der Rennbahn von Tarichea, wo sich vor allem Jesus, des Sapphias Sohn, durch seine Hetzreden gegen Josephus auszeichnet. Er nimmt einige Hopliten mit sich, um Josephus, „den Gesetzesverräter“, zu töten. Sie eilen vor das Haus, wo Josephus ruhte (132—136), der von allen verlassen sich nur durch eine List retten kann; er steigt auf das Dach seines Hauses und fordert, in der Hoffnung, sie dadurch zu beruhigen, die Anstürmenden auf, Leute in das Haus zu schicken, welche das Geld holen sollten. Das geschieht; sie schicken den Kühnsten in das Haus; aber Josephus verletzt ihn so sehr und jagt dadurch den andern, welche Josephus von Bewaffneten geschützt glaubten, eine solche Furcht ein, daß sie nach allen Seiten fliehen (146—148).

Dieser Text hat dem Josephus bereits vorgelegen, als er das *bellum* verfaßte¹⁾, aber neue Gesichtspunkte sind ihm aufgestoßen, welche er glaubte verwerten zu müssen. Die Rücksicht auf König Agrippa, welcher das Werk lesen sollte, hat eine gründliche Verschiebung in der Darstellung der Einzelheiten veranlaßt (S. 62). Hierbei sollte es besonders bedeutsam werden, daß Josephus, der nunmehr diesen „Raubanfall“ gegen den Verweser Agrippas auf das schärfste verurteilte, nicht mehr wie ehemals offen erklären konnte, er wolle die Früchte dieses Raubzugs zum Bau der Mauern Jerusalems verwenden. Sein Plan konnte jetzt nur noch der sein, das Geraubte dem rechtmäßigen Besitzer wiederzugeben und Josephus führte dies durch, so schwere Gefahren ihm auch daraus erwachsen, die er aber für Agrippa gerne ertrug (*bellum* II, 596). Das Mauerbaumotiv war also nicht mehr in dem alten Sinne zu verwenden, und doch hat es Josephus nicht über sich gebracht, es endgültig

¹⁾ Vgl. S. 62. An einer Stelle verrät sich diese Abhängigkeit recht bezeichnend. In *bellum* II, 594 ist von einem Verrate an die Römer die Rede. Diese Mitteilung hat im *bellum* selbst keinen Anhalt (vgl. S. 59), wohl aber in der *vita* 129 und 132, welche also das Vorbild abgaben.

zu beseitigen, sondern er hat es in einer andern für ihn sehr bezeichnenden Weise wieder aufleben lassen.

Gegenüber dem alten Rechenschaftsbericht (S. 66 f.) hat die Erzählung des bellum eine große Bereicherung erfahren: Als die Menge sich in der Rennbahn versammelt hatte, wälzt sie sich vor das nahe Haus des Josephus, der bei der Unmöglichkeit zu fliehen, zu der List seine Zuflucht nimmt, den Reu-mütigen zu spielen (599—601). Dadurch erregt er das Mitleid der Taricheaten, wogegen die Landbewohner ihn noch weiter verfolgen wollen. Die Gegner sind also gespalten, und als Josephus nun das Wort zur Verteidigung erhält, erklärt er, es sei nicht seine Absicht gewesen, das Geld dem Agrippa zurück-zuschicken, vielmehr habe er damit der Stadt Tarichea zu einer Stadtmauer verhelfen wollen; da er aber wußte, daß die Tiberier und die anderen Städte die Beute an sich bringen wollten, habe er das Geld einstweilen versteckt. Falls man es aber wünsche, so wolle er es heranbringen (602—607). Die Taricheaten preisen jetzt den Josephus, wogegen die Tiberier und die andern wütend werden. So entsteht eine Spaltung zwischen den beiden Parteien, und Josephus kann es im Vertrauen auf die ihm günstig gesinnten Taricheaten wagen, seine Gegner zu tadeln; schließlich aber erklärt er, zunächst zwar Tarichea, dann aber auch die andern Städte durch den Bau von Mauern sichern zu wollen. Nur sollten sie einträchtig sein; die Menge ging zum größeren Teile, wenn auch verärgert, weg, nur 2000 stürzten sich bewaffnet vor das Haus des Josephus, und damit gleitet denn der Bericht in die Erzählung des alten Rechenschaftsberichtes über (610).

Der hier nacherzählte Bericht des bellum ist nun allerdings wiederum durchaus nicht einheitlich und in sich geschlossen. Sofort springt in die Augen, daß §§ 602—607 annähernd dasselbe — nur ausführlicher — berichten, wie §§ 608—609: Josephus spaltet seine Gegner, indem er den Taricheaten verspricht, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld ihre Stadt zu befestigen, was ihm den lebhaften Unwillen aller anderen einträgt, wogegen die Taricheaten ihn nunmehr unterstützen. Dem entsprechend sind denn auch die §§ 602—607 durch solche Doppelungen eingeschlossen, wie sie für uns bereits bezeichnende Bedeutung erhalten haben:

§ 602: πρὸς πάντα τῶν μὲν οὐ-
κείως ἐχόντων καὶ μάλιστα
τῶν Ταριχεατῶν οἴκτος
ἦν· οἱ δ' ἀπὸ τῆς χώρας . . .
ἐβλασφήμουν

§ 608: ἐπὶ τούτοις οἱ Ταριχεᾶται
μὲν αὐτὸν ἀνευφήμουν, οἱ
δ' ἀπὸ τῆς Τιβεριᾶδος σὺν
τοῖς ἄλλοις ἐκάχιζον καὶ
διηπέιλουν

Sie führen rein äußerlich darauf, daß die dazwischen stehende Partie eine Einlage ist. In der Tat verdichtet eine genaue Betrachtung der sachlichen Einzelheiten diese Vermutung zu einem festen Ergebnis.

1. In § 602 fordern die Gegner den Josephus auf, „das gemeinsame Geld“ vorzuzeigen — gemeint ist damit das von den Debaritern eroberte Geld, welches also Josephus in Händen haben muß. Mag man hier noch vielleicht einwenden, die Gegner hätten nicht gewußt, daß Josephus das Geld bei dem Taricheaten Annaios deponiert habe (§ 596), so ist doch dieser Weg der Erklärung nicht möglich gegenüber §§ 606 und 607, wo Josephus selbst sagt: „ich zog es vor, das Geld ruhig zurückzubehalten, um euch eine Mauer zu bauen. Seid ihr aber nicht dafür, dann bringe ich das mir gebrachte Geld hervor (nämlich aus dem Hause).“ Nun wissen wir bereits, daß nach dem ganzen Zusammenhang, wie ihn Josephus bei Abfassung des *bellum* herstellte, Josephus über das Geld, welches er vielmehr bei Annaios niedergelegt hatte (596), nicht mehr verfügte. Welch glänzendes Verteidigungsmittel wäre gerade hier der Hinweis darauf gewesen, daß er das Geld ja gar nicht mehr habe. In diesem Sinne spricht denn auch in der Tat der Verfasser in § 609 nicht etwa von dem bei ihm befindlichen Geld, sondern davon, daß er in der Lage wäre, das Geld zum Mauerbau zu beschaffen — also hat er es noch nicht — und in § 611 ist die von uns bereits S. 61 behandelte Änderung gegenüber dem Rechenschaftsbericht gerade deshalb gemacht worden, weil Josephus das Geld nicht bei sich hatte. Also gehen § 602 und § 607 von ganz anderen Voraussetzungen aus als 596, 609 und 611 und stehen mit diesen in Widerspruch.

2. In § 605 erklärt Josephus, er habe nicht die Absicht gehabt, das Geld dem Agrippa zu überweisen; „denn ich werde niemals euern Feind für meinen Freund halten oder das, was dem Gemeinwesen Schaden bringt, als Gewinn betrachten.“ Daß ein solcher Satz, in welchem Agrippa als Schädling bezeichnet

ist, nicht in dem Buch gestanden hat, das Josephus für die Lektüre des Agrippa zurechtgestutzt hat, bedarf nicht vieler Worte; sahen wir doch, wie gerade umgekehrt dem bellum der Gedanke unterlegt wurde, daß Josephus alles für Agrippa getan habe, und daß gerade im Hinblick hierauf der Zusammenhang geändert wurde (vgl. S. 62).

3. In den an sich gleichlaufenden Stellen § 602 und 608 findet sich dennoch ein bemerkenswerter Unterschied. Nach 602 besteht die Josephus feindliche Partei aus den „Leuten vom Lande“, hingegen werden in 608 als Gegner die Tiberier genannt. Nun wird sich uns später ergeben, daß das bellum ein weiteres Charakteristikum dadurch erhalten hat, daß alle Gegensätze des Josephus gegen Tiberias gestrichen sind (vgl. S. 84); also hat Josephus damals weder den Satz (§ 606) bilden können, wonach er befürchten mußte, die Tiberier hätten die Gelder stehlen wollen, noch § 608, wonach die Tiberier den Josephus schmähten und bedrohten. Aus dieser letzten Beobachtung ergibt sich zugleich, daß von den beiden Parallelfassungen diejenige von § 602 als die ursprüngliche anzusetzen ist, so daß die erste Fassung zunächst gelautet hat: *πρὸς ταῦτα τῶν μὲν οἰκείως ἐχόντων καὶ μάλιστα τῶν Ταριχεατῶν οἶκτος ἦν, οἱ δ' ἀπὸ τῆς γῶρας καὶ τῶν πλησίον, ὅσοις ἐδόκει φορτικὸς, ἐβλασφήμουν. // καταλιπόντες δ' ἑκάτεροι τὸν Ἰώσηπον ἀλλήλοις διεφέροντο· κακείνος θαρρῶν ἔδθη τοῖς ὑπεκωμένοις, ἦσαν δὲ εἰς τετρακισμυρίους Ταριχεᾶται, παντὶ τῷ πλήθει παρρησιαστικώτερον ὤμιλει.* Hierbei sieht man nunmehr recht deutlich, wie das *ὑπεκωμένοις* von § 608 das *οἰκείως ἐχόντων* von § 602 aufnimmt.

4. Doch auch diese soeben zum Abdruck gebrachte Fassung ist noch nicht die endgültige. In umgekehrter Richtung wie sein Verhältnis zu Tiberias entwickelt sich das des Josephus zu Tarichea (S. 91 ff.) eine notwendige Folge der Tatsache, daß diese beiden Städte untereinander im Gegensatz standen. Im besonderen werden wir sehen, daß bei der Abfassung des bellum Josephus alle seine nahen Beziehungen zu Tarichea strich, weil Agrippa und die Römer gegen diese Stadt mit aller Schärfe vorgegangen sind. Auch in unserem Zusammenhänge tritt uns daher der Gegensatz Josephus-Tarichea entgegen. Wenn nämlich Josephus nach 609 den Taricheaten verspricht, Mauern zu errichten, so ist dies nicht etwa als Großmut des Josephus zu deuten, sondern — als Mittel zur Täuschung; denn die Leute,

welche den Worten des Josephus Glauben schenken, werden als die „Getäuschten“ in 610 bezeichnet; also war das Versprechen des Mauerbaus nur eine List des Josephus, um aus der Schlinge befreit zu werden, und wenn er dabei in erster Linie Tarichea, dann aber auch die andern Städte zu befestigen verspricht, so ist das nur die Folge davon, daß er ja von den Taricheaten, bei denen er sich aufhält, vor allem bedrängt wird und also sie in erster Linie für sich gewinnen muß. Mit diesem Tatbestand ist es aber unvereinbar, wenn in 602 in. und 608 ex. die Taricheaten als Freunde des Josephus angesprochen werden; vielmehr gehört diese Auffassung in den Zusammenhang der Einlage, und aus dem soeben (S. 70) wiederhergestellten Stücke sind daher die Worte *καὶ μάλιστα τῶν Ταριχεατῶν* in 602 und *ἦσαν δὲ εἰς τετρακισμυρίου Ταριχεᾶται* in 608 zu streichen. Josephus hat sie zugleich mit der Einlage 602 ex. bis 608 in. in seinen Text eingefügt.

Also lautete der ursprüngliche Bericht des bellum: Als die Menge vom Hippodrom aus das Haus des Josephus umlagerte, weiß er keinen andern Ausweg, als den, sich gedemütigt dem Haufen vorzustellen. Dadurch erregt er das Mitleid der ihm nahe Stehenden, die denn auch für ihn Partei ergreifen, so daß seine Gegner gespalten sind. Diese Lage macht dem Josephus Mut, er wagt es, eine Ansprache zu halten, in der er zum Scheine verspricht, Tarichea und dann die andern Städte zu befestigen; die Menge fällt darauf herein und geht, wenn auch wütend, auseinander.

Josephus hat, als er in Anlehnung und unter Benutzung des Rechenschaftsberichtes das bellum verfaßte, seine Darstellung durch diese Erzählung bereichert. Worauf beruht sie? — Zwar ist es an sich nicht ausgeschlossen, daß sich Josephus später eines Zuges erinnern haben sollte, den er ursprünglich vergessen oder vielleicht auch absichtlich unterdrückt hatte. Andererseits arbeitet seine Einbildungskraft, wie wir immer deutlicher erkennen werden, derartig, daß ihm Wahrheit und Dichtung völlig ineinanderfließen, und daß hier der Erdichter zu uns spricht, das erweist die Betrachtung des Mauerbaumotivs, zu dem wir nach der Zergliederung des bellum zurückkehren können.

Der Bericht über den beabsichtigten Bau der Mauern Jerusalems, wie er von Josephus in dem Rechenschaftsbericht, der

Quelle des bellum, gegeben war, war überschüssig geworden, nachdem ihn Josephus im bellum aus den S. 67 geschilderten Gründen hatte streichen müssen. Aber das Motiv vom Mauerbau — einmal in der Quelle vorhanden — wirkte weiter und konnte dankbar auch jetzt verwertet werden: statt das Geld für den Bau der Mauern Jerusalems zu bestimmen, sollte es jetzt scheinbar für Tarichea und die andern Städte in Anspruch genommen werden. Freilich als wahre Absicht durfte Josephus, der ja doch das Geld dem Agrippa zurückgeben wollte, dies nicht hinstellen, wohl aber als listenreiches Mittel, sich der Gegner, die ihn bedrohten, zu erledigen. Natürlich sind diese dann die Getäuschten und Josephus unterstreicht dies besonders stark (610), damit ja nicht der Eindruck erstehe, als habe er mit dem Raube etwas anderes beabsichtigt als die Rückgabe an seinen Besitzer. So schließt sich unser Ergebnis zu einem abgerundeten Bilde zusammen: Nach dem Rechenschaftsbericht war es des Josephus Absicht, die Beute dem Ptolemäus wiederzugeben; er hält deshalb das Geld zurück unter dem Vorwand, es für den Bau der Mauern Jerusalems verwenden zu wollen. Das bellum machte aus der rechtmäßigen Beute eine gewaltsame Beraubung des Agrippa, die Josephus auf das heftigste tadelt; ihr Ertrag konnte also auch nicht zum Schein für den Mauerbau Jerusalems bestimmt werden. Als dann aber Josephus von den Taricheaten usw. bedrängt wird, reißt er sich dadurch heraus, daß er unter Übertragung des überschüssig gewordenen Mauerbaumotivs nunmehr den Taricheaten usw. zum Schein den Bau von Mauern verspricht. So wird die Umformung der Erzählung im bellum nur der freien Einbildungskraft des Verfassers verdankt. Wie stark aber trotzdem die Abhängigkeit vom Rechenschaftsbericht ist, sieht man nicht allein an der Beibehaltung, wenn auch anderweitiger Verwertung des Mauerbaumotivs, sondern auch daran, daß Josephus auch jetzt (596) das Geld dem Agrippa nicht unmittelbar zurückschickt, sondern nur die Absicht dazu hat; für die folgende Erzählung, welche sich an den Rechenschaftsbericht anlehnt, war das Geld nicht zu entbehren.

So hat denn Josephus, als er das bellum verfaßte, seinen alten Rechenschaftsbericht zwar als Vorlage benutzt, aber im einzelnen mannigfach erweitert doch so, daß nicht sowohl neue Quellen als vielmehr seine frei arbeitende Einbildungskraft

ihm den Stoff für seine Erweiterungen boten, welche zudem von der Absicht getragen waren, die Verdienste des Josephus um Agrippa in ein deutliches Licht zu rücken. Infolgedessen bestand nun doch zwischen den beiden Berichten ein gewisser Widerspruch, und um ihn auszugleichen, wurde der alte Rechenschaftsbericht durch die Stücke *vita* 130/1 und 137—145 erweitert: durch sie sollte die Anschauung des *bellum* dem Rechenschaftsbericht eingereiht werden. Wir wenden uns daher nunmehr der Betrachtung dieser Einlagen zu!

Es ist bereits festgestellt worden (S. 60), daß *vita* 130/1 hinsichtlich des Debaritteranfalls durchaus auf dem Standpunkt des *bellum* stehen. Ursprünglich hatte Josephus in der *vita* 129 als Grund zum Aufstand nur die Verweigerung der von den Debarittern erwarteten Belohnung angegeben — zur Rache hätten sie Josephus als Verräter verschrien. Im *bellum*, welches Agrippa lesen sollte, war dazu als zweiter Grund die Annahme der Debaritter hinzugefügt worden, Josephus beabsichtige die Beute dem Agrippa zurückzugeben (§ 597); der Verfasser unterstreicht dabei diesen Grund (vgl. § 596), damit es ja recht deutlich werde, welchen Gefahren er sich Agrippa zu Liebe ausgesetzt habe. Dieser Gedanke wurde nun seinerseits die Quelle für *vita* § 130: der Bau der Mauern Jerusalems — so verbreiteten die Debaritter, um den Aufstand gegen Josephus anzuzetteln — sei ja nur Vorwand, in Wahrheit habe Josephus die Absicht, die Beute „dem Herren“ (S. 58) wiederzugeben. Und — so fährt der Verfasser anschließend im § 131 fort — das war tatsächlich des Josephus Absicht, der den Raub zu diesem Zwecke Vertrauten des Agrippa übergab mit dem Befehl, ihn zum König zu verbringen. Auch dieser letzte Satz knüpft an das *bellum* (§ 596) an, geht aber zugleich in etwas darüber hinaus; denn nach *bellum* 596 ward das Geld nur niedergelegt, um es gelegentlich den Königen wiederzugeben, während hier in der *vita* sofortige Rückgabe erfolgen soll. Den Grund für diese kleine Verschiebung möchte ich darin sehen, daß im *bellum* das Geld für die Weitererzählung auch nach § 596 benötigt wird, weil die Frage des Mauerbaus von Tarichea — als ἀπάτη —, welche das Vorhandensein des Geldes zur Voraussetzung hat, erst 609 behandelt ist. In der *vita* hingegen ist das dem entsprechende (vgl. S. 72) Problem des Mauerbaus von Jerusalem — als σόφισμα — bereits 130 erledigt, das Geld wird

also für diese Erzählung nach § 131 nicht mehr benötigt, und Josephus konnte darum hier mit seinem Eifer für Agrippa ruhig noch einen Schritt weiter gehen, als im bellum. So stellt sich uns in der Tat der Einschub vita 130/1 von allen Seiten da als abhängig von der Erzählung und der Auffassung des bellum. Man darf wohl annehmen, daß Josephus, als er auf Grund seines Rechenschaftsberichtes das bellum verfaßte, und mit einer neuen Tendenz versah, zugleich sein altes Manuskript durch den Zusatz bereicherte, welcher einen Ausgleich zwischen den beiden Darlegungen herbeiführen sollte.

Anders steht es mit den §§ 137—145, deren Behandlung wir mit der ihrer Parallele in bellum II, 602—608 verbinden. Das bellum in der bisher betrachteten Form, d. h. ohne 602 bis 608, die wir der Kürze halber als bellum I bezeichnen wollen, hatte das bei ihm unbrauchbar gewordene Motiv vom Bau der Mauern Jerusalems auf Tarichea übertragen, allerdings derart, daß Josephus dieses Versprechen zum Mauerbau nur als Täuschung geben konnte (ἡπατημένων 610; ἀπάτη δευτέρα 611), weil er ja hier behauptet hatte, er habe das Geld in Wahrheit dem Agrippa zurückgeben wollen und weil andererseits sein Verhältnis zu Tarichea als ein schlechtes gezeichnet werden sollte. Wenn in die vita, welche in ihrem alten Text die Absicht vom Bau der Mauern Jerusalems berichtet hatte, nun doch noch nachträglich auch das Motiv vom Taricheischen Mauerbau eingeschoben wurde, so hat dieses Verfahren allerdings zu einer sachlich erst recht unangebrachten und durchaus ungeschichtlichen Doppelung geführt, und dies um so mehr, als Josephus in der vita jetzt ganz bewußt und folgerichtig auf die Behauptung, es läge Täuschung vor, verzichtet; denn wenn in dem entsprechenden Zusammenhange des bellum — dessen Tendenz entsprechend (S. 72) — von ἡπατημένων und ἀπάτη die Rede gewesen war, steht an der entsprechenden Textestelle der vita: πιστεύσαντες (§ 144); dagegen von List und Trug findet sich kein Wort.

Daß in der Tat Josephus bei der Abfassung dieses Stückes der vita wahr haben wollte, daß er Tarichea und die andern Städte mit dem dem Agrippa gehörigen Geld befestigen wollte, folgt aus § 140, wonach seine Gegner ihn als des Verrats überführt töten wollten, „falls er zugeben würde, das Geld für den König aufgehoben zu haben“ — aber er macht nicht dieses Zu-

geständnis, sondern legt vielmehr seine Absicht dar, das Geld für den Bau der Mauern verwenden zu wollen. Wer die Erzählung 137—144 unvoreingenommen liest, wird nie auf den Gedanken kommen können, daß die Aufbewahrung des Geldes einem andern Zwecke, als dem des Mauerbaus habe dienen sollen, und Josephus hat dies in der Tat so verstanden wissen wollen; denn in dem unserer Partie entsprechenden Stück des *bellum* (605) sagt Josephus ganz scharf, daß es nicht seine Absicht war, dem Agrippa, in dem er den gemeinsamen Feind der jüdischen Sache erblickt, das Geld zurückzugeben. Da weht uns denn in der Tat ein ganz anderer Wind entgegen: von der Rücksicht auf Agrippa und dem Bestreben, die eigenen Gefahren eben auf diese Rücksicht zurückzuführen, d. h. von dem Grundgedanken des *bellum* I findet sich keine Spur mehr; im Gegenteil rückt Josephus weit von Agrippa ab. Nur ist dieses Abrücken im *bellum* II ganz scharf herausgearbeitet, während es in der *vita* mehr eine stillschweigende Voraussetzung der Erzählung ist.

Aber nicht allein die Stellung zu Agrippa ist in den beiden gleichlaufenden Stücken gegenüber *bellum* I verschoben, sondern auch die zu Tiberias. In unserm Zusammenhange spielte diese Stadt bisher überhaupt keine Rolle; nun mit einem Male wird in den Zusatzstücken die Stadt herangeholt und ihre Bewohner in einer Weise gekennzeichnet, daß an Josephus' Stellungnahme ihnen gegenüber kein Zweifel ist: Die Tiberier, so heißt es im *bellum* II, 606, wollen sich den Raub aneignen; sie sind es, welche im Gegensatze zu den Taricheaten den Josephus schmähen und bedrohen (§ 608). Diese Stelle ist besonders beweisend, weil an derjenigen Stelle, nach welcher 608 gebildet wurde, nämlich 602, statt der Tiberier „die Leute vom Lande“ genannt waren. Nun hat sich, wie bereits erwähnt (S. 70; vgl. 84 ff.), die Stellung des Josephus zur Stadt Tiberias im Laufe seines Lebens völlig verschoben. Während er bei der Abfassung des *bellum* I eine Tiberias freundliche Richtung einschlug und das gegenseitige Einverständnis immer hervorhob, hat er früher und später die Stadt Tiberias mit grimmigem Hasse verfolgt. Diese Stimmung tritt uns in dem Zusatzstück *bell.* II, 602—608 vor allem scharf entgegen, welches sich auch gerade durch seine ausgesprochene Haltung gegen Agrippa hervortut. Und umgekehrt werden die Taricheer

in 606 durchaus herausgestrichen, und ihnen zu Ehren in 602 und 608 die oben S. 70 behandelten Einschübe gemacht, welche das nahe Verhältnis des Josephus zu Tarichea betonen sollen: Als Josephus sein bellum niederschrieb, arbeitete er zu Ehren von Agrippa und der von diesem protegierten Stadt Tiberias, verfolgte dagegen Tarichea, welches Agrippa und den Römern feindlich war. Späterhin drehte sich dieses ganze Verhältnis um: Josephus rückte von Agrippa ab, tadelte infolgedessen Tiberias und lobte Tarichea. Und eben diese Stimmung tritt uns in aller Schärfe in der Einlage bell. II, 602—608 entgegen; sie stammt also aus viel späterer Zeit als der erste Entwurf des bellum.

Josephus hat mithin, als er aus anderwärts zu besprechenden Gründen seine Stellung zu Agrippa, den Tiberiern und den Taricheern verändert aufgefaßt wissen wollte, sein bellum hervorgeholt und in dieses Einträge gemacht, welche seiner neuen Stimmung Rechnung tragen sollten. War nach dem bellum I die Spaltung der Gegner dadurch erfolgt, daß Josephus in der Haltung des Verzweifelten sich der Menge zeigte und diese daraufhin teilweise für ihn, teilweise gegen ihn Partei ergriff, so daß Josephus im Vertrauen auf die so gewonnenen Anhänger freimütig sprechen konnte und zuerst die Befestigung von Tarichea und sodann der andern Städte versprach, so macht Josephus jetzt die Befestigung der Städte zur Hauptsache und gewinnt dadurch die Möglichkeit, die Tiberier in Gegensatz zu Tarichea zu tadeln und seine Feindschaft gegen Agrippa zur Kenntnis zu bringen. Das Auftreten als Gedemütigter tritt dementsprechend zurück; es wird diese Selbsterniedrigung nur zu einer List (604). So hat das Mauerbaumotiv seine dritte nunmehr endgültige Verwendung gefunden; denn als Josephus nunmehr daran ging, auch die vita wieder in Einklang mit dem so ausgestalteten bellum zu bringen, blieben die Grundlinien im wesentlichen erhalten. Nur wurden die scharfen Kanten, welche sich aus dem Einschub des bellum ergeben hatten, in der einheitlichen Neugestaltung vermieden.

Nach bellum I (§ 602) war die Spaltung durch das Auftreten des Josephus bewirkt, während für das bellum II die Bevorzugung der Taricheaten vor den Tiberiern das Mittel zur

Trennung wurde (§ 604 ff.). Diesen inneren Widerspruch konnte der einheitliche Entwurf *vita* 138 ff. schriftstellerisch dadurch abschleifen, daß des Josephus Auftreten noch nicht die Gegner spaltete, vielmehr bei allen Mitleid erregte, so daß dann das Mauerbaumotiv ausschließlich die Spaltung veranlaßte. Aber wichtiger für die persönliche Entwicklung des Josephus ist es, daß er nunmehr für die *vita* den Gegensatz gegen Agrippa strich, und dem Verhältnis zu Tiberias eine mildere Färbung verlieh: die harten Worte, daß die Tiberier den Raub stehlen wollten (*bellum* 606), sind überhaupt beseitigt worden, die Stellungnahme der Tiberier gegen Josephus wegen des Mauerbaus von Tarichea ist wenigstens insofern abgeschwächt worden, als neben den Tiberiern, ja sogar vor ihnen die Galiläer erwähnt werden (143), und daß Josephus nunmehr ausdrücklich auch den Tiberiern neben „den übrigen Städten“ eine Mauer verspricht (144), wo das *bellum* nur von den übrigen Städten im Gegensatz zu Tarichea gesprochen hatte (609). So deutlich es demnach ist, daß die Einlage der *vita* (137—145) abhängig ist von dem *bellum* II — die Erwähnung der Tiberier in der *vita* ist ja nichts als eine Nachwirkung des *bellum* — so klar ist es auch, daß Josephus die prononzierte Stellung des *bellum* II aufgegeben hat. Vorwegnehmend sei nur bemerkt, daß diese neue Orientierung des Josephus seiner Auffassung nach dem Jahre 100 entspricht, wo er sich aus andern Gründen auf Agrippa als Autorität beruft (*vita* 362); d. h. 137—145 sind entstanden, als Josephus die *vita* in ihre jetzige Form goß.

Durch unsere Zergliederung des Textes ist unsere Auffassung von der Schriftstellerei des Josephus wesentlich bereichert worden: wie jenseits der *vita* und in ihr verarbeitet der Rechenschaftsbericht vorliegt, so ist auch das uns erhaltene *bellum* kein organisches Ganze; vielmehr haben wir in 602 bis 608 ein Stück festgelegt, welches aus ganz anderer Zeit stammt, als derjenige Entwurf, welchen Josephus zwischen 75 und 79 dem Agrippa vorgelegt hat. Ich glaube nun auch bestimmen zu können, wann dieser Nachtrag in das *bellum* eingefügt wurde. Es ist schon öfters darauf hingewiesen worden (vgl. Luther, S. 57 ff.), daß in dem letzten Buch der Archäologie Josephus eigentümlich ungünstig über Agrippa urteilt; wenn man diese Tatsache auch verkehrter Weise dazu verwandte, um Agrippas Tod zu bestimmen, so ist doch die Beobachtung an sich durch-

aus richtig. Diese ungünstige Beurteilung Agrippas ist nun aber deshalb so besonders wichtig, weil sie im Gegensatz zu der früheren Zeit steht, in der Josephus, wie wir sahen, Agrippa zu Ehren die Geschichte fälschte, und im Gegensatz zu der späteren Zeit, als Josephus bei seinen heftigen Angriffen gegen Justus nach dem Jahre 100 seine eigenen nahen Beziehungen zu Agrippa stark betonte (vita 359 ff.).

Setzen wir diese Tatsachen rein äußerlich in die Zeitrechnung um, so hat Josephus in den siebziger Jahren und nach dem Jahre 100 Agrippa günstig beurteilt, dagegen im Jahre 93/94, da er die Archäologie vollendete, einen Gegensatz zu Agrippa betont. In diesen Gegensatz gehört auch die bekannte, leider verdorbene Stelle Arch. XVI, 187 herein, in der Josephus bekennt, er scheue sich nicht, auch den Zorn der Nachkommen des Herodes zu erwecken, wenn er durch seine Geschichte der Wahrheit dient; so äußert sich nur, wer im Gegensatz zu den Herodeern, d. h. zu Agrippa, schreibt. In diese Linie ist die Erweiterung bellum II, 602—608 einzugliedern; denn auch sie ist dadurch gekennzeichnet, daß Josephus im Gegensatz zu Vergangenheit (bellum I) und Zukunft (vita 143) seine Feindschaft gegen Agrippa herausarbeitet (b. II, 605), also rückt bellum II, 602—608 in eine zeitliche Übereinstimmung mit dem Abschluß der Archäologie.

In diesem Zusammenhange erinnern wir uns, daß Josephus sich eben damals, als er die Archäologie zum Abschluß gebracht hatte, mit dem Gedanken trug, die Geschichte des Krieges neu zu schreiben (vgl. S. 32). Wenn wir uns deshalb bereits die Frage vorlegen mußten, ob Josephus etwa damals bereits Vorarbeiten für die erneute Behandlung des Krieges angestellt hat, so haben wir jetzt die Antwort darauf gefunden: bellum II, 602—608 ist nichts anderes als ein Stück, bestimmt für die geplante Neubearbeitung des jüdischen Kriegs, und eben darum stimmt es in seiner politischen Richtung vollkommen mit der Archäologie überein, bei deren Abschluß Josephus sicherneut an die Kriegserzählung heranmachte. Es liegt uns mithin das bellum ebensowenig in der ursprüng-

getan, wie Polybius, der sein großes Geschichtswerk immer wieder von neuem umgestaltete und so erst allmählich zu dem machte, als was es uns entgegentritt. Auf dieses Handexemplar des Josephus gehen alle unsere Handschriften zurück; wir besitzen also seine Werke nicht in einer nachträglich hergestellten Sammlung der veröffentlichten Werke, sondern in der Gestalt, die Josephus ihnen allmählich z. T. nach ihrer Veröffentlichung zuteil werden ließ. Diese Tatsache wird in anderem Zusammenhange besonders bedeutungsvoll werden.

Nachdem das bellum um das Jahr 93/94 seine endgültige Gestaltung erhalten hatte, lag es in dieser Form dem Josephus vor, der nach dem Jahre 100 daran ging, aus seinem alten Rechenschaftsbericht die Selbstschilderung herzustellen. Er verband nunmehr beide Quellen in der erörterten Weise dadurch, daß er in seinen alten Rechenschaftsbericht auf Grund des bellum die Einlage 137—145 machte, indem er dabei seiner anderen Auffassung entsprechend den Angriff gegen Agrippa beseitigte und den Gegensatz gegen Tiberias stark milderte. — Fassen wir also die Ergebnisse dieses Paragraphen zusammen, so sind entstanden

1. der alte Rechenschaftsbericht = vita 126—129; 132 bis 136; 145—148; vor dem bellum verfaßt.
2. bellum I = b. 595—602 in.; 608 ex. bis 613¹⁾, verfaßt zwischen 75 und 79; damit gleichzeitig vita 130—131 als Ausgleich.
3. bellum II = 603 ex. bis 608 in.²⁾, bei Gelegenheit der geplanten Neuauflage des Krieges um 93/94 verfaßt.
4. vita 137—145 in., entstanden nach 100 bei Gelegenheit der Ausarbeitung des Rechenschaftsberichtes zur vita.

Damit ist nachgewiesen, daß Josephus zum mindesten in 3 zeitlich weit auseinander liegenden Schichten an seiner vita, zum mindesten in 2 an seinem bellum gearbeitet hat.

§ 2. Johannes von Gischala in Tiberias.

vita 85—103 = bellum II, 614—623.

In grundsätzlicher Übereinstimmung erzählen beide Quellen von dem Versuche des Johannes von Gischala, einen Aufstand

¹⁾ Ohne die Wortgruppen *καὶ μάλιστα τῶν Ταριχεατῶν* (602) und *ἦσαν δὲ εἰς τετρακισμυρίους Ταριχεᾶται* (608), welche dem 3. Stadium = bellum II angehören.

²⁾ Einschließlich der in Anm. 1 erwähnten Stücke.

in Tiberias herbeizuführen. Johannes erbittet von Josephus die Erlaubnis, die warmen Bäder von Tiberias gebrauchen zu dürfen (ἐπιτρέψαι πρὸς θεραπείαν αὐτῷ χρῆσασθαι τοῖς ἐν Τιβεριάδι θερμοῖς ὕδασι bellum II, 614 = ἐπιτρέψαι καταβάντι χρῆσασθαι τοῖς ἐν Τιβεριάδι θερμοῖς ὕδασι τῆς τοῦ σώματος ἕνεκα θεραπείας vita 85). Josephus, der keinen Verdacht hat (οὐπω γὰρ ὑπόπτειεν = κατῷ μηδὲν ὑποπτέουσας) schreibt in diesem Sinne an die Beamten von Tiberias (γράφει τοῖς κατὰ τὴν πόλιν . . . παρασχεῖν = τοῖς Τιβεριάδος τὴν διοίκησιν ὑπ' ἐμοῦ πεπιστευμένοις γράφω παρασχεῖν); Johannes dagegen mißbraucht das Vertrauen und wiegelt in Tiberias zum Abfall auf (ἀνέπειθεν ἀποστῆναι = ἔπειθεν ἀποστάντας τῆς πρὸς με πίστεως). Von Silas, dem Truppenkommandanten in Tiberias benachrichtigt, eilt Josephus dorthin (νοκτὸς ὁδεύσας συντόνως = δι' ὄλης τῆς νοκτὸς τὴν πορείαν ἐποιούμην) und trifft in aller Frühe ein. Die Menge strömt ihm entgegen (καὶ τὸ μὲν ἄλλο πλῆθος ὑπήντα = τὸ πλῆθος ὑπήντίαζεν), und Josephus begiebt sich in das Stadium, wo er über die Lage einen Bericht gibt. Johannes aber schickt heimlich Schwerebewaffnete aus, um Josephus zu morden (ὑποπέμφας ὀπλίτας προσέταξεν αὐτὸν ἀνελεῖν = τῶν ὀπλιτῶν ἐπιλέξας τοὺς πιστοτάτους . . . προσέταξεν ἀνελεῖν με). Auf die Kunde von dieser ihm drohenden Gefahr springt Josephus von der Stelle, wo er redete, herab, eilt an den See und besteigt mit zwei Mann Begleitung ein Boot, auf dem er sich rettet. Seine Anhänger aber griffen zu den Waffen und wollten gegen die Abtrünnigen vorgehen (ταχέως ἀρπάσαντες τὰ ὄπλα κατὰ τῶν ἐπιβούλων ἐχώρουν = ἀρπάσαντες οὖν τὰ ὄπλα παρεκάλουν σφᾶς ἄγειν ἐπ' αὐτούς), jedoch Josephus wiegelt ab, und bleibt dabei, auch als rings herum die Galiläer sich ihm anschließen wollen; denn er hält jeden Bürgerkrieg für gefährlich. —

Man sieht den durchaus gleichartigen Aufbau der beiden Berichte, welche zudem wörtlich in großen Stücken derart übereinstimmen, daß ihre gegenseitige Abhängigkeit nicht bezweifelt werden kann. Dennoch stehen diesen Übereinstimmungen auf der andern Seite gewisse Abweichungen gegenüber, die ich sofort gruppenweise behandeln will, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden.

1. Nach dem bellum 619 ist es der Demos von Tiberias, welcher Josephus auf die drohende Gefahr aufmerksam macht, nach der vita 94 einer der nahen Genossen des Josephus.

2. Nach dem bellum 617 ist Johannes der Begrüßung des Josephus durch die Tiberier ferngeblieben; er entschuldigt sich mit seiner Krankheit; nach der vita 91 erscheint Johannes mit der übrigen Menge der Tiberier, um Josephus die Aufwartung zu machen.

3. Im bellum 616 berichtet Silas an Josephus von dem Anschläge (ἐπιβουλῇ) des Johannes; in der vita 89 von der auf Grund der Agitation des Johannes entstandenen Stimmung der Tiberier (γνώμη τῶν Τιβεριέων).

4. Im bellum 620 ist die Rede „vom Hasse weniger“, während in der vita 97 Josephus ganz allgemein von dem Mißtrauen der Tiberier spricht.

5. Nach bellum 615 sucht sich Johannes durch Täuschungen und Bestechungen in Tiberias durchzusetzen, was ihm aber nur schlecht gelingt, nach vita 87 nehmen die Tiberier seine Anerbietungen gerne an, „da sie ständig nach Neuerungen strebten, von Natur Veränderungen geneigt waren und sich am Umsturz erfreuten.“

6. Nach bellum II, 621 verbanden sich die Galiläer zum Kampfe gegen Johannes, nach der vita 98 gegen die Tiberier. Dementsprechend wollen sie in der vita 99 Tiberias dem Erdboden gleich machen, ein Gedanke, der im bellum unterdrückt ist.

Wer jede dieser Abweichungen, um welche man sich bisher überhaupt nie gekümmert hat, für sich betrachtet, wird kaum damit etwas anfangen können; aus ihrer Zusammenfassung gewinnen wir jedoch eine grundlegende Erkenntnis. Durchgängig beobachten wir, daß nach dem Berichte der vita Johannes und das Volk von Tiberias eng zusammenstehen, während das bellum eine Darstellung gibt, wonach die Tiberier von einem Eintreten für Johannes weit entfernt sind; dieser sucht sie aufzuwiegeln, aber gelungen ist es ihm nicht. Darum schließen sich nach der vita die Tiberier dem Johannes aus eigener Initiative an, darum redet die vita von der „Untreue der Tiberier“ und Silas berichtet nach ihr an Josephus von der Stimmung „der Tiberier“. Und weil Josephus von den Tiberiern verlassen ist, können es diese nicht sein, welche in der vita den Feldherrn von den Nachstellungen des Johannes erretten, sondern einer der Genossen des Josephus (τις τῶν οἰκείων) macht ihn auf die drohende Gefahr aufmerksam. Darum ist es auch

nur natürlich, daß in der *vita* der Zorn der dem Josephus anhängenden Galiläer sich gegen die Tiberier richtet. Umgekehrt im *bellum*: durch Lug und Trug sucht Johannes bei den Tiberiern zu wirken, aber diese halten sich fern; infolgedessen bleibt es bei dem „Anschlage“ des Johannes resp. „weniger“ und der Demos von Tiberias selbst ist es, der den Josephus auf die drohende Gefahr hinweist. Darum werden auch nicht die Tiberier vom Haß der Galiläer verfolgt, der sich vielmehr ausschließlich gegen Johannes richtet.

Wenn somit die Abweichungen der beiden Berichte sich auf bestimmte Absichten des Verfassers zurückführen lassen, dann liegen natürlich keine Gedankenlosigkeiten oder Zufälligkeiten vor; wir verstehen jetzt aber auch, warum den bis in die sprachlichen Einzelheiten sich erstreckenden Übereinstimmungen Abweichungen gegenüberstehen können: in einen feststehenden Rahmen sind verschiedene Tendenzen hineinverarbeitet. Einmal ist Johannes der allein schuldige, wogegen die Tiberier auf Josephus' Seite verharren, das andere Mal sind die Tiberier aus freien Stücken so bereitwillig auf des Johannes Absichten eingegangen, daß dieser schließlich in den Hintergrund tritt.

Soweit liegen die Dinge wohl klar. Aber nun erhebt sich die schwierigere Frage danach, wo die ursprüngliche Auffassung und wo die abgeänderte vorliegt. Mit andern Worten: Hat Josephus ursprünglich nur in Johannes seinen Gegner erkannt und erst später die Richtung gegen die Tiberier nachgetragen, oder hat er ursprünglich die Tiberier für gleich schuldig gehalten und sie dann erst aus dieser Feindschaft gestrichen? Ist die Auffassung des *bellum* oder der *vita* ursprünglicher? — Hier muß man sich zunächst vor Augen halten, daß die Zuspitzung auf die Gegnerschaft des Johannes durchaus dem Zusammenhang des *bellum* entspricht; denn hier ordnet der Verfasser die Erzählung in der Weise, daß zunächst die allgemeine Verwaltung des Josephus geschildert und dann berichtet wird, wie sich dagegen ausschließlich die Gegnerschaft des Johannes (§ 585 ff.) erhebt. Daher entsprechen der allgemeinen Kennzeichnung, welche Josephus 585 ff. von Johannes gibt, diejenigen Stellen des *bellum*, welche in der *vita* kein Vorbild haben (ἐπιβουλος ἀνὴρ 585 = τὰ περὶ τὴν ἐπιβουλήν 616; ἀρετὴν ἡγούμενος τὴν ἀπάτην 586 = ἀπάταις διαφθειρῶν 615). Die Zuspitzung auf

die Person des Johannes stimmt also mit dem Aufbau der *vita* überein und ist dafür zurecht gemacht.¹⁾

Auf der andern Seite könnte man aber auch daran denken, daß die *vita*, wenn wir sie nun einmal so hinnehmen, wie sie ist, und all das bei Seite lassen, was in den vorangehenden Kapiteln bewiesen ist, sich gegen Justus von Tiberias richtet. Mithin ließe sich auch sagen: eine Zuspitzung gegen die Tiberier ist in dem Zweck der *vita* begründet, also liegt hier eine Zurechtmachung und in dem *bellum* das Ursprüngliche vor. Man sieht, daß hier eine Beweisführung angewandt ist, welche sich nach beiden Seiten drehen läßt und darum unbrauchbar erscheint, also müssen wir versuchen, auf anderem Wege zum Ziel zu gelangen, und zu diesem Zwecke holen wir eine zweite durchschlagende Abweichung der beiden Erzählungen heraus, die ebenso unbeobachtet geblieben ist, wie die bisherige Gruppe.

In der *vita* flieht Josephus nach Tarichea (96), und infolgedessen sind es die Bewohner dieser Stadt (*οἱ τὴν πόλιν ταύτην κατοικοῦντες* 97), welche zu den Waffen greifen, um Josephus zu rächen, und welche weiterhin die Galiläer zum Kampf aufrufen. Dagegen nach dem Bericht des *bellum* flieht Josephus „mitten auf den See“ (619), er kommt also nicht nach Tarichea, und infolgedessen müssen die Taricheer als Rächer des Josephus in Fortfall kommen: es sind seine Soldaten, welche zu den Waffen greifen (620), während die Galiläer, die nach der *vita* von den Taricheern aufgewiegelt waren, auf die Kunde von den Vorfällen sich aus eigener Initiative versammeln (622). Auch hier liegt also eine vollständige Umarbeitung vor und daß sie mit vollem Bewußtsein und in bestimmter Absicht planmäßig durchgeführt ist, wäre mir selbst dann deutlich, wenn ich nicht auch auf eine zweite Tatsache hinweisen könnte. Bei Gelegenheit einer andern Geschichte, auf deren Zusammenhang es jetzt nicht ankommt, erzählt Josephus in der *vita*, er habe

¹⁾ Damit hängt es offenkundig zusammen, daß auch in die Debarittergeschichte des *bellum* Johannes eingefügt ist. Aus der ältesten Fassung (*vita* 134) geht hervor, daß vor allem Jesus gegen Josephus gehetzt hat. Als dann Josephus das *bellum* entwarf, stellte er neben, ja vor Jesus den Johannes (599). Für jeden, der des Josephus Arbeitsweise erkannt hat, steht fest, daß Johannes in diesem Zusammenhange nichts zu tun hat, wie der älteste Bericht erweist.

sich in Tarichea ganz ohne Truppen aufgehalten; denn er habe sie nach Hause entlassen, weil der nächste Tag ein Sabbat war, und er den Taricheern die Last der Einquartierung habe ersparen wollen. In Tarichea habe er nie für seine persönliche Deckung sorgen müssen, *πεῖραν παρὰ τῶν ἐνοικούντων τῆς πόρος με πίστεως λαβὼν πολλάκις* (160).

Während also hier das Fernbleiben der Truppen erklärt wird durch den Hinweis auf die nahen Beziehungen des Josephus zu dem ihm ergebenen Tarichea, welches oft Beweise seiner Treue geliefert habe, findet sich im *bellum* keine Spur von dieser Auffassung; sie wird hier ersetzt durch die einfache Mitteilung, daß Josephus die Truppen zur Verproviantierung fortgeschickt habe (634). Es scheint mir kein Zweifel daran möglich, daß hier derselbe Unterschied der Richtung vorliegt, wie oben; eben weil *bellum* 619 ff. die Taricheer als Freunde des Josephus gestrichen waren, könnte das Freundschaftsmotiv auch 634 nicht beibehalten werden, umgekehrt stimmen die Auffassungen von *vita* 96 f. und 160 überein: Der Verfasser, welcher bei der Abfassung der *vita* sein inniges Verhältnis zu Tarichea immer wieder betont hat, hat, als er das *bellum* schrieb, diese Auffassung grundsätzlich beseitigt.¹⁾

Jetzt sind wir in der Lage, zusammenfassend festzulegen, wo das *prius* gegeben ist, ob in der *vita* oder im *bellum*.

1. In der *vita* greifen die Tiberier den Josephus an, die Taricheer, „als sie von der Untreue der Tiberier hörten“, decken ihn und rufen die Galiläer zum Kampf gegen Tiberias auf; also befürchtet Josephus einen Bürgerkrieg zwischen Tiberias einer-, Tarichea und Galiläa andererseits (§§ 97—100). Das *bellum* behält das Motiv der Sorge um den Bürgerkrieg bei (620); aber in Wahrheit fehlen dazu die Voraussetzungen; denn die Tiberier sind unbeteiligt, die Taricheer fehlen vollkommen, und von den Galiläern ist erst nachher in einem Fortschritt der Handlung (621) die Rede. Es handelt sich 620 nur um die Bestrafung des Johannes durch des Josephus Soldaten. Das ist aber kein Bürgerkrieg, wenn in einer loyal gesinnten Stadt einige Mordbuben verhaftet werden. Also paßt dieses Motiv,

¹⁾ Diese Tatsache ist, wie man sich erinnern wird, bereits S. 70 ff. verwertet worden. Auch dort zeigte sich denn auch, daß im *bellum* ein Gegensatz zwischen Josephus und Tarichea konstruiert worden war. Beide Untersuchungen ergänzen und stützen sich gegenseitig.

welches ein organischer Bestandteil der *vita* ist, nicht in das *bellum*, d. h. die *vita* ist das *prius*.

2. Josephus befürchtet im *bellum* (620), er möchte die Stadt Tiberias durch den Bürgerkrieg „zwecklos verbrauchen“. Wieso eine schwere Schädigung von Tiberias die Folge des persönlichen Aufstands des Johannes ist, an dem sich die Tiberier ja nicht beteiligen, bleibt durchaus unklar. Dagegen verstehen wir die Worte ausschließlich als ein Nachklang an *vita* 99, wo die Stadt Tiberias, die an dem Aufstand hervorragend beteiligt ist, dem Erdboden gleichgemacht werden soll; also ist die Fassung der *vita* die ältere.

3. Die Flucht des Josephus ist in der *vita* notwendig; er ist von allen verlassen, da die Tiberier sich gegen ihn empört haben und er nur wenige Wachen um sich hat. Hingegen ist im *bellum* die Flucht des Josephus ein Rätsel; die Tiberier stehen auf des Josephus Seite, dem außerdem seine Soldaten, welche die Stadt vollständig beherrschen (620), zur Verfügung stehen, und seine Gegner sind „wenige“. Also liegt auch hier der Fall so, daß ein Motiv, welches im *bellum* ohne Erklärung ist, seine Beleuchtung ausschließlich dadurch erfährt, daß wir in ihm eine Nachwirkung der Darstellung der *vita* erblicken, welche demnach älter ist. Josephus hat natürlich selbst bei der Abfassung des *bellum* die Grundlosigkeit der Flucht empfunden, und darum die Gefahr, in der er schwebt, auf anderem Wege besonders grell gemalt. Während nämlich in der *vita* nur vom geplanten Anschläge gegen Josephus die Rede ist (§ 95), steigert das *bellum* die Erzählung zur Darstellung der Tat selbst: Josephus sieht das gezückte Schwert schon vor sich (619).

4. In der *vita* ist die Rede des Josephus vor den Tiberiern die Folge ihres Abfalls; er will sie tadeln und wiedergewinnen. Dieser Grund für die Rede ist im *bellum*, wo die Tiberier gar nichts gegen den Josephus unternommen hatten, in Wegfall gekommen; aber der Verfasser bedarf dieses äußeren Rahmens, um die Erzählung fortzuführen; so bietet ein flaches und törichtes *περὶ τῶν ἐπεσταλμένων* 618 den Ersatz für das, was in Wahrheit nur in den Zusammenhang der *vita* paßt; also ist diese die Quelle.

5. In der *vita* erheben sich die Galiläer auf Anregung der empörten Taricheer. Da diese im *bellum* gestrichen und durch

des Josephus Soldaten ersetzt sind, so hätten die Soldaten auch die Aufstachelung der Galiläer übernehmen müssen; aber das ging natürlich nicht, weil die Soldaten nur auf Befehl des Feldherrn handeln. So bleibt dem Verfasser auch hier nichts anderes übrig als die ganz farblose und unmotivierte Formel: οἱ δ' ἀνά τὴν περίξ χώραν πυθόμενοι τὴν τ' ἐπιβουλὴν καὶ τὸν συσκευάσαντα συνηθροίζοντο κατὰ Ἰωάννου (621). Welcher Grund ist denn aber dafür vorhanden, wo Josephus längst Herr der Lage ist? Und warum fehlen die Tiberier, die doch nach dem bellum ebenso gegen Johannes stehen? Man sieht auch hier, daß wir es mit einem Überlebsel der Auffassung zu tun haben, die in der vita am Platze und im bellum völlig verkehrt ist.

6. Nach der vita ist dem Josephus bei seiner Flucht von seinem Leibwächter Jacobus und einem Tiberier Herodes Hilfe geleistet worden. Dieser eine Tiberier hebt sich dabei deutlich aus der dem Josephus feindlich gesinnten Volksmasse von Tiberias heraus. Waren die Tiberier aber in ihrer Gesamtheit dem Josephus wohlgesinnt, so konnte die Hervorhebung dieses Einzelnen keinen Sinn mehr haben. Darum macht Josephus im bellum 619 aus dem Tiberier einen zweiten Leibwächter. Das Original ist also in der vita gegeben; die Veränderung liegt im bellum vor.

Angesichts solcher Beobachtungen ist für jeden, der etwas von Quellenkritik versteht, die grundlegende Tatsache offenkundig, daß die Fassung der vita die ursprüngliche ist, und daß der Bericht des bellum in der Weise gebildet wurde, daß Josephus seine Stellung zu Tiberias und Tarichea verschoben wissen wollte und darum die Darstellung der vita zwar folgerichtig ummodelte, aber eben dadurch eine in sich unmögliche Erzählung schuf. Also wird von hier aus wiederum unser Ergebnis sowohl von Kap. 2 § 3 wie von Kap. 3 § 1 vollauf bestätigt; der vor dem bellum verfaßte und nachträglich in die vita verarbeitete alte Rechenschaftsbericht ist eine Tatsache, die unumstößlich feststeht.

Aber über diese Bestätigung unserer allgemeinen Ergebnisse hinaus werden wir auch hier zu weiteren besonderen Erkenntnissen geführt. Wir haben gesehen, daß im bellum Johannes der allein Schuldige ist, während die Tiberier, die nach

der vita abgefallen waren, hier im Gegenteil treu zu Josephus stehen. Also hat Josephus im bellum folgerichtig den Angriff der Anhänger des Josephus auf die Stadt Tiberias streichen müssen. Die Zusammenfassung seiner Getreuen kann sich nur noch gegen Johannes von Gischala, den einzigen Gegner des Josephus, richten. Aber dieser stand nach dem bellum allein in Tiberias mit nur wenigen Genossen, bedrängt dazu von den Tiberiern und den Soldaten des Josephus. Sollten also die „Tausenden von Galiläern“ noch gegen ihn kämpfen wollen, dann blieb nichts übrig, als ihn aus Tiberias zu entfernen und an einen Punkt zu versetzen, wo er eine Macht um sich haben konnte, gegen welche der Angriff der Galiläer möglich war.

Aus diesem Grunde läßt Josephus den Johannes aus Tiberias nach seiner Heimat Gischala fliehen, und die Galiläer wenden nun den Haß, den sie in der vita gegen Tiberias haben konnten, folgerichtig im bellum gegen Johannes und Gischala, dessen Bewohner den Johannes bei sich aufgenommen hatten. So entsprechen sich — nur mit der notwendigen Verschiebung der Richtung vita 99 und bellum 622: die hier beabsichtigte Verbrennung von Gischala ist nichts anderes als ein Nachklang des nach der vita 99 geplanten Angriffs auf Tiberias. Daraus folgt nun aber weiter, daß, wenn in der vita außer dem zu ihrer Anschauung gehörigen Angriff auf Tiberias ein solcher gegen Johannes in Gischala geschildert wird (101—102), hier wieder umgekehrt eine Beeinflussung der vita durch das bellum stattgefunden hat; denn diese Erzählung konnte erst entstehen, als das bellum mit seiner bestimmten gegen Johannes gerichteten Tendenz vorlag. Mit andern Worten: die vita ist nach dem Erscheinen des bellum erweitert worden durch ein Stück, welches mit der Tendenz des bellum ebenso harmoniert, wie der der vita entgegen ist (vgl. S. 60).

Sobald dies sachlich festgelegt ist, beobachten wir auch formell, daß tatsächlich der Bericht über den Angriff auf Gischala in der vita nichts anderes ist, als eine Erweiterung des alten Textes. Mit 100 ist der Bericht über die Erbitterung der Galiläer zu Ende; Josephus hat ihren Kriegseifer abgewiegelt, da er es nicht zum Bürgerkämpfe kommen lassen wollte (ταῦτα λέγων ἔπαυσα τῆς ὀργῆς τοὺς Γαλιλαίους). Ist damit deutlich der Endpunkt erreicht, so geht die Sache auf einmal wieder

von neuem los: wiederum sammeln sich die Galiläer, wiederum bedankt sich Josephus für ihren Kriegseifer, wiederum ist er entschlossen, die Zwistigkeiten ohne Blutvergießen zu beenden: *καὶ πείσας τὸ πλῆθος τῶν Γαλιλαίων εἰς τὴν Σέπφωριν ἀφικνούμενην* (103).

Diese Wiederholung der Ereignisse ist natürlich nicht geschichtlich, sondern Josephus hat, wie jetzt deutlich geworden ist, die ganze Motivgebung gedoppelt, um den aus dem bellum neu hinzugekommenen Zug in die vita einzugliedern.

Es bleibt daher nur noch die in diesem Falle sehr leichte Aufgabe, den alten Zusammenhang und die Erweiterung genau abzugrenzen. Gegeben sind in § 100 und § 103 die Doppelungen, die wir bei Josephus ebenso wie bei Polybius als Mittel zur Verzahnung von Einschüben bereits so oft feststellen mußten. Demnach läuft der alte Text entweder von 99 nach 103 oder von 100 nach 104, oder es ist ein mittlerer Übergang anzusetzen. Die zweite Möglichkeit scheidet sofort aus, weil Ende von 103 eine neue Tatsache (Ankunft in Sepphoris) gegeben ist, die zum alten Bestande gehört. Bei der Auswahl zwischen den beiden anderen Möglichkeiten entscheidet die Tatsache, daß wir jetzt wissen, daß Josephus auf Grund des alten Zusammenhanges der vita das bellum verfaßt hat. Der für unser Stück in Frage kommende gleichlaufende Gedanke (bellum 623) hat nun aber mit § 100 der vita nichts gemein, stellt dagegen deutlich eine Nachahmung von § 103 da. Nicht allein ist der Aufbau derselbe (ich lobte ihren Eifer, hielt sie aber doch zurück, da ich die Wirren ohne Blutvergießen beendigen wollte), sondern auch die Einzelformulierung deckt sich (*εὐνοίαν; ἔφασκεν = ὁμολόγουν*; usw.). Also lag § 103 bereits vor, als bellum 623 entstand, woraus folgt, daß § 103 zum alten Bestande der vita gehört, wogegen § 100 Dublette zu § 103 ist mit dem Zwecke, die Einlage zu verzahnen. Diese umfaßt sachlich die §§ 101—102. Josephus übernimmt das Motiv des Zuges gegen Gischala, welches er für das bellum als Ersatz des Zuges gegen Tiberias eingesetzt hatte, aus dem bellum und überträgt es nachträglich in die vita. Daher berühren sich die beiden Texte: *ἐπὶ τὸν Ἰωάννην τὸν κοινὸν ἐπίβουλον* (bellum II, 622) wird zu *εἰδότες τὸν ἀνθρώπον ὡς πονηρὸς ἐστὶν καὶ ἐπίορκος* (vita 102); *συγκαταφλέξειν γὰρ αὐτῷ καὶ τὴν ὑποδεξαμένην πόλιν* (bellum ebda.) wird zu *ἄρδην ἀφανίσειν σὺν αὐτῷ καὶ τὰ Γίσχαλα*

(vita ebda.). Einzelnes mußte jedoch geändert werden; im bellum hatte noch eine einheitliche Handlung vorgelegen und Johannes konnte infolgedessen unmittelbar vor der Gegenbewegung nach Gischala fliehen. In der vita hingegen war der 1. Akt bereits abgeschlossen, als Johannes nach Gischala abreiste. Infolgedessen mußte eine neue Einführung gegeben werden, aus welcher der Wunsch eines Angriffs auf Gischala abzuleiten war.

Die Beantwortung der Frage, wann Josephus den Einschub 100—102 in den Rechenschaftsbericht eingelegt hat, ergibt sich aus unseren Ergebnissen des vorangehenden Paragraphen. Wir haben dort den Josephus zweimal an seinem Rechenschaftsbericht „verbessernd“ gefunden, einmal unmittelbar bei der Abfassung des bellum, als er von dem Wunsche getragen wurde, eine Übereinstimmung der beiden Texte herbeizuführen, und sodann nach dem Jahre 100, als er den Rechenschaftsbericht endgültig zur vita ausgestaltete, wobei er die um 93/94 geplante und begonnene Umgestaltung des bellum berücksichtigte. Sicherlich stellt sich der Einschub 100—102 zu der ersten Gruppe und damit in Analogie zu 130—131; in beiden Stücken ist für uns nichts anderes erkennbar, als der Wunsch, die neuen Richtlinien, die bei der Abfassung des bellum I für Josephus bestimmend waren, in den Rechenschaftsbericht einzugliedern, um eine annähernde Übereinstimmung beider Berichte herbeizuführen. Aber wichtiger noch als diese Frage ist für uns im Augenblick die Erkenntnis, daß die Ergebnisse der vorangehenden Untersuchungen auch jetzt vollauf bestätigt sind: der Kern der vita, unser Rechenschaftsbericht, ist die älteste schriftliche Festlegung der Ereignisse durch Josephus und fällt vor das bellum. Dieses entnimmt zwar den Tatsachenbestand aus dem Rechenschaftsbericht, gibt ihm aber eine neue politische Richtung und verdreht zu diesem Zwecke die Einzelangaben der Quelle: Tiberias ist als Gegner des Josephus gestrichen, und in gleicher Weise die Anhängerschaft der Taricheer beseitigt. Diese Anschauung ist dann nachträglich in den alten Rechenschaftsbericht zum Zwecke des Ausgleichs eingefügt worden, so daß dieser in Wahrheit innerlich auseinanderfällt. Demnach sind entstanden:

1. vita 85—99¹⁾; 103 = alter Rechenschaftsbericht vor dem bellum.
2. bellum II, 614—623 zwischen 75 und 79. gleichzeitig mit 2., vita 100—102 als Ausgleich.
3. das Justusstück in § 88 nach dem Jahre 100.

Josephus hat also innerhalb dieser Partie, zum mindesten in 3 zeitlich weit auseinanderliegenden Schichten an der „vita“ gearbeitet (vgl. S. 79).

§ 3. Die Schiffe auf dem See von Tiberias.

vita 155—174 = bellum II, 632—645.

Eine kleine, für die Verhältnisse des Josephus ziemlich unblutige Geschichte, wird in der vita und im bellum mit nur geringen Abweichungen folgendermaßen erzählt: die Tiberier bitten den König Agrippa um Truppen, da sie ihm ihre Stadt übergeben wollen. Während Josephus in dem nahen Tarichea war, erschienen zufällig in der Nähe von Tiberias römische Reiter, welche die Tiberier versehentlich für die von Agrippa erwartete Besatzung halten und dementsprechend begrüßen. Josephus erfährt auf diese Weise durch einen Boten von dem beabsichtigten Abfall der Tiberier. Da er jedoch seine Truppen aus Tarichea entlassen hatte, war er nicht in der Lage, sich mit Gewalt in Tiberias Geltung zu verschaffen und so entschloß er sich zu einer List: er sperrt zunächst die Tore von Tarichea, um jeden Verkehr mit Tiberias zu verhindern, sodann beschlagnahmt er sämtliche auf dem See liegenden Schiffe und besetzt sie mit den wenigen ihm zur Verfügung stehenden Leuten. Um trotz deren geringer Zahl bei den Tiberiern einen starken Eindruck hervorzurufen, ließ er die Schiffe in Richtung auf Tiberias vorfahren, aber in solcher Entfernung halten, daß niemand aus Tiberias heraus die schwache Besatzung der Schiffe erkennen konnte. In der Tat werfen die Tiberier voll Schrecken die Waffen weg; Josephus naht sich auf seinem Bot der Stadt, tadelt den Abfall, will aber Verzeihung gewähren, wenn man ihm Unterhändler zuschickt. Dies geschieht, und so bekommt Josephus allmählich den Rat und die Führer des Volkes in seine Gewalt. Er schickt sie nach Tarichea, wo die gefangenen Tibe-

¹⁾ Mit Ausnahme des von Justus handelnden Satzes in § 88. Dieser gehört erst der Epoche nach 100 an (vgl. S. 47).

rier ihn bewundern, weil er ohne Blutvergießen den Abfall beendet habe: nur ein gewisser Kleitos, der Rädelsführer war, büßt seinen Unverstand durch Verlust einer Hand; im übrigen aber versöhnte man sich bald.

Die Abweichungen zwischen den im wesentlichen vollkommen übereinstimmenden Berichten des bellum und der vita beschränken sich auch hier auf die Neugestaltung des Verhältnisses des Josephus zu Tarichea und Tiberias. Die vita spricht von einem äußerst innigen Verhältnis des Josephus zu Tarichea; er hatte aus Tarichea seine Truppen entlassen, weil er nicht wollte, daß die Taricheaten von der Soldateska belästigt würden; er hatte es dort aber auch gar nicht nötig, sich um seinen körperlichen Schutz zu kümmern, da er so oft von den Taricheaten Beweise der Treue erfahren hat (160). So kann er sie auch im Dienste seines listenreichen Planes verwenden: die Wohlhabenden der Stadt werden aufgefordert, ihre Schiffe zur Verfügung zu stellen und sie mit je einem Steuermann zu besteigen (163). Da ein Zweifel an der Treue der Taricheaten nicht besteht, werden die gefangenen Tiberier denn auch einfach nach Tarichea gesandt (169); dort sind sie in sicherem Gewahrsam. Anders das bellum: das Lob über die Treue der Taricheaten fehlt; der Grund der augenblicklichen Abwesenheit der Truppen wird in Verpflegungsschwierigkeiten gesehen (634); an sich hat Josephus auch in Tarichea Truppen bei sich. Bei dem Fehlen jeglicher besonderen Beziehungen kann Josephus naturgemäß die Taricheaten nicht zur Durchführung des listigen Planes heranziehen: wohl werden auch hier die Schiffe auf dem See versammelt — aber die Taricheaten sind es nicht, welche den Auftrag dazu erhalten und den Josephus unterstützen (635). Die Erwägung, mit Hilfe der Taricheaten die abgefallene Stadt gewaltsam zu bändigen (vita 162), muß dem entsprechend fehlen. Und als der Rat der Tiberier glücklich gefangen war, kann er natürlich nicht den Taricheaten zur Bewachung überlassen werden: er muß durch die Schiffsleute in das Gefängnis von Tarichea verbracht werden (bellum 641). In dieser Weise sind die Taricheaten als Helfer des Josephus beseitigt; es ist nur noch ein sachlich belangloser Zufall, daß Josephus von Tarichea aus mit seinen Leuten gegen Tiberias vorgeht.

Umgekehrt verfährt Josephus im bellum gegenüber Tiberias. Man sollte es kaum für möglich halten, daß Josephus

diese Aufstandsbewegung von Tiberias beschönigt, und doch versucht er auch dies in bezeichnender Weise; denn da, wo in der *vita* von den Tiberiern namentlich gesprochen wird, ersetzt Josephus diesen Ausdruck durch eine farblose Bezeichnung: in 632 redet er „von den Leuten drinnen“, in 635 von „den Abgefallenen“, in 637 „von den Feinden“. Auf diese Weise wird es unklar gelassen, wer denn eigentlich in Tiberias hinter dem Aufstande steht, und es entsteht dadurch wenigstens für eine oberflächliche Betrachtung die Möglichkeit, den Aufstand in Tiberias von den Bewohnern der Stadt zu trennen. Dem entsprechend werden auch die Ratsleute von Tiberias in ihrem Verhältnis zum Aufstand anders als früher gefaßt. In der *vita* sind die Ratsleute dieselben, welche die Masse beim Aufstand geführt haben (168 f.), im *bellum* (638) hingegen, sind sie als Vertrauensleute gedacht, welche die Vorkommnisse in Tiberias entschuldigen sollen. Kurz zusammengefaßt: während in der *vita* der Aufstand der Tiberier mit Hilfe der Taricheer niedergeschlagen ist, will Josephus im *bellum* den Eindruck hervorrufen, daß ein in Tiberias entstandener Aufstand durch Josephus und seine Leute von Tarichea aus gedämpft wurde. Daß das Bild im *bellum* nicht klar herauskommen konnte, versteht sich; aber gerade dies ist der zwingende Beweis dafür, daß auch hier die *vita* die Quelle des *bellum* ist, welches in den alten Tatsachenbestand eine neue Richtung hineinträgt.

Aber auch hier hat die *vita* nachträgliche Erweiterungen erfahren; in § 156 wird vorausgesetzt, daß erst nach Fertigstellung des Baus der Mauern von Tarichea die Befestigung von Tiberias begonnen werden solle. Damit nimmt diese Partie Bezug auf 143—144, welche beiden Paragraphen erst der Schlußredaktion der *vita* angehören (vgl. S. 77 ff.); also kann 156 nicht älter sein. An der entsprechenden Stelle des *bellum* (634) ist von dem Mauerbau überhaupt nicht die Rede, hingegen weist Josephus späterhin in seiner Ansprache an die Tiberier darauf hin, wie undankbar es doch wäre, „die Tore vor dem zu schließen, der die Mauern errichtet habe“ (*κλείειν τὴν πόλιν ἀπὸ τῶ τῶ τεύχισαντι* 638). Hier finden wir also noch die richtigere alte Auffassung, welche nicht durch die Aus- und Umgestaltung der Debarittererzählung beeinflusst ist, denn erst durch

deren Ummodelung ist ja überhaupt der Gedanke entstanden, daß Tiberias später befestigt werden sollte (vgl. § 1), während wir zufällig durch bellum III, 465 wissen, daß Josephus zuerst Tiberias befestigt hat, wie es auch bell. 638 vorausgesetzt ist. Dadurch erhält die in § 1 vorgenommene Zergliederung des Textes der Debarittergeschichte eine neue Bestätigung.

Auf der andern Seite sieht man deutlich, daß Josephus den Gedanken von bellum II, 638 für seine vita nicht mehr gebrauchen konnte, weil nach ihr Tiberias erst künftig zu befestigen war (§ 144). Er löst infolgedessen das Mauerbaumotiv aus der Umgebung des bellum heraus und fügt es an einer Stelle ein, wo von der Absicht des Mauerbaus für Tiberias die Rede sein konnte; so rückt dieses Stück in der vita notwendig nach § 156. Die dort vorgebrachte Beschwerde der Tiberier ist also nichts anderes als die für die vita notwendig gewordene Veränderung des Mauerbaumotivs von bellum II, 638. Dieses ist also die Quelle, und darum muß auch aus diesem Grunde in § 156 ein Zusatzstück erkannt werden, welches bei der Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes zur vita in den Zusammenhang eingelegt wurde.

In der Tat löst sich dieser Paragraph glatt aus der Umgebung aus, die erst durch dessen Aussonderung Klarheit gewinnt. Ich schreibe statt vieler Worte den ursprünglichen Zusammenhang hin: *οἱ δὲ τὴν τῶν Τιβεριέων πόλιν κατοικοῦντες γράφουσιν πρὸς τὸν βασιλέα παρακαλοῦντες πέμψαι δύναμιν τὴν φυλάξουσιν αὐτῶν τὴν χώραν· θέλειν γὰρ αὐτῷ προστίθεσθαι. // μετὰ δὲ τρίτην ἡμέραν // συνέβη τινὰς Ῥωμαίων ἱππεῖς οὐ πόρρωθεν τῆς πόλεως ὁδοιποροῦντας ὀφθῆναι, οἱ δὲξαν παρέσχον τὴν παρὰ τοῦ βασιλέως δύναμιν ἔχειν.* Daß in der Tat dieser Zusammenhang vorlag, ergibt ein Blick auf bellum II, 632 ff., wo der eben ausgeschriebene Gedanke in Paraphrase vorliegt. Als Josephus dann die vita ausgestaltete, ergänzte er den Text durch zwei Sätze, in welchen er von den Mauern Tiberias in dem oben gekennzeichneten Sinne sprach. Sollten aber die Tiberier bei ihm Beschwerde erheben, so mußte Josephus in Tiberias sein (§ 156). Da dies jedoch nicht zur Fortsetzung der Erzählung paßte, mußte Josephus in § 157 wieder von Tiberias nach Tarichea gebracht werden. Beide notwendig sich ergänzenden Stellen sind also die unerläßliche Folge der Neuauffassung des Mauerbaumotivs, und fallen mit diesem. Tatsächlich hatte die

vita sich bereits seit § 127 den Josephus in Tarichea vorgestellt, so daß daran die Angaben von vita 159 glatt anschließen, während jetzt durch die Einlage von 156 und in 157 auch dieser Zusammenhang zerrissen wird. Die weitere Folge dieses Einschubs ist, daß der unbefangene Leser die Zeitangabe „nach dem dritten Tage“ von der Anwesenheit des Josephus in Tiberias ab rechnen muß, während sie sich sachlich auf die Absendung des Schreibens an Agrippa bezieht.

So hat sich uns auch durch die Zergliederung dieser Geschichte dasselbe Ergebnis, wie in den §§ 1 und 2, herausgestellt: Der älteste Bericht des Josephus über die einschlägigen Ereignisse liegt in dem Kern der vita, dem alten Rechenschaftsbericht, vor; dieser ist von Josephus für sein bellum mit einer bestimmten Tendenz umgearbeitet worden, und schließlich hat Josephus die vita zu dem ausgestaltet, als was sie uns erhalten ist.

Liegen in dieser Richtung die Dinge und ihre Entwicklung jetzt deutlich vor uns und ist ein Zweifel an der Richtigkeit unserer Anschauung nunmehr ausgeschlossen, so bedürfen wir doch noch einer Erklärung dafür, daß Josephus seine Stellung zu Tarichea und Tiberias in so verschiedener Weise darstellen zu müssen glaubte. Der Zufluß neuer geschichtlicher Quellen kann nie und nimmer der Grund dafür sein; denn da es sich um die persönlichen Erlebnisse und Handlungen des Verfassers selbst handelt, wußte er von Anfang an über alle Dinge Bescheid; ferner sahen wir, daß überhaupt keine neuen Tatsachen hinzukamen, sondern nur neue Beleuchtungen des längst Berichteten, so daß sich schließlich jeder spätere Bericht des Josephus immer weiter von dem wirklichen Verlauf der Dinge entfernte. Bezeichnend ist dafür gerade das Mauerbaumotiv. Bellum III, 465 zeigt, daß Josephus zuerst Tiberias befestigt hat, dann erst Tarichea mit den übriggebliebenen Mitteln. Damit stimmt auch bellum II, 638 überein. Aber da nun aus den in § 1 dargelegten Gründen in vita 144 eine Darlegung gegeben war, wonach Josephus zuerst den Taricheaten, dann den Tiberiern den Bau von Mauern versprach, ist dieser Gedanke in vita 156 und 188 zur Tatsache gemacht worden. Diesen Fälschungen kommt man nicht mit der üblichen Quellenkritik, sondern durch Zergliederung des Textes bei. Aber gerade diese

hat uns bei Behandlung des Debarittervorfalles einen deutlichen Fingerzeig zur Beantwortung unserer Frage gegeben: dem König Agrippa zu Liebe, der das bellum lesen und für seine Verbreitung wirken sollte, war der Verlauf der Erzählung verschoben worden. Von hier aus läßt sich auch die neue Stellungnahme des Josephus zu Tarichea und Tiberias im bellum ableiten.

Kaiser Nero hatte die Herrschaft des Königs Agrippa dadurch erweitert, daß er ihm unter anderm Tarichea und Tiberias in Galiläa überließ (bellum II, 252; Arch. XX, 159). Nach den Wirren, welche in die Zeit der Verwaltung Galiläas durch Josephus fallen, war jedoch Tarichea offen von Agrippa abgefallen, während in Tiberias sich ähnliche Bestrebungen nach einer Änderung der Lage geltend machten (bellum III, 445). Vespasian entschloß sich infolgedessen um des Agrippa willen zu einem Feldzuge gegen diese Städte, „um dieselben als Gegengabe für die empfangene Gastfreundschaft dem Agrippa zu unterwerfen“. Sehr schnell stellte sich nun aber heraus, daß in Tiberias nur eine verschwindende Minderheit für den Abfall war, während die Ältesten und alle angesehenen Bürger der Stadt unter der Zustimmung des Volkes (448) ins römische Lager eilten und unter Berufung auf Agrippa den Vespasian um Gnade anflehten; denn immer habe das Volk von Tiberias die Sache Roms vertreten (453 ff.). Da nun tatsächlich Agrippa sich um das Los der Stadt besorgt zeigte, gab Vespasian den Bitten der Tiberier nach; er zog in der Stadt, die ihn begeistert aufnahm, ein, schonte die Bürger und ließ die Mauern bestehen „Agrippa zu Liebe“ τῷ βασιλεῖ χαριζόμενος (bell. III, 461).

Umgekehrt geht es den Taricheaten sehr übel. Mit kühnem Handstreich gelang es dem Titus, die Stadt zu nehmen und damit eine Waffentat zu vollbringen, die auch Sueton (Tit. 4) der Erwähnung wert fand. Ein furchtbares Blutbad, welches Titus unter den Verteidigern von Tarichea anrichtete, zeigte jedermann, wie sehr die Römer, welche Tiberias geschont hatten, die Taricheaten mit Haß verfolgten. Sind uns zunächst auch noch die Gründe unbekannt, so bleibt doch unabweisbar die Tatsache bestehen, daß Agrippa und Titus, für deren Augen das bellum bestimmt war, den Tiberiern ebenso wohlwollend gegenüber standen,

wie sie den Taricheaten feindlich gesinnt waren. Dies aber wurde der Grund für Josephus, seine Gegensätze zu den Tiberiern und seine Freundschaft mit den Taricheaten, die uns im Rechenschaftsbericht entgegentraten, im bellum zu beseitigen. Seine Empfindung sollte sich mit der seiner Gönner decken, mochte auch darüber die geschichtliche Wahrheit in die Brüche gehen.

Zum Schluß stellen wir auch hier übersichtlich das Werden der Texte zusammen.

1. vita 155; 157 (ohne Einschub); 158—174: vor dem bellum niedergeschrieben.
2. bellum II, 632—645 zwischen 75 und 79.
3. vita 156 und Einschub in 157 nach dem Jahre 100 bei Gelegenheit der Ausgestaltung der vitá verfaßt.

Kap. IV. Der Rechenschaftsbericht des Josephus.

Durch die Untersuchungen der vorangehenden Kapitel ist der zwingende Nachweis erbracht worden, daß die Hauptmasse der jetzigen Selbstschilderung des Josephus seine älteste Darstellung der Ereignisse in Galiläa enthüllt. Es steht vollkommen fest, daß diese Partien vor dem bellum geschrieben sind. Durch dieses Ergebnis ist die Quellenfrage auf eine neue Grundlage gestellt worden; ging man bisher berechtigter Weise von dem bellum aus, weil man darin die älteste Fassung erblickte, so wird man jetzt den Grundstock der vita in den Mittelpunkt rücken, weil dieser in Wahrheit den ältesten Bericht gibt. Allerdings liegen theoretisch die Dinge so, daß nicht unbedingt die älteste Quelle die bessere sein muß; denn wir haben es ja mit demselben Schriftsteller zu tun, der seine eigenen persönlichen Taten erzählt; die Tatsachenkenntnis ist daher dieselbe, und nur die Beleuchtung der Dinge ist verschieden. Dabei wäre es immerhin möglich, daß um irgend welcher besonderer Gründe willen auch in die ältere Fassung eine Tendenz hineingearbeitet worden wäre, die zu einer Verzerrung der geschichtlichen Darstellung nicht minder und nur vielleicht nach anderer Richtung hin führen mußte, als es später der Fall war. Man wird diesen Gedanken um so mehr zur Erwägung stellen

müssen, als wir nachgewiesen haben, wie stark Josephus späterhin in seiner Beurteilung der Vorgänge hin- und herschwankte. Sollte dies erst von dem Augenblick geschehen sein, wo er seinen alten Bericht dem Agrippa und Titus zu Liebe ummodelte und in diesem Sinne das bellum niederschrieb, oder hat er sich auch bei Abfassung des ältesten Berichtes von bestimmten Rücksichten oder Vorurteilen leiten lassen? Um so notwendiger erscheint dessen eingehende Betrachtung. Sie wird uns zugleich gestatten, über die Behandlung quellenkritischer Fragen hinaus zu bestimmten geschichtlichen Ergebnissen vorzudringen. Handelt es sich doch für jeden, der über des Josephus Leben Aufschluß gewinnen will, vor allem um die sehr wichtige Frage, welche Stellung denn eigentlich Josephus in Galiläa eingenommen hat. Zu ihrer Beantwortung ist eine eingehende Prüfung des ältesten Berichtes notwendig.

In der modernen Literatur ist man, wie wir in Kap. II § 1 bemerkt haben, vielfach von der Beobachtung ausgegangen, daß Josephus in der vita so wenig von einer Teilnahme am jüdisch-römischen Krieg und von seiner Führerstellung, welche er während desselben innegehabt hat, gesprochen hat und man hat eben daraus den Schluß ziehen zu müssen gemeint, Josephus habe da nachträglich etwas verbergen wollen (vgl. S. 8). Dieser Schluß war nun allerdings falsch; denn in Wahrheit hat die Selbstschilderung in der uns vorliegenden Form die führende Stellung des Josephus mehrfach sehr scharf betont — aber die Beobachtung, von der man ausging, war immerhin von einem richtigen Gesichtspunkt ausgegangen: Liest man doch die große Masse der vita, nämlich den eigentlichen Rechenschaftsbericht, durch, ohne in ihm die führende Rolle des Josephus während des jüdisch-römischen Krieges erwähnt zu finden! Aber man darf bei der Feststellung dieser Tatsache nicht Halt machen, muß vielmehr die Beobachtung hinzunehmen, daß überhaupt der Begriff des jüdisch-römischen Krieges in dem Sinne, wie wir das Wort gebrauchen, dem Josephus noch unbekannt war, als er den Bericht über seine Taten in Galiläa verfaßte. Sehen wir uns den Sprachgebrauch des Josephus einmal an, so ist er für seinen Standpunkt durchaus bezeichnend.

Wo der Verfasser in seinen späteren Werken auf seine Darstellung des bellum verweist, gebraucht er den Ausdruck

ὁ Ἰουδαϊκὸς πόλεμος¹⁾, der ihm auch sonst geläufig ist, wenn er Ereignisse dieser Zeit erwähnt, z. B. vita 412: τὰ πεπραγμένα μοι κατὰ τὸν Ἰουδαϊκὸν πόλεμον καὶ τὴν Ἱεροσολύμων πολιορκίαν. Dieser Ausdruck stammt natürlich aus römischen Kreisen; heißt doch Ἰουδαϊκὸς πόλεμος nicht „der Krieg der Juden“, sondern „der Krieg gegen die Juden“. Darum konnte ein Jude von seinem Standpunkte aus nicht den Ausdruck „des jüdischen Krieges“ prägen, und vollends verkehrt ist es, wenn Niese als Überschrift des bellum ansetzt: ἱστορία Ἰουδαϊκοῦ πολέμου πρὸς Ῥωμαίους; denn hierbei wäre der Gegner sowohl durch den Ausdruck Ἰουδαϊκὸς πόλεμος wie durch πρὸς Ῥωμαίους angezeigt. In der Tat gebraucht Josephus die Wendung πρὸς Ῥωμαίους nur da, wo er den jüdischen Standpunkt hervorkehren will, z. B. Arch. I, 4: τὸν μὲν γὰρ πρὸς τοὺς Ῥωμαίους πόλεμον ἡμῖν τοῖς Ἰουδαίοις γεόμενον; vita 391: λαβόντος ἀρχὴν Ἰουδαίοις τοῦ πρὸς Ῥωμαίους πολέμου; vita 182: ὡς στρατηγότη τῶν Ἰουδαίων ἐπὶ τὸν πρὸς Ῥωμαίους πόλεμον; bellum I, 1 τὸν Ἰουδαίων πρὸς Ῥωμαίους πόλεμον. Hier muß wiederum — entsprechend der Hinzufügung πρὸς Ῥωμαίους, durch welche der Gegner ausgedrückt ist — das Eigenschaftswort Ἰουδαϊκός fehlen. Abgekürzt liegt unsere Formel vor contra Apionem I, 46: περὶ τοῦ γενομένου νῦν ἡμῖν πολέμου oder ganz einfach: ὁ πόλεμος (vita 358; 362; contra Apionem 55 und sonst). „Der Krieg“ schlecht hin ist für Josephus eben derjenige, durch welchen Jerusalem seinen Untergang gefunden hat.

Der Anfangspunkt dieses Krieges ist festgelegt durch bell. II, 409, wonach wir in der Ablehnung der Opfer von Nicht-Juden den Anfang „des Krieges“ zu erkennen haben, während in der vita 24 ff. die Niederlage des Cestius die letzten Hoffnungen auf Frieden zerstörte. Jedenfalls ist daran kein Zweifel, daß nach beiden Quellen Josephus nach Ausbruch „des Krieges“ in seine Provinz Galiläa geschickt wurde; denn sowohl das bellum, wie auch die vita berichten seine Aussendung erst

¹⁾ Arch. I. 203 ὡς μοι καὶ πρότερον λέλεκται τὸν Ἰουδαϊκὸν ἀναγράφοντι πόλεμον; XX, § 258 ταῖς ὑπ' ἐμοῦ περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου βίβλους γεγραμμένας; vita 27 und 412 ἐν ταῖς περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου βίβλους δεληλώκαμεν bezw. ἀπήγγελα; Arch. XVIII. 11: ἐν τῇ δευτέρῃ βίβλῳ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου. Abgekürzt vita 413: ὅσα μὴ κατὰ τὸν Ἰουδαϊκὸν πόλεμον ἀνέγραψα.

später, ja das bellum sagt ausdrücklich, daß er zu denen gehört habe, welche als στρατηγοὶ τοῦ πολέμου in die Provinzen abgeschickt wurden (II, 562), und entsprechend bezeichnet contra Apionem I, 47/48 die Tätigkeit des Josephus als die eines Strategen der Galiläer während „des Krieges“.

Unter solchen Umständen versteht es sich von selbst, daß jeder Leser der vita eine ausgiebige Darstellung alles dessen erwartet, was Josephus zur Vorbereitung bzw. Durchführung des Krieges gegen Rom geleistet hat. Selbst wenn ihm innere Schwierigkeiten hemmend entgegentraten, so daß er auch auf sie einzugehen für nötig hielt — in den Mittelpunkt des Berichtes gehört doch sicher der Krieg, zu dessen Leitung er bestimmt war. Was aber finden wir statt dessen? — Der alte Bericht — nach Abstrich der bereits ausgeschiedenen Zusätze — geht überhaupt über den Krieg hinweg, und dies tritt erst recht scharf in die Erscheinung, wenn wir daneben halten, daß diese Zusätze es sind, welche den Krieg ständig zu erwähnen für nötig halten. Ich gebe zunächst das Material:

1. § 27 und 412 weist Josephus in zwei gleichartigen Wendungen auf seine Bücher περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου hin und in 412 erwähnt er außerdem seine Taten im jüdischen Krieg: τὰ πεπραγμένα μοι κατὰ τὸν Ἰουδαϊκὸν πόλεμον, während sich in 413 die abgekürzte Formel findet: ὅσα μὴ κατὰ τὸν Ἰουδαϊκὸν πόλεμον ἀνέγραψα. Daß sowohl 27 wie 412/13 zu den Zusatzstücken gehören, ist S. 54 dargelegt worden.

2. In § 182 spricht Josephus von dem Gerücht, welches über Philipp in Umlauf war: ὡς στρατηγοίη τῶν Ἰουδαίων ἐπὶ τὸν πρὸς Ῥωμαίους πόλεμον. Der Nachweis, daß hier eine Einlage vorliegt, ist S. 48 ff. gegeben.

3. In dem Justusstück 390—393 datiert Josephus ein Ereignis: λαβόντος ἀρχὴν Ἰουδαίοις τοῦ πρὸς Ῥωμαίους πολέμου. Die Justuspartien sind nach dem Jahre 100 verfaßt (vgl. S. 49).

Obwohl wir also doch anscheinend in einer Periode des jüdisch-römischen Krieges stehen, ist doch die offizielle Bezeichnung, die dieser Krieg bekommen hat, in dem ursprünglichen Text überhaupt nicht erwähnt; wie sehr er sich aber

sachlich aufdrängte, erkennt man daraus, daß in den Zusätzen sofort der entsprechende Sprachgebrauch erscheint. So ergibt sich notwendig der Schluß, daß dem Josephus der Begriff des jüdischen Krieges noch nicht aufgegangen war, als er den Bericht über die Taten in Galiläa verfaßte. Und da der Begriff des Ἰουδαϊκός πόλεμος, wie wir sahen, von römischer Seite geprägt sein muß, so möchte man weiterhin annehmen, daß er eben deshalb dem Josephus noch unbekannt war, weil er beim Verfassen des Berichtes noch nicht mit den Römern in Berührung gekommen war. All dies ist zwar richtig und wird sich uns weiterhin von anderer Seite bestätigen; aber es ist nur die halbe Wahrheit; denn in dem alten Rechenschaftsbericht fehlt nicht allein der feste Ausdruck des jüdischen Krieges; sondern es fehlt, was noch viel wichtiger ist, überhaupt die klare Vorstellung, in dem großen gegen Rom gerichteten Kriege zu stehen. Auch hier zeigt die Gegenüberstellung mit den Zusatzstücken am besten, was ich meine!

Als Josephus von Rom zurückkehrt, sucht er die Aufständischen zur Vernunft zu bringen, indem er ihnen die Macht und das Glück Roms vor Augen hielt; sie sollten nicht leichtsinnig die furchtbare Gefahr herbeiführen. „Dies — so fährt Josephus fort — betonte ich, da ich voraussah, daß das Ende des Krieges für uns unglücklich sein werde“ (§ 19). Hier hat Josephus, auch wenn er den Ausdruck des jüdischen Krieges nicht anwendet, doch ganz offenkundig die Sache selbst klar vor Augen; er fühlt sich am Vorabend des Krieges, der den Untergang der Juden herbeiführen sollte — aber § 19 gehört zu der nach dem Jahre 100 entstandenen Einleitung, die bis § 27 reicht. Dadurch ist auch § 24 erledigt, wo Josephus gleichfalls den Krieg klar vor Augen hat, wenn er den Satz schreibt, daß „die Niederlage des Cestius für unser ganzes Volk ein Unglück wurde“.

Auch in der Justuspartie § 32 ff. kennt Josephus den Begriff des jüdisch-römischen Krieges, wenn er darlegt, daß die Tiberier sich in 3 Teile spalteten, von denen der eine für Treue zu Rom war, während der zweite zum Kriege entschlossen war, und der dritte nur äußerlich so tat, als hätte er gegen den Krieg Bedenken. Aber diese Partie ist ja erst nach dem Jahre 100 entstanden (vgl. S. 37 ff.).

Ebenfalls liegt ein Nachtrag vor in § 100 (vgl. S. 87 ff.): hier spricht Josephus die Erwartung aus, die Römer würden sich freuen, wenn die Juden sich in gegenseitigen *στάσεις* zerfleischen; deshalb sucht Josephus jeden Zwist zu dämpfen. Hier also hat er offenkundig das Gefühl dafür, daß die Römer der gemeinsame Gegner aller Juden wären, die deshalb einträchtig zusammenstehen müssen, um den gewaltigen Gegner zu bezwingen. Kein Zweifel, daß auch in diesem Nachtrag der Gedanke an „den Krieg“ vorliegt.

Dasselbe gilt von § 177. Hier arbeitet Josephus mit dem Begriffe *πρὸ τοῦ πολέμου* und denkt dabei wiederum an den großen jüdisch-römischen Krieg, der vor seiner Ankunft aus Jerusalem begonnen hat. Aber auch dieser § 177 ist, weil Justusstück, bereits oben S. 48 ff. als Nachtrag erwiesen worden; dieser reichte nach dem dort geführten Beweis bis § 188; also fällt für den Rechenschaftsbericht auch letztere Stelle weg, an der wir deutlich empfinden, daß Josephus gleichfalls an den jüdischen Krieg in seiner uns geläufigen Form denkt, wenn er von den weiten Befestigungsanlagen¹⁾, den Proviantdepots usw. erzählt, welche er „für die spätere Sicherheit“ angelegt hat: Josephus fühlt sich hier deutlich als verantwortlicher Führer in einem weit angelegten Krieg. Und so erscheint er uns auch in dem Traumbild, von welchem er § 209 berichtet: als Josephus wegen der heftigen Feindschaft, die er überall findet, von seiner weiteren Betätigung in Galiläa abstehen will, da erscheint ihm im Traum ein Mann mit der Mahnung, er solle von aller Furcht ablassen; denn das, was ihm augenblicklich Kummer bereite, werde ihn groß machen: „Darum ermatte nicht, sondern gedenke, daß du sogar mit den Römern Krieg führen mußt.“ Auch hier also — in einem Nachtrag²⁾ — wird der

¹⁾ Weil wir hier ein Zusatzstück aus der Zeit nach 100 haben, zählt Josephus zuerst Tarichea, sodann Tiberias auf. Dies stimmt mit den späten Stücken *vita* 144 und 156 überein, widerspricht jedoch der Auffassung des *bellum* (vgl. S. 92 und 94).

²⁾ Josephus erzählt zwar das oben erwähnte Traumbild, um zu begründen, warum er trotz aller Angriffe, die ihn zuerst bestimmten, von dem Schauplatz abzutreten, schließlich doch auf seinem Posten ausharrte. Aber tatsächlich läuft der Bericht anders. Die Galilaeer versammeln sich, als sie von des Josephus Absicht erfuhren, mit Weib und Kind in der großen Ebene, wo Josephus sich aufhielt (207). In jener Nacht sah er den wunderbaren Traum (208/9) und erhebt sich, in der Absicht, in die Ebene

Krieg gegen Rom erwähnt, Josephus als sein verantwortlicher Führer dargestellt, der dadurch großes Ansehen gewinnt.

Diese selbe Lage wird in der großen Einlage (336 ff.) vorausgesetzt. Wenn Josephus dort dem Justus erwidert, er könne doch nicht schuld am Abfall der Tiberier von Rom sein, weil die Tiberier bereits zu den Waffen gegriffen hätten, ehe Josephus zum Strategen durch das *κοινόν* von Jerusalem bestimmt worden sei, so ist hier stillschweigend vorausgesetzt, daß Josephus Führer Galiläas im Kriege gegen Rom ist, und daß er kraft dieser seiner Amtsstellung eben diesen römischen Krieg organisiert hat.

Sämtliche hier angeführten Stellen — sowohl diejenigen, wo der Begriff des jüdischen Krieges ausdrücklich erwähnt ist (S. 99 ff.), als auch diejenigen, bei denen er stillschweigend vorausgesetzt ist (S. 100 ff.) — gehören den Zusatzstücken an, durch welche Josephus seinen alten Rechenschaftsbericht zur vita in ihrer jetzigen Fassung ausgestaltete. Es ist offenkundig, daß in ihnen keineswegs der Wunsch zum Ausdruck kommt, die Führerstellung des Josephus zu verschleiern. Gerade umge-

hinabzusteigen. Als die Galilaeer ihn erblickten, warfen sie sich — es waren unter ihnen auch Weiber und Kinder — auf den Boden und baten ihn, nicht aus dem Lande zu scheiden und es eine Beute der Feinde werden zu lassen. Aber Josephus läßt sich nicht erweichen; erst als sie durch Eide ihn zwangen, zu bleiben, da entschloß er sich, von Mitleid bewegt, für diese Menge auch offene Gefahren zu bestehen. Das Traumbild hat also so wenig Einfluß auf den Gang der Ereignisse gehabt, daß Josephus auch danach zunächst entschlossen ist, abzutreten, und selbst späterhin wird dieser Entschluß keineswegs erschüttert durch die Erinnerung an das Traumbild, sondern durch die erneuten Beschwörungen der Galilaeer. Ist also das Traumbild in erster Linie völlig überflüssig, so zerreißt auch weiterhin der Bericht darüber den ganzen Zusammenhang; denn nach § 207 strömen die Galilaeer in die Ebene, in der sich Josephus bereits befand; nach 210 aber beabsichtigt Josephus erst in die Ebene zu gehen; also stimmen die beiden Paragraphen nicht zusammen, sondern gehören verschiedenen Stufen der Entwicklung an. Der ursprüngliche Zusammenhang ist leicht wiederzugewinnen: ἤκον οὖν πάντες εἰς τὸ μέγα πεδίον, ἐν ᾧ διέτριβον 207, // καὶ δακρύοντες ἔχέτευον μὴ σφᾶς ἐγκαταλιπεῖν 210. Als dann Josephus die Einlage machte, schuf er zu 207 (πολλοὶ δὲ καὶ πανταχόθεν συνήχθησαν μετὰ γυναικῶν καὶ τέκνων) die Doublette πᾶν τὸ πλῆθος τῶν Γαλιλαίων, ἦσαν δ' ἐν αὐτοῖς γυναῖκες τε καὶ παῖδες (210), damit auch nach der Erweiterung die Frauen und Kinder an der entscheidenden Situation beteiligt wären. Der Zweck der ganzen Einlage ist aber kein anderer, als den Josephus in der Führerrolle im großen Krieg dem Leser vorzuführen.

kehrt machen es Einlagen wie die von 188 oder 208—210 deutlich, daß Josephus eben damals seine führende Stellung im Kriege gegen Rom unterstreichen wollte. So ergibt sich auch von hier aus der Fehler der modernen Auffassung, welche an ein nachträgliches Vertuschen des Josephus denken wollte (vgl. S. 8); in Wahrheit ist das genaue Gegenteil richtig: der alte Bericht schweigt von der Führerstellung gegen Rom, welche später unterstrichen wurde.

Die Stellung, in welcher Josephus in den Zusatzstücken erscheint, stimmt nun völlig mit dem Bilde überein, welches in der Parallelquelle, dem *bellum*, gezeichnet ist, und das von dorthin in die moderne Literatur übernommen wurde. Die Grundzüge sind daher allbekannt: Josephus hat nicht viel Vertrauen zum Ausgang des Krieges und sucht deshalb anfänglich zusammen mit den Hohenpriestern abzuwiegeln. Als dies nicht gelingt, stellt er sich der Bewegung zur Verfügung und wird zum Statthalter von Galiläa für den Krieg bestimmt. In dieser Stellung organisiert er den Aufstand, befestigt die Plätze und bildet Truppen aus. Den Widerstand, den er dabei findet, beseitigt er, von der Größe seiner Aufgabe durchdrungen. Josephus hat diese Auffassung sowohl im *bellum* wie in den Zusatzstücken der *vita* niedergelegt; daraus ergibt sich, daß seit der Niederschrift des *bellum*, d. h. der Mitte der siebziger Jahre, bis in die Zeiten nach 100 hinein diese Auffassung für ihn unverändert blieb. Um so bedeutsamer ist es, daß die Kernstücke der *vita*, d. h. der alte Bericht über die Taten des Josephus in Galiläa, ein ganz anderes Bild ergeben, welches uns zugleich verständlich macht, woher es denn kommt, daß Josephus von seiner Führerstellung im Kampfe gegen Rom in ihm schweigt.

Sagt Josephus im *bellum* II, 568 und dementsprechend in dem Zusatzstück *vita* 341, er sei von der Gemeinschaft der Bewohner Jerusalems zum Feldherrn Galiläas für den römischen Krieg bestimmt worden, so findet sich sofort zu Beginn (vgl. S. 54) des alten Rechenschaftsberichtes *vita* 28/29 eine andere Auffassung: die Ersten Jerusalems hätten erfahren, daß „die Räuber“ über Waffen verfügten. Da sie ihrerseits waffenlos waren, so befürchten sie, diesen Gegnern zu unterliegen und

schicken deshalb den Josephus mit zwei anderen Priestern, Jozar und Judas, nach Galiläa, mit dem Auftrag, diese Gesellen zu überreden, die Waffen niederzulegen. Man sieht deutlich, daß die Feinde Jerusalems nicht die Römer, sondern „die Räuber“ sind; vor ihnen will man sich schützen; deshalb sendet man eine Gesandtschaft, bestehend aus 3 Priestern, zu ihnen; denn es ist ja klar, daß, wer den Auftrag hat, die Räuber zum Niederlegen der Waffen zu bewegen, nicht Feldherr, sondern Gesandter ist. Also betritt Josephus nach vita 28/29 nicht als Feldherr im jüdisch-römischen Krieg, sondern als Gesandter an die Räuber den Boden Galiläas. Dieser Sachlage entspricht es denn auch vollkommen, wenn Josephus § 65 von sich sagt, er sei als Gesandter abgeschickt worden (ὕπὸ τοῦ κοινοῦ τῶν Ἱεροσολομιτῶν πρεσβεύσων μετὰ τούτων πεπόμφθαι πρὸς αὐτούς), und er weiterhin dreimal seine Amtsgenossen Jozar und Judas als συμπρέσβεις bezeichnet (63; 73; 77). Auch die Verhandlungen mit den Räubern führt Josephus offenkundig zunächst ganz im Sinne der ihm in Jerusalem erteilten Anweisung (§ 77 ff.). Er muß dabei allerdings feststellen, daß die in Jerusalem geplante Entwaffnung eine Unmöglichkeit ist; statt dessen suchte er die Räuber dadurch unschädlich zu machen, daß er die Galiläer veranlaßte, ihnen einen Sold zu zahlen, wogegen sich die Räuber verpflichten mußten, den Galiläischen Boden nur dann zu betreten, wenn sie gerufen würden oder ihren Sold nicht erhielten. Josephus entläßt darauf die Räuber mit dem scharfen Befehl, weder mit den Römern noch mit den Umwohnern Krieg zu führen; denn vor allem sorgte er sich darum, daß Galiläa in Frieden lebe (78).

Wer von den Anschauungen des bellum oder der Zusatzstücke kommt, muß erneut staunen. Der Feldherr, welcher den Krieg gegen Rom vorbereiten soll, sieht seine Hauptaufgabe darin, die Räuber, die er nicht entwaffnen kann, durch Bezahlung von seiner Provinz und — den Römern fernzuhalten. Man mag vielleicht denken, er habe auf diese Weise ein vorzeitiges Losschlagen gegen die Römer verhindern wollen, aber dem widerspricht nicht allein die Bezeichnung der Räuber als Feinde (28/29), sondern mehr noch macht der Bericht 70 ff. solche Erwägungen überhaupt gegenstandslos; denn hier bittet Johannes von Gischala den Josephus und seine Mitgesandten um Überlassung des im oberen Galiläa lagernden Getreides.

Josephus verweigert die Herausgabe, da er das Getreide entweder für sich oder — für die Römer aufzuheben beabsichtigte. Josephus trägt sich also ernstlich mit dem Gedanken, das in Galiläa lagernde Getreide für die Römer aufzuheben, wo doch gar kein Zweifel bestehen kann, daß derartige Getreideniederlagen in Galiläa für die Krieg führenden Römer von einer ganz einzigartigen Bedeutung sein mußten. Josephus setzt aber auch beim Leser nicht das geringste Erstaunen voraus für seine vom Standpunkt des bellum und der Zusatzstücke ganz unmögliche Idee. Angesichts § 72 ist es gar nicht anders möglich, als daß in dem entsprechenden Augenblick Josephus gar nicht daran dachte, daß er mit den Römern im Kriege stand, und dadurch erhält nun wieder § 78 seine richtige Beleuchtung: Josephus fühlt sich verpflichtet, auch für die Deckung der Römer einzutreten. So ist es denn auch nur folgerichtig, wenn die erste Handlung des Josephus in Galiläa darin bestand, daß er die Sepphoriten, welche um ihrer Freundschaft mit Rom willen von den Galiläern verfolgt wurden, seinerseits deckte § 30.

So gewinnen wir denn aus den Resten des alten Rechenschaftsberichts ein klares, in sich abgeschlossenes Bild von dem ersten Auftreten des Josephus in Galiläa. Er ist als Gesandter abgeschickt worden, um die Räuber zur Niederlegung der Waffen zu bewegen; in ihnen sieht er — gleich seinen Auftraggebern — die Feinde, wohingegen an einen Krieg mit Rom so wenig gedacht wird, daß im Gegenteil Josephus sich von Sorge für die Römer bzw. ihre Anhänger erfüllt zeigt. Aus dieser Beobachtung folgt, daß auch die §§ 28 und 29 nachträgliche Erweiterungen erfahren haben. Gehören sie in ihrer Grundlage, wie bereits öfters betont, dem alten Rechenschaftsbericht an, weshalb sie in Josephus nur den Gesandten erblicken, so ist doch andererseits Josephus an zwei Stellen von der Voraussetzung beeinflußt, in einem Kriege mit Rom zu stehen. Aber beide Stellen heben sich so glatt aus der Umgebung heraus, daß ich wohl sofort den griechischen Text geben darf. Er hat folgendermaßen zu lauten: . . . οἱ πρῶτοι θεασάμενοι τοὺς μὲν ληστὰς ἅμα τοῖς νεωτερισταῖς εὐπορουμένους ὅπλων, δείσαντες δ' αὐτοὶ μὴ ἀνοπλι καθεστηχότες ὑποχείριαι γένωνται τοῖς ἐγθροῖς // πέμπουσιν ἐμὲ καὶ δύο ἄλλους τῶν ἱερέων καλοὺς καγαθοὺς ἄνδρας, Ἰωζαρον καὶ Ἰούδαν, πείσοντας τοὺς πονηροὺς

καταθέσθαι τὰ δπλα. // Λαβὼν οὖν ἐγὼ τὰς ὑποθήκας ταύτας ἀφικόμην εἰς τὴν Γαλιλαίαν . . .

Jetzt erst wird klar, wie das Wort ὑποθήκας sich auf den im voraufgehenden mitgeteilten Auftrag an Josephus bezog, während es bei der überlieferten, erweiterten Textgestaltung durch einen störenden Satz davon getrennt ist. In dem ersten Satz auf der andern Seite wird erst jetzt der Aufbau verständlich: „Da die Ersten von Jerusalem beobachteten und da sie auf Grund dieser Beobachtung fürchteten, schickten sie die Gesandtschaft ab“; in dem überlieferten Text jedoch schließt an das „fürchten“ eine neue Feststellung an, so daß diese an unrichtige Stelle rückt. Diese kleinen stilistischen Versehen, welche die Folge der Einschübe sind, bestätigen unsere Auffassung in der erwünschtesten Weise. Versteht es sich doch auch an sich von selbst, daß Josephus gerade am Anfange seines alten Berichtes Erweiterungen anbrachte, als er ihn zur vita ausgestaltete.

Auch deren Aufgabe ist es, gleich der der andern Einschübe, die Vorstellung zu erwecken, daß der Hohe Rat in Jerusalem sich in der Weise mit den Kriegsproblemen beschäftigte, wie es S. 103 für das bellum festgestellt wurde: Man sieht die Aufstandsbewegung gegen Rom um sich greifen, will sie aber auf alle Fälle in der Hand behalten und gerüstet abwarten, was die Römer tun. Wenn diese Gedanken nun aber erst nachträglich von Josephus hier eingefügt wurden, so ist dies wiederum ein neuer Beweis dafür, daß Josephus, als er den alten Rechenschaftsbericht entwarf, noch gar nicht das Gefühl dafür hatte, daß seine Absendung nach Galiläa irgend etwas mit dem Krieg zu tun hatte, den er späterhin als „den Krieg“ an sich bezeichnete. Josephus sollte den Räubern die Waffen abnehmen, weil der Rat in Jerusalem befürchtete, andernfalls unter die Räder zu kommen. Und erst später, als Josephus das bellum verfaßte, deutete er die Dinge derart um, daß nunmehr bereits seine erste Tätigkeit in Galiläa ein Teil „des Krieges“ wurde. Auch in dieser Hinsicht ist es also das bellum, welches in bestimmter Absicht den Tatsachenbestand unter einen neuen Gesichtspunkt rückte, welchem Josephus dann auch weiterhin treu blieb, als er die Zusätze zum Rechenschaftsbericht machte. In diesem selbst aber liegt noch die alte Auffassung vor. Wenn Schürer daher meint (S. 607, Anm. 18), Josephus

sei frech genug gewesen, in der vita als Zweck seiner Sendung den anzugeben, Galiläa zu beruhigen, so ist in Wahrheit gerade diese Beruhigung Galiläas und die Entwaffnung der Räuber des Josephus wirkliche Aufgabe gewesen. Die Vorwürfe, welche man gegen ihn erheben muß, sind also gerade umgekehrt deshalb vorzubringen, weil Josephus im bellum und in den Zusatzstücken der vita das Bild verschleiert hat: er wollte späterhin hier als der bestellte Heerführer im Kriege gegen Rom erscheinen.

Nach dem im § 77 berichteten Abgang der Mitgesandten ändert sich nun ganz plötzlich die Tätigkeit und Stellung des Josephus, und darin scheint mir eine sehr wichtige Beobachtung gegeben. Zunächst das Material. Johannes von Gischala sucht die Galiläer zum Abfall von Josephus und zum Anschluß an ihn zu bewegen mit der Begründung: *κρείττον γὰρ ἐμοῦ στρατηγήσειν αὐτῶν ἐφασκεν* (123) — also ist Josephus ebenfalls Heerführer. In Tiberias greift Jesus den Josephus an mit den Worten: *ὁ πρῶτος ὑμῶν στρατηγός* (135), und seinerseits sucht Josephus die gefangenen Tiberier zu bewegen, *μὴ δυσανασχετεῖν ἐμοὶ στρατηγῷ* (176). Tatsächlich haben die Galiläer den Josephus als Feldherrn geschätzt (231, 250), seiner Kriegführung zugestimmt (251) und die Behauptungen, er sei ein schlechter Feldherr, widerlegt (249). Aber auch jetzt noch ist bei allen diesen Dingen ja nicht etwa an den Krieg mit Rom gedacht; nach 205 befürchteten die Galiläer, falls sie der Führerschaft des Josephus beraubt würden, eine Beute der Räuber zu werden.

Immerhin sehen wir die völlige Verschiebung in der Stellung des Josephus nach dem Abgang der „Mitgesandten“: Vom Gesandten hat er sich zum Führer gewandelt. Josephus hat nun aber in keiner Weise irgend eine Mitteilung über eine neue Anweisung, die ihm doch von Jerusalem hätte zu teil werden müssen, gegeben; die Darstellung geht völlig über diese tiefgreifende Veränderung, die als solche eigentlich nirgends mitgeteilt ist, hinweg. So ist denn auch in der Tat diese Beobachtung, welche wir auf Grund eines reichen Materials gewannen, bisher nicht gemacht worden. Aber sie ist grundlegend für all das, was damals geschah; denn wenn Josephus von Jerusalem den Auftrag hatte, zusammen mit zwei Mitgesandten die Räuber zu entwaffnen und für die Ruhe Galiläas zu sorgen, er aber tatsächlich nach Erledigung dieses Auf-

trages und nach Entlassung der Mitgesandten im Lande bleibt und dort eine militärische Stellung ausübt, so liegt darin eine klare Befehlsüberschreitung. Da diese aber von Josephus mit keinem Worte begründet oder entschuldigt wird, so ist ganz deutlich, daß Josephus über diesen dunkeln Punkt hinweggleiten wollte. Aber zum Glück für uns haben dies seine Gegner verhindert: In offener Versammlung erhebt die Gegnerschaft des Josephus, d. h. die aus Jerusalem kommenden Gesandten, die schwere Anklage: Josephus habe nach der Tyranis gestrebt und dadurch, daß er die Haufen der Galiläer durch seine Reden getäuscht, für sich selbst die Herrschaft errungen (302). Danach ist kein Zweifel möglich: Josephus hat den Fortgang der Mitgesandten benutzt, um sich zum Regenten von Galiläa aufzuschwingen. Darüber und nur darüber ist die ganze Opposition gegen Josephus entstanden. Den offiziellen Abgesandten von Jerusalem hat man wirken lassen, aber gegen den Mann, der nach der Heimkehr seiner Amtsgenossen im Lande verblieben war, um dort im Trüben fischen zu können, wandte man sich sowohl in Galiläa, als auch in Jerusalem, sobald man dort von den Vorgängen in Galiläa gehört hatte. Damals hatte also Josephus nicht mehr irgend eine offizielle Stellung inne, er war wider den Auftrag der staatlichen Autorität im Lande verblieben!

Woher ist es ihm aber trotzdem gelungen, eine solche Stellung in Galiläa zu erringen, wie er sie tatsächlich inne hat? Es versteht sich, daß Josephus selbst mit klaren Worten darüber keinen Aufschluß gegeben hat; wer aber zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird doch ein festes Urteil gewinnen können. Josephus betont immer wieder, wie durch seine geschickte Strategie Galiläa vor den Räubern gesichert geblieben ist (198, 251, 206), und wie er gerade deshalb von den Galiläern als Wohltäter und Retter (244, 259) gefeiert wurde. Als der Abschied des Josephus drohte, sind die Galiläer entsetzt und beschwören ihn, zu bleiben, da sie untergehen würden, wenn sie seiner Führung beraubt würden (205); sie fürchten, nach seinem Fortgang den Räubern ausgeliefert zu sein (206). Aber woher hat Josephus solche Ergebnisse zu erzielen vermocht, da er doch auch nicht das Geringste von irgendwelchen Kämpfen mit den Räubern zu berichten weiß? — Die Antwort darauf erhalten wir durch § 77 ff.: Die be-

währte Strategie des Josephus gegenüber den Räubern bestand darin, daß er die Galiläer überredete, den Räubern Sold zu zahlen, wogegen diese sich dem Josephus gegenüber verpflichten mußten, das Land der Galiläer nur zu betreten, wenn sie gerufen würden oder ihnen der zuständige Sold vorenthalten würde.

Aus dieser Anwerbung der Räuber gewann Josephus einen doppelten Vorteil: einmal sicherte er das Land der Galiläer gegen Verwüstung, zum andern gewann er für sich eine frei verfügende Gewalt in Galiläa, denn aus Furcht vor den Räubern, welche Josephus jeden Augenblick in das Land rufen konnte, mußte die Galiläische Bevölkerung dem Josephus gehorchen. Und die pekuniären Mittel dazu lieferte ihm niemand anders als die Galiläer selbst, die er durch die Furcht vor seinen Räubern in Zucht hielt. Wahrlich der Satz der Gegner des Josephus *ὅτι τυραννεῖν ἐπεθύμησε καὶ τὰ τῶν Γαλιλαίων πλῆθη λόγοις ἀπατήσας* (vgl. dazu *ἔπεισα τὸ πλῆθος μισθοφορὰν αὐτοῖς παρέχειν ἄμεινον εἶναι λέγων ἔχοντας ὀλίγα δίδοναι μᾶλλον ἢ τὰς κτήσεις διαρπαζομένας ὑπ' αὐτῶν περιορᾶν* § 77) *τὴν ἀρχὴν αὐτῷ κατεκτήσατο* § 302 ist wörtlich richtig: er hat den Galiläern den großen Vorteil der Soldzahlung vor Augen gehalten, und sie in Wahrheit dadurch vollkommen an sich gefesselt. Es scheint mir sogar wahrscheinlich, daß aus eben diesen von den Galiläern bezahlten Räubern sich die Leibwache des Josephus (*τοὺς σὺν ἑμαυτῷ στρατιώτας* 213) ergänzte; denn a. a. O. wird diese in einer Stärke von 3000 Mann ausdrücklich den in Galiläa ausgehobenen 5000 Mann gegenübergestellt. Offenbar haben wir es also bei der Leibwache mit Leuten aus den Haufen zu tun, denen die Galiläer den Sold zahlten; denn mit anderen Massen ist Josephus nicht in Berührung gekommen.

In der Handlungsweise des Josephus den Räubern gegenüber sehe ich also eine Wiederholung des Verfahrens, zu dem man sich im 3. Jahrhundert v. Chr. den Galatern gegenüber entschließen mußte. Polybius¹⁾ berichtet uns, daß die Angst

¹⁾ Livius 38, 16, 13: *ut Syriae quoque ad postremum reges stipendium dare non abnuerent.*

vor den Galatern so groß war, daß die Könige von Syrien sich zu Zahlungen von stipendia an sie entschließen mußten. Offenbar sind es diese Soldzahlungen, welche in den inschriftlich bezeugten Γαλατικά O. G. J. S. 223, 28 vorliegen¹⁾: durch sie werden die Galater verpflichtet, das Gebiet der den Tribut zahlenden Städte nicht zu verwüsten. Fast restlos²⁾ aber deckt sich mit den Ausführungen des Josephus § 77 eine auf die berührten galatischen Verhältnisse bezügliche Inschrift (Bull. de corr. Hell. III (1879) p. 388 ff. = Dittenberger Syll.³ 410) aus Erythrae. In ihr werden 9 Strategen belobt, weil sie für den Schutz und die Rüstungen gesorgt haben (τῆς τε φυλακῆς καὶ τῶν ἐξοπλισιῶν ἐπεμελήθησαν = ὅπλων τε κατασκευῆς καὶ πόλεων ἐχυρότητος πρόνοιαν ἐποιούμην Jos.), und weil sie durch große Aufwendungen für den Frieden das Land vor Verwüstungen bewahrt haben (δαπάνης πρὸς εἰρήνην οὐκ ὀλίγης ἐν ἅπασιν διέτηρησαν τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἀκέραιον = εἰρηνεύεσθαι γὰρ πρὸ πάντων τὴν Γαλιλαίαν ἐφρόντιζον Jos.), indem sie für die Sammlung von Geld und für dessen Überweisung an die Barbaren gesorgt haben (ἐπιμεληθέντες μὲν τῶν χρημάτων συναγωγῆς τε καὶ ἀποστολῆς τοῖς περὶ Λεοννόριον βαρβάροις & συνετάξατο ἢ πόλις = ἀμεινον εἶναι λέγων ἔχοντας ὀλίγα διδόναι μᾶλλον ἢ τὰς κτήσεις διαρπαζομένας ὑπ' αὐτῶν περιορᾶν Jos.) Wahrlich, die Galiläer hätten dem Josephus ein Ehrendekret nach dem Muster desjenigen beschließen können, welches die von den Kelten bedrohten Erythräer ihren Strategen gewidmet hatten. Daß auch den Kelten gegenüber sich eine Bestimmung fand, welche sie vom Lande fernhielt, so lange die Soldzahlungen stattfanden, kann man daraus entnehmen, daß Attalus, als er zuerst die Soldzahlung weigerte, von vornherein mit einem Angriff und Einfall der Kelten rechnete, der denn auch in Wahrheit erfolgte (Polybius a. a. O.). „Im übrigen — so bemerkt Stähelin S. 15 mit vollem Recht — fand damals, wer für seine Herrschaft sicheren Schutz suchte oder, aus der Macht verdrängt, wieder aufkommen wollte,

¹⁾ Richtig in dieser Form Stähelin, Galater² S. 15, während Dittenberger an einen Tribut für einen Krieg gegen die Kelten dachte.

²⁾ Nur kurz erinnert sei daran, daß die römischen Kaiser im 3. Jahrhundert den Goten gegenüber auf dasselbe Mittel verfielen. Eine zusammenfassende Beurteilung des Materials wäre erwünscht.

keine wirksamere Hilfe, als wenn er sich mit den Galatern verbündete oder bei ihnen Söldner warb.“ Es ist dieselbe Lage, wie sie Josephus gegenüber den Räubern ausnutzte: die Galiläer bezahlten ihnen unter dem Schein des Schutztributes den Sold, auf Grund dessen sie die Stellung des Josephus in Galiläa schützten!

Es ist recht wahrscheinlich, daß Galiläa im allgemeinen durch das geschilderte Verfahren des Josephus gegenüber den Räubern erträgliche Zustände gefunden hat. War man doch in erster Linie von dem furchtbaren Druck befreit, der durch die Umtriebe der Räuber auf dem Lande lastete, und wir verstehen es deshalb sehr gut, daß man Josephus weithin als „Wohltäter und Retter des Landes“ feierte (244; 259); man dankt ihm für die geschickte Führung (251) und ist überzeugt, so lange er im Lande sei, kein Unglück zu erleiden, während man nach seinem Weggang eine sichere Beute der Räuber werde (206/7). Auf der andern Seite versteht es sich, daß einzelnen Leuten die Sicherheit Galiläas mit der Tyrannis des Josephus zu hoch bezahlt schien; zwar war in den einzelnen Städten und Dörfern nach des Josephus Angabe nur der eine oder andere Gegner vorhanden (237) und über ihre Beweggründe schweigt er sich begreiflicher Weise aus. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß sie sich im wesentlichen deckten mit den Ausführungen des Jonathan in 302: war es doch in der Tat ein durchaus unwürdiger Zustand, daß die Galiläer selbst das Geld an die Räuber zahlten, welche die Herrschaft des Josephus begründeten und stützten. Und nicht minder begreift es sich, daß man Josephus als Tyrannen schmähte (260; 302), weil er sich doch offen auf die fremde Truppenmacht der Räuber stützte; und nur die Freude über die dadurch herbeigeführte Ruhe im Lande mag die Opposition beim Volke nicht haben stärker werden lassen. Um so erbitterter war die Gegnerschaft des Johannes von Gischala, weil dieser, wenn auch auf anderem Wege, dieselben Ziele erstrebte, wie Josephus.

Johannes von Gischala vertrat dabei, wenn hier der Ausdruck erlaubt ist, ältere Rechte; denn bereits bei Eintreffen des Josephus in Galiläa ist er in Tätigkeit und erstrebt für sich die Herrschaft (*νεωτέρων ὀρεγόμενος πραγμάτων καὶ τῆς ἀρχῆς ἐπιθυμίαν ἔχων* § 70); in der Tat verfügt auch er über eine

nicht unansehnliche Truppenmacht. Josephus berichtet 371/72, daß bei deren Auflösung 4000 Mann zu ihm übergetreten seien, während dem Johannes nur 1500 Söldner aus Tyros und seine Mitbürger verblieben. Johannes hatte also — ebenso wie Josephus — ein Heer, welches sich aus Söldnern und Bürgern zusammensetzte, und zwar wird man wohl auch bei Johannes vermuten dürfen, daß die eigentliche Stütze der Herrschaft auf den Söldnern beruhte, deren ihm 5500 zur Verfügung standen. Die Mittel zu deren Anwerbung hat zwar auch Johannes durch Schiebung erhalten¹⁾, aber doch nicht in so genialer Weise wie Josephus: Johannes nutzte den zwischen seiner Heimat Gischala und dem belagerten Caesarea bestehenden Preisunterschied für rituelles Öl aus, um dieses in Caesarea einzuführen und durch den Verkauf 1000 % zu verdienen (74—75). Außerdem verfügte er über die großen Getreideniederlagen im oberen Galiläa, die für den Unterhalt seiner Truppen von ganz einziger Bedeutung waren (70—72). Zu dem allen kam hinzu, daß Johannes in seiner Vaterstadt fest wurzelte, daß er bei ihrer Verteidigung große Erfolge erzielt hat (43—45)²⁾ und daß er eben dadurch gegenüber Josephus einen solchen Vorsprung hatte, daß er selbst späterhin, nachdem sich Josephus doch im allgemeinen durchgesetzt hatte, in Gischala unangefochten weiter wirken konnte.

So erkennen wir in Josephus und Johannes zwei Männer, welche beide für sich eine führende Stellung in Galiläa erstrebten und eben deshalb in Gegensatz geraten mußten. Zwar anfänglich war ihr Verhältnis offenbar gut; wenn nämlich auch Josephus es so darstellt, als habe er nur gezwungen seine Zustimmung zur Überlassung des Getreides und zur Überführung des Öls nach Caesarea gegeben (73; 76), so werden wir doch wohl das Recht haben, in der Nachricht von dem angeblichen Zwang eine Folge der späteren, so gehässigen Stimmung des Josephus gegen Johannes zu sehen und in Wahrheit aus der

¹⁾ Schade, daß der Verfasser des II. Buches der pseudo-aristotelischen Ökonomik nicht später gelebt hat. Für ihn hätten die Werbungen des Josephus und Johannes sehr schönes Material gegeben.

²⁾ Ich benutze diese aus späterer Zeit (nach 100) stammende Stelle dennoch für unseren Zusammenhang. Hat ja doch Josephus bei Abfassung des Rechenschaftsberichts alles, was irgend wie für Johannes günstig war, unterdrückt.

Übereinstimmung der beiden Männer in diesen Fragen auf ein gutes Verhältnis zu schließen, welches zum mindesten sich völlig unterscheidet von dem Kampf, den sie später gegeneinander führten. Nur so erklärt es sich auch, daß sich Johannes an Josephus wegen Benutzung der Bäder von Tiberias wendet, und daß dieser keinerlei Bedenken trägt, den Johannes in gastlichster Weise aufzunehmen (85, 86). Später wittert Josephus auch hier Falschheit bei Johannes, aber zunächst sprechen die Tatsachen, die in 73, 76 und 85 berichtet sind, eine ganz andere und eindeutige Sprache. Und dies ist auch nur natürlich; denn Josephus war zuerst als Abgesandter des Rats von Jerusalem in das Land gekommen, um die Räuber zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Da Johannes seinerseits ebenfalls Gegner dieser Räuber war (43—45), so lag weder für ihn ein Grund vor, dem öffentlichen Abgesandten Jerusalems Schwierigkeiten zu machen, noch auch für diesen, Bedenken zu äußern und Johannes feindlich entgegenzutreten. Dies wurde erst in dem Augenblick anders, als Josephus nach der Heimreise der Mitgesandten das Abkommen mit den Räubern getroffen hatte, welches ihn zum Herren Galiläas machen sollte und ihn eben damit zum Feind des Johannes werden lassen mußte.

Daher ist es ganz natürlich, daß sofort danach der Streit ausbrach: Johannes beobachtete offenbar in Tiberias, worauf die Handlungsweise des Josephus zielte, und es war schließlich nur Selbstverteidigung, wenn er die Dinge darlegte, wie sie waren, und zum Abfall von Josephus riet. Dieser bezeichnet als Hauptgrund, welcher den Johannes geleitet habe, dreimal (85, 122, 189) den Neid über die Erfolge des Josephus; und sicherlich ist dies auch das Gefühl gewesen, welches der in Macht befindliche, bodenständige Johannes dem Eindringling Josephus gegenüber empfand. Bei seiner Verteidigung denkt aber bezeichnender Weise Josephus nicht im entferntesten daran, etwa auf seine offizielle Sendung von Jerusalem hinzuweisen. Johannes fordert auf, von Josephus abzufallen und sich ihm zuzuwenden (*ἀποστάντας τῆς πρὸς με πίστεως προστιθεσθαι αὐτῷ* 87, 123), und eine entsprechende Ausdrucksweise kehrt immer wieder (158, 273, 333). Überall redet Josephus nur von der Treue seiner Person gegenüber; niemals bringt er, so sehr es doch im Interesse seiner Sache gelegen haben müßte, zum Ausdruck, daß der Abfall von ihm etwa ein Abfall von Jerusa-

lem oder der jüdischen Sache wäre. Auch dadurch wird deutlich, daß Josephus nicht im geringsten mehr Rechte in Galiläa hatte, wie jeder andere Revolutionär, der sich dort selbständig gemacht hat; er durfte es nach dem Abgang der Mitgesandten nicht wagen, an diesen Punkt zu rühren. Wohl aber konnte sich Johannes die Lage zu Nutze machen: wenn der von Jerusalem nach Galiläa beauftragte Gesandte Josephus, statt wie die Mitgesandten nach Hause zurückzukehren, im Lande verblieb und sich dabei auf die Räuber, welche er befehlsgemäß hatte entwaffnen sollen, nun umgekehrt stützte, um sich eine Herrschaft in Galiläa zu begründen, so war dies allerdings ein Vorgehen, welches die Regierung in Jerusalem interessieren mußte. Wie bezeichnend ist es doch auch wieder für die ganze Sachlage, daß sich Johannes über Josephus in Jerusalem beschwerte. Wäre Josephus noch weiterhin nach dem Abgang der Mitgesandten in Galiläa als Beauftragter Jerusalems verblieben, dann hatte er Grund, sich über den aufständischen Johannes zu beklagen; in Wahrheit klagt aber dieser jenen an, weil er in Jerusalem auf Unterstützung hoffte gegen den Mann, welcher die Absichten seiner Auftraggeber in das volle Gegenteil verkehrt hatte!

Die Forderung des Johannes lautete, dem Josephus, der sich unrechtmäßig eine Machtstellung geschaffen hatte, diese zu entreißen (190), und ohne weiteres stimmt man in Jerusalem diesem Vorschlag zu (196), obwohl an der Entscheidung Leute beteiligt waren wie Simon, deren ruhiges und besonnenes Urteil selbst Josephus anerkennen mußte (192).

Wenn man in Jerusalem derart vorging, ohne überhaupt den Josephus zu befragen, so beweist dies nur immer wieder von neuem, daß er tatsächlich der Aufständische war, den wir — nach dem Abgang der Mitgesandten — in ihm erblicken mußten!

Es hat für uns weniger Bedeutung, die einzelnen Schliche zu verfolgen, durch welche sich Josephus der neuen, nunmehr von Jerusalem abgehenden Gesandtschaft, welche Josephus seines Amtes entsetzen sollte, zu entziehen versuchte. Die Hauptsache ist und bleibt, daß aus Angst vor den Räubern seine Anhängerschaft in Galiläa festen Bestand hatte; machten doch umgekehrt die Getreuen des Josephus seinen Gegnern und damit auch den Juden in Jerusalem den Vorwurf, sie wollten dem

Lande die Ruhe und den Frieden nicht gönnen (207; 211 ff.). Auf dieser Grundlage hat es Josephus verstanden, die Galiläer nun ihrerseits zur Absendung einer Vertreterschaft nach Jerusalem zu veranlassen (266 ff.), damit ihm nun auch durch die Behörde der Auftrag zu Teil werde, „in Galiläa zu verbleiben“.

Der Erfolg der Vorstellungen der Galiläer in Jerusalem entsprach den Erwartungen des Josephus: die Gesandtschaft, welche den Josephus abberufen sollte, wurde entsprechend der Bitte der Galiläer (267) abberufen, und die Herrschaft, die Josephus bis dahin ungesetzlich, sich stützend auf das Abkommen mit den Räubern, in Galiläa ausgeübt hatte, wurde ihm nunmehr in gültiger Form übertragen (310). So wird er, dem ursprünglich eine Gesandtschaft anvertraut war, jetzt zum Verweser des Landes bestellt: ἡ προστασία τῆς χώρας ist ihm zu eigen (312). Angesichts all der geschilderten Vorgänge versteht man es, daß Josephus in seinem Berichte über manche Tatsachen hinwegeilte und anderes von schiefer Seite beleuchtete; stand er doch vor der in letzter Linie unlösbaren Schwierigkeit, sein gewaltsames Aufkommen in gesetzlichen Formen zur Darstellung zu bringen. Wie groß seine Machtstellung in Galiläa aber war, erkennt man am besten daraus, daß man in Jerusalem nichts anders tun konnte, als den von Josephus geschaffenen Zustand anzuerkennen. Die Macht der Räuber stand eben hinter Josephus!

Aber sie tat es auch in einer ganz anderen Richtung. Die Räuber, mit denen Josephus in Verbindung getreten war und die er hatte entwaffnen sollen, waren ja nicht Mörder und Plünderer in gewöhnlichem Sinne; sondern in ihnen war zugleich das gesetzestreue radikale Judentum verkörpert, welches jedem Komprommiß entgegenstrebte und darum bereits die staatsmännische Leitung in Jerusalem (bellum II, 256) und im Lande (ebda. 265 usw.) verfolgte, noch viel mehr aber die römischen Landesfeinde verabscheute. Gingen diese Eiferer doch sogar soweit, jedem den Tod anzudrohen, welcher der Herrschaft der Römer gehorchen würde (ebda. 264). Dadurch sollte das ganze System getroffen werden, nach welchem das jüdische Volk damals regiert wurde. Wie etwa in dem modernen Bolschewismus gemeinstes Verbrechertum und eine hohe politische Ideenwelt verbunden ist dergestalt, daß wegen des Überwiegens der ersten Erscheinung und ihrer größeren Augenfälligkeit der Name

des Bolschewismus vielfach den Klang des Verbrechertums erhalten hat, so ist unter dem Begriff der „Räuber“ bei Josephus nicht allein, vielleicht nicht einmal in erster Linie das großstädtische Gesindel von Tyrus usw. zu verstehen, sondern auch das Zelotentum, welches eben damals eine immer größere Anhängerschaft gewonnen hatte, aber wegen seiner vor keinem Mord zurückschreckenden Gewaltsamkeit es sich gefallen lassen mußte, in das Räubertum eingeschlossen zu werden. Wohl mag daher vielen der von den Galiläern bezahlten Räuber dieser Sold genügt haben, um sie von weiteren Angriffen abzuhalten, aber die geistige Führung des Zelotentums konnte es sich damit nicht genügen lassen: ihr Ziel war die Befreiung von der jetzigen Regierung und letzten Endes die von der römischen Herrschaft.

Und damit ist bereits gesagt, auf welche Bahnen Josephus gedrängt werden mußte, nachdem er sich einmal mit den Zeloten eingelassen und auf sie seine Macht in Galiläa aufgebaut hatte: es war gar nicht anders möglich, als daß er entweder seine Herrschaft in Galiläa, an der er so sehr hing, verlor oder unter den Einfluß der Politik des Zelotentums geriet. Jetzt verstehen wir es besser, weshalb der Rat in Jerusalem die Absetzung des Josephus so schnell aussprach; wir verstehen es aber auch, was es bedeutete, wenn diese Absetzung unter dem Eindruck der galiläischen Abordnung zurückgenommen werden mußte: Man sah in Jerusalem ein, daß die Zeloten das Heft in den Händen hatten, und beließ deshalb Josephus auf seinem Posten, in der Hoffnung, daß dadurch die äußere Ruhe gewahrt werden könnte. Auf die Dauer allerdings mußte sich diese Hoffnung als trügerisch erweisen: wenn Josephus bei Gelegenheit den Tiberiern erklärt, auch er wisse, „daß Rom vor allen mächtig sei, müsse aber um der Räuber willen von Rom schweigen“ (vita 175), so beweist diese Stelle nicht allein wiederum den Gegensatz der Räuber gegen Rom, er zeigt noch mehr, daß Josephus tatsächlich in den Händen der Räuber ist, wenn er nur tun und reden darf, was sie gestatten. Josephus, der durch die Räuber Galiläa beherrschte, ist dadurch zugleich ihr abhängiger Diener geworden und hatte ihre Politik zu befolgen.

In der Tat hat sich denn auch eine völlige Verschiebung in der politischen Stellungnahme des Josephus eingestellt. Wir

sahen, daß Josephus — den Befehlen aus Jerusalem entsprechend — als Freund der Römer den Boden Galiläas betreten und seine Anordnungen getroffen hat (vgl. S. 104 ff.). Auch im Folgenden ändert sich dieses Verhältnis zunächst noch nicht. Allerdings beschäftigt sich ja Josephus nach unseren Feststellungen in dem Rechenschaftsbericht ausschließlich mit den Fragen, die ihn und seine Verwaltung von Galiläa angehen, und von den Beziehungen zu Rom spricht er nie unmittelbar. Immerhin spielen diese in die inneren Verhältnisse Galiläas mannigfaltig mit herein, und deren Erörterung läßt denn eine allmähliche Verschiebung Rom gegenüber erkennen, auch wenn die uns entscheidend erscheinenden Tatsachen als solche nicht herausgehoben sind.

Am lehrreichsten ist in dieser Beziehung die Darlegung, welche Josephus von seinem Verhältnis zu Tiberias gibt. Die Tiberier sind diejenigen gewesen, welche der Politik des Josephus am meisten widerstrebten¹⁾; durch Johannes von Gischala sind sie auf die Folgen dieser Politik aufmerksam geworden, und sie haben sich daher in mannigfacher Weise dem Druck zu entziehen versucht, den Josephus kraft seiner Verbindung mit den Räubern über sie ausübte. Zuerst schließen sie sich dem Johannes an, der ihnen Schutz vor den Räubern offenbar auf eine andere Weise versprach, als Josephus, dem sie das Geld zum Unterhalt der Truppen bezahlen mußten, mit denen er sie beherrschte. Josephus sieht in dem Vorgehen der Tiberier eine ausschließlich gegen ihn persönlich gerichtete Handlung: (ἀποστάντας τῆς πρός με πίστεως προστίθεσθαι αὐτῷ (87). Da Johannes den Tiberiern keinen genügenden Schutz gegen Josephus gewährte, der sie vielmehr wieder zum Anschluß zwang, versuchten sie es das nächste Mal mit Agrippa und bitten ihn um Besetzung der Stadt als Schutz gegen die Räuber; sie waren entschlossen, von Josephus abzufallen (ἀφίστασθαι μου διεγνώχασιν 158) und sich dem Agrippa zuzuwenden (θέλειν γὰρ αὐτῷ προστίθεσθαι 155) — so heißt es mit genau derselben Wendung, welche Josephus oben gebraucht hatte. Deutlich denkt dabei Josephus nur an seine eigene persönliche Stellung in Galiläa. Davon, daß jeder Gedanke an Hochverrat,

¹⁾ Daher hat er sie in seinen Werken auch immer schlecht behandelt, mit Ausnahme des bellum, welches für Agrippa bestimmt war und deshalb seine Schützlinge nicht tadeln durfte!

der in dem Vorgehen der Tiberier begründet wäre, ausgeschlossen ist, überzeugt man sich am besten durch den Abschluß, den die Erzählung in § 175 ff. erhält: Josephus erklärt dort den Tiberiern, daß auch er den Wert der römischen Macht voll anerkenne, daß er aber mit Rücksicht auf die Räuber den Zeitpunkt für den Anschluß an Rom noch nicht gekommen erachte. Sie sollten sich also gedulden und mit seiner Führung nicht unzufrieden sein. Josephus sieht also in dem Anschluß an Rom ein an sich erstrebenswertes Ziel, das nur zur Zeit unerreicherbar ist. Dann aber steht man auch jetzt noch ganz deutlich nicht in einem Kriege gegen Rom; im Gegenteil, als Folge der von Josephus vorgetragenen Anschauung ergibt sich, daß auch er mit den Römern zusammengehen will.

So folgerichtig die Tiberier in ihrer Abneigung gegen die Politik des Josephus waren, so wenig waren sie es in der Frage, durch wessen Hilfe sie sich von dem Drucke befreien wollten, der dank der Geschicklichkeit der Politik des Josephus auf ihnen lastete. Nachdem Johannes versagt hatte, nachdem auch Agrippa nicht zeitig genug erschienen war, versuchten die Tiberier es mit der aus Jerusalem gesandten Abordnung, welche den Josephus absetzen sollte. Wiederum liegt dieselbe Vorstellung wie bei den früheren Anlässen zu Grunde: die Tiberier streben ἀποστῆναι μου (273), indem sie sich den Abgesandten anschließen: τὴν πόλιν . . . ἐκείνοις προστεθειμένην (314). Josephus dagegen gelingt wiederum die gewaltsame Besetzung der Stadt und er untersucht, οἵτινες εἶεν αἴτιοι τῆς ἀποστάσεως (331). Die Tiberier versprechen die Fehler der Vergangenheit gutzumachen durch künftige Treue gegen Josephus: τῆ μετὰ ταῦτα πρὸς ἐμὲ πίστει (333). Nur um seine Person, nicht etwa um eine gemeinsame Sache der Juden handelt es sich hier.

Bald darauf sollte sich diese Auffassung von Grund auf geändert haben. Als die Tiberier den Versuch eines Anschlusses an Agrippa wiederholen (381—389), da fühlt sich nun nicht mehr Josephus als der Hintergangene: die Galiläer verschreien die Stadt Tiberias als „Verräterin und Freundin des Königs“, die den Untergang verdiene (384). Josephus aber erstrebt einen Ausgleich, obwohl er weiß, daß die Tiberier „Verräter an unserer Freiheit geworden sind“ (386); weiß er doch auch, daß nicht allein in Tiberias der Sitz der volksverräterischen Pläne ist; diese werden vielmehr geteilt von den „ersten und bekann-

testen Männern in Galiläa“. Wer mit solchen Gefühlen von den *δοκιμώτατοι ἐν Γαλιλαίᾳ* redet (386), unterscheidet sich in seiner Politik nicht mehr von den Zeloten, welche „die Häuser der Mächtigen im Lande plünderten und sie selbst töteten“ (bell. II, 265); denn mit Recht konnten sich die gesetzestreuen und patriotischen Eiferer auf Deuteron. 13, 13 ff. berufen, wenn sie denen, welche die gottlose Fremdherrschaft anerkannten und stützten, die Häuser anzündeten und sie selbst zum Tode abführten. Gewiß hat Josephus eine Verwirklichung solcher Absichten durch eine List zu verhindern gewußt und dadurch Tiberias nochmals gerettet. Aber wir sehen doch, daß nunmehr in Galiläa die zelotische Richtung sich durchgesetzt hat, und daß Josephus, der seine Macht in Galiläa immer mehr auf sie stützte, sich in ihren Gedankengängen bewegen muß. Wie lange wird es dauern, bis die Zeloten sich nicht mehr halten ließen und von ihrem Schützling Josephus die Verwirklichung ihrer Pläne verlangten? Man greift immer deutlicher die Entwicklung, welche Josephus nehmen mußte seit dem Augenblick, da er seine Mitgesandten nach Jerusalem abgeschoben und sich eine Stellung begründet hat, die ihre Macht aus dem Verhältnis zu den Zeloten und Räubern zog. Er, der nach Galiläa gesandt war, um sie zu entwaffnen, ist schließlich ihr Führer geworden. Das Wort vom „Kriege“ oder irgend etwas, was damit zusammenhinge, fällt auch jetzt noch nicht; aber bedeutsam ist es doch, daß zwischen dem vorletzten Abfall der Tiberier (273), der nur gegen die Person des Josephus gerichtet war, und dem letzten, in welchem Josephus ein Verbrechen an der Freiheit der Juden erblickt (381 ff.) die Bestellung des Josephus zum Feldherrn von Galiläa berichtet ist (310 ff.). Das was ihn bislang persönlich getroffen hatte, war dadurch zu einer Sache der Juden geworden.

Eine ganz ähnliche Entwicklung beobachten wir Sepphoris gegenüber. Diese Stadt war von Anfang an grundsätzlich römerfreundlich und verhielt sich deshalb in dem ganzen Streit zwischen Josephus und Johannes neutral (124; 232). Da es dieser Gegensatz aber ist, welcher das ganze Tun des Josephus zunächst bestimmt, so steht er der Stadt durchaus nicht unwillkürlich gegenüber; im Gegenteil, er sichert sie, als sie wegen ihrer römerfreundlichen Haltung angegriffen wird (30/31). Und auch die Behörden in Jerusalem sehen in dieser Haltung von

Sepphoris durchaus nichts Bedenkliches; denn die Abordnung verhandelt in aller Ruhe mit den Sepphoriten über die Eigenschaften des Josephus. Die Sepphoriten ihrerseits haben dabei den jüdischen Gesandten gegenüber kein schlechtes Gewissen (232). All das beweist, daß es anfänglich keineswegs die Frage des „Krieges“ gewesen sein kann, welche die Politik des Josephus in Galiläa bestimmte. Am Ende der Schrift verschiebt sich die Auffassung ein wenig: Als die Sepphoriten den Josephus anderweitig beschäftigt finden, da bitten sie — im Vertrauen auf die Festigkeit ihrer Mauern — den Cestius Gallus um Besetzung der Stadt, Josephus aber kommt diesem zuvor, besetzt Sepphoris (373 ff.) und es entwickelt sich daraus ein richtiger Kampf gegen die Römer (394 ff.). Wiederum liegt zwischen dem Erscheinen der Abordnung in Sepphoris, das sich ohne jedes Bedenken als römerfreundlich bezeichnet, und dem Angriff des Josephus gegen Sepphoris wegen des versuchten Anschlusses an Rom die Ernennung des Josephus zum Strategen von Galiläa. In dieser Zeit muß also der Umschwung in den Verhältnissen eingesetzt haben: die Zeloten und Räuber haben durch ihre Macht die Stellung des Josephus nunmehr fest begründet gehabt und sind daher in der Lage, ihn zu einer tätigeren Politik in ihrem Sinne zu drängen: wir Nachgeborenen sehen den Kampf gegen Rom, den großen Entscheidungskrieg, heraufdämmern, aber als Josephus seinen Rechenschaftsbericht verfaßte, da hatte er auch nicht entfernt die Vorstellung, daß die Plänkeleien, die am Ende der Schrift mit den Römern einsetzten, einen Teil des Krieges bildeten, der mit dem Untergang Jerusalems enden sollte. Der Gedanke an den Krieg κατ' ἐξοχήν fehlt noch vollständig.

Von hierher bestätigt sich zu allem Überfluß von neuem, daß der Rechenschaftsbericht älter ist als das bellum; denn bei der Abfassung dieser Schrift hatte Josephus bereits die klare Erkenntnis gewonnen, der er späterhin treu blieb, daß seine Absendung nach Galiläa auf den Ausbruch des großen Krieges gefolgt ist. Hier findet sich davon noch keine Spur. Aber wir können noch einen Schritt weitergehen.

Die von uns betrachteten Kernstücke der vita sind nichts anderes als ein Rechenschaftsbericht des Josephus mit seiner in der Natur der Sache liegenden apologetischen Tendenz. Er soll die von Josephus in Galiläa ergriffenen Maßnahmen als

richtig und notwendig erweisen. Die Gegner des Josephus hatten außer mündlicher Angriffe sich der Feder bedient, um die Stellung des Josephus zu untergraben. Sie hatten Sendschreiben (*γράμματα, ἐπιστολαί*) nach Jerusalem gesandt, in welchen sie ihre Beschwerden gegen Josephus niedergelegt hatten. Durch geschickte Überwachung der Wege war Josephus in den Besitz solcher Schreiben gelangt, in welchen er von seinem Standpunkte aus natürlich nur Lüge und Verleumdung zu erkennen vermag (245, 260/1). Im besonderen erfahren wir zwar nur, daß in den Schreiben gegen Josephus der Vorwurf erhoben war, er strebe nach der Tyrannis. Aber gerade dieser Vorwurf ist es denn auch, den die Abordnung aus Jerusalem wieder aufnimmt (302) — offenbar schöpft diese also ihre Kenntnis zum guten Teil aus den *γράμματα* der Galiläer. In dem Vorwurf, Josephus strebe nach der Tyrannis, ist nun tatsächlich das ganze Problem enthalten, welches sich aus dem eigentümlichen Verhältnis des Josephus zu den Galiläern einer-, den Räubern andererseits ergab, und die uns erhaltene Verteidigungsschrift des Josephus sucht deshalb im einzelnen den Vorwurf, er sei in Wahrheit Tyrann, zu entkräften. Deshalb hebt Josephus ständig die Liebe und Verehrung hervor, deren er sich überall in Galiläa zu erfreuen hatte, und es ist im einzelnen sehr reizvoll zu beobachten, wie die ganze Schrift eine Abwehr der gegen ihn erhobenen Angriffe darstellt.¹⁾

Ist dies nun aber der Fall, dann liegt eine Schrift vor, bestimmt eine unmittelbare Augenblickswirkung zu erzielen: Josephus antwortet in ihr auf die schriftlich niedergelegten Beschwerden der Galiläer und er tut dies, um sich vor den Machthabern und damit vor dem Volke in Jerusalem zu rechtfertigen. Sein Bericht ist die Antwort auf die Sendschreiben der Gegner. Daraus aber folgt, daß er zu einer Zeit entstanden sein muß, da die darin erörterten Fragen das Publikum interessierten.

¹⁾ So antwortet Josephus auf den Vorwurf der Schwelgerei (284) durch den Hinweis auf sein sittenstrenges Leben (259); hatte die Kommission — doch offenbar wieder unter dem Eindruck der *γράμματα* — gegen den Josephus den Vorwurf einer schlechten Verwaltung erhoben (249), so antwortet er darauf in 198; 206/7; 251. Umgekehrt dürfen wir wohl aus der ständigen Betonung, er habe ohne Blutvergießen die Zwistigkeiten beilegen wollen (103, 244, 369), den Schluß ziehen, daß gegen ihn der Angriff erhoben wurde, nur mit Gewalt sich durchgesetzt zu haben, wie das sich ja beim „Tyrannen“ von selbst versteht.

Daß des Josephus Selbstverteidigung mit all ihren für den Augenblick bestimmten Einzelheiten ein Menschenalter nach den Ereignissen entstanden sein sollte, ist deshalb eine vollständige Unmöglichkeit, weil die Probleme längst der Vergessenheit anheimgefallen waren. Aber ich gehe weiter; bereits nach dem Falle Jerusalems konnte kein Mensch mehr Interesse an diesen Vorgängen nehmen: Josephus selbst hatte seinen Frieden mit den Römern gemacht; seine Verbindung mit Jerusalem hatte er gelöst, und ob die Vorwürfe des Johannes richtig waren oder nicht, war in dieser Zeit völlig gleichgültig, zumal den Josephus selbst ganz andere Fragen bewegten.

Umgekehrt lagen die Dinge zur Zeit, da Josephus das Amt eines Strategen in Galiläa erhalten hatte; ebenso wie die Gegner ihn durch Sendschreiben beseitigen wollten, mußte er sich durch Erwidern auf ihre Angriffe seiner Haut wehren. Folglich kann der Text nur entstanden sein, so lange Josephus eine politische Rolle spielte; dies hörte aber auf mit seiner Gefangennahme in Jotapata. Damit haben wir einen festen terminus ante quem. Dieser Überlegung entspricht nun auch vollständig der sonstige Tatbestand. Wir haben bereits gesehen, daß der Einmarsch des Vespasian in Galiläa nicht zum alten Bestande gehörte; da dieses Ereignis, welches unmittelbar zur Belagerung von Jotapata, dem Höhepunkte im Leben des Josephus, hinführte, nicht berichtet ist, obwohl es sich aus persönlichem Interesse dem Josephus hätte aufdrängen müssen, so folgt, daß unser Kernbericht älter ist als die Belagerung von Jotapata.

Und schließlich: durch die ganzen Erörterungen dieses Kapitels zog sich die immer wieder zu beobachtende Tatsache, daß Josephus bei der Abfassung des Berichtes von dem jüdisch-römischen Krieg noch nichts wußte. Eine Erklärung haben wir bisher nicht zu geben vermocht; nunmehr ist es deutlich, daß Josephus von diesem Kriege *κατ' ἐξοχήν* schwieg, weil seine Schrift zu einer Zeit entstanden ist, da dieser Krieg in seinem Verlauf und seinen Folgen noch nicht überschaut werden konnte. Wohl hatten Plänkeleien mit den Römern stattgefunden, aber Josephus selbst ahnte nicht, daß daraus ein Krieg entstehen sollte, der

zum Untergang von Jerusalem führte; denn seit dem Jahre 44 haben die Unruhen in Judäa nicht aufgehört, sondern beständig war der Kampf zwischen römischen Soldaten und Juden weitergegangen. Und vor allem waren es gerade die Räuber, welche von jüdischer Seite den Kampf betrieben. Wie also sollte Josephus bereits damals auf den Gedanken gekommen sein, daß er in einer Epoche stehe, die sich in ganz anderer Weise als früher zu einem jüdisch-römischen Krieg auswachsen sollte? Wie konnte er angesichts der kleinen Plänkeleien ahnen, daß diese das Vorspiel zur großen Tragödie des jüdischen Volkes, von der er noch nichts wußte, werden sollten?

Wohl bedeutet für unsere Gegenwart angesichts der ganz anders gearteten staatlichen und zwischenstaatlichen Verhältnisse der Kriegausbruch einen scharfen, auch von dem Zeitgenossen nicht zu verkennenden Einschnitt; aber dies galt nicht so in den damaligen Zeiten, wo seit Jahrzehnten Unruhen entstanden und gewaltsam unterdrückt wurden, ohne daß die Lage des jüdischen Staates als Ganzes erschüttert wurde. Zwar werden wir mit Recht in all diesen Unruhen die Wahrzeichen der kommenden Zeit erkennen dürfen, aber doch nur deshalb, weil wir ihren Abschluß kennen. Aber kein Mensch weiß, was seine eigene Zeit geschichtlich zu bedeuten hat. Das empfinden wir angesichts der Gegenwart, die so viele ganz verschiedenartige Fragen in sich birgt, am allerbesten. Von hier aus erklärt sich in Wahrheit das eigentümliche Verhalten des Josephus gegenüber der römischen Frage, die er als solche in ihrer Bedeutung nicht erkennen konnte. Er ist noch ausschließlich erfüllt von den der späteren Zeit ganz gleichgültigen Fragen, die Galiläa bewegten; aber dies ist nur denkbar vor dem Falle Jerusalems. Und da Josephus während seiner Gefangenschaft den Rechenschaftsbericht nicht verfassen konnte, so ist die Schrift vor dem Beginn der Belagerung Jotapatas entstanden. Immer von neuem werden wir auf diesen Zeitpunkt hingeführt.

Damit erhält nun auch erst das literargeschichtliche Verhältnis des Rechenschaftsberichtes und des bellum seine richtige Beleuchtung. Das bellum war, wie wir sahen, derart auf den Rechenschaftsbericht aufgebaut, daß es den Tatsachenbestand übernahm, ihm aber eine andere geschichtliche Färbung gab,

indem es Agrippa und Titus zu Ehren die Tatsachen verfälschte. Nun ist Josephus unmittelbar nach seiner Gefangennahme in den Dienst dieser Persönlichkeiten getreten, nachdem er sie auf alle erdenkliche Weise umschmeichelt hat. Dadurch aber ist es ausgeschlossen, daß er nach seiner Gefangennahme in Jotapata irgend etwas geschrieben habe, was er späterhin einem Agrippa und Titus zu Liebe für das bellum erst hätte zurechtrücken müssen. Daraus aber folgt, daß die Auffassung des Rechenschaftsberichtes nicht den Ansichten entsprach, die Josephus bei Agrippa und Titus glaubte voraussetzen zu müssen; also ist der Bericht älter als der Augenblick, von dem an Josephus sein Dasein durchaus auf diese Persönlichkeiten eingestellt hatte, d. h. älter als seine Gefangennahme in Jotapata. Von allen Seiten sind wir auf denselben Zeitpunkt geführt: der Rechenschaftsbericht, der Kern der vita, stammt aus den Zeiten des beginnenden römisch-jüdischen Krieges selbst; es ist damit ein Dokument ganz einzigartiger Bedeutung gewonnen, welches die Grundlage aller Forschung über das Entstehen des Krieges abzugeben hat.

Gerne wüßten wir etwas von der äußeren Form des Berichtes des Josephus; aber da wir ihn ja nur in einer umgearbeiteten Fassung als vita besitzen, so müssen wir uns bescheiden. Sicherlich sollte die Schrift politisch wirken, und man muß daher an ein Sendschreiben, sei es in Form eines Briefes oder eines *ὑπόμνημα* denken. Diese beiden Gattungen stehen sich derart nahe¹⁾, daß eine Unterscheidung nur möglich wäre, wenn wir die Schrift in ihrer ursprünglichen Form ganz erhalten hätten; so aber fehlt — was entscheidend ist — Anfang und Ende. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die

¹⁾ Ich weiß nicht, ob es schon ausgesprochen ist, daß Caesars *commentarii de bello Gallico* aufgebaut sind auf den Berichten, welche Caesar am Ende jedes Jahres nach Rom sandte. Ein derartiges Sendschreiben besitzen wir von Cicero *ad fam.* XV. 4, wo er über seine Verwaltung berichtet mit dem Zwecke, eine *supplicatio* für sich zu erwirken. Schließen nun die Bücher II, IV und VII des Caesar mit der Formel *ob easque res ex litteris Caesaris dierum quindecim supplicatio decreta est*, so haben die von Caesar erwähnten Briefe eben das enthalten, was jetzt in den einzelnen *commentarii* steht und was in Ciceros Brief seine durchschlagende Parallele hat; sowohl die *litterae* wie die *commentarii* sind Rechenschaftsberichte.

Schrift über die Herstellung von Notizen nicht hinausgediehen ist; die Ereignisse folgten sich ja so schnell, daß es immerhin möglich ist, eine unfertige Arbeit anzunehmen.

Damit ist schon gesagt, daß wir keinesfalls einen Weg betreten dürfen, der sich uns vielleicht für einen Augenblick aufzutun scheint. Josephus sagt an zwei Stellen, er gäbe in seinem *bellum* nichts anderes als die griechische Übertragung seiner aramäisch geschriebenen Darstellung des jüdischen Krieges (I, 3 und 6). Es scheint ja zunächst hiermit eine glänzende äußere Bestätigung unserer ganzen Beweisführung gegeben zu sein. Haben wir doch eine vor dem *bellum* liegende Schrift entdeckt, die dieselben Ereignisse behandelt wie das *bellum*, und hier sagt uns Josephus mit eigenen Worten etwas, was wir in mühseliger Arbeit erst feststellen mußten. Und wenn unser Rechenschaftsbericht in griechischer Sprache vorliegt, so mag man darin die erste Übertragung des aramäischen Originals erblicken wollen. Ernsterer Prüfung können aber solche Gedankengänge und Verbindungen nicht Stand halten. Josephus erklärt zu Beginn des *bellum* (I, 3), er übertrage für sein römisches Publikum in die griechische Sprache das Werk, welches er früher für die „oberen Barbaren“ in seinem väterlichen, d. h. aramäischen Dialekt verfaßt habe, und zwar tue er es deshalb, weil er es für töricht halte, daß die Parther, Babylonier, die fernsten Araber, die Juden jenseits des Euphrat, und die Adiabener durch sein Werk über Beginn, Verlauf und Ende des jüdisch-römischen Krieges orientiert wären, wohingegen die Griechen und Römer, soweit sie nicht an den Kämpfen selbst beteiligt waren, keine Möglichkeit hatten, sich über den Krieg zu unterrichten (I, 6). Also schreibt Josephus nicht für die Mitkämpfer, und er berücksichtigt daher weder die Juden in Palästina noch die Mitstreiter auf feindlicher Seite; im übrigen aber soll seine aramäische Darstellung für den ganzen Orient Gültigkeit haben — durchaus nicht etwa, wie Hölscher Sp. 1942 Anm. meint, nur für die dortigen Juden; denn die Juden sind keine Barbaren —, die griechische für die griechisch-römische Welt.¹⁾ Das aramäische Buch kann erst nach Beendigung des

¹⁾ Der von Täubler (*Hermes* 51, 1916, S. 211 ff.) ausgesprochene Gedanke, die sogenannten Verweise in der *Archaeologie* des Josephus bezögen sich in Wahrheit auf das — verlorene — aramäische Original des *bellum*, ist schon angesichts der Tatsache undiskutierbar, daß Josephus sich mit der

jüdischen Krieges, der bis zu Ende erzählt ist, niedergeschrieben sein; ebendamals ist Josephus bekanntlich nach Rom übersiedelt. Also hat das aramäische Werk mit unserem ὑπόμνημα nichts zu tun; aber es muß hierbei allerdings die Frage aufgeworfen werden, was es besagen soll, wenn in der ersten Hälfte der siebziger Jahre der vom Kaiser bezahlte und mit einer Villa beschenkte jüdische Schriftsteller in Rom in aramäischer Sprache ein Werk verfaßte, welches für den fernen Orient bestimmt war.

Verständlich ist dies nur, wenn Josephus durch seine Darstellung im Dienste der kaiserlichen Politik auf den Orient wirken wollte. Josephus hat sich mit der Geschichte der Parther eingehend beschäftigt (Arch. XVIII, 39—54; 96—105; XX, 17—96) und bei dieser Gelegenheit erzählt, daß der zum Judentum übergetretene König Izates dem Partherkönig Vardanes den Gedanken an die Möglichkeit eines erfolgreichen Krieges gegen Rom auszureden versuchte (Arch. XX, 71); er beruft sich dabei in derselben Weise auf die Truppenmacht und das Glück Roms, wie es Agrippa in seiner berühmten Ansprache (bell. II, 345 ff.; vor allem 373) den Juden gegenüber tut. Das ganze hier dem Josephus zur Verfügung gestellte urkundliche Material sollte doch sicherlich nicht sowohl geschichtlichen wie politischen Zwecken dienstbar gemacht werden; und Agrippas Rede, welche den Gedanken der Unbesiegbarkeit Roms derart durchführt, daß jeder Leser von der Nutzlosigkeit eines Widerstandes überzeugt sein muß, zielt ja in erster Linie auf die Zukunft. So ist das bellum in seiner Gesamtheit sicherlich eine Schrift, geeignet, etwaige Kampfesgelüste gegen das imperium Romanum im Keime zu ersticken.

Daß die Verbreitung solcher Gedanken aber gerade damals den römischen Kaisern erwünscht sein mußte, ergibt sich aus der außenpolitischen Lage. Vespasian hatte seine Truppen im Osten ungemein verstärken müssen, Armenien durch Garniso-

Archaeologie wie mit dem bellum an das griechisch verstehende Publikum wendet, während in Rom oder Griechenland doch kein Mensch das aramäische Buch des Josephus, welches er τοῖς ἀνω βαρβάροις ἀπέπεμψεν, kannte und lesen konnte. — Wenn mich übrigens Täubler a. a. O. S. 226 ff. zum Anhänger der Anonymushypothese macht, so ist ihm hierin ein Versehen unterlaufen; ich betonte schon s. Z., daß ich die rein äußerliche Übernahme der Formel aus der Quelle für unwahrscheinlich halte, und darauf beruht die Hypothese Destinons.

nen fest in der Hand behalten und auch sonst Maßregeln ergriffen, welche ihre Spitze vor allem gegen die von den Parthern drohende Gefahr richteten (Mommsen, Röm. Gesch. V, 395 f.). Ja, „die Wildheit und der Übermut der Parther“ war derart gestiegen, daß im Jahre 75 der Statthalter Ulpus Trajanus nur dadurch den Ausbruch eines Krieges verhinderte, daß er den Parthern einen gewaltigen Schrecken einjagte. In die von Plinius (Paneg. auf Trajan Kap. 14) also bezeichnete Politik: *cum ferociam superbiamque Parthorum ex proximo auditis magno terrore cohiberes* würde sich das Erscheinen des aramäischen bellum gut einfügen: es ist ein offiziöser Versuch, die Gärung bei den oberen Barbaren dadurch zu dämpfen, daß man ihnen an einem Beispiel zeigte, wozu ein leichtsinnig begonnener Krieg führen mußte. Und nicht ohne Absicht wird der Kaiser zur Durchführung den Mann bestimmt haben, der einst selbst den jüdischen Aufstand gelenkt hat, um sich dann mit Haut und Haar dem neuen Herren zu verschreiben.

Mit dem aramäischen bellum hat also unser Rechenschaftsbericht unmittelbar gar nichts zu tun; nur könnte man vielleicht den Gedanken erwägen, ob wir aus dem aramäischen bellum auf die Sprache des alten Rechenschaftsberichtes einen Schluß zu ziehen berechtigt sind. Aber von vielen Seiten betrachtet, erscheint eine solche Annahme so unwahrscheinlich, wie möglich; denn wenn auch die breite Masse des Volkes in Jerusalem aramäisch sprach (acta 21, 40; 22, 2; Joseph. bell. V, 361; VI, 96), so ist doch die ganze Staatsverwaltung derart mit hellenistischen Elementen durchsetzt, daß in ihr der Gebrauch des Griechischen eine Notwendigkeit war. Die Beherrschung des Griechischen wurde daher bei dem Gebildeten vorausgesetzt (vgl. Schürer II, S. 57 ff.; 84), und so hat sich denn auch Josephus auf seine gründliche Befähigung im schriftlichen Gebrauch der griechischen Sprache berufen können, die er mündlich nicht in gleicher Weise beherrschte (Arch. XX, 263). Dieses Schriftgriechisch genügte vollauf für den praktischen Gebrauch im Staatsleben; aber ebensowenig wie ein Ägypter, der einen Papyrus in griechischer Sprache beschrieb, dadurch befähigt wurde, ein griechisches Literaturwerk zu vollenden, ebensowenig genügte die Beherrschung der griechischen Grammatik für Josephus zur Abfassung eines gefeiltten Werkes über den jüdischen Krieg. Deshalb hat Josephus den Angriff des Justus, das Grie-

chisch des Josephus sei für einen gebildeten Menschen unlesbar, in der Weise widerlegt, daß er auf seine Mitarbeiter hinwies, die ihn unterstützt hätten. Doch hierbei handelt es sich um rein stilistische Fragen, die auf unsern Rechenschaftsbericht bzw. die Notizen dazu nicht anwendbar sind; denn der Rechenschaftsbericht ist kein Literaturwerk, sondern nur eine Stoffsammlung, welche zu einem Literaturwerk erst ausgestaltet werden muß. Und wenn sich sogar ein Cicero nicht scheute, seinen Bericht über das Consulat dem Posidoniüs zuzusenden, ut ornatus de iisdem rebus scriberet (ad. Att. 2, 1, 1), so war es für Josephus ein unbedingtes Gebot, fachmännische rhetorische Hilfe heranzuziehen, wenn er aus seinem unrhetorischen Rechenschaftsbericht ein Werk der Literatur gestalten wollte. Die unmittelbare sprachliche Abhängigkeit des bellum vom Rechenschaftsbericht (vgl. S. 80) zeigt dabei, daß zum mindesten in der Einleitung das griechische bellum keine wörtliche Übertragung des aramäischen sein kann; falls dieses überhaupt die geschichtliche Einleitung gab, wird sie jedoch in ähnlicher Weise auf den Rechenschaftsbericht aufgebaut sein, wie es beim griechischen bellum der Fall ist. Danach ist es möglich, daß Josephus auch seine sonstigen Notizen auf griechisch entworfen und sie zuerst für das aramäische, dann für das griechische bellum verwertet hat.

Kap. V. Das XIV. Buch der Archäologie.

Die von uns in den voraufgehenden Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse sind geeignet, das viel erörterte Problem der Quellenverhältnisse in der Einleitung des bellum und den entsprechenden Stücken der Archäologie von ganz neuem Standpunkt zu beleuchten. Die Sachlage ist hier ja ganz ähnlich, wie in den von uns behandelten Erzählungen des bellum und der vita; denn ebenso wie das bellum sich stofflich auf weite Strecken mit der Selbstschilderung deckt, wiederholt auch die Archäologie in den letzten Büchern, wenn auch in ausführlicherer Gestaltung, den Bericht, welchen die Einleitung zum bellum gegeben hatte, und es ist eine über jeden Zweifel erhabene Tatsache, daß jenseits von bellum und Archäologie eine Quellschrift steht, welche man also in Vergleich mit dem von uns nachgewiesenen Rechenschaftsbericht des Josephus wird setzen müssen. Es entsprechen sich deutlich

in ihrer zeitlichen Abfolge auf der einen Seite die Reihe: Rechenschaftsbericht — bellum — Selbstschilderung, auf der andern die Reihe: Quelle des Josephus — bellum — Archäologie. Ein Unterschied ist nur insofern gegeben, als dort Josephus selbst an den Handlungen beteiligt war, und auf ihn daher auch die erste Niederschrift der Ereignisse zurückgeht, während er sich hier einer von anderer Seite geformten Überlieferung über die fernere Vergangenheit gegenüber befand.

Während nun aber das von uns eingehend behandelte Verhältnis von bellum und vita bisher ernstlich nie untersucht worden war, besteht eine umfangreiche gelehrte Forschung über die Beziehungen von bellum und Archäologie.¹⁾ Die Grundvoraussetzung, von der diese Forschung ganz allgemein ausging, ist die, daß Josephus ganz mechanisch in den beiden Werken seine gerade vorliegenden Quellen abgeschrieben hat; so konnte Juster²⁾ als Ergebnis der Untersuchungen buchen: *Les antiquités, dans la partie qui nous intéresse* — gemeint sind die letzten Bücher — *valent en général ce que valent ses sources*. Man ist dabei in demselben Irrtum befangen, in welchem sich heute unsere ganze Quellenbeurteilung auf dem Gebiete der alten Geschichte zu ihrem Schaden bewegt. Vergeblich habe ich in meinem „Polybius“ gegen diese Betrachtungsart angekämpft und im einzelnen an einem Falle aufgezeigt, welche Bedeutung der schriftstellernden Persönlichkeit als solcher zukommt. Gewiß wird die Zergliederung der Quellen auch in der bisherigen Art fortgesetzt werden können, aber diese Untersuchung kann mit Erfolg erst einsetzen, wenn man die Art des erhaltenen Geschichtswerks und des hinter ihr stehenden Verfassers erkannt hat. Welchen Zweck hat es denn eigentlich, wenn man in Literaturgeschichten, Compendien und Untersuchungen „das Leben“ der Historiker vor der Besprechung ihrer Werke behandelt, wenn man in ihnen doch nichts

¹⁾ Destimon, die Quellen des Flavius Josephus in der Jüd. Arch. XII—XVII = Jüd. Krieg I, Kiel 1882. Fr. Schemann, die Quellen des Flavius Josephus in der Jüd. Arch. XVIII—XX = Polemos II, 7—14, Marburg 1887, Niese, Histor. Zeitschr. N. F. 40, 1896, S. 218ff. Drüner, Untersuchungen über Josephus, Marburg 1896, S. 91ff. G. Hoelscher, die Quellen des Josephus für die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege 1904; ders. Pauly-Wissowa Realencycl. s. v. Josephus Sp. 1982ff. Walter Otto ebda. s. v. Herodes Sp. 10ff.

²⁾ Jean Juster, *Les juifs dans l'empire Romain* I Paris 1914 S. 12f.

anderes sieht als Abschreibemaschinen? In entschlossener Folgerichtigkeit haben Walter Otto und Gustav Hölischer in ihren weit ausholenden Untersuchungen über Josephus die letzten Schlüsse aus dieser Anschauung gezogen und damit zugleich wider Willen ihre Unmöglichkeit erwiesen.

In seiner bekannten Polemik gegen Nicolaus von Damaskus, der aus Liebedienerei gegen Herodes sein Geschichtswerk stark parteiisch — bis zur Fälschung von Tatsachen hin — gefärbt habe (Arch. XVI, 183 ff.), macht der Verfasser in bewußtem Gegensatz zu diesem Hofhistoriographen von sich folgende Ausführungen: „ich, der ich aus einem den Hasmonäern nahestehenden Geschlechte stamme und deshalb die Priesterwürde bekleide, halte das Lügen über die Geschichte nicht für geziemlich und setze deshalb rein und gerecht die Dinge auseinander. Obwohl ich viele der Nachkommen des Herodes, welche auch noch Könige waren, verehrte, habe ich doch der Wahrheit vor ihnen die Ehre gegeben, selbst auf die Gefahr hin — so ist wohl der Inhalt des verdorbenen Schlußsatzes — mir deren Zorn zuzuziehen.“ Wie alles andere, so soll natürlich auch dieser Gedanke von Josephus wörtlich aus der Quelle entnommen sein, und also gar nichts für Josephus besagen, sondern nur für den Verfasser der Quelle, der damit als Gegner der Herodeer und des Nicolaus von Damaskus festgelegt wird, während Josephus weiter sein fleischloses, nebelhaftes Dasein führt. Nun hat ja sicherlich die Quellenkritik damit zu rechnen, daß einmal eine Bemerkung, welche nur auf die Zeit und Lebensumstände der Quelle paßt, gedankenlos nachgeschrieben wird; aber daß der Verfasser einer doch immerhin so gewaltigen Arbeit, wie sie die Schriftenmasse des Josephus darstellt, es fertig gebracht haben soll, daß er seine Quelle — als sich selbst dem Publikum vorstellt¹⁾, ist eine abenteuerliche Be-

¹⁾ Die „Gründe“ Ottos laufen auf folgendes heraus: die Abfassung der Archaeologie falle nach dem Tode Agrippas II, der Satz πολλούς μὲν τῶν ἐγγόνων τῶν ἐκείνου καὶ βασιλεύοντας ἔτι δι' ἐντροπῆς ἔχοντας (XVI, 187), setze aber das Leben eines der Könige aus dem Hause des Herodes voraus, also können die Worte nicht von Josephus für seine Archaeologie niedergeschrieben sein. — Das ist alles verkehrt. Erstens hat Agrippa II noch gelebt, als die Archaeologie im Jahre 93/94 entstand; denn er starb erst 100. Zweitens ergibt sich aus der Mehrzahl der βασιλεύοντας, daß das ἔχοντας nicht ein Praesens, sondern ein Imperfekt umschreibt: „ich verehrte persönlich viele seiner Nachkommen, die auch noch Könige waren.“ Bei der

hauptung, aus deren letzter Durchdenkung der einzig mögliche Schluß gezogen werden kann, daß Josephus überhaupt nicht existiert hat, sondern nur seine Quelle; denn wer garantiert uns denn, daß die Autobiographie und alle andern von Josephus berichtenden Stellen wirklich diesen und nicht seine Quelle im Auge haben?

Ist es doch offenkundig, daß XVI, 187 von ebendemselben Manne berichtet, der den Gegenstand der Autobiographie bildet. Der Verfasser von XVI, 187 versichert in Bezug auf seine Abstammung den Hasmonäischen Königen nahe zu stehen, Josephus aber sagt von sich nicht allein, wie Otto meint, daß sein Geschlecht den ersten 24 Priesterklassen angehöre, sondern er fügt hinzu, daß er von seiner Mutter her in das Geschlecht der Hasmonäer, aus dem jene stamme, hineingehöre (vita 2). Aber weiter: der Verfasser von XVI, 187 begründet mit seiner priesterlichen Abstammung seine unbedingte historische Wahrheitsliebe, und eben von Josephus wissen wir, daß er seine Eignung als Historiker aus seiner priesterlichen Abstammung ableitete und gerade deshalb zum Beweis seine Selbstschilderung schrieb (vgl. S. 34). Unter solchen Umständen steht es vollkommen fest, daß in XVI, 186/7 niemand anders als Josephus selbst von sich spricht. Da sich nun aber Josephus hier ausdrücklich in Gegensatz stellt zu der Herodeerfreundlichen Darstellung des Nicolaus von Damaskus und seinen Ge-Abfassung der Archaeologie waren die Beziehungen längst erkaltet; aber gerade dies paßte jetzt dem Josephus, daß er mit seiner alten Freundschaft zu den Herodeern seine jetzige antiherodeische Tendenz decken konnte. — Schließlich soll $\omega\varsigma \xi\phi\eta\gamma\upsilon$ ein sicherer Beweis für die wörtliche Herübernahme des Abschnittes aus einer Quelle sein, weil der Gedanke, auf den $\omega\varsigma \xi\phi\eta\gamma\upsilon$ sich bezieht, vorher bei Josephus nicht ausgesprochen ist (Hölscher). In Wahrheit liegen auch hier die Dinge anders. Der eigentliche Gedankengang führt von § 184 (Nicolaus hat aus Liebe zu Herodes alles Günstige betont und alles Ungünstige unterdrückt) zu § 187, in welchem sich Josephus mit seiner Wahrheitsliebe dem Nicolaus gegenüberstellt. Dann hat Josephus sich entschlossen, den allgemeinen Gedanken von § 184 an der Behandlung der Geschichte der Mariamne zu demonstrieren (§ 185a) und um nun in seinen alten Gedankengang wieder hereinzukommen, entwirft er zu § 184 in § 185b und § 186 eine Dublette. In ihr verweist er durch $\omega\varsigma \xi\phi\eta\gamma\upsilon$ auf den Gedankengang von § 184: Nicolaus schreibt im Dienste des Herodes. Es ergibt sich allerdings aus dem $\omega\varsigma \xi\phi\eta\gamma\upsilon$ in Verbindung mit der Dublette, daß Josephus die Partie § 184—187 stilistisch nicht in einem Zuge heruntergeschrieben hat, aber erst recht deutlich ist damit geworden, daß sie in der Tat nur von ihm stammen kann.

gensatz zu ihr nicht etwa aus widersprechenden Quellen herleitet, sondern aus seiner persönlichen Stellung zu den Herodeern einer-, den Hasmoneern andererseits, so folgt, daß Josephus durch sein eigenes persönliches Urteil dazu veranlaßt wurde, seiner Archäologie eine anti-Herodische Richtung zu geben, sei es nun, daß er sich zu diesem Zwecke eine Quelle aussuchte, welche dieselbe Tendenz verfolgte, sei es, daß er selbst in eine anders orientierte Quelle die anti-Herodische Richtung hineintrug. Aber die Hauptsache, die bisher völlig verkannt wurde, ist darin gegeben, daß Josephus mit seiner Person die Richtung seines Werkes deckt, daß man sich also mit dem ausschließlichen Zurückschieben der Tendenzen auf die Quellen überhaupt auf falscher Fährte bewegt.

Und diese so ungemein wichtige Erkenntnis stimmt ja vollkommen mit dem überein, was wir über bellum und vita festgestellt haben: während die Darstellung des bellum durchaus auf die Persönlichkeit des Herodeers Agrippa zugeschnitten war, zeigten die späteren Zusätze und Umarbeitungen eine dem Agrippa feindliche Haltung. Hier aber, im Verhältnis von Josephus zu Agrippa, ist ja von vornherein jedes Hineinzerren von Zwischenquellen unmöglich; zudem konnten wir es immer wieder deutlich machen, daß Josephus nur sein ursprüngliches Material umarbeitete, um seine neue Tendenz in das Werk hineinzutragen. Und wenn daher in den geschichtlichen Partien über die fernere Vergangenheit das bellum eine dem Herodes freundliche, die Archäologie eine ihm feindliche Richtung aufweist, so geht diese Entwicklung Hand in Hand mit der Verschiebung des Urteils über den Herodeer Agrippa: also hat niemand anders als Josephus selbst seine Ansicht über die Herodeer von Grund auf verändert und dieser veränderten Auffassung in der Archäologie Ausdruck verliehen. An die Stelle der Quellenzergliederung im üblichen Sinne, welche Satz für Satz auf einen Autor zurückführt und Josephus zum blöden Abschreiber macht, hat das psychologische Verständnis der Persönlichkeit zu treten. Auch Josephus ist ein Mensch, der in seinem Leben unendlich viel durchgemacht und sich daher erst schritt-

weise entwickelt hat. Dieser Entwicklung auf die Spur zu kommen, ist in Wahrheit die Aufgabe dessen, der den Josephus als Historiker bewerten will.

Müssen wir aber unsere Aufgabe in diesem Sinne anfassen, dann fehlen auch — trotz der angeführten reichen Literatur — so gut wie alle Vorarbeiten; denn hatte man erst einmal die Individualität des Josephus bei Seite geworfen, dann zeigte sich ja, daß die jüngere Schrift, die Archäologie, gegenüber dem älteren bellum einen Mehrbestand aufwies; also mußten beide Werke selbständig auf ältere Quellen zurückgehen. Die auf der andern Seite zu beobachtende weitestgehende Übereinstimmung der Werke ließ nicht verkennen, daß letzthin ein gemeinsamer Grundstock vorlag, den man auf Nicolaus von Damaskus zurückführte. Auf diese Weise entstand die jetzt verbreitetste Annahme, Josephus habe im bellum den Nicolaus ausgeschrieben, dagegen in der Archäologie einen Anonymus zu Grunde gelegt, welcher seinerseits auf Nicolaus ebenfalls zurückging, seinem Werke aber eine antiherodische Tendenz gab. So gewannen bellum und Archäologie den Wert zweier von einander unabhängiger Quellen, welche man deshalb nach Belieben mit gleicher Berechtigung heranziehen konnte. Von einer so gearteten Voraussetzung ausgehend, wird in allen grundlegenden Werken¹⁾, welche sich mit der Darstellung der Geschichte der Herodeer und vor allem des Herodes selbst befassen, die geschichtliche Erzählung in gleicher Weise auf bellum und Archäologie aufgebaut, dergestalt, daß bei Abweichungen sogar meist der Archäologie der Vorrang eingeräumt wird. Erschien sie doch als das vollständigere und darum doch wohl auch genauere Apographon der gemeinsamen Quelle. Demgegenüber werden wir darzulegen haben, daß diese Vorstellung von Grund aus verkehrt ist, und daß die Archäologie mit Ausnahme der leicht auszuscheidenden Zusätze aus sekundären Quellen nichts anderes ist als eine tendenziöse Zurechtmachung der im bellum

¹⁾ Ich hebe die bekanntesten heraus: H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV; Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte I; Renan, histoire du peuple d'Israel V; Wellhausen, Israel und jüd. Geschichte; Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes I; Felten, Neutestamentliche Zeitgeschichte; Otto, Herodes; Réville, Deutsche Revue XVIII. 1893 II S. 83 ff.; 221 ff.; 361 ff. Bertholet, Das Ende des jüd. Staatswesens 1910. H. Holtzmann, Judentum und Christentum.

überlieferten Tatsachen. In der Tat verhalten sich Archäologie und bellum genau ebenso, wie bellum und Rechenschaftsbericht, bzw. wie vita und bellum: Das vorhandene Tatsachenmaterial wird einer neuen Auffassung des Josephus entsprechend umgedeutet. Demnach hat die Archäologie — wo nicht die sekundären Quellen uns neues Material liefern — gegenüber dem bellum als geschichtliche Quelle überhaupt auszuscheiden. Die kritische Grundlage für die geschichtliche Darstellung wird durch diese neue Erkenntnis über den Haufen geworfen und dadurch die Bahn frei gemacht für eine neue und richtigere Auffassung der Geschichte der Herodeer.¹⁾

§ 1. Der erste Vertrag des Hyrkan und Aristobulos.

bellum I, 121/2 = Arch. XIV, 6/7.

Als nach Alexandras Tod (67 v. Chr.) Hyrkan und Aristobul in einen Zwist geraten waren, einigen sie sich schließlich dahin, daß der jüngere Aristobul an Stelle des Hyrkan die Königswürde inne haben solle. Obwohl darin b. 121/2 mit Arch. 6/7 übereinstimmt, gehen die beiden Quellen in der Einzelformulierung auseinander: nach bellum verliert zwar Hyrkan die Königswürde, soll aber „die sonstigen Ehren als Bruder des Königs genießen“. Wie viel das besagt, kann uns etwa Polyb. XXX, 2, 4 lehren, wonach der ganze Unterschied zwischen dem Könige und dem königlichen Bruder darin besteht, daß dieser kein Diadem trage und nicht den Titel König führe; im übrigen aber sei seine Machtstellung mit der des Königs identisch. Dieser zunächst für Pergamon ausgesprochene Satz gilt in seiner Grundanschauung für alle hellenistischen Königsrechte, woher es denn auch z. B. von Aristobul in der Zeit, da Hyrkan König war, heißen kann, er habe an Macht den Bruder übertroffen (b. 120). Wenn demnach Aristobul und Hyrkan im Verfolg ihrer Abmachungen die Paläste tauschen,

¹⁾ Von der Erkenntnis ausgehend, daß nur die erschöpfende Behandlung eines Textes nach allen Seiten uns einen wirklichen Einblick in die Quellenlage und Arbeitsweise eines Verfassers gewährt, gebe ich eine vollständige Zergliederung des XIV. Buches, beschränke mich dafür aber auf dieses, um den Umfang der Untersuchung nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Im übrigen lassen sich die Ergebnisse leicht auf die andern Bücher übertragen.

dann ist damit angezeigt, daß Hyrkan die bisher von Aristobul bekleidete offizielle Stellung des königlichen Bruders einnehmen soll. Die Arch. dreht diese Auffassung bewußt um, indem sie den Satz, „Hyrkan solle die sonstigen Ehren als Bruder des Königs genießen“ streicht und durch die Mitteilung, „er solle frei von Staatsgeschäften leben, indem er ungestört seinen persönlichen Besitz verzehrt“ in das Gegenteil verkehrt; denn dadurch scheidet Hyrkan aus dem Staatsleben aus. Und um diese Vorstellung dem Leser fest einzuprägen, fügt die Arch. in § 7 nochmals den Zusatz „als Privatmann“ ein. Es ist also ganz bewußt die Stellung des Hyrkan in der Arch. gegenüber dem bellum heruntergedrückt.

Daß die Auffassung des bellum die richtige ist, folgt daraus, daß bei dem Abschluß der Vereinbarung beide Vertragschließenden etwa gleichwertige Trümpfe in den Händen hatten: Aristobul hatte den militärischen Sieg errungen, Hyrkan verfügte über die Familie des Aristobul als kostbarer Geisel. Wäre Hyrkan so herabgedrückt worden, wie es die Arch. behauptet, dann hatte der Verfasser gar nicht nötig, erst von den Vorteilen des Hyrkan zu berichten, die ja doch nicht ausgenutzt worden wären. Vor allem aber hat die Arch. auch gar nicht die letzten Folgerungen aus ihrer Anschauung gezogen; denn folgerichtig hätte sie auch die Mitteilung tilgen müssen, daß Hyrkan den Palast des Aristobul bezog; aber dies war wegen des Fortgangs der Erzählung nicht möglich, und so soll wenigstens der Einschub „als Privatmann“ verhindern, daß man aus dem Beziehen des Palastes die Schlüsse zog, welche sich dem griechischen Leser aufdrängen mußten. Dadurch ist erwiesen, daß die Arch. in den feststehenden Rahmen, wie ihn das bellum gewährt hatte, eine neue Auffassung hineinrug; nicht neue Tatsachen liegen in der Arch. vor, sondern die im bellum berichteten Tatsachen sind neu gedeutet aber so, daß die Umdeutung nicht bis zum Ende geführt werden konnte.

Warum sind diese Änderungen in der Arch. angebracht worden? — Hyrkan hat später einen Aufstand gegen Aristobul unternommen; tat er dies als „königlicher Bruder“, so war er genau so viel wert wie Aristobul, der das Beispiel dazu gegeben hatte. War er dagegen zum Privatmann geworden und hatte er diesen Zustand vertragsmäßig anerkannt, dann war

sein Aufstand ein Verbrechen. Um diesen Gedanken recht stark zu betonen, hat Josephus in der Arch. eine weitere bezeichnende Änderung angebracht. Nach dem bellum haben sich die streitenden Brüder im Tempel versöhnt und begrüßt; die Arch. beläßt dies — auch nicht folgerichtig, da Hyrkan ja am Boden liegen sollte —; aber sie fügt noch hinzu, daß die Versöhnung „durch Eidschwüre bekräftigt worden sei“. Also ist Hyrkan bei seiner Erhebung sogar eidbrüchig gewesen; denn er hatte die ihm zugedachte Rolle als Privatmann in dieser feierlichsten Form anerkannt, und sich trotzdem gegen den Bruder empört. Freilich Hyrkans Erhebung ist in Wahrheit, wie sich zeigen wird, die ausschließliche Schuld des Antipatros, und so wendet sich in letzter Linie die Umarbeitung gegen diesen, den Stammvater der Herodeer. Bereits hier greifen wir an einem Symptom die Erscheinung, die uns immer wieder entgegentreten wird. — Soweit sich die modernen Autoren auf die Detailfragen einlassen, schließen sie sich durchweg der Arch. an, z. B. Ewald 516, Réville 91, Felten 90, Schürer 291, Wilcken, Real-Enc. II, 908, Bertholet 21, Renan 140, welche alle die private Stellung des Hyrkanus hervorheben und z. T. ergänzend betonen, sie habe „seinem Charakter besonders behagt“. In Wahrheit entbehrt diese Anschauung jeder kritischen Grundlage, die uns vielmehr ausschließlich durch das bellum gewährt wird: danach ist der Sinn des Vertrags, daß Hyrkan und Aristobul ihre Stellungen tauschen, dieser König wird, jener hingegen als offizielle Persönlichkeit die Ehren des königlichen Bruders genießt. Alles andere ist Zurechtmachung in der Arch., die den späteren Gefühlen des Josephus gegenüber den Herodeern entstammt.

§ 2. Das Auftreten des Antipatros und Hyrkanos' Flucht.

bellum 123—126 a = Arch. XIV, 8—18.

Der Friede zwischen den beiden Brüdern sollte nicht lange anhalten. Der Idumäer Antipatros tritt auf und sucht den Hyrkan zur Flucht zum Araberkönig Aretas zu bewegen. Hyrkan flieht denn auch zu Aretas, der sich auf die Bitten hin bereit erklärt, ihn mit Gewalt zurückzuführen, um Aristobulos zu verdrängen. Trotz der sehr viel knapperen Fassung des bellum berühren sich die beiden Berichte wieder sehr nahe, vor

allem fast wörtlich in der Darstellung der Flucht des Hyrcan zu Aretas. Aber dem stehen auf der andern Seite gegenüber einmal deutliche Erweiterungen des alten Textes in der Archäologie und zum andern Umdeutungen, die den Sinn des Ganzen verkehren. Die Erzählung der Arch. besagt in ursprünglicher Fassung: Antipater stand im Gegensatz zu Aristobul und fürchtet nunmehr, da dieser König geworden war, für seine Existenz. Er sucht deshalb Aristobul zu stürzen; also Gedankengang: φίλος δὲ τις Ἰρχανοῦ Ἰδουμαῖος Ἀντίπατρος ἀλλοτριῶς εἶχεν πρὸς τὸν Ἀριστόβουλον καὶ // δεδιὼς μὴ τι πάθῃ διὰ τὸ πρὸς αὐτὸν μῖσος ἐπισυνιστᾶ (8 a, 11 b). Was dazwischen steht, ist deutlicher Einschub in diesen Zusammenhang, wobei die Schlußworte von 8 und der Anfang von 11 zur Verzahnung dienen, während 9 und 10 den sachlichen Kern enthalten: dieser befaßt sich mit der Abstammung der Herodeer und zwar in der Form, daß die Behauptung des Nicolaus von Damaskus, Antipatros stamme von den ersten Juden ab, die aus Babylon nach Judäa gekommen wären, abgelehnt wird mit dem Hinweis darauf, Nicolaus habe mit solcher Behauptung dem Herodes schmeicheln wollen (§ 9). In § 10 hingegen wird von Antipaters Vater Antipas und seinen Beziehungen zu den Arabern, Gazaern und Askaloniten gehandelt. Für die Beurteilung der Quellenverhältnisse ist dieser Abschnitt von ganz besonderer Bedeutung: ergab sich bereits äußerlich, daß in §§ 9—10 eine Erweiterung des Textes vorlag, so scheint mir noch wichtiger die Beobachtung, daß mit dieser Einlage eine Korrektur des bellum Hand in Hand geht. Im bellum heißt es von Antipatros, er habe „um seiner Vorfahren, seines Reichtums und seiner sonstigen Kraft willen die erste Rolle im Volke gespielt“, die Archäologie übernimmt zwar den „Reichtum“ und die „Kraft“, streicht hingegen die Vorfahren aus diesem Zusammenhang heraus, und zwar ebendeshalb, weil sie die in der Einlage geäußerte Ansicht vertritt, daß die Herodeer nicht aus den Kreisen der ersten Juden stammen. Daraus folgt, daß die im bellum befolgte Tradition auf Nicolaus zurückgeht, welcher in der Archäologie um der Bemerkung willen angegriffen wird, welche das bellum bot, die Archäologie aber strich. Josephus hat also bei Abfassung der Archäologie die Worte des bellum, daß Antipatros um seiner Vorfahren willen der erste

war, absichtlich prägnant gedeutet, um auf dieser Basis eine Polemik gegen Nicolaus aufzubauen, dem er im bellum gefolgt war. Zu den bereits von anderer Seite für Nicolaus als Quelle des bellum namhaft gemachten Gründen ist dieser als durchschlagender hinzuzufügen.

Für unsern Zusammenhang noch wichtiger ist ein anderer Schluß: folgt doch unmittelbar aus dem erwähnten Tatbestand, daß im bellum keineswegs ein gekürzter Auszug aus derselben Quelle vorliegt, welche ausführlicher in der Archäologie wiedergegeben wäre, sondern das bellum liegt als Quelle der Archäologie zu Grunde, welche eine neue Tendenz in die Überlieferung hineinträgt, indem die vornehme Abstammung der Herodeer beseitigt wird. Auch sonst ist die Arch. antiherodeisch dadurch gefärbt worden, daß im einzelnen andere Schattierungen aufgesetzt werden: hieß es im bellum, Antipatros habe sich durch seine Kraft hervorgetan, so bezeichnet ihn die Archäologie als Gewaltmenschen und Freund von Parteien; war im bellum Antipater ein Gegenstand des Hasses für Aristobul, der also am Konflikt die Schuld trägt, so haßt nach der Archäologie Antipater den Aristobul und wird dadurch der Schuldige. Neues Material liegt, wie man sieht, hier nirgends vor, sondern nur Umdeutung des bellum; anders steht es mit dem § 10, der von Antipas handelt: für diesen Teil der Einlage muß eine sekundäre Quelle benutzt sein, und wir werden S. 214, Anm. ihren Ursprung in den Lebenserinnerungen des Herodes, welche Josephus kannte, festlegen.

Die Beweggründe für Antipatros sind im bellum darin gegeben, daß er, der von Aristobul gehaßt wird, begreiflicher Weise Besorgnis empfindet, als dieser zur Herrschaft kommt. Er versucht deshalb, dem Hyrkan wieder die Herrschaft zu verschaffen, rät ihm in diesem Sinne zu Aretas zu fliehen und von dort das Land zu erobern, während er Aretas dafür gewinnt, daß er den Hyrkan aufnimmt und ihm wieder zur Königsherrschaft verhelfen will; in diesem Sinne stellt er ihm vor, wie unrecht es wäre, daß der ältere und gerechtere Hyrkan derart bei Seite gedrängt werde. Die Arch. biegt das Material um: Hyrkan wird nicht zur Flucht bewogen durch die Hoffnung auf die Wiedergewinnung der Herrschaft, sondern weil Antipatros den Aristobul bei ihm verleumdet, daß er ihm nach dem Leben trachte (§ 12, 14), und dementsprechend geht Hyrkan als Schutz-

flehender zu Aretas (15), nachdem er sich von diesem nicht etwa, wie im bellum, Rückführung zur Herrschaft, sondern nur gesichertes Unterkommen hatte versprechen lassen. Auch dies ist bewußte Umarbeitung. Im bellum war ja Hyrkan durchaus nicht die schwache Persönlichkeit, die auf alles andere, als das nackte Leben verzichtet hätte; da genoß er noch die Ehre des königlichen Bruders und konnte von ihr aus wieder nach der Regierung streben. In der Arch. hatte er in seiner Schwäche alles von sich geworfen, nur das Leben gerettet. Wenn also Antipater den Aristobul verleumden wollte, so konnte es nur noch so geschehen, daß Aristobul dem Hyrkan nach dem Leben trachtet. Dadurch kommt aber auch hier, gleichwie in § 1, ein völliger Bruch in die Erzählung der Arch. herein; hatte sich Hyrkan zu Aretas begeben, um sein nacktes Leben vor den Nachstellungen des Aristobul zu retten, wie kommt es denn, daß er trotzdem am Ende den Aretas bewegt, ihn mit Gewalt zurückzuführen? Dieser Kriegszug gehört in die Auffassung des bellum herein, wo Hyrkan zu Aretas geflohen war, um die Herrschaft wiederzugewinnen; in der Archäologie steht er sinn- und zwecklos, und aus der Lektüre dieses Werkes bleibt es denn auch völlig unverständlich, woher sich Hyrkan zur gewaltsamen Rückkehr nach Jerusalem entschloß, da er doch bei Aretas nur Schutz für sein Leben suchte. Daraus aber folgt wiederum zwingend, daß in den alten feststehenden Rahmen eine neue Tendenz sekundär hineingetragen wurde, so aber, daß nicht alle Widersprüche beseitigt wurden: das bellum ist also die Quelle der Archäologie.

Indem Hyrkan aus Furcht vor Ermordung zu Aretas flieht, wurde das Motiv, welches im bellum zur Begründung der Flucht vorgebracht war (der ältere Hyrkan von dem jüngeren Aristobul um die Königswürde gebracht) frei: Aber Josephus wirft es ebensowenig bei Seite, wie das Mauerbaumotiv (vgl. S. 71 f.), sondern verwendet es in der Weise, daß er den Antipatros diejenigen Ausführungen, welche er im bellum bei Aretas gemacht hatte, nunmehr „bei den mächtigsten der Juden“ vorbringen läßt. Wie diese darauf reagierten oder was sonst dadurch geschah, erfahren wir nicht; das Stück schwebt in der Luft. Auch hieran erkennt man die sekundäre Mache, die einen festen Rahmen zu sprengen droht! In deren Durchführung ist es dabei beachtenswert, daß Josephus den Zusammenhang wieder

durch einen Einschub erweiterte. Antipatros — so heißt es § 12 — sucht den Aristobul zu verleumden durch den Hinweis darauf, daß er dem Hyrkan nach dem Leben trachte; dieser glaubt den Ausstreuungen nicht, weil sein Charakter widerstrebte. Als Antipatros sah, daß er keinen Erfolg hatte, verleumdete er den Aristobul bei Hyrkan, wies darauf hin, Aristobul strebe ihm nach dem Leben, und überredete. Man sieht deutlich, daß die Erzählung von der Verleumdung durch die Charakterisierung unterbrochen, und daß zum Zwecke der Verzahnung der Bericht über die Verleumdung gedoppelt wurde. Der ursprüngliche Gedanke lief: *τούτους τε συνεγῶς πρὸς τὸν Ὑρκανὸν ποιούμενος διετέλει τοὺς λόγους καὶ // διαβάλλων πρὸς αὐτὸν τὸν Ἀριστόβουλον ὡς ἀποκτεῖναι θέλοντα καὶ μόλις ἐγκείμενος πείθει* (12a, 14b). Die dazwischen gegebene Charakteristik des Hyrkan, der „in seinem Rechtlichkeitsgefühl nicht leicht eine Verleumdung annahm“, soll dazu dienen, den Hyrkan für seine Person zu entschuldigen und damit die ganze Schuld auf den Antipater abzuwälzen, in dessen Händen Hyrkan ein willenloses Werkzeug war; darum unterstreicht Josephus in der Arch. immer wieder von neuem diese Charakterisierung des Hyrkan als eines energielosen Menschen (vgl. § 44 und 179) und übertreibt damit eine Vorstellung, die im bellum nur schwach angedeutet ist, wenn hier die Mutter Alexandra im Gegensatz zu dem „heißblütigen“ Aristobul den „trägeren“ Hyrkan zum Hohepriester bestellt, weil sie von ihm keine Nachstellungen befürchtet (bellum I, 109). Daß Hyrkan aber nicht der Gimpel war, als den ihn die Arch. und nach ihr die modernen Historiker hinstellen, soll der Verlauf der Geschichte erweisen (vgl. S. 154).

Bisher hat also die Arch. nur Umdeutungen gegeben, um die Sympathie, welche im bellum der Partei Hyrkan-Antipatros gehörte, ihr zu entreißen. Dieser Absicht dient auch das einzige Stück, welches neues Material bringt: § 18. Hyrkan verspricht im Falle seiner Zurückführung dem Aretas die arabische Dodekapolis zurückzugeben, welche sein Vater Alexander den Arabern abgenommen hatte. Es ist längst erkannt, daß diese Liste zu der Übersicht gehört, welche Arch. XIII, 395 ff. über die Ausdehnung des jüdischen Reiches zu Alexanders Zeiten gegeben war, und welche gleichfalls eine Einlage in den sie umgebenden, aus dem bellum entnommenen Zusammenhang bildet.

Der Autor hat also diese Daten aus einer Nebenquelle bezogen, den auf Arabien bezüglichen Teil aber hier eingelegt, wo er von der Geschichte des Hyrkanus handelte, der die Städte wiederzugeben versprach. In der Tat ist bereits Ende von § 17 Aretas dazu gebracht, den Hyrkan zurückzuführen, so daß der § 18 sich auch von hier als Einlage erweist.

Für den Historiker ergibt sich also, daß als Quelle ausschließlich der Bericht des bellum in Betracht kommt; die Archäologie ist demgegenüber mit allen ihren Umdeutungen völlig wertlos und gewinnt für uns Bedeutung nur durch diejenigen Stücke, welche sie aus andern Quellen entnommen hat, d. h. § 10 ist für die Geschichte des alten Antipas zu verwerten, während § 18 Material für Alexander und Hyrkan liefert. Gerade diese letzte Stelle ist aber auch sachlich durchaus geeignet, die Auffassung des bellum zu bestätigen: wenn Hyrkan sich Aretas gegenüber zu solchen Konzessionen verpflichtete, dann wollte er mehr als nur die Erhaltung seines nackten Lebens, er wollte für sich die Königsherrschaft. Prüfen wir gegenüber unsern Feststellungen die moderne Literatur, so versagt sie auch für den vorliegenden Abschnitt vollständig. Ein Schürer (293) und Felten (90) scheinen überhaupt nicht die Abweichung der beiden Berichte bemerkt zu haben, wenn sie den Inhalt der Archäologie als „Geschichte“ wiedergeben und als Beleg bellum und Arch. nebeneinander aufführen. Aber auch Ewald (518/9), Réville (92), Hausrath (188), Lehmann-Haupt (208) und selbst Wellhausen (291 f.) nehmen ausschließlich die Archäologie zur Grundlage ihrer Erzählung und stellen darum die Ereignisse so dar, als sei Hyrkan von sich aus mit seinem Los „als Privatmann“ durchaus zufrieden gewesen und als habe ihn Antipater nur halb wider seinen Willen durch Vorspiegelung der drohenden Ermordung zur Flucht bewogen. Aber wie erklärt sich dann Hyrkans Rückkehr und sein Versprechen auf Rückgabe der Dodekapolis? — H. Holtzmann (212) war darum konsequent, wenn er — nun noch über die Arch. 18 hinausgehend — nicht den Hyrkan, sondern den Antipatros die Rückgabe der Dodekapolis versprechen läßt. Aber das ist weder überliefert, noch auch sachlich möglich.

Demgegenüber stelle ich auf der Grundlage des von uns geschaffenen Bodens folgende Hauptzüge fest: Hyrkan war nur der Gewalt gewichen, als er auf die Regierung verzichten

und sich mit der Stellung des königlichen Bruders begnügen mußte (bell. 121). Daher versteht es sich von selbst, daß er den Thron, den er im Kampfe verteidigt hatte, auch wiederzugewinnen bestrebt war, sobald sich eine Gelegenheit dazu bot. Hier griff der Idumäer Antipatros ein; sein Vater hatte von Alexander die Strategie über ganz Idumäa erhalten und in dieser Eigenschaft Freundschaft mit den Arabern usw. geschlossen, er selbst hatte dann dem rechtmäßigen Herrscher Hyrkan die Treue gewahrt, stand aber eben deshalb im Gegensatz zu Aristobul, der nunmehr die Herrschaft errungen hatte und ihn selbst bedrohte. Bereits scheint er seine Stellung in Idumäa verloren zu haben, — denn er kann dort dem Hyrkan keine genügenden Kräfte zur Verfügung stellen — aber die Freundschaft seines Vaters mit den Arabern sollte sich jetzt bezahlt machen. Durch seine Vermittlung kommt ein Vertrag zwischen Aretas und Hyrkan zustande: Hyrkan solle heimlich zu Aretas fliehen, von ihm ein Heer erhalten und damit die Regierung wiedergewinnen; Aretas wurde als Entgelt die Rückgabe der Dodekapolis versprochen. Für Antipatros war es zunächst genug, wenn sein Feind vom Throne verdrängt war; weitere Hoffnungen mochte er sich machen, wenn erst Hyrkan wieder die Herrschaft ausübte, zu der er ihm dann verholfen hatte.

§ 3. Die Belagerung Jerusalems.

bellum 126 b—130 = Arch. 19—33.

Aretas drängt den Aristobul nach Jerusalem und belagert die Stadt; während dessen erscheint Scaurus im Lande; beide Brüder tragen ihm ihre Sachen vor, und Scaurus entscheidet sich für Aristobul. Er zwingt den Aretas, die Belagerung von Jerusalem aufzugeben; Aristobul setzt dem abziehenden Gegner nach und schlägt ihn vernichtend bei Papyron.

Für Arch. 19 — Sieg des Aretas über Aristobul — ist die Quelle im bellum gegeben, aber wiederum ist diese Quelle erweitert worden und zwar durch die Einfügung der Legende von Onias, deren Herkunft dadurch feststeht, daß sie sich auch im Talmud findet.¹⁾ Der Einschub dieser Erzählung, welche an sich die § 21 b—28 einnimmt, hat zu leichten Korrekturen des

¹⁾ Derenbourg, Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adrien Paris 1867, S. 112—113; Wünsche, Der babylonische Talmud I, 454—457.

Berichtes des bellum führen müssen; während nämlich das bellum nur eine Belagerung Jerusalems durch die arabischen Truppen des Aretas kennt, setzt die Oniaslegende voraus, daß die Masse der Juden auf Seiten der Belagerer steht, während die Priester selbst in der Stadt eingeschlossen sind. Also mußte erklärt werden, wie diese Situation sich bilden konnte: diesem Zwecke dient einmal die Partizipialkonstruktion („nachdem viele zu Hyrkan nach dem Siege übergelaufen waren“) in 19 und vor allem der in 20 b ausgesprochene Gedanke: das Volk der Juden greift zusammen mit den Arabern den Aristobul an, während allein die Priester bei Aristobul verharreten. Nun zeigt sich, daß dieser Gedanke erst von Josephus selbst eingeschoben worden ist; denn er steht zwischen den zwei Dubletten: Aretas belagert die Stadt 20 a und 21 a. Also ist auch die Legende, welche mit Hilfe dieses Einschubs verankert wurde, erst von Josephus selbst in den Text eingefügt.

Während die Belagerung im Gange ist, erscheint plötzlich Scaurus im Auftrage des Pompeius auf jüdischem Boden; seine Anwesenheit benutzen Aristobul und Hyrkan, um an ihn Gesandte zu delegieren, jeder mit der Bitte um Hilfe. Die Arch. 29—30 a entnimmt diesen Stoff dem bellum 127—128 a. Dann aber tritt wieder eine Scheidung ein; ihr Verständnis wird ermöglicht durch die Beobachtung, daß die Archäologie eine Erweiterung erfahren hat; denn der ursprüngliche Gedankengang ist gegeben durch die Abfolge: *ὑπισχνουμένου δὲ Ἀριστοβούλου τετραχόσια δώσειν τάλαντα // λαβῶν τὰ χρήματα λύει τὴν πολιορκίαν* (30 a, 32 b), das entspricht genau dem bellum. Aber die damit gegebene Auffassung, als habe Aristobul seine Anerkennung bei Scaurus nur durch Bestechung erwirken können, kann dem zum Gegner des Antipatros gewordenen Josephus nicht mehr genügen. Scaurus mußte sich aus sachlichen Gründen für Aristobul und gegen Antipater entscheiden. Infolgedessen streicht Josephus nunmehr den im bellum 128 ausgesprochenen Gedanken, daß „das Bestechungsgeld über das Recht triumphiert habe“, und führt statt dessen umgekehrt in der Einlage (31) aus, daß Hyrkan ebensoviel geboten habe, als Aristobulos, daß aber das Anerbieten des Aristobul den Sieg davon getragen habe, weil Scaurus „zu dem Vermögen, der hohen Gesinnung des Aristobul und bei allem zu seinen leichter zu verwirklichenden Zielen“ größeres Vertrauen hatte, als zu

der Armut, der Ängstlichkeit und der schwierigeren Aufgabe, die ihm Hyrkan stellte; denn dieser verlangte die Eroberung der festen Stadt Jerusalem, während für Aristobul es sich nur darum handelte, die jüdischen Überläufer und die Nabatäer wieder wegzujagen.¹⁾ Während Josephus also im bellum behauptete, Aristobul habe durch Bestechung des Scaurus über das Recht triumphiert, erzählt er jetzt, daß Aristobul und Hyrkan gleichartige Bestechungsversuche gemacht hätten — dies dient zur Entschuldigung des Aristobul — und daß Scaurus sachlich dem Aristobul den Vorzug gegeben habe — dies dient zu einem neuen Bekenntnis für Aristobul. Es liegen demnach für die 30 b—32 a reichende Erweiterung keine neuen Quellen vor, sondern der ganze Bericht entspringt der eigenen Gedankenbildung des Josephus, welcher seine neue Antiherodeische Tendenz auf den alten Text aufpfropfte.

Durch das Eingreifen des Scaurus wird die Belagerung von Jerusalem aufgehoben, indem Aretas abrückt. Aristobul folgt ihm und schlägt ihn und Hyrkanus bei Papyron. Die Arch. 32 b—33 entnimmt diese Darstellung dem bellum (128 b—130), indem sie nur sehr charakteristischer Weise den Satz des bellum „es genügte dem Aristobul aber nicht, der Gefangennahme entronnen zu sein“, strich, da er ja eine gewisse Unersättlichkeit des Aristobul zum Ausdruck brachte. Man sieht auch hier, daß die neue Tendenz von Josephus stammt; nicht als ob es Josephus jetzt um die Schonung des Aristobulos zu tun gewesen wäre; dieser ist ihm ganz gleichgültig, aber er sieht seine Aufgabe darin, auf jeden Fall Antipatros zu diskreditieren, und er erreicht das zunächst durch Hebung seines Gegners.

Als wirkliche Quelle kommt demnach wiederum ausschließlich das bellum in Betracht; man kann daneben höchstens noch fragen, ob etwa der aus rabbinischer Tradition stammenden Einlage über Onias ein geschichtlicher Kern innewohnt; aber auch wenn dies der Fall sein sollte, gewinnen wir bei deren ganz legendarischem Charakter für unsere Epoche gar nichts; denn es ist bekannt, daß alle diese Legenden auf die verschiedensten

¹⁾ Der Gedankengang, den Josephus dem Scaurus unterlegt, paßt natürlich nicht zur Situation; in Wahrheit stand Aristobul vor der Katastrophe b. 127, seine Überwindung war daher ein leichtes. Aber Josephus muß jetzt irgendwie die Parteinahme des Scaurus für Aristobul sachlich begründen, und so kommt er auf den schiefen Weg.

Persönlichkeiten bezogen wurden.¹⁾ Sehen wir aber auch von dieser Legende, der man verschieden gegenüberstehen mag, ab und prüfen im übrigen an unsern Resultaten die moderne Literatur, so beobachten wir auch hier denselben Grundfehler, daß die Archäologie zu Grunde gelegt wird. In den zwei entscheidenden Punkten, in denen die Verballhornung der Tradition in der Arch. für uns greifbar ist, — dem angeblichen Übertritt der Juden zu Hyrkan und dem Bestechungsversuch des Aristobul und Hyrkan — schließen sich Schürer 294, Wellhausen 292, Ewald 519 f., Renan 145, Holtzmann 213, Lehmann-Haupt 208 der Archäologie an, während die andern Forscher um diese Dinge herumreden. Demgegenüber sei auch hier kurz der Verlauf skizziert: Aretas drängt den Aristobul nach Jerusalem zurück und belagert ihn in der Stadt. Diese wäre auch unzweifelhaft gefallen, wenn nicht Scaurus sich eingemengt hätte. Gesandte der beiden Brüder erscheinen vor dem römischen Feldherrn, welcher sich für Aristobul entscheidet²⁾ und dem Hyrkan und den Arabern den Befehl erteilt, von Jerusalem abzurücken. Den weichenden Gegnern setzt Aristobul nach und besiegt sie entscheidend bei Papyron.

§ 4. Hyrkan und Aristobul vor Pompeius mit Ausläufen über Theophanes von Mytilene.

bellum 131—132 = Arch. 34—47.

Die Entscheidung, welche Scaurus gefällt hatte, war nur eine vorläufige; denn im Frühjahr 63 erscheint Pompeius selbst in Damaskus. Beide Parteien suchen den römischen imperator auf, wobei es schließlich zum offenen Bruch zwischen Pompeius und Aristobul kommt. — Zunächst fällt in der Archäologie bereits formell das durch Dubletten (*ἦχον παρ' αὐτὸν πρέσβεις = ἦχον πάλιν πρέσβεις πρὸς αὐτὸν*) verzahnte Strabonzitat aus; die Grundfassung lautet mithin: Als Pompeius nach Damaskus

¹⁾ In die im bellum gezeichnete Lage paßt die Legende nicht herein, wie die für die Arch. notwendig gewordenen Verschiebungen beweisen.

²⁾ Die Quelle des bellum sucht Antipater zu begünstigen; sie kann infolgedessen die Parteinahme des Scaurus zu Gunsten des Aristobul nur auf Bestechung zurückführen. Niemand wird heute entscheiden können, ob Scaurus tatsächlich bestochen war oder ob er, was das nächstliegende ist, sachlich dem Aristobul beitrug.

und Coelesyrien kam, ἦγον παρ' αὐτὸν πρέσβεις // Ἀντίπατρος μὲν ὑπὲρ Ἰρκανοῦ, Νικόδημος δὲ ὑπὲρ Ἀριστοβούλου (34 a, 37 b). Daraus folgt, daß Josephus selbst den Strabon bzw. ein den Strabon verarbeitendes Werk eingesehen, exzerpiert und die Exzerpte seinem Werke einverleibt hat.

Der nunmehr verbleibende Rest zeigt uns gegenüber dem bellum einen sehr interessanten Tatbestand; nach bell. 131 suchen Hyrkan und Antipater den Pompejus in Damaskus auf, und bitten ihn, „ohne Geschenke mitzubringen, im Vertrauen auf ihre Rechtsgründe“ um Zurückführung des Hyrkan. Aristobul hingegen vertraut auf die Geschenke, die er früher Scaurus gemacht hatte, und erscheint in königlichem Gewande. Da er sich aber nicht zu den geforderten Aufwartungen, die, wie er meinte, seiner Würde nicht entsprachen, entschließen konnte, ging er von Diospolis fort. Pompeius zürnt darob und entschließt sich zum Kriegszug gegen Aristobul. Dieser Bericht konnte von der Arch. unmöglich übernommen werden. Zunächst fehlten schon die tatsächlichen Voraussetzungen, da ja nach Arch. 30 auch Hyrkan die Bestechung des Scaurus versucht hatte, so daß die in dem bellum gegebene Gegenüberstellung von *δίχα δωρεῶν* (131) und *πεποιθῶς τῇ Σκαύρου δωροδοκίᾳ* (132) hier unmöglich wurde. Weiter aber war die Auffassung eine andere geworden; das bellum steht ja mit seinen Sympathien auf Seiten des Hyrkan, wenn dieser „ohne Geschenke, nur Rechtsgründe gebrauchend“ den Pompeius gegenüber der „Gewalttätigkeit“ des Aristobul für sich gewinnt und dadurch erreicht, daß der römische Feldherr demjenigen die Regierung wieder verschafft, dem „sie nach dem Alter in Wahrheit zukomme“. Umgekehrt sollte dieser Gewalttätigkeit des Aristobul sein königliches Gewand und der Widerwille gegen unkönigliches Auftreten entsprechen. War nun aber nach der Arch., wie wir sahen, das Recht auf Seiten des Aristobul, dann mußten diese Gedankengänge fallen.

Nachdem gegenüber bellum 128 in der Arch. die Anschauung beseitigt worden war, daß „die Bestechung über das Recht triumphiert habe“, durfte auch aus bellum 131 für die Arch. nicht der Gedanke übernommen werden, daß Hyrkan sich auf das „Recht“ gestützt habe. Und nachdem in der Arch. gegenüber bellum 121 sich Hyrkan einverstanden erklärt hatte, als Privatmann zu leben, und dies eidlich bekräftigt hatte (6—7),

konnte Hyrkan sich nicht mehr darauf berufen, daß ihm nach seinem Alter die Regierung zustehe. Alle diese Momente mußten folglich in der alten Form fallen, aber Josephus hält, wie wir das nun schon so oft beobachtet haben, jedes einzelne Motiv fest und läßt es nur in neuer Gestalt wieder aufleben. Der Gedanke an die Bestechung des Scaurus (bellum 132) wurde Anlaß zum Bericht über die Klage, daß Gabinus und Scaurus sich hätten bestechen lassen (Arch. 37). Die im bellum 131 erwähnte Gewalttätigkeit des Aristobul wurde für die Arch. der Anlaß, die Verhältnisse im Sinne des Aristobul klarzulegen; denn auf die Beschwerden der Gegner antwortet dieser, er habe den Hyrkan notgedrungen wegen seiner Energielosigkeit abgesetzt, da er befürchten mußte, daß die Herrschaft sonst in andere Hände — gemeint ist Antipater — überging (44). Also ist Aristobul der wahre Erhalter der jüdischen Priesterherrschaft, und kein Usurpator der Krone. Dann aber muß natürlich auch der im bellum berichtete hochmütige Aufzug des Aristobul in Fortfall kommen; Josephus überträgt — recht töricht — das Motiv von Aristobul auf seine Begleiter (45). Schließlich, wenn sich im bellum Pompeius zum Zuge gegen Aristobul auf Bitten des Hyrkan entschloß, so liegt darin eine Anerkennung des Rechtes des Hyrkan durch Pompeius, und ebendiese wollte Josephus in der Archäologie nicht mehr wahr haben. Um nun aber den ja nicht wegzuleugnenden Kriegszug des Pompeius vorzubereiten, ohne damit Hyrkan und Antipatros Recht geben zu müssen, meint Josephus — unter Ausnutzung des Bestechungsmotivs —, das Vorbringen dieser Beschwerden habe dem Aristobul bei den Römern nur Feindschaften eingebracht (37). So fußt die Arch. auf dem bellum, modelt aber dessen Auffassung völlig um, wobei die uns aus dem Vergleich von vita und bellum zur Genüge bekannten Erscheinungen entgegentreten, so daß kein Zweifel ist, daß hier eigenste Arbeit des Josephus in der Tat vorliegt.

Aber einige Partien ordnen sich diesem Gesichtspunkt nicht ein, sondern enthalten neues Material; bereits in 35—36 lag ein unmittelbares Strabozitat vor, das natürlich im bellum kein Vorbild hatte; letzteres gilt aber in gleicher Weise von dem in 38—40 gegebenen Bericht über die Züge des Pompeius in Syrien und am Libanon, das Auftreten des jüdischen Volkes gegen beide Prätendenten, und schließlich den Vorwurf des Hyrkan,

Aristobul sei es, „der die Einfälle in das nachbarliche Gebiet und die Piraterien zur See veranlaßt habe“ (43). Namentlich die letzte Bemerkung, die in jüdischen Gedankengängen keinerlei Vorbild und keinen Anhalt findet, führt unweigerlich zu dem Schluß, daß hier ein Schriftsteller benutzt ist, der die römische Geschichte dieser Zeit — Pompeius und den Seeräuberkrieg — geschildert hat. So hat denn auch bereits Hölscher S. 42 im Anschluß an Otto (Lpz. Studien XI, 230) an Strabo als Quelle gedacht, freilich fälschlich auch diejenigen Abschnitte auf diesen zurückgeführt, welche unmittelbar aus dem bellum durch Umdeutung gewonnen worden sind; Josephus, der im bellum den Nicolaus ausgeschrieben hatte, verglich bei der Abfassung der Archäologie das Geschichtswerk des Strabon und stellte durch Vergleich die Gleichartigkeit der beiden Berichte fest (§ 104). Er nutzte den Strabo zur Ergänzung aus, indem er z. T. wörtliche Zitate aus ihm einflocht, z. T. dessen Mehrbestand in die neue Darstellung verwob; da nun aber gerade für 34—36 die Strabobenutzung feststeht, so liegt es schon rein äußerlich nahe, daß wir die ergänzenden Partien in 38 ff. auf eben diese Quelle zurückführen müssen. Die inhaltlichen Berührungen mit Strabos Geographie hat Hölscher mit Recht betont.

Ein glücklicher Zufall aber will es, daß wir über dieses Resultat noch einen Schritt weiter kommen. Diodor (frgt. XL, 2) berichtet uns von denselben Ereignissen, welche als Ergänzung des bellum in der Arch. beigebracht sind: „Als Pompeius in Damaskus weilte, erscheinen vor ihm der König Aristobul und sein Bruder Hyrkan, welche sich um die Regierung stritten. Außerdem kamen mehr als 200 der Vornehmsten zu Pompeius und erklärten, daß ihre Vorfahren, welche an der Spitze des Tempels gestanden hätten, an den Senat eine Gesandtschaft geschickt und von diesem die Leitung der freien und autonomen Juden erhalten hätten, so daß kein König regierte, sondern der Hohepriester das Volk lenkte. Diese aber — Aristobul und Hyrkan — hätten die Gesetze der Väter vernichtet, hätten durch Gewalt die Bürger unterjocht und sich so auf unrechtem Wege die Königsherrschaft angeeignet. Pompeius verschob die Entscheidung über die Zwistigkeiten auf später, betreffs der Vergewaltigung der Juden und der Vergehen gegen die Römer tadelte er den Hyrkan und seine Leute und erklärte, sie wären an sich

einer größeren und bittereren Wendung der Dinge wert, aber er verzieh ihnen schließlich doch.“

Aus diesem Fragment folgt zunächst, daß im vorausgehenden von Vergehen gegen die Römer¹⁾ die Rede war, für welche Hyrkan verantwortlich gemacht wurde. Lesen wir nun bei Josephus 43, daß Hyrkan zu seiner Verteidigung den Aristobul verleumdet, dieser sei es gewesen, welcher die Einfälle in das benachbarte Gebiet und die Piraterien zur See ausgeführt habe, so ergibt sich, daß in der Quelle des Josephus gegen Hyrkan derselbe Vorwurf erhoben worden war, wie bei Diodor; denn die Piraterien waren natürlich eine Vergewaltigung der Römer. Weiter aber decken sich die Anklagen der 200 vornehmsten Juden bei Diodor vollkommen mit denen in Arch. 41, so daß die Gleichheit bis in den Aufbau der beiden Berichte hineingeht: zuerst betonen sie, daß sie nicht von Königen beherrscht werden wollen, da von Alters her der Hohepriester bei ihnen über ein freies Volk geherrscht habe, und fügen sodann hinzu, daß Aristobul und Hyrkan versuchten, das Volk durch Einrichtung der Königsherrschaft zu knechten (*καταδεδουλῶσθαι* Diod. = *δοῦλον γένοιτο* Arch. 41). Angesichts der Tatsache, daß die Juden schon lange — seit 104 — unter Königsherrschaft standen, ist die Übereinstimmung der beiden Berichte in diesem formell unrichtigen Vorwurf gegen die beiden Brüder allerdings entscheidend, und es bleibt nur der Schluß, daß die Zusätze in Arch. 41 und 43 auf dieselbe Quelle zurückgehen, wie Diodor XL, 2. Da nun der von Josephus hier unmittelbar benutzte Strabo natürlich dem Diodor nicht vorgelegen haben kann, so folgt, daß Strabon und Diodor auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen müssen, die chronologisch nun wiederum durch die Lebenszeit Diodors auf ein Minimum eingeschränkt ist; denn ein Ereignis aus dem Jahre 63 kann der unter Cäsar und zu Beginn des Augustus schreibende Diodor nur einer Quelle entnehmen, die zwischen 63 und etwa 40 entstanden ist. Also gilt es den griechischen Autor zu finden, der in dieser Zeit die Geschichte des Pompeius in solcher Ausführlichkeit behandelt hat, wie wir sie noch aus den Bruchstücken des Strabo bei Josephus und des Diodor erkennen können, es gibt nur den einen Namen: Theophanes von Mytilene.

¹⁾ Mit der *παρνομία τῶν Ἰουδαίων* möchte ich nicht arbeiten, da es schwer zu entscheiden ist, ob ein Gen. subject. oder object. vorliegt.

Nach Strabo XIII, 617 war er Schriftsteller; „außerdem aber trat er auch als Politiker auf, wurde gerade dadurch ein Freund des Pompeius Magnus und trug zum Gelingen aller seiner Unternehmungen bei.“ Aus Dankbarkeit für diese Verdienste hat Pompeius der Vaterstadt des Theophanes die Freiheit zurückgegeben, so daß dieser in der Folgezeit dort göttliche Ehren genoß (Dittenberger Syll.³ 753). Aus alledem sieht man, welche Bedeutung Pompeius der Persönlichkeit des Theophanes und seiner politischen Wirksamkeit beilegte. So werden wir uns denn gerne diesen Griechen auch im Mittelpunkte solcher diplomatischer Verhandlungen vorstellen, wie sie uns Diodor und Strabo a. a. O. berichten; zum mindesten ist kein Zweifel, daß er über die Vorgänge auf das genaueste orientiert war, da er ja in der Begleitung des Pompeius sich befand (Strabo XI, 503).

Aber Pompeius hatte seinem diplomatischen Gehilfen noch eine andere Rolle zgedacht: er sollte der Kündler seiner Taten werden. Längst war es ja in Rom üblich geworden, daß der Feldherr nach hellenistischem Brauch sich seinen Historiographen ins Feld mitnahm, gerade eben hatte des Pompeius Vorgänger Lucullus in dem Dichter Archias den Verklärer seiner Taten im Mithridatischen Krieg gefunden. Lucullus hatte seinem Sänger das Bürgerrecht verschafft, aber die Gültigkeit dieser Verleihung ward bestritten, so daß es im Jahre 62 zum Prozeß kam. Die Verteidigung des Archias übernahm Cicero. Er, der ja nicht müde ward, die Ruhmestaten seines Konsulats der Welt mitzuteilen, glaubte ebenfalls in Archias den rechten Mann gefunden zu haben, der in einem Epos sein Konsulat feiern sollte (pro Archia § 28 u. 31). Als er eben deshalb den Archias verteidigte, hatte dieser das Epos begonnen; von den Proben war Cicero so befriedigt, daß er davon ein aeternum testimonium laudis erwartete und daher dem Sänger alles nötige Material zur Verfügung stellte. Er macht auch gar kein Hehl daraus, daß er mit Rücksicht auf dieses Epos de consulatu suo den Archias in dieser Sache verteidigte: durch Cicero sollte er gleichsam von neuem das Bürgerrecht erhalten haben.

Kurz vorher hatte Cicero eine „epistulam non mediocrem ad instar voluminis scriptam“ an Pompeius gesandt, in welchem er in vollen Worten „de rebus suis in consulatu gestis“ berichtet hatte (pro Sulla 67; schol. Bob. p. 270 Or.).

Pompeius hatte, wie wir aus dem angeführten Scholion erfahren, dieses Sendschreiben Ciceros übel aufgenommen und an Cicero einen Brief geschrieben, in welchem dieser nur eine *exiguam significationem tuae erga me voluntatis* erkennen konnte. Cicero hatte eine *gratulatio* erwartet, aber eine kalte Dusche ward ihm zu teil (ad fam. V, 7); er ist auf das tiefste gekränkt. Diese Situation muß man sich vor Augen halten, wenn man die Stelle verstehen will, in der Cicero pro Arch. 24 von Pompeius und Theophanes spricht. Hatte uns Strabo in aller Nüchternheit erzählt, daß Pompeius den Theophanes wegen dessen politischer Tätigkeit in seinen Freundeskreis aufgenommen habe, so behauptet Cicero, er habe ihn als „*scriptor rerum suarum*“ mit dem Bürgerrechte beschenkt. Man hat Cicero nicht allein bis aufs Wort Glauben geschenkt, sondern sogar aus seinen Worten geschlossen, daß Theophanes' Werk damals, d. i. im Jahre 62 vollendet gewesen sei (W. Fabricius, Theophanes von Mytilene als Quelle des Strabon, Straßburg 1888, S. 5). Das ist sachlich unmöglich, weil bis dahin keine Zeit zur Niederschrift vorhanden war, vor allem aber, weil das Werk doch einen Abschluß brauchte. Wo aber konnte der anders liegen, als bei Pompeius' Rückkehr (vgl. S. 152)? — In Wahrheit ist Strabos Auffassung die richtige: Pompeius hatte den Politiker Theophanes belohnt. Aber Cicero hatte gerade die neuste Nachricht aus dem Orient erhalten: Pompeius hatte sich den Theophanes auch zum „*scriptor rerum suarum*“ erkoren. In seiner Eitelkeit durch Pompeius gekränkt, konnte er auch jetzt seine bissige Zunge nicht bändigen: „Unser großer Mann“, so ruft er aus, „hat den Herold seiner Taten geehrt, um sich ewiges Andenken zu sichern“. So ward auf der einen Seite das Recht des Archias gestützt, indem es gleichsam als Brauch der Feldherrn erscheint, die Herolde ihrer Taten mit dem Bürgerrecht auszustatten, weshalb denn auch Cicero gerade diese Ehrung heraushebt, zum andern aber erregt er gerade dadurch den Verdacht gegen die nun bald zu erwartende Schrift des Günstlings des Pompeius. Um das Jahr 60 mag sie dann erschienen sein.

So stimmen denn Zeit, Orientierung und Tatsachenkenntnis durchaus mit dem überein, was wir für die gemeinsame Quelle Strabos und Diodors benötigen. Aber noch mehr. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Strabo den Theophanes im weitesten Maße benutzt hat; seine Berichte über die Züge des Pompeius

beruhen auf ihm (vgl. W. Fabricius), und eben zu diesen Zügen gehört offenkundig Arch. 38—40, die zudem mit ihren genauen geographischen Aufzählungen den Ursprung aus offiziellen Hypomnemata verraten. Schließlich, der Hinweis auf den Seeräuberkrieg im Zusammenhang von Arch. 43 fügt sich ungewollt nur bei dem Autor ein, der die Taten des Pompeius als Ganzes beschrieben hat. So scheint mir in der Tat alles dafür zu sprechen, daß der zwischen 63 und 40 schreibende Historiker, auf den Strabo und Diodor zurückgehen, niemand anders ist als Theophanes.¹⁾

Auf jeden Fall kann kein Zweifel sein, daß wir hier eine Quelle vor uns haben, der jede innere Teilnahme an den jüdischen Fragen fehlt und die gerade deshalb für uns von unschätzbarem Werte ist; ist sie doch geeignet, gegenüber der einseitigen Darstellung des Nicolaus eine heilsame Korrektur zu gewähren. In der Tat muß es im höchsten Grade bedenklich erscheinen, daß Nicolaus von der ganzen Bewegung der 200 vornehmsten Juden nichts berichtet hat; seine Darstellung war ausschließlich aufgebaut auf den Gegensatz Aristobul-Hyrkan; hier sehen wir nun, daß daneben ganz andere Fragen sich in Wahrheit vorgedrängt haben. Werden wir also an denjenigen Stellen, wo uns nicht durch Zufall die Korrektur gegeben wird, dem Nicolaus in seiner Grundauffassung folgen dürfen? Die Antwort auf diese schwerwiegende Frage kann nur gegeben werden durch genaue Prüfung des bei Diodor und in den Zusätzen der Archäologie²⁾ erhaltenen Materials.

¹⁾ Aus eben dieser Quelle hat dann auch Diodor die Kenntnis der von Pompeius aufgestellten Triumphaltafel (XL, 4). Die sachliche Übereinstimmung derselben mit Theophanes hat Arnold (Jahrb. f. class. Phil. Suppl. Bd. XIII S. 86) betont; sie erklärt sich am einfachsten, wenn die Tafel von Theophanes wiedergegeben war. Daraus folgt übrigens, daß Theophanes das Werk bis zum Triumph des Pompeius herabführte, was auch an sich natürlich ist. Cicero hat eben dem Erscheinen des Werkes vorgegriffen (vgl. S. 151).

²⁾ Die Abgrenzung des Materials aus Theophanes-Strabo gegenüber dem, was Josephus durch Umdeutung des bellum gewonnen hatte, ist zwar im allgemeinen nicht schwierig, doch bedürfen einige Einzelheiten näherer Betrachtung, da ja die Umarbeitung des bellum gleichzeitig mit dem Einschub aus Strabo stattfand und beides also ineinander verarbeitet wurde. Unzweifelhaft auf der neuen Quelle beruht die Erzählung vom Marsche des Pompeius bis zum Hinweis auf die Seeräuberereien (38—43a). Desgleichen gehört in seiner Grundlage 46—47 der neuen Quelle an, wie die Be-

Zunächst lernen wir, daß die Juden sich an dem Piratenwesen zur See beteiligt hatten, und daß Hyrkan dafür verantwortlich gemacht wurde (Diodor), wenn er auch die Schuld auf Aristobul abzuwimmeln versucht hat (Arch. 43). Die Vorkommnisse, auf welche hier angespielt wird, müssen in die Zeit der Regierung Hyrkans fallen; denn die Römer erklären, er hätte für seine Gewalttätigkeiten eigentlich eine noch schlimmere Strafe verdient, als den Sturz; nur so erklärt sich auch die Tatsache, daß man den Hyrkan verantwortlich machte. Nun hat Aristobul im Jahre 63 nach einer Regierung von 3 Jahren 6 Monaten (Arch. XIV, 97) die Herrschaft verloren; er begann also in den Monaten um die Wende 67/66. Der vor ihm regierende Hyrkan war demnach König im Jahre 67, bekanntlich dem Jahre des Seeräuberkriegs. Die Rechnung stimmt genau; aber auch sachlich werden wir es verstehen, daß die Piraterie, die in Cilicien usw. ihren Hauptsitz hatte, auch nach Judäa ihre Wellen schlug, so wenig man auch bisher auf Grund der einseitigen Quellen mit dem Begriff der Juden den der Seeräuber verbunden hat. Aus der Beteiligung der Juden am Seeräuberwesen wird es schließlich verständlich, daß Pompeius bei der alsbald erfol-

rührung mit Diodor und der Gegensatz zum bellum erweist. In der Verteidigungsrede des Aristobul scheint der Hinweis auf den Königstitel Alexanders durch Gedankengänge bei Strabo (frgt. 124 Otto) beeinflusst. Aber in diese Stücke sind die Umdeutungen des bellum hineinverarbeitet: 43b—45 müssen von hier erfasst werden. Daß die jüdischen Volksabgesandten von Antipater angestiftet waren, gegen Aristobul zu zeugen, ist eine Verdrehung, die ihren Grund in Josephus' neuer Stellungnahme gegen Antipater hat. Durchaus derselben Empfindung entspringt es, wenn Josephus nur den Aristobul sich verteidigen läßt, während die Beschwerden der Juden ja gegen Aristobul und Hyrkan erhoben waren. So wird das in 43—45 gezeichnete Bild ganz schief. § 45 ist nichts als die notwendig gewordene Verballhornung eines überschüssig gewordenen Motivs aus dem bellum (S. 147), und steht damit auf gleicher Stufe mit dem ebda. behandelten Bestechungsmotiv, das Josephus umdeutete, um den Angriff des Pompejus gegen Aristobul zu erklären, ohne dadurch für Antipater Partei zu nehmen. Wenn an dieser Stelle (§ 37) neben Scaurus, von dessen Bestechung Josephus berichtet hatte, auch Gabinius als Bestochener erwähnt wird, so ist es nicht ausgeschlossen, daß Strabo hierfür eine Handhabe bot, wahrscheinlicher aber ist mir, daß Josephus diese Behauptung aus § 55 ff. herausspann und hierher verlegte, um den Angriff des Pompejus gegen Aristobul vorzubereiten. Es ist jedenfalls gefährlich, dies mit Drumann-Groebe III, 42 u. a. m. als Geschichte verwenden zu wollen. Über den Einfluß des bellum auf § 47 vgl. S. 155 f.

genden endgültigen Regelung der Dinge die Juden dadurch vom Meere abschnitt, daß er ihnen die Häfen nahm (bellum I, 156).

Als zweiter Punkt springt in die Augen die wesentlich verschiedene Auffassung, die Hyrkan gefunden hat. Zwar haben wir bereits festgestellt, daß das bellum, welches den Nicolaus genauer kopierte, durchaus nicht in gleicher Weise die Untätigkeit des Hyrkan so betonte, wie die Arch.; Theophanes-Strabo bestätigt diese Auffassung; denn bei Diodor und noch durchschimmernd in Arch. 43 erscheint Hyrkan als kraftvolle Persönlichkeit. Sein Kampf gegen Aristobul läßt ihn ebenso wenig als Schwächling erscheinen, und damit ist in der Tat erwiesen, was oben S. 140 vermutet wurde, daß die Gedankengänge von der Schwäche Hyrkans nichts anderes sind, als ein Mittel, welches Josephus in der Arch. anwandte, um seiner neuen Tendenz eine Gestaltung zu geben.

Am interessantesten aber dürfte der Bericht von der jüdischen Opposition gegen beide Hasmonäischen Brüder sein. Die Juden erheben Anklage gegen Hyrkan ebenso wie gegen Aristobul; auch von jenem behaupten sie, er habe die väterlichen Gesetze vernachlässigt und durch Gewalt das Volk knechten wollen. Sicher erschien also auch ihnen Hyrkan nicht als schwächliche Figur. Bei Diodor stellen die Ankläger den Zustand der Vergangenheit, da der Hohepriester ein freies Volk geführt habe, der Gegenwart gegenüber, wo die Herrscher ein geknechtetes Volk durch Söldnerheere beherrschen. Und Strabon (bei Josephus 41) hat diese Angabe des Theophanes noch schärfer wiedergegeben, wenn er Hyrkan und Aristobul ausschließlich die Schuld an den Zuständen gibt, welche sie vorgefunden und natürlich nicht abgeändert haben. Sicher besteht so viel zu Recht, daß nach der sehr schwachen Regierung Alexandras ein Anziehen der Regierungsgewalt durch Hyrkan notwendig stattgefunden haben wird, und man versteht es, daß der jüdische Adel die sich bietende Gelegenheit benutzt hat, um den Versuch zu machen, das sich von neuem ihm auflegende Joch abzuschütteln. So trägt denn nach allen Seiten hin der Bericht des Theophanes tatsächlich die Beglaubigung in sich, die wir von diesem an hervorragender Stelle tätigen, vielleicht auch gerade bei diesen Verhandlungen beteiligten Politiker und Schriftsteller erwarten müssen.

Die Archäologie bringt uns also in diesem Abschnitt wirklich bedeutsames neues Material gegenüber dem bellum, aber — und das ist für unsere allgemeine Frage das entscheidende — dieses Material stammt nicht aus der angenommenen gemeinsamen Quelle des bellum und der Archäologie, sondern aus einer Nebenquelle, welche erst Josephus mit dem Material des bellum verbunden hatte, wobei er im einzelnen seiner neuen Auffassung der Dinge Rechnung trug. Diese Kombination des bellum mit Strabo muß noch kurz betrachtet werden; denn wir sind ja nun in der Lage, das chronologische Durcheinander in der Darstellung des Josephus, das schon oft bemerkt wurde, zu lösen. Das bellum gab ganz kurz die Route Syrien—Damaskus—Dion (131, 132). Strabon gab den Weg genauer an: Apamea am Orontes, Lysias, Heliupolis, Chalkis (dies alles Orte von Syrien), dann Überschreitung des Gebirges und Erreichen von Damaskus in Coelesyrien (Arch. 38—40). Beide Berichte stimmen also untereinander überein (vgl. Arch. XIV, 104), nur daß Nicolaus sich knapper faßte. Josephus aber folgt in der Arch. zunächst dem Nicolaus — bellum und bringt dadurch den Pompeius nach Damaskus; da aber Strabon berichtete, daß Pompeius aus den Winterquartieren nach Damaskus rückte (38), so mußte Pompeius wieder aus Damaskus herausgebracht werden. Josephus erreichte den Zweck dadurch, daß er die Auffassung des bellum Syrien—Damaskus verschiebt. Pompeius kommt zuerst nach Damaskus und geht dann nach Coelesyrien. (Arch. 34.) Von dort marschiert er im folgenden Frühjahr wieder nach Damaskus (38)! Die Folge dieser doppelten Anwesenheit in Damaskus mußte es weiterhin sein, daß Pompeius jetzt zweimal mit den jüdischen Parteien verkehrte, wobei das erste Mal nur von der Schenkung des Aristobul auf Grund des Strabozitates berichtet werden kann. Derart äußerlich hat Josephus seine beiden Quellen nebeneinander gerückt, ohne daß es ihm im geringsten gelungen wäre, eine wirkliche Einheit aus den beiden sich ergänzenden Berichten herzustellen.¹⁾

¹⁾ Über das Strabonzitat 35—36 hat Niese (Hermes XI, 471) richtig geurteilt; auch seiner Ansetzung des Winterquartiers nach Antiochien darf man sich anschließen; so viel folgt jedenfalls aus Arch. 38, daß es nördlich von Apamea lag. — Nur in nebensächlichem weicht von Niese ab Otto, Quaestiones Strabonianae (Lpz. Studien XI, p. 229 sqq).

Noch ungeschickter fällt die Kombination der beiden Quellen am Ende aus. Nicolaus und das bellum hatten erzählt, daß sich Aristobul in Dion von Pompeius trennte, nachdem es wegen der geforderten Ehrungen zu einem Konflikt gekommen war (vgl. S. 146). Aristobul geht nach Judäa und Pompeius beginnt den Krieg. Theophanes-Strabo erzählten genauer, daß Pompeius die endgültige Entscheidung des jüdischen Problems verschoben habe bis zur Rückkehr von seinem Feldzug gegen die Nabatäer. Offenbar glaubte Pompeius, für diese Zeit seinen Rücken am besten dadurch zu decken, daß er alle jüdischen Parteien hinhielt und sie dadurch an sich fesselte. Der Mächtigste, Aristobul, war dabei bestimmt, die Etappe des römischen Heeres zu sichern; aber diesem schien es doch zu verlockend, mit einem Schlage den lästigen Römer und Schiedsrichter los zu werden: Er macht im Rücken des römischen Heeres einen Aufstand und zwingt dadurch den Pompeius, den Krieg gegen die Nabatäer aufzugeben, um sich zunächst gegen Aristobul zu wenden. Dieser Bericht widerspricht an sich nicht dem des bellum: man mag sich denken, daß sich Pompeius bei Dium die Basis für den nabatäischen Feldzug schuf und daß sich Aristobul, dem die Sicherung der Zugänge anvertraut war, hier von Pompeius trennte, der weiter ins Binnenland vorrückte. Nicolaus hätte dann den darauf erfolgten Bruch, der in Wahrheit auf stark jüdisches Empfinden zurückzuführen ist, bei seiner bekannten Tendenz — gegen Aristobul und für den Herodeer Antipater — aus persönlicher Verletztheit abgeleitet, während bei Theophanes noch deutlich der Unwille darüber zu verspüren ist, daß Aristobul sein Versprechen dem Pompeius gegenüber nicht hielt und diesen zur vorzeitigen Aufgabe des Nabatäerzuges zwang (Arch. 47). So ergänzen sich die beiden Berichte, die von verschiedenem Standpunkte aufgenommen sind, an sich nicht schlecht. Aber was macht Josephus daraus? — Erst folgt er dem Strabo und läßt den Aristobul im Rücken des Pompeius einen Aufstand machen, und dann schickt er ihn im Anschluß an das bellum nach Dium! Was aber sollte jetzt noch da geschehen? Der Bruch, der nach dem bellum dort erfolgte, war ja bereits nach Strabo erzählt! So wird denn Dium in der Arch. sinn- und zwecklos erwähnt; dem Josephus ist die Vereinigung der beiden Quellen auch an dieser Stelle nicht gelungen.

Dem Forscher stehen mithin als selbständige Quellen zur Verfügung 1. bellum I, 131—132, 2. Theophanes, vorliegend in der Brechung bei Diodor XL, 2 und — durch Strabo vermittelt — in den Zusätzen Arch. 38—43 und 46—47, abzüglich der oben behandelten Umdeutungen des Josephus, 3. das Zitat aus Strabo Arch. 35—36. Theophanes zeichnet sich dabei durch größere Ausführlichkeit und durch ein in jüdischen Dingen unbefangenes Urteil vor dem im bellum benutzten Nicolaus aus; andererseits wird er stark von den Stimmungen im Hauptquartier des Pompeius beeinflusst (vgl. oben).

Vergleichen wir mit diesen Ergebnissen die Darstellung der modernen Geschichtswerke, so sind deren Auffassungen im allgemeinen hier günstiger zu beurteilen als in den vorangehenden Paragraphen; da sie sich nämlich, wie wir sahen, vornehmlich auf die Arch. stützen, diese gerade hier aber das kostbare Gut des Theophanes-Strabon verarbeitete, so ergab es sich als notwendige Folge, daß unbewußt der moderne Darsteller die beste hier vorliegende Quelle zu Grunde legte. Nur muß auch hier alles ferngehalten werden, was Josephus seiner Tendenz zu Liebe in die Quellen aus sich hereinverlegte. So hätten Ewald S. 521 und Bertholet S. 25 nicht erzählen dürfen, daß die 200 jüdischen Adligen auf Anstiften des Antipater gehandelt hätten; diese Behauptung ist von Josephus erfunden; und wenn Wellhausen S. 293 meint, Pompeius scheine sich nicht weiter um die Gesandtschaft der neutralen Partei gekümmert zu haben, so kann diese Behauptung nicht erwiesen werden, da wir von dieser Gesandtschaft nur durch eine Nebenquelle hören, die später nicht mehr herangezogen ist. Ja, während des Berichtes über die Verhandlungen selbst schwenkte Josephus in § 43 zu seinen aus dem bellum abgeleiteten Umdeutungen um. Auf der andern Seite ist der Aufstand des Aristobulos im Rücken des Pompeius nicht genügend gewertet worden: man hat hier die ausgezeichnete, nur von Josephus schlecht verwertete Quelle von Arch. 47 nicht herangezogen, statt dessen im Anschluß an den hier durchaus parteiischen Nicolaus (bell. 132) die Anschauung vertreten, der „hochfahrende“ Aristobulos habe den Pompeius grundlos verlassen (in diesem Sinne z. B. Schürer, Wellhausen, Wilcken). Demgegenüber hebe ich aus dem Vorangehenden die Hauptdaten heraus: Pompeius sammelt seine Truppen aus dem Winterquartier und marschiert nach Damas-

kus (Arch. 38—40 = bell. 131 a). Dort erscheinen neben andern Gesandtschaften (Arch. 34) Hyrkan, Aristobul und die Juden. Sie alle bringen Geschenke mit, von denen den goldenen Weinstock des Aristobul noch Strabo sah (Arch. 35—36). Pompeius hört die 3 Parteien an (Arch. 41—43), verschiebt aber die Entscheidung bis zur Beendigung des Nabatäerzuges, für den er den Rücken frei haben will. Während Pompeius von Dium aus nach Osten vorrückt, verbleibt Aristobul an Ort und Stelle, mit dem Auftrage, die Etappe zu sichern. Aber er bleibt seinem Auftrage nicht treu, und zwingt dadurch den Pompeius, den Kampf gegen die Nabatäer abubrechen und sich gegen den aufrührerischen Aristobul zu wenden.

§ 5. Der Kampf des Pompeius gegen Aristobul.

bellum 133—140 = Arch. 48—56.

Bereits ein oberflächlicher Blick lehrt, daß Arch. nichts anderes gibt als eine freie Umschreibung des bellum, nur einige kleine Einzelheiten mußten bezeichnender Weise geändert werden. Bei der Ausarbeitung der Arch. war ja für Josephus bestimmend gewesen der Wunsch, seine frühere Parteinahme für Antipatros zu beseitigen; infolgedessen hat er in dem voraufgehenden Abschnitt den Beginn des Kampfes des Pompeius gegen Aristobul aus dem jüdischen Thronstreit herausgehoben, damit ja nicht die Stellungnahme des Pompeius gegen Aristobul so gedeutet werden könne, als hätten die Römer damit für Hyrkan-Antipatros Partei ergriffen. Dieses Bestreben des Josephus wirkte auch hier nach. Im bellum 133 hatte Josephus berichtet, Pompeius habe den Kriegszug gegen Aristobul aus Zorn begonnen, „da ihn auch Hyrkan vielfach darum bat“. In Arch. 48 ist dieser Begründungssatz folgerichtig gestrichen, und auf diese Weise verhindert, daß der Eindruck ersteht, als habe Pompeius hinter Hyrkan-Antipater gestanden. Dieselben Gründe veranlaßten den Josephus die Worte des § 136 „indem der Bruder (Hyrkan) die Aufforderung dazu gab“ nicht in die Arch. zu übernehmen (50—51): Pompeius sollte nicht von Hyrkan-Antipatros beeinflußt sein. Weiterhin war die Behauptung, Aristobul habe die Absicht gehabt, dem Pompeius zu trotzen, um nach „Despotenart“ einen Entscheidungskampf herbeizuführen (bell. 135) nicht mehr verwendbar, da ja auch an der § 132 entspre-

chenden Stelle der Arch. (vgl. S. 147) dieser Zug aus dem Wesen des Aristobul gestrichen war, aus dem man immerhin eine Rechtfertigung für Hyrkan-Antipater entnehmen konnte. Darum fehlt dieser Gedanke auch Arch. 50. Und doch läßt sich gerade hier eine lehrreiche Beobachtung anschließen. Mit der in der Arch. vollzogenen Beseitigung der Angriffsabsichten des Aristobul verlor die Abmahnung der Freunde ihren Sinn: trotzdem lebt das *παρήγγουν οἱ φίλοι* (bell. 135) in dem *παραινούτων πολλῶν* (Arch. 50) fort. Also ist die Arch. nach dem bellum zurechtgemacht. Und ein anderes: nach den in § 4 besprochenen Zusätzen zur Arch. ist es zum Krieg zwischen Aristobul und Pompeius gekommen, weil jener im Rücken des römischen Heeres einen Aufstand gemacht hat. Trotzdem behält Arch. 50 ff. die Verteidigung des Aristobul gegenüber Hyrkan aus bell. 135 ff. bei, obwohl diese Frage nach dem vorausgegangenen mit dem Ausbruch des Krieges nichts mehr zu tun haben konnte und also hier ganz überflüssig steht: das Vorbild wirkt wiederum so, daß wir in der Arch. auch solche Spuren des bellum nachweisen können, welche bei restloser Durchdenkung der Probleme von Josephus hätten beseitigt werden müssen; aber er brauchte die Motive, um die Erzählung fortführen zu können.

Auf eine andere Frage führt uns eine weitere kleine Veränderung im Texte des Josephus. Im bellum 135 haben die Freunde des Aristobul diesen vom Kampf gegen Pompeius abzubringen versucht, indem sie darauf hinwiesen, „daß die Kraft der Römer nicht zu überwinden sei“. In Arch. fehlt dieser Gedanke, der an sich in § 50 hätte Platz finden müssen und können. Desgleichen ist der in bellum 142 ausgesprochene Gedanke, wonach viele „im Hinblick auf die hervorragende Disziplin der Römer von Furcht befallen wurden“, so daß sie dem Pompeius die Tore öffnen wollten, in der Arch. 58 beseitigt. Diese doppelte Streichung ist natürlich kein Zufall, sondern bewußte Absicht. Wir wissen bereits (vgl. S. 126 f.), daß Josephus mit seinem bellum im Dienste der offiziellen Politik Roms stand und aus diesem Grunde dem Gedanken Ausdruck verlieh, daß jeder Widerstand gegen Rom nutzlos sei. Das aramäische bellum mußten wir sogar aus dieser Grundtendenz ableiten. Jetzt aber ist es für uns bedeutungsvoller, daß Josephus solche Gedanken in die Arch. nicht übernahm, sondern prinzipiell beseitigte, d. h. Josephus löste sich von der offiziellen römischen

Politik los, als er die Arch. verfaßte. Halten wir nur daneben seine ganz andere Stellungnahme den Herodeern gegenüber, dann sehen wir bereits hier die Linien der inneren Entwicklung des Josephus vor uns. Noch können wir diese Linien nicht zu einem Bilde vereinigen, aber wir gewinnen immer mehr Material zu der inneren Biographie des Verfassers, die uns seine Person gleich seinen Werken besser verstehen lassen soll!

Gegenüber den behandelten Abstrichen, welche die Arch. vornahm und welche sich durchweg aus der neuen Richtung des Josephus ableiten, findet sich in unserem Abschnitt auch eine sachliche Angabe, welche im bellum kein Vorbild hat. Während in diesem berichtet ist (§ 138), daß die eintreffende Kunde vom Tode des Mithridates den Pompeius zu beschleunigtem Angriff gegen Aristobul veranlaßt hat, erzählt die Arch. 53, daß dem Mithridates das Ende von seinem Sohne Pharnakes bereitet worden ist. Auch erhält die Darstellung insofern eine andere Färbung, als die näheren Umstände mitgeteilt werden, unter denen Pompeius die Kunde erhielt (es trafen Leute aus dem Pontos ein), wogegen ganz von der Frage abgesehen wird, welche Bedeutung diesem Ereignis im Rahmen der Erzählung zukommt. Während sich das bellum ausschließlich hierfür interessiert hat, erzählt die Arch. das Eintreffen der Nachricht als etwas an sich Bedeutungsvolles. Wer nur Arch. 53 liest, wird sich daher vergeblich fragen, was dieser Paragraph im Rahmen des Vormarsches des Pompeius eigentlich soll; er läßt sich nur verstehen als Nachwirkung von bell. 138, wo das Eintreffen der Kunde für den jüdischen Krieg von Bedeutung wird. Also ist bellum 138 das Vorbild für Arch. 53 — aber nicht das alleinige; denn Josephus hat die knappen Notizen ergänzt aus dem Material, welches ihm Theophanes-Strabon an die Hand gab. Wir wissen aus § 4, daß Josephus den Strabon mit dem aus Nicolaus geschöpften bellum verglich und sich Ergänzungen, welche ihm bedeutsam waren, notierte, um sie in der Arch. zu verwenden. In der Tat geht Arch. 53 deutlich auf einen Augenzeugen zurück. Das Bild, wie Leute aus dem Pontos mit der Freudenbotschaft bei Pompeius eintrafen, kehrt ähnlich bei Plut. Pomp. 41 wieder¹⁾;

¹⁾ Weiter vergleiche man mit Joseph. 53: τὴν Μιθριδάτου τελευταίαν τὴν ἐκ Φαρνάκου τοῦ παιδὸς αὐτῷ γενομένην mit Plut. 41: Μιθριδάτης τέθνηκε στασιάσαντος Φαρνάκου τοῦ υἱός.

es hat seinen Platz in einer Darstellung der Züge des Pompeius, aber nicht in einem Buche, welches die jüdischen Wirren schildern soll. So ist bellum 138 für Josephus der Anlaß geworden, sich aus Strabon die näheren Umstände zu notieren, unter denen Pompeius die Kunde erhielt, und diese Notizen in Arch. 53 zu verarbeiten, wohin sie eigentlich nicht gehören: Nur aus dem bellum erklärt sich die Archäologie.

§ 6. Die Belagerung Jerusalems.

bellum 141—158 = Arch. 57—79.

Die Verschiebung in der Stellungnahme des Josephus gegenüber Antipatros bzw. Aristobul konnte bei der Darstellung der Belagerung Jerusalems nicht in die Erscheinung treten; infolgedessen bildet hier das bellum die Quelle zur Arch. dergestalt, daß nur eine einfache Paraphrase gegeben wird. Hingegen zeigt sich an einem kleinen Zuge die neue Stellung des Josephus zu Agrippa und Titus. Wohl war auch im bell. 153 ausgesprochen, daß Pompeius, als er den Tempel betrat, keines der heiligen Geräte berührte, aber in der Arch. 72 unterstreicht Josephus diese Tatsache, indem er hinzufügt: Pompeius hätte dies „aus frommer Scheu“ nicht getan, sondern auch „hierin sich seiner Tugend würdig gezeigt“. Wenn man sich vor Augen hält, wie die Aufführung der heiligen Geräte im Triumphzug des Titus das jüdische Gemüt verletzte, wird man ohne weiteres empfinden, daß dieses Lob dem Pompeius gezollt war, damit sich auf diesem Hintergrunde die Gottlosigkeit des Titus um so deutlicher abhebe. Insofern ist dieser unscheinbare Zusatz für die Stimmung des Josephus von entscheidender Bedeutung.

Eine besondere Wichtigkeit hatte das Datum des Falls von Jerusalem. Das bellum hatte im Anschluß an Nicolaus nur erzählt, daß die Stadt im 3. Monate der Belagerung erobert wurde; es weiß nichts davon, daß dies am Sabbath oder Versöhnungstage geschehen sei; ja im Gegenteil betont das bellum, daß die Priester nicht „von dem täglichen Gottesdienst“ Abstand genommen hätten, als die römischen Soldaten in die Stadt eindringen (148). Für die Arch. 66 hat Josephus aus Strabo das genaue Datum gewonnen (179. Olymp.; Consulat des Antonius und Cicero), in derselben Quelle aber auch gefunden, daß die Eroberung stattfand τῇ τῆς νηστείας ἡμέρᾳ.

Obwohl wir eine Bestätigung nicht brauchen, ist es doch reizvoll zu sehen, daß eben Strabon XVI, 2, 40 mitteilt, Pompeius habe τὴν τῆς νηστείας ἡμέραν abgewartet. In die Geographie ist diese Notiz aus dem historischen Werke übernommen worden; aus derselben Quelle stammt sie bei Josephus. Die quellenmäßige Beglaubigung ist trotzdem nicht genügend; denn Strabo a. a. O. bezeichnet diese Überlieferung mit einem einschränkenden ὡς φασί, und Nicolaus schließt den Versöhnungstag im Grunde aus, da er doch sicher gerade dieses Moment hervorgehoben hätte.

Die Paraphrase des bellum wird noch an zwei Stellen unterbrochen. Wenn Josephus im § 68 darauf hinweist, daß alle Historiker in dem Lobe der Juden über ihr Verhalten bei der Eroberung übereinstimmen, so zeigt sich auch hier gegenüber dem bellum eine Verstärkung des jüdischen Standpunktes; Josephus fühlt sich als Apologet des Judentums und beruft sich deshalb auf heidnische Zeugnisse. Daß unter diesen Strabon und Nicolaus an erster Stelle erscheinen, versteht sich von selbst; von diesem hatte Josephus das bellum abgeschrieben, jener war die Quelle für die Zusätze der Arch. Aus Strabos Geogr. XVI, 2, 40 geht nicht hervor, daß dieser in Wahrheit das Lob der jüdischen Tapferkeit gesungen habe; daß es deshalb trotzdem in dem Geschichtswerk so gestanden haben kann, versteht sich. Wahrscheinlicher liegt aber ein frommer Trug des Josephus vor. Die Steigerung der jüdisch-patriotischen Gesinnung hat auch den zweiten Zusatz Arch. 77—78 veranlaßt. Josephus faßt hier nochmals das durch den Bruderkrieg entstandene Übel zusammen: deshalb mußten wir die Freiheit verlieren, deshalb auf das Land verzichten, welches wir den Syrern abgenommen hatten, deshalb nahmen uns die Römer mehr als 10 000 Talente in kurzer Zeit ab, deshalb mußte das Königtum, welches früher den adeligen Hohepriestern gehörte, eine Beute der Leute aus dem Volke werden. Es ist der schärfste Angriff gegen Antipater, Herodes und sein Geschlecht; gleichwie die Polemik gegen Nicolaus (§ 9) getragen war von dem Gedanken der niederen Herkunft des Antipater, so durchzieht die pessimistische Betrachtung von 77—78 derselbe Gedanke an die Unwürdigkeit der Herodeer. Es ist dieselbe Stimmung und dieselbe Zeit, aus der etwa der Zusatz bellum II, 602—608 zu erklären ist. Und immer wieder werden

uns ähnliche Gedanken begegnen: Josephus ist vollständig von den Herodeern abgerückt, und mußte daher für die Arch. die Auffassung des auf Nicolaus fußenden bellum in ihr Gegenteil verkehren. Und Hand in Hand damit geht naturgemäß die Steigerung des jüdischen Nationalstolzes und die Betonung des Unrechtes, welches die Römer den Juden angetan haben. Josephus, der im bellum die Geschichte Agrippa und den Römern zu Ehren gefälscht hatte, findet den Weg zu seinem Volke zurück. Wie aber ist es um unsere heutige „Quellenkritik“ bestellt, welche in diesen leidenschaftlichen Worten des Josephus einen Zusatz aus fremder Quelle sieht „nach der ersten Person der Rede zu urteilen?“

Der Wunsch, die jüdischen Gefühle zu schonen, hat den Josephus noch zu einigen leichten Veränderungen veranlaßt, die allerdings nur für denjenigen etwas besagen, der die innere Entwicklung des Josephus versteht. Im bell. 156 sagte Josephus, Pompeius habe die im Mittelland liegenden Städte von den Juden befreit, so weit diese sie nicht vorher zerstört hätten. In der Arch. 76 streicht Josephus sowohl die Behauptung, daß diese Städte von der Beherrschung durch die Juden befreit wären (*ἀφῆκεν ἐλευθέρας* tritt an die Stelle von *ἠλευθέρωσεν δ' ἀπ' αὐτῶν*), als auch die Mitteilung, daß die andern Städte von den Juden vernichtet waren. Ein *χωρίς τῶν κατεσχαμμένων* (Arch. 76), welches ohne das Vorbild kaum zu verstehen ist, muß die klare Phrase *ὅσας μὴ φθάσαντες κατέσχαψαν* (bell. 156) ersetzen.

§ 7. Vom Falle Jerusalems bis zum Tode des Pompeius.

bellum 159—186 = Arch. 80—126.

Die Anlehnung der Arch. an das bellum durchzieht diesen ganzen Bericht derart, daß nur an wenigen Stellen Bemerkungen notwendig werden. Die hier geschilderten Vorkommnisse berühren die innerjüdischen Wirren so gut wie gar nicht; so steht Josephus den Dingen teilnahmslos gegenüber und er hatte keinen Grund, die Arch. anders aufzubauen als das bellum. Daher treten uns die auch hier nicht fehlenden neuen Gedanken nur in gelegentlichen Bemerkungen entgegen:

Aus der fortlaufenden Liste der Hohenpriester und Könige hat Josephus in Arch. 97 die Regierungsdauer des Aristobulos gebucht, ihn dabei aus sich heraus „als einen vornehmen und

hochherzigen Mann“ bezeichnet. Wir wissen bereits, wie diese Auffassung der Antiherodeischen Stimmung der Arch. durchaus entspricht; doch tritt dies noch schärfer in die Erscheinung, wenn wir das Urteil des Josephus über die Priesterbesetzungen durch Herodes ins Auge fassen. Da bezeichnet er es als Wunsch des Herodes, ja keinen „der Vornehmen“ zum Hohenpriestertum zu berufen; vielmehr bestellt er einen unansehnlichen Priester (Arch. XV, 23). Ähnlich wird — im Gegensatz zur ausgeschriebenen Quelle XV, 320 — Simon als *ἀδοξότερος* bezeichnet (XV, 322). Im Gegensatz zu dieser Politik des Herodes steht das geachtete Hohepriestertum des Aristobulos.

Desgleichen ist eine von Josephus stammende Erweiterung des bellum in Arch. 105 b—118 gegeben. 105 b—109 entstammen jüdischer, legendarischer Tradition; sie bieten nur insofern wichtiges Material, als Josephus unverblümt dem Crassus die Übertretung der Eide zum Vorwurf macht, wogegen er diesem in dem „guten und gerechten“ Priester Eleazar das jüdische Gegenstück entgegenhält. Die anschließenden §§ 110—118 entstammen den Gedankengängen jüdischer Apologetik: aus heidnischen Quellen soll der Nachweis des Reichtums des Tempels in Jerusalem erbracht werden, und Josephus nimmt dabei wieder denjenigen Verfasser hervor, der ihm durchweg die Ergänzung zu Nicolaus bot, den Strabon; er soll zeigen, daß es nicht jüdische Ruhmredigkeit ist, welche von diesen Reichtümern redet, sondern lautere Wahrheit. Allerdings hat sich Josephus aus Strabo nur die Tatsache notieren können, daß Mithridates das Geld, welches Kleopatra in Kos niedergelegt hatte, und „die 800 Talente der Juden“ beschlagnahmt hatte (112). Indem er nun nachweist, daß es für die Juden öffentliche Gelder nur in Form des Tempelschatzes gegeben habe, glaubt er in der Notiz des Strabon eine Nachricht über den vor Mithridates in Sicherheit gebrachten Tempelschatz erkennen zu dürfen. Das ist natürlich rein willkürliche Kombination, die dadurch nicht besser wird, daß Josephus zur Bekräftigung ein weiteres Zitat aus Strabo anfügt, welches von den Juden in Kyrene handelt und, so interessant es an sich ist, mit der Frage des Tempelschatzes überhaupt nichts zu tun hat (115—118). Man wird angesichts dieser Tatsachen den Eindruck nicht los, daß Josephus aus Strabo die von den Juden handelnden Stellen sich ausgeschrieben und nun mit allen

Mitteln versucht hat, seine Kenntnisse an den Mann zu bringen, gleichviel ob sie geeignet sind, seine gerade vorgebrachten Ansichten zu unterstützen oder nicht. So werden uns denn von Josephus selbst in einem weiteren Zusatzstück (104) Nicolaus von Damaskus und Strabo als seine Quellen angegeben: Nicolaus war im *bellum* ausgeschrieben, und für die Umarbeitung der Arch. Strabon eingesehen und exzerpiert worden. Beide Quellen sind so von Josephus in einander gearbeitet worden, daß für ihn daraus eine innere Einheit erstand, die er als solche besonders unterstrich.

Wie in den Erweiterungen das jüdisch-apologetische Interesse zum Ausdruck kommt, so zeigt auch eine kleine Veränderung eine Verschiebung des Standpunktes. Von der Mutter Alexanders, welche sich im *bellum* durch die Sorge um die in römischer Gefangenschaft befindlichen Angehörigen bestimmen ließ, den Gabinius zu umschmeicheln (168), heißt es Arch. 90, sie habe „die römische Partei ergriffen“; der Gegensatz wird stärker empfunden und ausgesprochen. Wichtiger noch scheint es, daß Josephus bezüglich der Anordnungen des Gabinius den entscheidenden Satz des *bellum* in der Arch. derart verändert, daß er das Wort *σύνοδοι* (*bell.* 170) durch *συνέδρια* (Arch. 91) ersetzt. Hierüber vgl. im Zusammenhang S. 182 f.

§ 8. Caesar im Orient.

bellum 187—200 = Arch. 127—155.

Mit dem Tode des Aristobul ändert sich die politische Lage bei den Juden von Grund auf, und die Folge ist, daß mit den umstürzenden Neuerungen auch das Interesse des Josephus an den Vorgängen wächst, eine Tatsache, welche sich uns wieder in einer Verschiebung ihrer Beurteilung offenbart. War nämlich zu Lebzeiten des Aristobul der Kampf zwischen den beiden Brüdern das Ereignis, welches den Verlauf der inneren Geschichte bestimmte, und stand Antipatros nur mehr im Hintergrunde, so beginnt nunmehr die entscheidende Auseinandersetzung zwischen dem überlebenden Hasmoneer Hyrkan und dem aufstrebenden Geschlecht der Herodeer, geführt von Antipatros. Ich stelle zunächst einige Einzelheiten aus Arch. und *bellum* gegenüber, die sich der Beobachtung entzogen haben

gleichwie alles, was wir zum Gegenstande unserer Untersuchung machen.

1. Nach bell. 187 unterstützt Antipatros den Cäsar und den Pergamener Mithridates, welcher letzteren er auf dem Zuge nach Ägypten mit Truppen begleitet. Arch. 127 übernimmt den Bericht, fügt aber aus sich hinzu, Antipatros handele „auf Befehl des Hyrkan“, so daß er nur als Werkzeug in der Hand des Hyrkan erscheint.

2. Antipatros unterstützt den Mithridates weiterhin dadurch, daß er die Juden Ägyptens zum Anschluß an ihn bewegt (bell. 190). Die Arch. 131/2 fügt hinzu, daß ihm dies dadurch gelungen sei, daß er Briefe des Hyrkan vorzeigte, der sie auf Grund der Stammesgenossenschaft gebeten habe, Freunde Cäsars zu werden. Erst als die ägyptischen Juden die Übereinstimmung des Antipatros und des Hohepriesters feststellen, schließen sie sich den Römern an.

3. In Ägypten kommt es zur Schlacht, welche durch das Eingreifen des Antipatros im letzten Augenblick zu Gunsten der Römer entschieden wird. Antipatros, an seinem ganzen Körper mit Wunden bedeckt, wird in höchstem Maße von Cäsar ausgezeichnet und ihm eine glänzende Zukunft in Aussicht gestellt. Cäsar verleiht ihm das Bürgerrecht und bestätigt „um seinetwillen“ dem Hyrkan die Stellung eines Hohepriesters (bell. 193—194). Die Arch. übernimmt wieder das Sachliche aus dem bellum, aber sie gibt ihm eine andere Färbung. Aus der glühenden Schilderung, wie Antipatros „an dem ganzen Körper verletzt, die Zeichen seiner Tugend trägt“ (bell. 193) macht die Arch. 136 die schlichte Feststellung der Tatsache, daß Antipatros im Kampf verwundet ward. Dem entspricht es denn auch, daß „die Hoffnungen“ auf die Zukunft (bell. 193) beseitigt werden und daß in der Arch. 137 die Verleihung des Bürgerrechtes an Antipatros an die zweite Stelle rückt, dem gegenüber die Bestätigung der Hohepriesterwürde des Hyrkan als wichtigstes hervorgehoben ward. Dann aber war es auch nicht mehr angängig, diese Bestätigung „um des Antipatros willen“ erfolgen zu lassen; die Arch. streicht diese Worte. Auf diese Weise wird Antipatros immer wieder zurückgedrängt, aber Josephus behandelt nur einzelne Symptome; an sich ist die Bestätigung der Hohepriesterwürde des Hyrkan als Abschluß des Berichtes von den Taten des Antipatros gedacht worden. Diesen

Aufbau der Erzählung behält die Arch. bei, obwohl sie ihr nunmehr den eigentlichen Sinn nimmt; Josephus hat also auch hier den feststehenden Rahmen übernommen und nur im einzelnen verändert: das bellum ist die Quelle der Arch., in welche Josephus eine neue Auffassung hineinträgt.

4. Kurz darauf erhebt des Aristobulos Sohn, Antigonus, Anklage bei Cäsar und wird dadurch wider Erwarten der Anlaß, daß Antipatros eine weitere Steigerung seiner Macht erfährt; so heißt es im bell. 195, welches ja durchaus auf den Gedanken der Erhöhung des Antipatros aufgebaut ist — folgerichtig hat die Arch. 140 diesen Gedanken beseitigt; die Anklage bleibt bestehen, aber ihre Wirkung für Antipatros muß fallen, da Hyrkan die Hauptperson sein soll.

5. Als Antigonus die schweren Anklagen vor Cäsar erhoben hatte, da „warf — nach dem bell. 197 — Antipater sein Gewand fort und zeigte die Menge seiner Wunden; er brauche nicht viele Worte zu machen, um sein Wohlwollen gegen Cäsar zu erweisen; der Zustand seines Körpers habe laut genug gesprochen, während er selbst schwieg.“ Die Arch., welche bereits oben unter 3. den Bericht über die Wunden möglichst abgeschwächt und vor allem um seine Wirkung für die Folgezeit gebracht hatte, verfährt nur folgerichtig, wenn sie den soeben ausgeschriebenem pathetischen Bericht beseitigt und durch ein einfaches: „er verteidigte sich in Bezug auf die einzelnen Anklagepunkte“ (141) ersetzt.

6. Wenn in dieser Weise Antipatros zurückgedrängt wird, dann ist es nur der notwendige neue Abschluß, wenn nicht mehr, wie im bellum 199, Antipatros die Erlaubnis erhält, „die Mauern der Vaterstadt wieder aufzubauen“, sondern wenn die Arch. diesen entscheidenden Auftrag dem Hyrkan „auf dessen Bitten“ zuweist (144). Man muß diese Abweichung mit den oben berührten zusammenhalten: Hyrkan erteilt dem Antipatros Befehle (1), von ihm stammen die für die Hilfeleistung entscheidenden Schriftstücke (2); Antipatros' Verwundung verliert ihre Bedeutung (3, 5); denn nicht mehr „um seinetwillen“ erhält Hyrkan die Bestätigung seiner Würde (3), von einer Steigerung der Stellung des Antipatros ist nicht mehr die Rede (4), und darum wird auch die Ehre der Befestigung der „Vaterstadt“ dem Antipatros genommen und Hyrkan überwiesen.

Zusammenfassend beobachten wir, daß das bellum eine

klare Disposition gab, indem aus der Bewährung des Antipatros die Errungenschaften der Juden abgeleitet werden, welche eben der Wirksamkeit des Antipatros verdankt werden. Strich nun die Archäologie die Bewährung des Antipatros heraus und beließ trotzdem die Errungenschaften der Juden, dann mußte der ganze Aufbau der Erzählung auseinanderfallen. Die Darstellung der Arch. ist also nur erklärlich aus der systematischen politischen Umarbeitung des bellum heraus. Daß diese von niemand anders stammt als von Josephus selbst, folgt daraus, daß wir es hier mit derselben Verschiebung der politischen Richtung zu tun haben, wie sie uns in den Zusätzen zum bellum usw. entgegentrat. Josephus selbst hat sich also gewandelt, und die Folgen dieser Wandelung sind in der neuen Fassung der Arch. gegeben. So deckt sich denn auch in der Tat das, was wir hier feststellen mußten, durchaus mit den in Kap. III gewonnenen Ergebnissen über die Arbeits-, richtiger Umarbeitungsweise unseres Schriftstellers.

Nicht anders steht es mit dem Ende des Berichtes.

Nach dem bellum 200 hatte Cäsar „als Beweis seiner gerechten Gesinnung und der Trefflichkeit des Antipatros“ einen Bericht nach Rom gesandt, damit die dem Antipatros verliehenen Ehrungen daselbst auf dem Kapitol eingegraben würden. War nun in der Arch. gar nicht mehr Antipatros, sondern Hyrkanos derjenige, dem die Verdienste zuzuschreiben und also auch die Ehren erwiesen waren, und war er es, den Josephus in den Mittelpunkt rücken wollte, so mußte notwendig der Hinweis auf dasjenige Dekret, welches dem Antipatros gegolten hatte, in Wegfall kommen. Aber Josephus war auch hier nicht um eine Auskunft verlegen; zunächst überträgt er in seiner uns nunmehr bekannten Art den Inhalt von Cäsars Schreiben im Berichte (144) von Antipatros auf Hyrkan, dem das Recht des Mauerbaus verliehen war, und sodann gibt er gleichsam als Ersatz für diese Fälschung zwei echte und an sich sehr wertvolle, aber gar nicht hierher gehörige Urkunden wieder. Ob das berühmte senatus consultum 145—148 überhaupt in diese Periode gehört, ist bekanntlich durchaus fraglich; der athenische Volksbeschuß 149—155 bezieht sich allerdings auf Hyrkanos, hat aber mit den Fragen, welche den Verfasser beschäftigten, gar nichts zu tun. Ja, Josephus verarbeitet diese Urkunden innerlich so wenig, daß er die Erkenntnis, welche er aus ihnen ge-

winnen und gerade auch in seinem Sinne verwerten konnte, sich nicht zu eigen macht. In der athenischen Urkunde wird Hyrkan „Hohepriester und Ethnarch“ genannt (151). Nicolaus, der von seinem Standpunkte aus den Hyrkan gedrückt und ihn deshalb vom politischen Gebiet weg auf die Hohepriesterwürde beschränkt hatte, hatte nur diese erwähnt, und das bellum war ihm darin gefolgt (169, 199). Wie trefflich hätte Josephus aus den Urkunden heraus das bellum verbessern und zugleich seiner neuen Auffassung der Hebung Hyrkans Rechnung tragen können! Aber so weit arbeitet er nicht; er verbessert immer nur an den einzelnen Symptomen seines bellum, verschiebt dadurch die politische Wertung, aber dringt nicht zu einer klaren Ausnutzung der neuen Quellen vor.

Diese selbe Beobachtung drängt sich uns angesichts des hierhergehörigen Strabozitates (Arch. 138/9) auf. Strabo hatte unter Berufung auf Asinius Pollio und Hypsikrates berichtet, daß an dem Zuge des Mithridates nach Ägypten auch Hyrkan teilgenommen habe. Dies wird bestätigt durch den Erlaß Cäsars Arch. XIV, 193. Angesichts solcher Zeugen kann wohl kein Zweifel sein, daß diese Nachricht richtig ist. Wohl aber hatte es wieder in der Richtung des Nicolaus gelegen, diese Teilnahme des Hyrkanos am Feldzuge zu verschweigen, um auf diese Weise die Verdienste des Antipatros um Cäsar und damit mittelbar um die Juden herauszuarbeiten. Nicolaus hatte also unzweifelhaft die Geschichte im Sinne der Herodeer verschoben und das bellum war ihm darin gefolgt. Nachdem nun aber Josephus die Einseitigkeit des Nicolaus erkannt hatte und nachdem er es sich als Ziel gesetzt, diese Darstellung in ihr Gegenteil umzudeuten, da hätte er, falls er Forscher gewesen wäre, aus Strabo in seine Darstellung des ägyptischen Feldzuges die Teilnahme des Hyrkan von vornherein eingefügt und dadurch das allerbeste Mittel gehabt, Antipatros zu drücken und Hyrkan zu heben. So weit geht aber Josephus auch hier nicht. Er behält den ägyptischen Feldzugsbericht des bellum in seinem Aufbau ruhig bei und verschiebt nur seine politische Wertung in der oben geschilderten Weise; das Material aus Strabo wird aber für die Darstellung ebensowenig verwertet, wie das aus den Urkunden; es wird in eine Anmerkung verbannt.¹⁾

¹⁾ Deren Fassung ist allerdings sehr eigentümlich. Aus § 138 gewinnt man zunächst den Eindruck, daß Josephus die Behauptung vieler „Hyrkan

Prüfen wir an Hand unserer Ergebnisse die neuere Forschung, so ist sie durchgängig auf den Gedanken Wellhausens gestimmt, der S. 319 Hyrkan „nur als die Firma“ bezeichnete, „mit der Antipatros arbeitete“. Bei diesem habe ausschließlich die Führung gelegen. Es ist dabei deutlich die im bellum widergegebene Auffassung des Nicolaus zu Grunde gelegt. Als methodisch unrichtig muß es allerdings bezeichnet werden, wenn in dieses Gesamtbild die der Arch. entnommene Nachricht eingeschlossen wird, daß „Antipatros in Hyrkans Namen die zahlreichen Juden in Ägypten zum Anschluß an Cäsar auffordern konnte“. (So Bertholet S. 45; H. Holtzmann S. 216; Schürer S. 344; Renan S. 196; Ewald S. 528.) Das ist keine Überlieferung, sondern, wie wir sahen, bewußte Umdeutung des Josephus; aus eben diesem Grunde durfte Schürer mit andern nicht den Satz aussprechen, daß Antipatros im Auftrage Hyrkans die Truppen zur Hilfeleistung herangeführt habe. Entweder muß man folgerichtig bis ans Ende den Nicolaus zu Grunde legen und hat von hier aus Recht und Pflicht, in Hyrkan nur das Firmenschild des Antipatros zu erblicken oder aber man betont von vornherein die durchaus einseitige Auffassung der Dinge durch Nicolaus und lehnt seine Grundanschauung ab.

Dieser letzte Weg scheint mir allerdings geboten zu sein nicht etwa wegen der fadenscheinigen Kritik eines Josephus, noch weniger wegen der „Verbesserungen“, die er in der Arch. an seiner Quelle anbrachte, sondern deshalb, weil in den entscheidenden Tatsachen die Nebenquellen dem Nicolaus widersprechen. Steht einmal fest, daß Hyrkan an der ägyptischen Expedition beteiligt war — und dies kann nicht bestritten werden, vgl. S. 169 — dann kann die Darstellung eines Nicolaus,

habe am Feldzuge nach Aegypten teilgenommen“ in Gegensatz zu seiner Auffassung stellt, die durch Strabon gedeckt würde. Aber dieser Eindruck muß täuschen; denn auch die Zeugen, auf die sich Strabon beruft, behaupten ja gerade die Teilnahme des Hyrkans und widersprechen damit dem Berichte des Nicolaus, den Josephus übernommen hatte, indem er ihm allerdings die Spitze abbrach. Also müssen die Worte: *μαρτυρεῖ δέ μου τῷ λόγῳ* besagen: meiner Auffassung von der Bedeutung Hyrkans, welche ich in die Tradition des Nicolaus hineingetragen habe, stimmt auch Strabon zu mit seiner Behauptung von Hyrkans Teilnahme am Feldzuge. Josephus lebt also bezeichnender Weise so in der Gedankenwelt seiner Correcturen, daß er in ihnen seinen eigentlichen *λόγος* erkennt.

der dies bewußt verschweigt, nur als eine einseitige und irreführende bezeichnet werden (vgl. S. 152). Dem entspricht es ja auch, daß Hyrkan durchaus nicht der Schwachkopf war, für den er gelten müßte, wenn Nicolaus Recht hätte. Und was sollen wir von einer Geschichtschreibung, wie der des Nicolaus, denken, welche das wichtigste Ereignis dieser Zeit, die Bestellung des Hyrkan zum Ethnarchen, einfach verschweigt, weil deren Mitteilung geeignet wäre, Antipatros' Stellung zu drücken? Doch wir gehen diesen Fragen nicht weiter nach; führen sie uns doch von unserer Aufgabe, die Entwicklung des Josephus festzustellen, zu weit ab und lassen sie sich nicht in Form kurzer Bemerkungen erledigen. Möchte daher die sachliche Forschung das aus der Quellenanalyse gewonnene Ergebnis zur Grundlage ihrer Betrachtung nehmen! Dieses Ergebnis aber lautet auch hier: die einzige wirkliche Überlieferung liegt in dem *bellum* und in den in die Arch. eingeschobenen Zitaten vor. Die Arch. selbst gibt nur eine Umdeutung des Materials, welche für die Geschichte wertlos, aber von umso größerer Bedeutung für die Entwicklung des Josephus ist.

§ 9. Herodes und die Vernichtung der Räuber.

bellum 201—212 = Arch. 156—178.

Das Ansehen des Antipatros und seiner nunmehr heranwachsenden Söhne Phasäelos und Herodes steigt weiter; so konnte das *bell.* folgerichtig im Anschluß an die vorausgehenden Erzählungen berichten. Aber auch in die Arch. wird dieser Gedanke aus dem *bell.* übernommen, obwohl hier die Voraussetzungen zu dieser Auffassung fehlten, und nur in gelegentlichen Symptomen trägt Josephus seiner Stimmung Rechnung. Wenn Antipatros im *bell.* 201 die Mauern „seiner Vaterstadt“ wiederherstellt, so streicht Arch. 156 die Worte „seiner Vaterstadt“, weil Antipatros ein Fremder in Jerusalem sein soll. Aber die ganzen, im Grunde rühmenden, Geschichten von der Tätigkeit des Antipatros als solche ließen sich nicht beseitigen, weil andernfalls der Zusammenhang auseinandergefallen wäre. Erst in dem Augenblick setzt die Umarbeitung wieder in stärkerem Maße ein, als der Gegensatz zwischen Hyrkan und Herodes zum Ausbruch kam; denn damit war Josephus wieder auf das Hauptproblem hingeführt. Bekanntlich hat Herodes, der als

Statthalter von Galiläa eingesetzt war, während seiner Amtstätigkeit den Erzkünder Ezekias mit dessen Banden aufgehoben und hingerichtet. Dieses energische Vorgehen brachte dem Josephus auf der einen Seite den Dank der von der Räubergefahr befreiten Bevölkerung ein, auf der andern Seite entstanden daraus ernste Verwicklungen für Herodes, welcher wegen seines Vorgehens zur Rechenschaft gezogen wurde. Wir vergleichen wiederum in planmäßiger Übersicht die beiden Berichte.

1. Nach bell. 208 wurde Hyrkan von Neid gegenüber dem Ruhm der Söhne des Antipatros zerfressen; vor allem quälten ihn die Erfolge des Herodes, und in gleicher Richtung regten ihn die Quertreiber im Palaste auf, denen „die Weisheit“ des Antipatros und seiner Söhne im Wege stand: Wie könne er es vor allem zulassen, daß Herodes ohne Befehl des Hyrkan Hinrichtungen vollzogen habe? Hyrkan wird immer erbitterter gegen Herodes und zitiert ihn schließlich zur Aburteilung vor sich. Während danach die Auffassung des bellum die ist, daß die Maßnahmen des Hyrkan gegen Herodes persönlich-dynastischen Beweggründen entspringen, macht die Arch. daraus eine Staatsaktion. Der „Neid“ des Hyrkan kommt in Wegfall, die „Quertreiber im Palast“, denen die „Weisheit“ des Antipatros im Wege stand, werden gestrichen. Statt dessen werden zu den eigentlichen Trägern der Bewegung die ersten der Juden gemacht (163, 165), auch sie suchen auf Hyrkan zu wirken, aber einen wirklichen Erfolg erzielen sie mit ihren Bemühungen nicht, da Hyrkan solchen Ausstreunungen mißtrauisch gegenübersteht (165). Wenn nun aber Hyrkanos keine Feindschaft gegen Herodes empfand, wie konnte es dann doch zur Vorladung des Herodes kommen? — Die Antwort wird uns in § 168 gegeben: die Mütter der von Herodes Getöteten forderten täglich von dem Könige und dem Volke, daß Herodes für seine frevelhaften Handlungen vor das Synedrium geladen werde. Das Auftreten des Herodes gegen die „Räuber“, welches also im bellum 209 nur in der Weise verwandt wurde, daß die Hinrichtung von Juden ohne Befehl als eine der vielen Anmaßungen königlicher Machtvollkommenheit durch Herodes erschien, erhält jetzt eine ganz andere Bedeutung: es ist der eigentliche Hebel zur Vorladung des Herodes nun aber natürlich nicht vor Hyrkan, der ja als Person ausgeschaltet war, sondern vor das Synedrium.

2. Bestand nämlich das für die Anklage entscheidende Vergehen des Herodes nicht in der Anmaßung königlicher Rechte, dann war es auch nicht gegen Hyrkan gerichtet, und dieser hatte denn auch den Herodes nicht vor sich geladen, sondern vor den Rat, der gekränkt war, mußte auch die Ladung erfolgen. Versteht es sich ja von selbst, daß „die ersten Juden“, welche an die Stelle der Palastschwätzer getreten waren, gerade diejenigen Beschwerden hervorhoben, die nicht den Hyrkan, sondern das Gesetz betrafen. Wenn im bell. 209 die Palastleute betonen, daß eine Hinrichtung nur auf Befehl Hyrkans möglich sei, ersetzt die Arch. 167 diesen Gedanken durch die Behauptung, eine Hinrichtung habe zur Voraussetzung eine regelrechte Verurteilung durch das Synedrium. Entsprechend soll Herodes nicht mehr vor Hyrkan, sondern vor dem Rate abgeurteilt werden (168); dort findet die Verhandlung statt (170). Das Synedrium ist zur Verurteilung entschlossen (177) und aus dessen Gewalt befreit ihn schließlich — Hyrkanos, der ja keine feindlichen Gefühle gegen Herodes hat (177).

3. Wenn somit aus dem dynastischen Gegensatz: Hyrkan-Herodes der politische: Rat-Herodes geworden war, ergab sich für Josephus ein schwieriges Problem. Die einzelnen Handlungen des Hyrkan und des Herodes, die Josephus berichtet hatte, erklärten sich ja gerade aus ihrer gegenseitigen Gegnerschaft. Wenn z. B. Herodes bei seiner Ladung Deckungsmannschaften mitnahm — doch nur so viel, daß es nicht den Anschein habe, „er wolle Hyrkan stürzen“ —, so ist Herodes mit diesen Leuten auf dem Marsche zu Hyrkan gedacht, dessen „Neid“ er ausgesetzt war. Die Erzählung paßt also durchaus in den Zusammenhang von bellum § 210. Aber in der Arch. 169, welche den Gedanken aus dem bellum übernahm, steht er sinn- und zwecklos. Woher sollte denn Herodes mit seinen Leuten für Hyrkan, der ihm wohlgesinnt war, ein Gegenstand des Schreckens werden, zumal er ja gar nicht vor diesen, sondern vor das Synedrium geladen war? In der von Josephus neu gestalteten Einlage wird folgerichtig die Deckungsmannschaft als gegen das Synedrium gerichtet gedacht (173), aber dadurch muß ein Zwiespalt zwischen der Anschauung des aus dem bellum übernommenen § 169 und der neuen Fassung von 173 entstehen.

Weiter, Sextus Cäsar verlangt im bellum 211 ganz kategorisch von Hyrkanus die Freilassung des Herodes — mit vollem Recht; denn Hyrkan ist der Feind des Herodes, also hatte die Botschaft Zweck und Sinn. In der Arch. aber kann weder Hyrkan über den vor den Rat geladenen Herodes irgendwie verfügen — er befreit ihn ja auch nur durch eine List (§ 177) — noch bedurfte es für ihn einer Anregung durch Sextus, da er ja von sich aus den Herodes so innig liebte. In der Tat spielt denn auch die Botschaft des Sextus in der weit ausholenden weiteren Darstellung der Arch. keine Rolle; aber die Nachricht davon ist weiter geschleppt als ein Überbleibsel aus der alten Erzählung und nur notdürftig der neuen Auffassung eingliedert.

Und schließlich. Im bellum war Hyrkan an sich mißtrauisch gegen Herodes, die Hofgesellschaft verschärfte seinen Verdacht und wies zu diesem Zwecke darauf hin, daß Herodes sich die dem Hyrkan zustehenden Rechte anmaße, indem er ohne seinen Befehl Hinrichtungen vollziehe. In der Arch. war der Gegensatz Hyrkan-Herodes ausgeschaltet (S. 172 ff.), und durch die Gegenüberstellung Herodes — Erste der Juden ersetzt; diese sehen daher das Verbrechen des Herodes darin, daß er, ohne die Verurteilung durch das Synedrium abzuwarten, die Räuber getötet habe. Das ist durchaus folgerichtige Umarbeitung. Aber in Arch. 167 sind beide Theorien ineinander geschoben; denn in dem einen Satze wird vorausgesetzt, daß nur das Synedrium gesetzlich die Todesstrafe verhängen darf, während der Schlußsatz besagt, daß Herodes' Vergehen darin bestand, ohne Erlaubnis Hyrkans die Hinrichtungen vollzogen zu haben, als genüge dessen Zustimmung zu einer gesetzlichen Verurteilung. Dieser bereits von Juster (*Les juifs dans l'empire romain* II, 1914 S. 128) erkannte, aber nicht erklärte Widerspruch ist die Folge davon, daß Josephus für seine neue Auffassung doch den äußeren Rahmen der Erzählung aus dem bellum beibehielt; so blieb der Fortgang der Handlung an ein Eingreifen Hyrkans gegen Herodes geknüpft; dieses war also zu erklären und so blieb hier ein Stück des Alten stehen, welches in der neuen Umgebung als Fremdkörper wirkt, und dadurch wieder verrät, daß das bellum die Quelle der Arch. ist.

gestellt „auf Anraten des Vaters und da die Lage ihn dazu ermunterte“; aus eigener Initiative umgab er sich sodann zum Zwecke der Sicherung mit Deckungsmannschaften. Anders die Archäologie § 169: Herodes stellt sich auf den Befehl, die Sicherungen dagegen trifft er „auf Anraten des Vaters“, der ihn auffordert, „er solle sich nicht als Privatmann, wohl aber unter genügender Bedeckung zum Gerichtshof begeben“. Es folgt nun der dem bellum entsprechende Bericht über diese Sicherungen. Die Archäologie führt also die Sicherungen auf den Rat des Antipatros zurück, allerdings nicht nur diese, von denen auch das bellum erzählt hatte, sondern auch das Auftreten des Herodes „nicht als Privatmann“. Was damit gemeint ist, lernen wir erst aus § 173: Herodes erscheint mit Purpur angetan und das Haupt geschmückt, d. h. er tritt mit königlichem Gepränge auf (vgl. § 489). Da nun § 173 zu einer Einlage gehört, die in ihrem Wesen und Umfange bereits durchaus richtig von Destignon S. 105 festgelegt ist, so folgt, daß es eben diese Einlage war, welche die Umgestaltung des Textes auch in § 169 herbeigeführt hat. Josephus hat also für die Arch. das bellum in der Weise umgestaltet, daß er die Erzählung über die Sicherungen beließ, sie jedoch erweiterte durch die der Einlage entnommene Ergänzung, daß Herodes „nicht als Privatmann“ aufgetreten war. Da er diesen Gedanken, der ja erst vor Gericht in die Tat umzusetzen war, nicht bereits in ein sachliches Referat über die Vorbereitungen einschieben konnte, so läßt er sowohl diesen wie die erste Mitteilung von der Sicherung als Rat des Antipatros erscheinen, der ja auch im bellum sein Vorbild hatte -- die Worte τῶν πραγμάτων διδόντων παρρησίαν aus dem bellum waren aber nun nicht mehr brauchbar und wurden gestrichen. Ebenso wenig vertrug sich der Gedanke des bellum „damit es nicht den Anschein habe, als wolle er die Herrschaft des Hyrkan beseitigen“ mit der Tatsache des königlichen Auftretens, also wurde er für die Archäologie abgeschwächt zu einem matten „damit er nicht dem Hyrkan als Gegenstand des Schreckens erscheine“. Man sieht also Schritt für Schritt, wie das bellum unmittelbares Vorbild der Archäologie war, welche in die Auffassung des bellum eine neue Tendenz hineinrug.

Dieses Material konnte nun aber nicht, wie in den vorausliegenden Fällen, durch Bruchstücke aus Strabo, der davon nichts berichtete, erweitert werden; Josephus war dafür auf jü-

dische Quellen angewiesen, die in ihrem Werte durchaus verschieden sind. Die Verhandlung gegen Herodes vor dem Syne-drium (171—176) darf ja nicht als Beweis dafür angebracht werden, daß die Auffassung der Arch. gegenüber dem bellum die richtige ist; denn der Bericht davon hat mit Herodes gar nichts zu tun, sondern ist die Übertragung des Mischnatraktates Sanhedrin 19 a, welcher vom Könige Jannai und seinem Knechte handelt, auf Hyrkan und Herodes (vgl. Leszynsky, die Saddu-zäer 1912 S. 86 f.). Ist nun aber diese Erweiterung von vorn-herin ein organisches Glied der Arch. geworden, welches im einzelnen wie im ganzen unlösbar mit seiner Umgebung zu-sammenhängt (vgl. S. 175), so gilt das gerade Gegenteil von der anderen Einlage 163—164; sie steht zunächst in scharfem Widerspruch zu ihrer Umgebung. Die Arch. hat aus dem bellum den Gedanken der Treue des Antipatros gegen Hyrkan über-nommen (Arch. 162 = bell. 207); beide erscheinen auf das engste verbunden. Dann aber ist es ausgeschlossen, daß Jose-phus in derselben Stunde 163—164 niedergeschrieben hat, wel-che berichten, daß Antipatros aus sich heraus im Gegensatz zu Hyrkan einen Freundschaftsvertrag mit den *αὐτοκράτορες* der Römer geschlossen und die von Hyrkan für ebendiese Rö-mer bestimmten Geschenke als die seinigen an ihre Anschrift geleitet habe. Von dem Inhalt dieses Stückes wird denn auch in der folgenden Erzählung keinerlei Gebrauch gemacht, ob-wohl er für die Angriffe der „Ersten“ sehr geeigneten Stoff abgegeben hätte. Unbedingt wäre in 166—167 ein Hinweis auf das in 164 geschilderte Vorgehen des Antipatros zu erwarten, falls damals bereits dieses Stück bestanden hätte. Diesen sach-lichen Beobachtungen entspricht es schließlich, daß die beiden Paragraphen in der bekannten Weise durch Dubletten (*οἱ δ' ἐν τέλει τῶν Ἰουδαίων ἔρῳντες* = *οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων ἔρῳντες*) eingeschlossen sind, so daß sich das Zwischenstück glatt heraus-hebt und nach seiner Beseitigung der dem bellum entsprechende Inhalt genau übrigbleibt. Die Dubletten sind aber in diesem Falle besonders beweisend, weil der ganze § 163 nur ein müh-seliges Flickstück ist, um den Übergang zu 164 zu gewinnen.

So vereinigen sich die verschiedenen Beweisreihen, und es kann daher kein Zweifel mehr bestehen, daß 163—164 ein nachträglicher Einschub in den Text der Arch. sind, der ur-sprünglich auf § 162 sofort 165 folgen ließ. Aber die Richtung

dieses Einschubs weist durchaus in die Zeit, da die Arch. entstand; denn aus ihm spricht der schärfste Gegensatz gegen Antipater und sein Geschlecht. Wird doch der Begründer der machtvollen Stellung der Herodeer der Unterschlagung überführt. Aus diesem Grunde darf man das Entstehen dieser Einlage geistig und darum auch zeitlich nicht weit abrücken von der Abfassung der Arch.; man kann sich vorstellen, daß Josephus — mit der Ausarbeitung des weiteren Textes beschäftigt — alsbald hier den Einschub¹⁾ gemacht hat, aber doch erst in einem Augenblicke, da er die unmittelbare Fühlung mit dem umgebenden Texte verloren hatte. Für das Verhältnis von Arch. zu bellum haben aber jedenfalls 163—164 ebensowenig Bedeutung, wie 171—176; der verbleibende Rest ist aber nichts anderes als eine planmäßige Umarbeitung des bellum, welche überall erkennen läßt, daß dieses die unmittelbare Quelle ist.

Aber es war nicht das bellum in der uns vorliegenden Form, welches Josephus zu Grunde legen konnte; denn dieses ist seinerseits erst durch nachträgliche Erweiterungen auf den jetzigen Zustand gebracht worden. Die Worte des § 211: ἡγάπα γὰρ Ἡρώδην stehen nämlich ihrer ganzen Auffassung nach in unvereinbarem Widerspruch zu ihrer Umgebung; beruhte ja doch die gesamte Darstellung des bellum gerade umgekehrt auf dem schärfsten Gegensatz zwischen Hyrkan und Herodes, wie uns im besonderen die von Josephus gewählten Ausdrücke τῷ φθόνῳ (210), τοῖς ἐχθροῖς (211) und τὸν διάφορον (212) belehren können, welche von dem Verhältnis der beiden Persönlichkeiten gebraucht sind. Hingegen stimmt die Auffassung von den nahen Beziehungen des Herodes zu Hyrkan vollkommen mit dem Bilde überein, welches Josephus in der Arch. entwarf, und so findet sich denn in der Tat hier fast wörtlich der von uns oben aus dem bellum angeführte Satz wieder: ἡγάπα γὰρ αὐτὸν ὡς υἷόν (170). Da dieser Gedanke in den Zusammenhang der Arch. hineinpaßt, dagegen in unvereinbarem Widerspruch zu der Umgebung des bellum steht, so liegt die Quelle hierfür in der Arch. vor; also ist hier das bellum

¹⁾ Ob dem Einschub irgend eine Überlieferung zu Grund liegt, scheint mir sehr zweifelhaft. An welche römischen Imperatoren sollen wir übrigens in den Jahren 47—46 denken? Und woher soll diese vereinzelt Nachricht stammen? — Doch wohl aus der Phantasie des Josephus, der sich damals nicht genug tun konnte, die Herodeer zu beschimpfen.

nachträglich durch die Auffassung der Arch. beeinflusst, genau wie wir dies in Kap. III für den Josephus selbst betreffenden Abschnitt nachweisen mußten. Josephus hatte also sein Handexemplar des bellum vor sich liegen, als er die Arch. niederschrieb; damit ist nun auf ganz anderem Wege erwiesen, was wir bereits immer von neuem feststellen mußten, daß in der Tat das bellum die Quelle der Arch. ist. An unserer Stelle versucht Josephus wiederum nachträglich, die neue Auffassung der Archäologie in das bellum zu übertragen.

Die Abgrenzung dieser Einlage in das bellum dürfte nicht schwer sein; denn auch nach anderer Richtung steht der Satz, um den es sich handelt, in Widerspruch zu seiner Umgebung. In § 212 ist Herodes entschlossen, einer neuen Ladung vor Hyrkan nicht Folge zu leisten. Dieser Gedanke hat doch nur Sinn, wenn der Prozeß noch nicht entschieden ist und Herodes deshalb mit einer erneuten Vorladung rechnen muß. Also kann der in § 211 im Anschluß an die behandelten Worte mitgeteilte Freispruch noch nicht erfolgt sein — auch dieser gehört zur Erweiterung. Damit fällt zugleich der anschließende Satz, Herodes habe gemeint, „wider den Willen des Königs freigesprochen zu sein“ — doch sofort fällt uns dabei auf, daß διαφεύγειν ja gar nicht wie ἀποφεύγειν „freigesprochen werden“ bedeutet, sondern „entfliehen“. Also steht dies Wort jetzt in falschem Zusammenhang und gehört in Wahrheit zum alten Stück, welches demnach lautete: Sextus Cäsar schickt zu Hyrkan Leute τούς παραγγελοῦντας διαρρήδην ἀπολύειν Ἡρώδην τῆς φοινικῆς δίκης· ὁ δὲ καὶ ἄλλως ὠρμημένος // διαφυγεῖν, εἰς Δαμασκὸν ἀνεχώρησεν πρὸς Σέξτον. Damit bekommt ὁ δὲ seine grammatisch notwendige Beziehung auf Herodes, und sachlich verstehen wir erst jetzt, was denn die Bedeckungsmannschaft tat: sie verhalf dem Herodes zu seiner Flucht. Herodes hatte sich also klug vorgesehen, war er doch auch an sich zur Flucht entschlossen; sobald er nun gar von dem Schreiben des Sextus hörte, da eilte er zu diesem nach Damaskus. Als dann späterhin Josephus in der Arch. die Rollen verändert und aus Herodes und Hyrkan enge Freunde gemacht hatte, nutzte er diesen alten Rahmen des bellum aus, um eine Einlage einzu-

wie διαφυγεῖν Deutungen erhielten, welche nur noch zum Teil richtig sein konnten.

Eine zweite Erweiterung, welche sich uns mit zwingender Gewalt aufdrängt, scheint mir sachlich noch bedeutungsvoller zu sein. Der Gedanke, daß Herodes „nicht als Privatmann, sondern als König“ vor Gericht erschien, tauchte in der Arch. auf (§ 169 im Anschluß an 171 ff.; vgl. S. 175). Wenn wir nun im bellum 209 lesen: „Herodes muß bestraft werden, falls er nicht König, sondern noch Privatmann ist“, so steht dieser Gedanke in nächster Berührung mit dieser Stelle der Arch.; da er aber in der Arch. erst aus einem Zusatzstück stammt, so muß sie das ursprüngliche sein, das bellum daraus abgeleitet.

Dazu kommt ein zweites: in demselben Satze, welcher die eben besprochene Angabe enthält, findet sich die Behauptung, „Herodes müsse vor Gericht kommen, um dem Hyrkan und den väterlichen Gesetzen Buße zu tun“. Dahinter steckt wiederum die Anschauung der Arch.; denn dieser entspricht es, Herodes vor Gericht zu bringen (εἰς δίκην Arch. 172; von bell. 209 als ἐπὶ δίκην übernommen), während im Zusammenhange des bellum die persönlich-dynastische Auseinandersetzung mit Hyrkan liegt und es dieser ist, welcher den Herodes vor seinen Richterstuhl ladet (vgl. S. 172). Dementsprechend mußte die Arch. in der Handlung des Herodes ein Verbrechen gegen die Gesetze erblicken, welche die Hinrichtung nicht gerichtlich Verurteilter verbieten (ὅς κελώλυκεν ἄνθρωπον ἀναιρεῖν . . . εἰ μὴ πρότερον κατακριθεῖ τούτο παθεῖν ὑπὸ τοῦ συνεδρίου Arch. 167 übernommen von bell. 209: οἱ κτείνειν ἀκρίτους οὐκ ἐφιᾶσιν), während das bellum in seinem Kerne von einem Gerichtsverfahren nichts weiß und das Verbrechen des Herodes darin sieht, daß er ohne königlichen Befehl Menschen getötet habe (209 Anf.), und darum die Handlung des Herodes als Verstoß gegen den König betrachtet. Der Satz ὃν εἰ μὴ βασιλεύς ἐστιν — οὐκ ἐφιᾶσιν (209), welcher sich organisch in die Anschauung der Arch. eingliedert, steht also als Fremdkörper im Zusammenhange des bellum. Mithin ist er aus der Arch. entnommen, und das bellum also auch hier unter dem Einfluß der Arch. nachträglich erweitert worden. Dem entspricht es denn auch, daß nach Tilgung des fraglichen Satzes die völlige Parallele zwischen bellum und Arch. an dieser Stelle herausspringt; also hat Josephus, als er die Arch. niederschrieb, den fraglichen Satz

im bellum nicht gelesen; er ist erst nachträglich eingefügt worden.

Schließlich ein drittes: der Satz des bellum 209, wonach die Palastschwätzer den Vorwurf gegen die Herodeer erheben, diese fühlten sich schon durchaus als Herren, welche den Hyrkan beseitigt hätten, da „Herodes ohne irgend einen Befehl des Hyrkan wider das jüdische Gesetz so viele Leute getötet habe“ — dieser Satz ist in sich widerspruchsvoll; denn was sollen die Worte „wider das jüdische Gesetz?“ Sachlich sind sie falsch; denn wir lernen sofort, daß das jüdische Gesetz jede Hinrichtung ohne Gerichtsurteil verbietet, also auch dann, wenn sie der König oder Ethnarch befiehlt. Diese Frage interessiert aber die Palatschwätzer auch gar nicht; sie wollen nur nachweisen, daß Herodes sich die Rechte des Hyrkan angemaßt hat, wenn er ohne dessen Befehl Hinrichtungen vollzogen hat. Die Frage nach der Gesetzmäßigkeit der Hinrichtungen scheidet also vollkommen aus; dagegen gehört sie notwendig in den Ideenkreis der Arch., wo es gerade ausschließlich auf dieses Problem ankommt. Also sind die Worte *παρὰ τὸν τῶν Ἰουδαίων νόμον* zu gleicher Zeit wie der Schlußsatz in § 209 und der Einschub an der Wende 211/12 auf Grund der Arch. eingefügt worden.

Die Verhältnisse liegen demnach hier ebenso, wie in den S. 74 behandelten Stücken des bellum. Auch dort mußten wir späte Nachträge in das bellum feststellen, die ihren Grund in der Verschiebung der Ansicht des Josephus hatten; dasselbe gilt von unserer Stelle und darum ist es für uns die wichtigste Aufgabe, die Verschiebung selbst und ihren Grund in ihrem Wesen zu erkennen. Muß dies doch einen neuen Baustein für unsern Versuch abgeben, die innere Entwicklung des Josephus im Aufriß zu zeichnen. Zunächst aber ist es deutlich, daß als Grundlage für eine Darstellung ausschließlich das bellum benutzt werden darf; man mag das bellum als einseitig ablehnen oder es nur mit gewissen Vorbehalten heranziehen — ein Standpunkt, dem ich durchaus beipflichte —, aber grundsätzlich ist es falsch, wenn man statt dessen die Umdeutungen, welche Josephus in der Arch. mit seiner Quelle vorgenommen hat, als etwas Besseres heranzieht. In unserer ganzen Partie bringt die Arch. auch nicht ein einziges brauchbares Stück, im Gegenteil verwandelt sie

bellum steckt, zu einer Masse, welche mit Geschichte überhaupt nichts mehr zu tun hat. Durch diese Erkenntnis ist aber allen neueren Darstellungen die quellenmäßige Grundlage entzogen; denn soweit ich sie prüfte, gehen sie durchgängig von der Arch. aus (Ewald 531, Holtzmann 217, Wellhausen, Phar. u. Sadduc. S. 103 ff., ders. Isr. Gesch. S. 319 f., Réville 94, Renan 198 f., Felten 97, Schürer 348, Bertholet 49, Otto, Herodes 17 f.) und behaupten entsprechend, die jüdische Aristokratie habe Hyrkan halb wider seinen Willen gezwungen, den Herodes vor das Synedrium zu ziehen, dieses aber habe feige und schmäählich versagt. In Wahrheit sind diese „ersten des Volkes“, hinter denen man die Sadducäer gesucht hat, nichts anders als das Ersatzstück der Arch. für die „Schwätzer am Hofe des Herodes“ und die Beratung vor dem Synedrium der Ersatz für die vor Hyrkanos. Irgend eine Überlieferung hat Josephus dabei nicht benutzt; denn er überträgt ganz äußerlich die in die Auffassung des bellum hineinpassenden Züge in das neu von ihm entworfene Bild, und wendet nicht die Farben an, die zu dem neuen Bilde an sich passen würden. So schreibt er in ausschließlicher Abhängigkeit vom bellum, dessen Auffassung er nur umdeutet.

Damit fällt zugleich der älteste, ja grundlegende Beleg für die Behauptung, dem Synedrium allein habe damals das Recht der Verhängung der Todesstrafe zugestanden. Es ist äußerst wichtig, daß Nicolaus von diesen ganzen Dingen nichts wußte; im Gegenteil, er setzt voraus, daß der König die Todesstrafe anordnen kann (bell. I, 209).

Freilich hat Juster a. a. O., der aus dem inneren Widerspruch von Arch. 167 (vgl. S. 174)¹⁾ denselben Schluß richtig gezogen hat, gemeint, der dem Judentum fremd gegenüberstehende Nicolaus habe die Rechtsstellung des Synedrium verkannt, da zu seinen Lebzeiten Herodes dieses Synedrium in Kapitalsachen widerrechtlich so gut wie völlig ausgeschaltet

¹⁾ Auf das bell. hat er leider nicht entsprechend geachtet; in ihm liegen dieselben inneren Widersprüche vor. Nur ist ihr Entstehen anders zu erklären. Die Arch. wurde dadurch in sich widerspruchsvoll, daß Josephus die Erzählung des bell. umdeutete, dieses ist erst später dadurch verdorben worden, daß die neue Theorie der Arch. nachträglich in das bell. eingefügt wurde. Daher lassen sich im bellum die zwei Schichten glatt auseinanderlegen, während sie in der Arch. zu einem untrennbaren Ganzen verbunden sind.

habe. Richtig ist daran die Tatsache, daß in Wahrheit nach einer großen Zahl von Stellen, gesammelt von Juster S. 128 bis 129, die Könige-Herodes usw. das Todesurteil fällen; aber auch die Gesetzmäßigkeit dieser Urteile ist nie bezweifelt worden. Unter den zahlreichen, uns wohl bekannten gravamina der Juden gegen Herodes (Arch. XVI, 151; XVII, 304 ff.) befindet sich nicht der Vorwurf, er habe sich das Recht des Synedrions, die Todesstrafe zu verhängen, angemaßt; dem entspricht es, daß Josephus Arch. XVII, 209 in einem eigenen Zusatz (vgl. bell. II, 8) eine durch Herodes ausgesprochene Verurteilung als „gesetzlich“ bezeichnet, und schließlich hat Herodes in seinen commentarii zur eigenen Rechtfertigung erzählt, er habe den Hyrkan töten lassen, nachdem er die Schuldbeweise dem Synedriion vorgelegt hatte. Gegenüber dem Vorwurf der „Nachstellung“, welcher gegen Herodes erhoben war (Arch. XV, 174), sieht also Herodes darin eine moralische Deckung, daß er dem Synedriion¹⁾ die Schuldbeweise gezeigt hat (a. a. O. 173), daraufhin aber selbst das Todesurteil aussprach. Dessen rechtliche Zulässigkeit zu begründen, hält er also nicht für nötig, er will nur seine inhaltliche Richtigkeit gegen die ihm unberechtigt erscheinenden Angriffe verteidigen. So ist kein Zweifel, daß zu Herodes' Zeiten auch rechtlich das Synedriion in Kapitalsachen nicht zu entscheiden hatte. Liegt es doch auch im Wesen der Sache, daß das Synedriion seine Bedeutung als richterliche Behörde erst in dem Augenblick erhalten konnte, als nach dem Sturze der Herodeer „die Verfassung zu einer Aristokratie umgebildet und den Priestern die Führung des Volkes anvertraut wurde“ (Arch. XX, 251).

Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß man damit an den Zustand älterer Zeiten angeknüpft hat; zwar darf man des zum Beweise nicht etwa auf die von Josephus (Arch. XIV, 91) berichtete Einteilung des Landes in 5 Synedria hinweisen; denn in der Quelle (bell. 170) werden statt dessen *σύνοδοι* genannt und Steuerbezirke verstanden. Wohl aber hat Nicolaus an eben dieser Stelle berichtet, daß Gabinius, als er Hyrkan zum Hohepriester ernannte, „die übrige Staatsverwaltung den besten anvertraut habe“, so daß von da ab eine „aristokratische Ver-

¹⁾ Damit verliert die öfters besprochene Frage, ob an dieser Stelle das Synedriion gemeint sei oder ein Familienrat des Herodes, ihre eigentliche Bedeutung; rechtlichen Wert hatte seine Stellungnahme nicht.

fassung“ bestand. Wenn uns also auch nicht der Name des Synedrion für diese Zeit überliefert ist, so hat doch sicherlich die Regierung in den Händen einer Behörde gelegen, die nach Art des späteren Synedrion aufgebaut war. Mit dem Sturze der Aristokratie durch Cäsar mußte auch diese Behörde verschwinden, und so ist die Erzählung der Arch., daß Herodes vor dem Synedrion wegen Tötung der Räuber verklagt wäre, in der Tat das, was uns die Quellenanalyse gelehrt hat, eine geschichtliche Konstruktion des Josephus!

Dieser Konstruktion liegt der eine grundsätzlich neue Gedanke zu Grunde, daß die Tötung der Räuber nur nach Aburteilung durch das Synedrion zu vollziehen wäre. Dies bedeutet nicht etwa eine Verschärfung in der Stellungnahme gegen Herodes; war dieser doch gleich schuldig, ob er nun in die Amtsbefugnisse des Hyrkan (*bellum*) oder in die des Synedrion (Arch.) eingegriffen hat. Also sollte vielleicht das Synedrion gegenüber Hyrkan gehoben und in seiner späteren Bedeutung zur Geltung gebracht werden? Die geradezu klägliche Rolle, welche das Synedrion in der Erzählung spielt, macht diesen Gedanken nicht eben wahrscheinlich. Den wahren Grund erschließen wir aus einem anderen bezeichnenden neuen Zug: die Mütter der von Herodes Getöteten bestürmen täglich im Tempel den Hyrkan, den Mörder ihrer Söhne zu bestrafen, und nur ihnen gibt Hyrkan nach (Arch. 168) und nicht mehr wie im *bellum* den Palastschwätzern. Wenn nun aber die Mütter der „Räuber“ täglich im Tempel von Jerusalem eingehen, wenn Hyrkan ihre Bitten erhört, dann handelt es sich nicht mehr, wie einst, um Gesindel, sondern um Juden und zwar um jüdische Patrioten. Darum aber muß nun auch das Synedrion eingreifen; denn allerdings war nach später geltendem Rechte der Jude nur von dem Synedrion abzuurteilen. Das Hereinzerren des Synedrions in die Geschichte von Herodes und Hyrkan hat seinen wirklichen Grund in dem Wunsche, die Räuber zu heben und ihren jüdisch patriotischen Charakter zu betonen, und nur in zweiter Linie steht der Wunsch, die Kompetenzen des Synedrions, wie sie in der Gegenwart bestanden, in die Zeit des Herodes zurückzuspiegeln. So gefaßt, steht die Umarbeitung unserer Stelle in einem weiteren Zusammenhang, in den

wir sie erst später werden einreihen können; aber so viel ist bereits jetzt deutlich, daß die Arch. auch hier gegenüber dem bellum eine Annäherung an das nationale jüdische Empfinden zeigt, welche allerdings notwendig mit einer scharfen Verzerrung der geschichtlichen Überlieferung Hand in Hand geht.

§ 10. Der Rachezug des Herodes.

bell. 212—215 = Arch. 178—184.

Erbittert über die Vorladung plant der glücklich entkommene Herodes, der von Sextus Cäsar zum Strategen von Coele-syrien und Samariën ernannt war, einen Rachezug gegen Hyrkan. Vor den Toren Jerusalems treten ihm sein Vater und Bruder entgegen und bewegen ihn, von seinem Zuge Abstand zu nehmen — dies der kurze Inhalt des zu behandelnden Stückes. Bei der engen Verwandtschaft, in der es zu dem in § 9 erörterten Problem steht, müssen sich naturgemäß auch hier dieselben Verschiebungen geltend machen. Während das bell. 212 mit der Möglichkeit einer erneuten Ladung vor den König rechnet, setzt die Arch. 178 statt dessen das Synedrion ein. Während sodann im bellum wieder die Palastintriganten (οἱ πονηροί) treibend hinter Hyrkan stehen (212), sind in der Arch. 179 die Mitglieder des Synedrions diejenigen, welche den Hyrkan aufstacheln. Während im bellum diese Ankläger behaupten, Herodes sei im Zorn gegen Hyrkan fortgegangen (212), was sich diesem Zusammenhange glatt einfügt, da Herodes dort vor Hyrkan geflohen war, mußte dieses Motiv in der Arch. fallen, da Hyrkan es war, der die Flucht des Herodes ermöglicht hatte, und das Verhältnis der beiden überhaupt ein inniges war. Um nun aber doch einen Übergang zu der Fortsetzung zu finden, welche die Schilderung des Rachezugs des Herodes gegen Hyrkan bringen mußte, behauptet Josephus 179, die Leute im Synedrion hätten versucht, den Hyrkan zu überreden, daß das ganze Auftreten des Herodes im Grunde gegen ihn gemünzt sei. Wieder sieht man, daß in den alten Aufbau des bellum die neue Tendenz hineingetragen ist; die Arch. stellt keine selbständige Überlieferung neben dem bellum, sondern eine Umdeutung dieser Quelle dar. Hyrkanus ist somit von den Nachstellungen des Herodes denn auch jetzt überzeugt, aber er kann nichts dagegen tun, weil der Feind — so

heißt es bell. 212 — größer war. Dieser Gedanke war für die Arch. wieder unbrauchbar, weil Hyrkan ja gar kein Feind des Herodes war; so hat denn Hyrkan aus dem durch die Arch. sattsam ausgenutzten (S. 140) Motiv der Energielosigkeit und des Unverstandes nichts gegen Herodes unternommen (179).

Sind die bisher erwähnten Umarbeitungen die Folge der im voraufgegangenen Paragraphen behandelten Auffassungen gewesen, so tritt der Wunsch, den Herodes herabzusetzen, an zwei kleinen Verschiebungen uns entgegen. Wenn Herodes von Sextus Cäsar zum Strategen ernannt war, so behält die Arch. zwar die Tatsache bei, aber sie bringt sie um ihren Wert durch die Hinzufügung der Behauptung, daß er das Amt durch Bestechung gewonnen habe (180); dafür läßt sie den Gedanken des bellum, welcher von der Liebe handelt, welche Herodes beim Volke gefunden habe, und von seiner allmählichen Machtsteigerung (bell. 213) weg.

Aber auch hier ist das bellum nicht in der uns vorliegenden Form Quelle der Arch. gewesen; denn es hat selbst wiederum Erweiterungen unter dem Einfluß der Arch. erfahren. Wir greifen sie sofort, da wo der Prozeß, die *δίκη*, erwähnt wird. Die Worte *κατ' ὀργήν τῆς περὶ τὴν δίκην ἀπειλῆς* (214) sind aber nicht allein aus diesem Grunde als Zusatz festzulegen, sondern auch deshalb, weil sie von der Voraussetzung ausgehen, daß Hyrkan nur gedroht und dann den Herodes habe laufen lassen. Da diese Voraussetzung aber erst auf Grund der Arch. gemacht wurde (vgl. S. 178 ff.), so muß diese Wortgruppe fallen. In der Tat bedurfte der Rachezug des Herodes gar keiner weiteren Begründung, so lange nicht Josephus auf den Gedanken kam, daß Hyrkan im Grunde den Herodes gegen das Synedrion gestützt habe: dieser Gedanke eignet aber erst der Arch. So lautete denn ursprünglich § 214: *καὶ οὐ διήμαρτεν τῆς οἰήσεως· ὁ γὰρ Ἡρώδης // στρατιὰν ἀθροίσας ἐπὶ Ἱεροσολύμων ἦγεν καταλύσων τὸν Ὑρκανόν.*

Mit der hiermit festgestellten Erweiterung steht eine ebensolche an der Wende von 214/15 in Verbindung; auch hier wird von der Vorladung vor Gericht, von der durch Hyrkan bewirkten Entlassung gesprochen, und dieser Gedanke durchzieht auch die weiteren Ausführungen des Antipatros, der da meint, Hyrkan habe dem Herodes doch nur das „Schattenbild einer Vergewaltigung entgegengehalten“. Das ist nicht mehr

der Hyrkan des bellum, der im Kampfe mit Herodes steht, der den Gegner vor seinen Richterstuhl ladet und dem dieser nur durch Hilfe der Truppen zu entrinnen vermag, als Sextus Cäsar ihn deckte — sondern es ist der schwache, getriebene Hyrkan, der wohl die Einwilligung zur Ladung vor das Synedrion gibt, aber dem Geladenen sofort zur Flucht verhilft; es ist der Hyrkan der Arch. So lautet denn der alte Text des bellum, dem, wie wir jetzt wissen, allein ein quellenkritischer Wert inne- wohnt, im Anschluß an das eben ausgeschriebene Stück: *κᾶν ἔφθη τοῦτο ποιήσας, εἰ μὴ προεξεληθόντες ὁ τε πατήρ καὶ ὁ ἀδελφὸς ἔκλασαν αὐτοῦ τὴν ὄρμην παρακαλοῦντες καὶ αὐτὸν ἀπειλῆ καὶ ἀνατάσει μόνῃ μετροῦσαι τὴν ἄμυναν, φείσασθαι δὲ τοῦ βασιλέως ὑφ' οὗ μέχρι τοσαύτης δυνάμεως προῦλθεν. //* *πειθεται τούτοις Ἡρώδης ὑπολαβὼν εἰς τὰς ἐλπίδας αὐταρχες εἶναι καὶ τὸ τὴν ἰσχὺν ἐπιδειξάσθαι τῷ ἔθνει.*

Man sieht, wie trefflich dies aneinanderschließt; für das Zwischenstück ist dann die Arch. Quelle des bellum geworden, dessen späte Überarbeitung also auch hier nachgewiesen ist: Josephus versucht seine neue Anschauung nicht allein in der Arch. zur Darstellung zu bringen, sondern da er ja gerade damals eine Neubearbeitung der Kriegsgeschichte in der Feder hat, trägt er sie auch bereits in gelegentlichen Bemerkungen in sein Handexemplar des bellum ein. Also sollte das neue bellum einer ähnlichen Anschauung dienen, wie die Umarbeitung der Archäologie.

§ 11. Antipatros und Malichos.

bellum 216—224 = Arch. 268—279.

Nach der großen Einlage der Urkunden, welche Josephus in Arch. 185—267 gegeben hat, beginnt mit bell. 216 = Arch. 268 wieder die gleichlaufende Erzählung, und so stellen sich denn auch die früher beobachteten Erscheinungen sofort wieder ein. So weit der Text für die jüdischen Fragen gleichgültig ist, wird das bellum in der Arch. umschrieben wiedergegeben; aber immer wieder kommt daneben das Bestreben des Josephus zum Durchbruch, die Herodeer zu treffen. Hatte das bellum den Herodes herausgestrichen, weil er schnell die Kriegskontributionen an Cassius abführt (221), so dreht die Arch. die Sache um, indem sie hinzufügt, es habe dem Herodes günstig geschienen, schon jetzt die Römer zu umschmeicheln

und aus der Not der andern eigenen Gewinn zu erzielen (274), ein Gedanke, der dem Josephus durch die Schlußworte von bell. 221 nahegelegt war. Noch stärker ist eine zweite Veränderung: nach dem bell. 222 schoß Antipatros 100 Talente vor und rettete dadurch Judäa vor dem Groll des Cassius; die Arch. 276 verbessert „Antipater“ in „Hyrkan durch Antipater“, so daß nunmehr Hyrkan der Retter wird, der „aus seinem Besitzum“ das Geld gab. Es liegt grundsätzlich dasselbe Verfahren vor, wie in Arch. XIV, 127, wo Josephus durch Hinzufügung der Worte „im Auftrage des Hyrkan“ zu dem Text des bellum 187 dessen Sinn in das Gegenteil verkehrte (vgl. S. 166).

Damit war nun auch der anschließende Bericht des bellum 223/4 unmöglich geworden: Malichus, der durch die finanzielle Hilfe des Antipatros von dem ihm drohenden Tode gerettet war (222), vergaß diese Wohltat des Antipatros und plante „gegen den Mann, der so oft sein Retter war“ einen Aufstand, da er „denjenigen beseitigen wollte, der seinen Schandtaten im Wege stand“. Antipatros fürchtet die Gewalttätigkeit des Mannes und sammelt jenseits des Jordan ein Heer. Malichus wird zwar ergriffen, aber dank seiner „Unverschämtheit“ gelang es ihm, die Söhne des Antipatros zu „berücken“, welche denn auch eine Versöhnung mit diesem herbeiführten, so daß Malichus zum zweiten Male von Antipatros gerettet ward. Dieser ganze Bericht war derart Antipaterfreundlich, daß ihn die Arch. stark ummodellern mußte, um ihn verwenden zu können: nachdem Ἀντίπατρος (bell. 222) durch Ἰρχανὸς δι' Ἀντιπάτρου (Arch. 276) ersetzt war, ergab sich die Notwendigkeit, „den Retter Antipatros“, „seine Wohltaten“ (bell. 223) in der Arch. zu streichen. Weiterhin war der Aufstand des Malichus im bellum gegen Antipatros gerichtet worden, weil dieser die Schuftereien des Malichus verdammt. Eine solche Begründung mußte naturgemäß wieder fallen, und Malichus beginnt nun seinen Aufstand, weil er glaubte, „daß der Untergang des Antipatros die Befestigung der Herrschaft des Hyrkan bedeute“ (277).

Aus dem Rebellen gegen Antipatros macht somit der zum 'Anti-Herodeer gewordene Josephus den Verteidiger der von Antipatros bedrohten Hasmoneer! Die Folge davon war, daß Malichus eine andere Bewertung erfahren mußte. Gleichwie in der Arch. „der Wohltäter“ Antipatros, seine χάρις usw. ge-

tilgt wurde, mußten auf der andern Seite alle kränkenden Worte für Malichus, seine ἀδικήματα, seine ἀναίδεια, sein ἐχρητέουεν fallen. Es ist sehr reizvoll, dieser Textverschiebung im einzelnen nachzugehen¹⁾, aber auch hier greifen wir es wieder mit Händen, wie die neue Tendenz nachträglich in den festen Rahmen des bellum eingefügt ward: letztlich hätte Josephus den Malichus von dem ganzen Vorwurf der „Nachstellung“ rein waschen müssen, und die Ausführungen in 278 sollen wohl auch diesen Eindruck hervorrufen; aber auf der andern Seite mußte die Aktion als solche doch beibehalten werden, weil sie für den weiteren Zusammenhang unentbehrlich war. So fällt der Text der Archäologie auseinander!

§ 12. Die Parther und Antigonus.

bellum 225—273 = Arch. 280—369.

Die Kraft, welche Josephus in zahlreichen Umdeutungen und Umarbeitungen seiner Quelle äußerte, beginnt allmählich zu erlahmen; offenkundig mehrte sich ihm das Gefühl, daß ein wirkliches organisches Ganze nicht dadurch zu gewinnen war, daß man in eine feststehende von einem bestimmten Gesichtspunkt entworfene Überlieferung nun eine gegenteilige Auffassung hineintrug. Und welche Schwierigkeiten sich dem Verfasser ständig entgegenstellten, davon haben wir in den vorausgehenden Untersuchungen eine schwache Vorstellung gewonnen, wo wir das Ergebnis seiner Kleinarbeit feststellten; wie viel leichter aber ist es, eine Fuge zu zergliedern, als sie zusammenzusetzen! Josephus hatte ja nicht einen großen neuen Wurf gewagt, er hatte nicht etwa die Zeitgeschichte neu gestaltet und die Charaktere neu aufgefaßt, sondern immer nur Einzelheiten verändert und dabei seinen Blick nur auf die nächste Umgebung geworfen. So wurde es die fast notwendige

¹⁾ Ich hebe nur noch eine Tatsache heraus, an die man falsche Schlüsse angeknüpft hat. Im bell. sammelt Antipatros jenseits des Jordan ein Heer „zur Abwehr der Nachstellung“. Dies war für die Arch. natürlich zu hart gegen Malichus; dagegen bot sich hier gute Gelegenheit umgekehrt Antipatros anzugreifen: „jenseits des Jordan sammelt er Araber zum Kampfe gegen die Juden.“ Das ist nicht etwa selbständige Überlieferung, wie man immer annimmt, sondern nichts wie Umdeutung, um Antipatros schuldig erscheinen zu lassen, der die Juden aus sich heraus bekämpft.

Folge einer solchen Arbeitsweise, daß sie dem Verfasser selbst zu viel ward, und er dazu übergang, seine Quelle getreuer wiederzugeben. Wohl legt er noch einmal in §§ 304—323 sein Urkundenmaterial ein, welches aber nicht zu einer Umgestaltung der Überlieferung verwandt wurde, im übrigen aber ist zu der Darstellung Arch. 280—329 gegenüber der Quelle bell. 225—247 nichts Bemerkenswertes zu erinnern, und erst in der darauf folgenden Partie finden wir wiederum den Verfasser damit beschäftigt, an einzelne Züge die „bessernde“ Hand anzulegen, wobei es im einzelnen fraglich ist, wie weit bewußte und wie weit unbewußte Umdeutung des bellum vorliegt.

Lysanias, der Tyrann von Chalkis, so berichtet bell. 248, hat den parthischen Satrapen, dem beim Einfall der Parther im Jahre 40 die Verwaltung Syriens übertragen worden war, durch das Versprechen von 1000 Talenten und 500 Weibern bewogen, den Antigonus auf den Königsthron zu setzen. Dementsprechend hören wir in 268, daß die Parther bei der Eroberung Jerusalem völlig ausplünderten, indem sie sich dabei nur der Schätze des Hyrkan enthielten: ἦν δ' οὐ πλείω τριακοσίων ταλάντων. Wer diesen Satz liest, wird zunächst unwillkürlich die Angabe auf die Schätze des Hyrkan beziehen. So übersetzt Harmand in seiner recht zuverlässigen Übertragung¹⁾ unsere Stelle: n'épargnant que les richesses d'Hyrkan, qui ne dépassaient pas trois cents talents. Und doch kann dies nicht richtig sein. Ist nämlich bereits die Behauptung „Hyrkans Vermögen habe nicht mehr wie 300 Talente betragen“ eine Blasphemie, die einem römischen Freigelassenen alle Ehre machen würde (vgl. Epictet. Diss. I, 26, 11); aber nicht in den Mund des Josephus gehört, so ist doch entscheidend die Fortsetzung: ἐπετώγγανον δὲ καὶ τῶν ἄλλων οὐχ ὅσοις ἤλπισαν. Also muß doch im vorausgehenden zum Ausdruck gebracht worden sein, daß sie in irgend einem Punkte nicht das erhielten, was sie gehofft hatten²⁾, und dies kann nur darin liegen, daß sie statt der erwarteten 1000 Talente „nicht mehr als 300“ fanden. Also bezieht sich diese Angabe auf die Beute und nicht auf das Vermögen Hyrkans, welches den Leser in

¹⁾ Erschienen in Ouevres complètes de Flavius Josephus traduites en français sous la direction de Théodore Reinach. tom. V. 1912.

²⁾ Bezeichnender Weise hat Harmand καὶ nicht zu übersetzen vermocht!

diesem Zusammenhange überhaupt nichts angeht. Soweit das Geld.

Bezüglich der versprochenen Weiber wird im bellum weiterhin erzählt, daß die Parther zwar nicht die Weiber erhalten hätten, die sie vor allem beehrten, daß sie aber trotzdem dem Antigonus die versprochene Herrschaft übergaben (§ 273). Auch der Satz *δημαρτηχότες ὧν μάλιστα ἐπεθύμουν γυναικῶν* mag grammatisch nicht eindeutig sein; scharf gefaßt besagt er: „obwohl sie nicht diejenigen Weiber erhalten hatten, welche sie vor allem wünschten“; möglich ist aber auch die Deutung: „obwohl sie keine Weiber erhalten hatten, welche sie doch am meisten (d. h. mehr noch als das Geld) beehrten“. Die Entscheidung fällt von anderer Seite; denn dieser Satz muß doch irgendwie im Texte seine sachliche Aufklärung gefunden haben, und in der Tat geschieht dies durch 264: Herodes hatte seine nächsten weiblichen Verwandten, die auch zugleich die nächsten Verwandten Hyrkans waren, in Sicherheit gebracht. Dadurch sind die Parther um die Weiber betrogen worden, welche sie vor allem begehrt hatten — weniger natürlich aus erotischen Gründen, als aus politischen, vor allem um ein entsprechendes Lösegeld zu erhalten. Das bellum erzählt also, daß die Parther statt 1000 Talenten nur 300 erhalten haben, und daß ihnen die Frauen versagt blieben, die sie vor allem gewünscht hatten.

Was wird in der Arch. aus diesem Berichte? — Das Versprechen bleibt in seinem Kern, wenn es auch nicht mehr Lysanias, sondern Antigonus selbst ausspricht (331). Jerusalem wird dann 363 von den Parthern gleichwie im bellum ausgeraubt; nur des Vermögens des Hyrkanos enthielt man sich: „dies aber betrug ungefähr 300 Talente“. Hier das erste Mißverständnis. Aus der Mitteilung des bellum, welche sich auf die Beute bezog, liest er jetzt ganz stumpf, wenn auch grammatisch möglich die Nachricht über das Vermögen des Hyrkanos heraus, tut also dasselbe, wie Harmand, nur daß er folgerichtig und zweckmäßig für seine neue Auffassung das anstößige *ὁ πλείω* in ein harmloses *ὡς* verändert und den unbrauchbar gewordenen Satz *ἐπετόγγανον δὲ καὶ τῶν ἄλλων οὐχ ὅσοις ἔλαβαν* wegläßt. Er hat also die Folgen aus dem Mißverständnis gezogen. — Mit den Weibern ist etwas ähnliches geschehen. Hatte sich der Satz bell. 273 auf die Weiber bezogen, an denen

den Parthern vor allem lag, so übersieht die entsprechende Stelle Arch. 365 das *μαλιστα* und entnimmt — auch hierin in Harmand einen Nachfolger findend — dem fraglichen Satze die Deutung, daß die Weiber, welche Antigonus zu geben beabsichtigt hatte, entflohen waren, d. h. sämtliche und nicht nur diejenigen, welche die Parther vor allem begehrt hatten. Daß sich dieses Josephus in der Arch. tatsächlich so vorgestellt hat, geht zwingend aus § 379 hervor, wo Herodes über die Vorkommnisse folgenden Bericht in Rom abstattet: Antigonus habe den Parthern 1000 Talente und 500 Weiber versprochen, welche zu den ersten Familien gehören müßten, er selbst aber habe diese unter unsäglichen Mühen durch nächtliche Flucht vor den Händen der Feinde gerettet. In Wahrheit stimmte diese Behauptung nur für seine nächsten Angehörigen, eben diejenigen, welche die Parther in erster Linie begehrten, aber nachdem nun einmal die Vorlage bell. 273 in der andern Weise gedeutet war, ergab sich dieses Auseinanderklappen des Textes als eine notwendige Folge.

Josephus hat also hier den Text der Arch. neu aufgebaut, weil er die Vorlage umdeutete, als er nach Jahren an sein bellum herantrat. Diese Umdeutung ist allerdings — zum mindesten in dem Punkte des Versprechens der Weiber — eine bewußte gewesen. Sie zeigt deutlich eine Verschärfung in der Stellungnahme gegenüber Antigonus an, wenn dieser 500 adelige Frauen dem Parthersatrapen versprochen hat, und damit muß man in Verbindung bringen, daß in der Arch. 331 Antigonus selbst das Versprechen gibt (vgl. auch 365), während im bell. 248 Lysanias die Sache vermittelt hatte.¹⁾ Die Stimmung des Josephus gegen den Mann, welcher Jerusalem und seine Frauen den Partherhorden als Beute versprochen hatte, kommt in der von jüdischem Patriotismus durchglühten Arch. stärker zum Ausdruck als in dem von Nicolaus abhängigen bellum. Aber die Hauptsache ist, daß auch hier die Abhängigkeit der

¹⁾ Auch hierin zeigt sich die Abhängigkeit der Arch. vom bellum. In diesem hat Lysanias als Vermittler und Begründer der ganzen Bewegung seine Stelle, und wir hören daher mit Recht Genaueres von ihm; in der Arch. dagegen, welche den Antigonus zum Träger der Bewegung selbst macht, hat er nichts verloren, aber die Nachrichten über ihn werden weiter mitgeschleppt (§ 330), obwohl er nunmehr in eine nebensächliche Rolle zurückgedrängt ist.

Arch. von dem bellum gerade durch die Umarbeitungen erwiesen werden konnte.

Die zweite Abweichung der Arch. von ihrer Quelle innerhalb unseres Abschnittes soll uns auf ein anderes Gebiet führen. Im bell. 263—264 ist ein kurzer Bericht über die Flucht des Herodes mit seinen nächsten Angehörigen gegeben. Dieser ist von Josephus für seine Arch. 353—358 zu Grunde gelegt, aber bedeutend durch eine Erzählung erweitert worden, welche sich bereits äußerlich als Einlage dadurch zu erkennen gibt, daß in ihr eine andere Situation auf dem Rückmarsche vorausgesetzt ist als im bellum und den aus diesem entnommenen, umrahmenden Stücken der Arch. Hier nämlich setzt Herodes seine weiblichen Angehörigen in Marsch und deckt darauf selbst mit seinen Dienern deren Marsch. Er befindet sich also nicht bei seinen weiblichen Angehörigen, sondern schlägt sogar in mehreren siegreichen Gefechten die verfolgenden Gegner (bell. 264 = Arch. 358 b). Anders in dem Zwischenstück der Arch.: hier deckt Herodes nicht den Marsch der Seinen, sondern flieht mit ihnen zusammen. Hat er doch sogar, als der Maulesel seiner Mutter ausglitt, die größte Angst, es möchte der ganze Zug erreicht und aufgehoben werden, und will er sich deshalb auch den Tod geben (355—357). Der Einschub führt uns einen jämmerlichen, verfolgten Haufen von fliehenden Frauen, Kindern und einigen Männern — darunter Herodes — vor, bei deren Anblick den Beschauer das tiefste Mitleid ergriff (354 ff.); wehrlos ist er den Verfolgern preisgegeben, während das bellum und entsprechend die Rahmenstücke¹⁾ der Arch. uns demgegenüber einen geregelten Abzug erkennen lassen, wobei es zu zahlreichen, für den Abziehenden günstigen Gefechten kam. Auch hier zeigt sich also deutlich, daß nicht etwa das bellum eine gemeinsame Quelle, wie man immer meint, gekürzt hat, sondern daß die Arch. durch einen fremden Zusatz erweitert ist. Ist es doch besonders bezeichnend, daß Josephus selbst empfunden hat, welcher Widerspruch zwischen den beiden Auffassungen klafft; denn bei der Schilderung der weiteren Schläge, welche Herodes auf seinem Abmarsch ausgeteilt

¹⁾ Die Abgrenzung der Quelle ist nach beiden Seiten nicht schwer; die Einlage aus der Nebenquelle beginnt mit ἐδίωκεν τὴν ἐπὶ Ἰδουμαίας (353b) und hört auf mit ποιούμενος τὴν πορείαν (358b). Beide Quellen sind sofort in einander verarbeitet worden und daher unlösbar verbunden.

hat, fügt er Arch. 360 aus eigenem hinzu, Herodes habe gesiegt „nicht wie einer, der in äußerster Not ist, sondern gleichsam als ob er sich auf das trefflichste aus vollem Überfluß heraus auf den Krieg vorbereitet habe.“ Die Bemerkung, welche den Widerspruch überkleistern soll, deckt ihn in Wahrheit um so schärfer auf.

Auf die Frage, woher die Einlage stammt, werden wir eine Vermutung später wagen dürfen; doch sei bereits jetzt hervorgehoben, daß es rein persönliche Erlebnisse sind, welche über Herodes berichtet werden, und daß man deutlich empfindet, daß derjenige, welcher einen solchen Bericht zuerst entworfen hat, mit seinen Gefühlen auf Seiten des Herodes steht.

§ 13. Herodes in Rom.

bellum 274—285 = Arch. 370—389.

Vor Antigonus, der durch die Parther in Jerusalem gestützt wurde, mußte Herodes seine Flucht fortsetzen. Sie bringt ihn nach Arabien und Ägypten, wo er sich entschließt, noch mitten im Winter nach Rom zu fahren, um die Hilfe des mächtigen Reiches zu gewinnen. Er gelangt nach Pamphylien und über Rhodos nach Rom. Die beiden Quellen (bell. 274—280 = Arch. 370—378) stimmen wiederum völlig überein bis auf einen kleinen Nebenzug: in dem noch von dem Kriege gegen Cassius mitgenommenen Rhodos, so erzählt bell. 280, hat Herodes trotz seiner Geldnot eine gewaltige Triere erbaut, in welcher er nach Italien fuhr; die Arch. 378 hat diesen Gedanken umgedeutet, indem sie den Herodes trotz seiner Geldnot das zerstörte Rhodos wieder aufbauen, und ihn dafür nur eine gewöhnliche, keine gewaltige Triere erbauen läßt. Anders aber soll das Verhältnis der Quellen werden, wenn wir mit Herodes nach Rom gelangt sind. Hier sollte ja Herodes die Königskrone von Judäa erhalten und es ist klar, daß, wenn unsere bisherigen Ausführungen richtig sind, sich bei diesem Wendepunkt der Politik, durch den die Juden einen landfremden Herren erhielten, die Verschiebung des Josephus in seiner Stellung zu den Herodeern zu erkennen geben muß. Unsere Erwartung soll nicht getäuscht werden!

Nach dem bell. 282 hat Antonius bei dem Eintreffen des Herodes in Rom Mitleid mit ihm empfunden, und da er sich

einerseits der Gastfreundschaft des Antipatros erinnerte, andererseits aber auch die Tugend des Herodes kennen gelernt hatte, so beschloß er den Herodes zum Könige der Juden zu machen. Bestimmend war aber auch für Antonius der Gegensatz gegen Antigonus, in welchem er einen Feind der Römer erblickte. Als Josephus zum Feind der Herodeer geworden war, konnte er den angeführten Bericht nur zum Teil beibehalten: das Mitleid des Antonius war an sich zwar harmlos, aber um jede Vorstellung zu beseitigen, daß daran vielleicht auch die Person des Herodes schuld trüge, fügt Josephus in der Archäologie hinzu, daß das Mitleid des Antonius bestimmt gewesen ist durch die allgemeine Erwägung, daß auch, wer auf der höchsten Macht steht, doch den Schlägen des Schicksals ausgesetzt sei. Dadurch hebt er die Handlungsweise des Antonius aus dem Interesse für Herodes heraus und schiebt sie in die allgemein menschliche Sphäre hinüber (§ 381). Ganz unmöglich aber war der Gedanke, daß Antonius „die Tugend des Herodes“ in Rechnung gestellt habe: darum streicht Josephus die Worte *διὰ τὴν τοῦ παρόντος ἀρετὴν* des bellum und ersetzt sie in der Archäologie durch die Behauptung, Antonius habe sich durch Herodes bestechen lassen. Es ist dieselbe Art der Umdeutung, wie sie bereits S. 185 von uns nachgewiesen wurde.¹⁾ Hatte weiterhin das bellum gesagt, daß sich Antonius nicht weniger als durch seine Liebe zu Herodes durch seinen Gegensatz zu Antigonus bestimmen ließ, so streicht die Arch. notwendig „die Liebe zu Herodes“ und ersetzt das „nicht weniger“ durch ein „viel mehr“. Schließlich ergab sich folgerichtig aus der Bestechung, daß Herodes von vornherein auf das Königtum hingearbeitet hat; in diesem Sinne wurden die Schlußworte von § 382 neu gebildet.

Noch bereitwilliger als Antonius zeigte sich Octavian dem Herodes gegenüber, so fährt das bellum § 283 fort; denn er erinnerte sich der gemeinsamen Feldzüge des Antipater und

¹⁾ Sie tritt auch in einer sachlich minder bedeutenden Verschiebung uns entgegen. Im bellum erinnert Josephus daran, daß derselbe Antonius, der jetzt den Herodes zum Könige gemacht habe, ihn früher als Tetrarch eingesetzt habe. Die Archaeologie verlegt diesen Hinweis in den Mund des Herodes, der dem Antonius Geld verspricht, wenn er zum Könige gemacht würde, gleichwie er früher als Tetrarch bestellt worden wäre, damit hier der Eindruck entsteht, als ob auch die Bestellung als Tetrarch nur

Cäsar in Ägypten, und ihrer nahen Gastfreundschaft; aber er erkannte auch die Tatkraft des Herodes. Der Gedanke an „die Tatkraft des Herodes“ war für die Archäologie ebenso unerträglich, wie der an seine „Tugend“. Er mußte also fallen, und wurde in der Archäologie durch den Hinweis darauf ersetzt, daß Octavian dem Antonius zu Liebe handelte, der sich so sehr um Herodes bemüht habe (383). Allerdings ist dieses Ersatzstück wirklich nur „Ersatz“; denn es steht ja im Widerspruch zu dem auch von der Archäologie übernommenen Gedanken, daß Octavian dem Herodes noch geneigter gegenüberstand als Antonius¹⁾; dann kann er ja doch unmöglich diesem zu Liebe in der Sache des Herodes gehandelt haben! Hier ist es wieder ganz deutlich greifbar, wie die Archäologie nur die alte Tendenz ummodelliert und dadurch zum Widerspruch in sich kommt. Von anderer Überlieferung ist dabei keine Rede, und auch das Gedächtnis des Josephus ist nur kurz: wie gut hätte es ihm doch hier passen können, die Korrekturen des ägyptischen Feldzugs, von denen wir oben S. 165 ff. sprachen, hier hereinzuziehen; er hat es versäumt, weil er immer nur an Symptomen verbessert und sich nicht selbst ein geschlossenes Bild gemacht hat.

Der Bericht von der Senatsverhandlung in bellum 284 wird glatt nach Arch. XIV, 384—385 übernommen, woran sich als unmittelbare Fortsetzung bell. 285 = Arch. 388 b (Ende der Senatssitzung) anschließt; denn der Text des bell. 284/5 wird fast Wort für Wort in Arch. 385 und 388 (καὶ δόξαν τοῦτο πᾶσι ψηφίζονται // λυθείσης δὲ τῆς βουλῆς) wiederholt. Dazwischen aber ist ein Einschub gemacht, von dem es äußerlich bemerkenswert ist, daß er sich glatt aus der Umgebung herausnehmen läßt. Er kann also sowohl gleichzeitig mit dieser wie nachträglich entstanden sein. Darüber aber kann uns erst der sehr interessante Inhalt selbst Aufschluß geben.

Josephus behauptet hier, daß Herodes wider sein Erwarten

¹⁾ Es kann also nicht die Rede davon sein, daß Antonius seinerseits erst den Octavian für Herodes habe gewinnen müssen. Wenn nun aber trotz der „noch bereitwilligeren“ Gesinnung des Octavian sich Herodes von vornherein an Antonius wandte, so ist das nur die Folge der tatsächlichen Stellung, welche Antonius im Osten einnahm. In Rom allerdings konnte Herodes lernen, daß es neben Antonius einen noch Mächtigeren gab; aber wir verstehen es, daß er zuerst Antonius aufsuchte.

die Krone erhalten habe. Er habe nämlich gar nicht an die Möglichkeit geglaubt, daß die Römer, welche doch gewohnt wären, nur den Geschlechts- bzw. Stammesgenossen die Königsherrschaft zu verleihen, diese nunmehr ihm geben würden, und habe darum die Königskrone für seinen Schwager Alexander erstrebt. „Diesen Jüngling aber tötete Herodes, wie wir bei Gelegenheit erzählen werden“. Die Stelle ist ganz merkwürdig mißverstanden worden; von Ewald (Gesch. Israels IV, S. 538 Anm. 4) angefangen bis Otto (Sp. 25) erklären die Interpreten, „Josephus bemühe sich vergeblich zu behaupten, Herodes habe das Königtum eigentlich nur für einen Hasmoneer gewollt“; „Herodes werde hier von dem Vorwurf freigesprochen, die Absetzung des hasmoneischen Königsgeschlechts herbeigeführt zu haben usw.“ Es ist ja nun nicht zu leugnen, daß Josephus selbst an dieser falschen Interpretation zum Teil die Schuld trägt, indem er in einen ursprünglichen Gedankengang sekundäre Einlagen machte.¹⁾ Aber über die Absicht, welche Josephus mit dem Ganzen verfolgte, kann schon angesichts der Mitteilung der Hinrichtung des jungen Alexander durch Herodes kein Zweifel sein. Was soll denn deren Erwähnung anders, als Herodes zu brandmarken? Dann kann aber auch die ganze Partie keinen andern Sinn haben, als eben den, Herodes zu tadeln, und dieser Tadel im Sinne des Josephus liegt darin ausgesprochen, daß Herodes illegitim war. Diese Illegitimität des Herodes tritt uns deutlich in dem ersten der in der Anmerkung ausgeschiedenen Gedankengänge entgegen: Herodes wagt gar nicht die Königsherrschaft, welche den Stammesgenossen offen steht, für sich zu erhoffen (οὐκ ἐλπίζοντι, οὐ γὰρ ἐνόμιζεν, οὐδὲ προσδοκῆθέντων) — derart unbefugt ist er. Und

¹⁾ Josephus hat hier aus sich heraus gearbeitet und dabei zwei Gedankengänge in einander verwoben. Zuerst entwarf er folgenden klaren Gedanken: καὶ τοῦτο τὸ μέγιστον ἦν τῆς Ἀντωνίου περὶ τὸν Ἡρώδη σπουδῆς ὅτι μὴ μόνον αὐτῷ τὴν βασιλείαν οὐκ ἐλπίζοντι περιποιήσατο // — οὐ γὰρ ἐνόμιζεν αὐτῷ τοὺς Ῥωμαίους παρέξειν τοῖς ἐκ τοῦ γένους ἔθος ἔχοντας αὐτὴν διδοῖναι — // ἀλλ' ὅτι καὶ ἐπὶ ταῖς πάσαις ἡμέραις παρέσχεν αὐτῷ τυχόντι τῶν οὐδὲ προσδοκῆθέντων ἀπελθεῖν ἐκ τῆς Ἰταλίας. // Anknüpfend an die Parenthese, hat in diesen Gedanken Josephus den zweiten verflochten: οὐ γὰρ πρὸς αὐτὸν ἀνέβη ταύτην (scilicet τὴν βασιλείαν) αἰτησόμενος, ἀλλὰ τῷ τῆς γυναικὸς ἀδελφῷ λαβεῖν ἀξιώσων Ἀλεξάνδρῳ υἱῶνι τυχάνοντι πρὸς μὲν πατρὸς Ἀριστοβούλου, πρὸς δὲ μητρὸς Ἰρκανοῦ. // τοῦτον μὲν οὖν τὸν νεανίσκον Ἡρώδης ἀπέκτεινεν ὡς κατὰ καιρὸν δηλώσομεν. So entstand der jetzige Text in seiner auch grammatisch schlechten Form.

der zweite Gedankengang stimmt in diesem Punkte völlig überein, erweitert ihn aber dadurch, daß Herodes, der von der völligen Aussichtslosigkeit, für sich den Thron zu erringen, überzeugt ist, seinen jungen Schwager vorschleibt, um durch ihn das verlorene Land für sich zu erringen. Von einer Reinwaschung des Herodes ist also auch nicht im entferntesten die Rede; er nutzt im Gegenteil die Legitimität des Schwagers, den er selbst später beseitigte, für seine Zwecke aus, und die ganze Partie ist niedergeschrieben, mit dem einzigen Zwecke, eben die Legitimität und die Handlungsweise des Herodes anzugreifen.¹⁾

Daß diese Auffassung der Stelle das Richtige trifft, wird durch zwei weitere Stellen erwiesen, die wir — vorwegnehmend — hier behandeln. Als Herodes zusammen mit den Römern Jerusalem belagert, um von dem ihm zugesicherten Königtum Besitz zu ergreifen, sucht Antigonus die Sache der Hasmoneer zu verteidigen. Während sich das bellum mit einem einfachen ἀντιπαρηγορούντες begnügt (§ 296), entwickelt die Arch. aus sich heraus in längeren Ausführungen einen Gedankengang des Antigonus (403—405). Antigonus wirft dabei den Römern vor, daß sie wider alle Gerechtigkeit dem „Halbjuden“ Herodes das Königtum auslieferten, „während sie doch nach ihrem Gebrauch den Leuten aus dem Volke selbst das Königtum zu überlassen pflegten“. Eine fast wörtliche Übereinstimmung liegt demnach vor zwischen 386: παρέξειν τοῖς ἐκ τοῦ γένους ἔθνος ἔχοντας αὐτὴν διδόναι und 403: δέον τοῖς ἐκ τοῦ γένους οὖσι παρέχειν ὡς ἔθος ἐστὶν αὐτοῖς, und es ist dieselbe Anschauung, welche beide Stellen durchzieht. Da sie in 403 anti-herodisch ist, so folgt von neuem, daß auch aus 386 der Gegner der Herodeer spricht; denn beide Stellen sind unter gegenseitiger Bezugnahme entstanden, und daher knüpft denn auch § 404 an die weiteren Erörterungen von 381 ff. an: auch wenn man Antigonus wegen seiner Partherfreundlichen

¹⁾ Daß diese Ausführungen unverträglich sind mit § 382, wo ja gerade Herodes für sich den Thron durch Bestechung zu erringen hoffte, sieht man sofort. Da 382 sofort mit dem umgebenden Text entstanden ist, so folgt, daß 386—388 a, die sich glatt ausscheiden ließen, nachträglich eingefügt sind. Beide Stellen sind in gleicher Weise antiherodeisch gerichtet, aber die Durchführung dieser Tendenz ist verschieden und in sich widerspruchsvoll. Es ist immer dasselbe Bild: Josephus verbessert an Symptomen, ringt sich aber nicht zu einer großzügigen geschlossenen Neuauffassung durch.

Gesinnung ausschalten wolle, so gäbe es doch zahlreiche andere legitime Vertreter, welche die Römer statt eines Herodes zum Könige hätten bestellen können. Es ist die Antwort auf die Gedankengänge des Antonius. Da nun die Erweiterung 403 bis 405 fest in ihrem Zusammenhange sitzt, so folgt, daß Josephus die Einlage 386—388 a unter deren Eindruck hergestellt hat, also unmittelbar im Anschluß an die erste Niederschrift (vgl. den ähnlichen Fall S. 177).

Schließlich erscheinen dieselben grundsätzlichen Erwägungen in § 489. Während das bellum an der entsprechenden Stelle nur berichtet, daß Antonius den ihm durch Sossius überlieferten Antigonus für seine Gemeinheit habe hinrichten lassen (§ 357), stellt die Archäologie 489 diesen Gedanken wieder auf den Kopf. Herodes ist es, welcher durch Bestechung des Antonius die sofortige Hinrichtung des Antigonus durchsetzt, und zwar deshalb, weil er andernfalls befürchtet, Antigonus möchte von Antonius nach Rom gebracht und ihm dadurch Gelegenheit gegeben werden vor dem Senate aufzuzeigen, daß „er selbst aus königlichem Geschlechte sei, während Herodes Privatmann wäre, und daß es doch geziemlich wäre, daß seine Kinder um ihrer Abstammung willen Könige würden, wenn er sich schon selbst gegen die Römer vergangen hätte“. Wieder also ist derselbe Gedanke von Josephus in die Archäologie eingelegt; Herodes ist illegitim; die legitimen Anwärter auf den Thron sind beseitigt worden.

Man kann an der engsten Verwandtschaft der 3 Parteien 386—388 a, 403—405 und 489 nicht zweifeln; sie alle sind erst in die Archäologie eingelegt und von derselben Anschauung getragen; es wird daher hoffentlich niemand mehr in 386 bis 388 a eine Verteidigung der Herodeer erblicken wollen, wo der Verfasser genau das Gegenteil beabsichtigt hat. Kann nun aber auch über die Tendenz der 3 Einlagen kein Zweifel sein, so bedarf doch die Frage ihres Ursprungs noch einer Erörterung. Unzweifelhaft stimmt ihre Richtung mit dem überein, was Josephus in der Archäologie im Auge hatte, und daher liegt der Gedanke nah, in den 3 Stücken nichts anderes zu erblicken als solche Umarbeitungen, wie wir sie bereits so oft festgestellt haben: Umdeutungen des Alten, damit ihm eine neue politische Richtung gegeben werde. Und doch kommen wir dieses Mal mit einer solchen Auffassung alleine nicht aus; denn Jose-

phus bringt in den Einschüben neue Tatsachen vor, wie die sieben tägige Dauer des Aufenthaltes des Herodes in Italien, seine angebliche Absicht, die Herrschaft für Alexander zu erringen; hierfür muß eine Quelle zu Grunde liegen, und diese läßt sich in ihrer Richtung auch genau bestimmen. So wenig es nämlich des Josephus Absicht war, in 386 ff. für Herodes einzutreten, derjenige, welcher zuerst den Gedanken ausgesprochen hat, daß Herodes für den Hasmoneer Alexander das Königtum erringen wollte, hat in der Tat die Absicht gehabt, für Herodes einzutreten und ihn zu entschuldigen; nur hat Josephus, der Tendenz der Arch. entsprechend, diese Auffassung in ihr Gegenteil verkehrt. Die Quelle zeigt sich über die Absichten des Herodes genau unterrichtet, sie führt seine Erwägungen und Erwartungen im einzelnen an, kennt die genaue Zeit des Aufenthaltes in Italien. Die Vermutung kann bereits hier nicht unterdrückt werden, daß es dieselbe Quelle ist, der wir die warmherzige Schilderung von 354 ff. verdanken, es ist Herodes selbst, der in seinen Lebenserinnerungen die Aufzeichnungen gemacht haben wird, welche Josephus kannte, aber deren Inhalt er — seiner Auffassung entsprechend — in ihr Gegenteil verkehrte.

§ 14. Herodes' Rückkehr nach Judäa.

bellum 286—320 = Arch. 390—438.

Nachdem in Rom die politisch bedeutsame Entscheidung gefallen und Herodes zum Könige der Juden bestimmt worden war, mußte er sich gegen Antigonus, den augenblicklichen Herren Judäas, gewaltsam durchsetzen. Diesen Kämpfen und ihrem Verlauf konnte Josephus ein lebhaftes inneres Interesse nicht entgegenbringen. War die Darstellung des bellum, welche den Nicolaus zu Grunde legte, damit ohne weiteres Herodesfreundlich, so war Josephus zwar in der Arch. zum Antitherodeer geworden, aber aus andern Gründen (vgl. S. 191) hatte er damals nicht minder die Person des Antigonus, des Gegners des Herodes, verfolgt und seine Charakterisierung verschlechtert. So stand er bei der Abfassung der Arch. beiden sich bekämpfenden Parteien im Grunde feindlich gegenüber: dem Herodes wegen seiner Illegitimität, dem Antigonus wegen seiner persönlichen judenfeindlichen Politik. Aus dieser eigentümlichen Lage entsprang letzthin der Lösungsversuch, der dem Josephus ganz

eigen ist (vgl. S. 198): Herodes als Halbjude durfte nicht König werden; war aber der Hasmoneer Antigonus als Mensch ebenso unmöglich, dann hätten dessen Kinder die Krone erhalten müssen (§ 489). Angesichts einer solchen Stellungnahme wird man mit einer gewissen Spannung prüfen, wie sich Josephus in der Arch. mit dem Problem der kriegerischen Auseinandersetzung des Herodes und Antigonus abfindet. Im großen und ganzen hat Josephus hier sehr wenig umgebildet, ja selbst die stilistische Einzeldurchführung ist kaum verändert worden; man gewinnt auch hier den Eindruck, daß die Schaffenskraft des Josephus in etwas erlahmt war; um so bezeichnender sind die wenigen kleinen Veränderungen, welche Josephus anbrachte und zwar zu Ungunsten des Antigonus.

Während Antigonus in Masada die Herodeer belagert, hätten sich diese aus Wassermangel fast ergeben müssen. In der letzten Nacht aber setzt Regen ein und so kann sich die Festung weiter halten. Bei Ausfällen siegen die Herodeer, mitunter auch werden sie zurückgedrängt. In diesen Bericht des bell. 286—287 fügt die Arch. 391 ein, daß man in dem plötzlichen Regen einen göttlichen Wink erkannt habe; also streitet Gott gegen Antigonus. Damit muß man zusammenhalten, daß sofort darauf bei der Schilderung der Ausfallsgefechte die Vorteile, welche nach dem bellum Antigonus hie und da errungen hatte, gestrichen werden. — Im bell. 304 war berichtet, daß die Wächter aus Sepphoris geflohen waren, in der Arch. 414 hebt Josephus heraus, daß es sich um die Wachmannschaften des Antigonus handelt, die sich aus dem Staube machten. Vor allem aber hängt mit dieser ungünstigen Auffassung des Antigonus die kurze Erweiterung in 418 zusammen.

Das bellum hatte von der schwankenden Haltung des römischen Feldherrn Silon berichtet, der zwar von der römischen Regierung angewiesen war, den Herodes zu unterstützen, der dies aber, da er von Antigonus bestochen war, nur zögernd tat. Silon beteiligte sich zwar an der Belagerung Jerusalems (294), aber er machte wegen der Verpflegung solche Schwierigkeiten, daß man daraus auf Bestechung durch Antigonus schloß (297). Wohl wurden diese Schwierigkeiten behoben, aber es war so viel Zeit verloren, daß die Belagerung in dem Sommer nicht zu Ende geführt werden konnte. Das römische Heer bezog im Gebiet des Herodes Winterquartier, Antigonus hat es aber wie-

der verstanden, durch Bestechung einen Teil des römischen Heeres zu sich zu ziehen (302). Als dann im nächsten Frühjahr der Befehl an Silon und Herodes eintraf, zuerst Judäa zu befriedigen und sodann den Partherzug vorzubereiten, verzichtete Herodes begreiflicher Weise „gerne“ auf die Unterstützung des so unsicheren Silon und sandte ihn zu Bassus, während er selbst den Kampf gegen die Juden allein durchführte (§ 309). Die Arch. hat demgegenüber die Darstellung um einen Zug bereichert: Silon sei nämlich im Winterquartier durch Antigonus nur einen Monat gepflegt worden, dann habe Antigonus allen Proviant in der Umgegend beseitigt, so daß die Römer Gefahr liefen, durch Hunger unterzugehen; deshalb wären Silon und die andern Führer zu Herodes gekommen, der sie freundlich aufnahm, und ihre Verpflegung seinem Bruder Pheroras übertrug (§ 418—419). Diese letzte Behauptung hat allerdings wieder im bellum 308 das Vorbild, wo die Verproviantierung sich aber nicht auf die Truppen des Silon, sondern die des Herodes selbst bezog.

Die Erweiterung paßt nun wiederum nicht zu dem Bilde, welches das bellum und ihm folgend die Arch. entworfen hatten. Nach bell. 302 (= Arch. 412) war gar nicht Silon selbst, sondern nur ein Teil seiner Truppen zu Antigonus übergetreten und damit stimmt es überein, daß Ventidius (bell. 309) an Silon und Herodes einen Befehl zu gemeinsamem Handeln gibt. Sie sind eben zusammen, und Silons Verrat bestand nur darin, daß er einen Teil seiner Truppen dem Antigonus zugeführt hatte. Zum andern, ist es ja gerade des Antigonus Absicht, den Silon auf jegliche Weise durch Bestechung und dergleichen an sich zu fesseln. Der Bericht von 418 wirft dies völlig um; denn hier brüskiert Antigonus ohne jeden Grund den Mann, auf dessen Hilfe er entscheidend angewiesen ist. Josephus hat selbst empfunden, daß damit die weitere Erzählung in der Form des bellum unhaltbar geworden war; denn wenn sich hier Herodes von Silon trennte, so beruhte das auf der Hinneigung eben des Silon zu Antigonus. Hatten sich nun aber diese, wie Arch. 418 behauptet, mit einander völlig überworfen, dann hatte Herodes gar keinen Grund mehr, Silon, der für ihn eine Stütze war, gegen den Befehl des Bassus vorzeitig zu entlassen. Josephus hat diese Tatsache selbst klar empfunden und deshalb das entscheidende Wort *ἀσμενος* (bell. 309) in Arch. 420 gestrichen,

auch den Befehl des Bassus in diesem Zusammenhange etwas anders formuliert. Gewiß war damit der größte Widerspruch behoben, aber letztlich doch wieder nur an der Oberfläche verbessert; denn die Entlassung des Silon durch Herodes, welche Josephus für den weiteren Zusammenhang brauchte, konnte von ihm nicht beseitigt werden und doch ist auch sie nur erklärlich, wenn § 418 fehlte. Daraus folgt auch hier, daß § 418 nicht etwa ein ursprünglicher Bestandteil der Erzählung ist, welche im bellum gekürzt wäre, sondern daß die Arch. den alten Zusammenhang erweitert hat durch den Bericht von der Ranküne des Antigonus gegen Silon.

Man wird die Frage aufwerfen, ob hier eine Nebenquelle zu Grunde liegt, bzw. welche dies gegebenenfalls sein könnte. Eine bestimmte Antwort aber dürfte schwer zu geben sein; bezeichnend ist es immerhin, daß die Anekdote mit einem Zug endet (der Verpflegung durch Pheroras), welcher von Hause nicht ihr angehört, sondern aus dem bellum entnommen ist. Es bleibt demnach als Inhalt nur die Tatsache übrig, daß Antigonus den Silon und seine Truppen zwar einen Monat verpflegte, ihm dann aber die Zufuhr abschnitt. Nun sind es gerade solche Fragen, welche im bell. und der Arch. kurz zuvor behandelt waren: so möchte es mir allerdings sehr wahrscheinlich dünken, daß Josephus diesen Zug selbst erfunden hat, um die Unzuverlässigkeit des Antigonus darzutun, welcher selbst Silon, der ihm Truppen zugeführt hatte, nachträglich verriet. Andererseits kann es auch nicht als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß Josephus durch eine Nebenquelle die Tatsache erfahren habe, und als solche würde sich mit Wahrscheinlichkeit wieder die Lebenserinnerung des Herodes aufdrängen; Josephus hätte dann aus dieser Quelle nur die eine Tatsache übernommen, im übrigen aber sofortigen Anschluß an seinen alten Zusammenhang gesucht.

Ein viel bestimmteres Urteil läßt sich wieder abgeben über die Beziehungen von Arch. 434—436 zu ihrem Vorbild bellum 317—319. Nach dem bellum hat Antigonus den Versuch gemacht, durch Bestechung den römischen Feldherrn Machairas auf seine Seite zu ziehen. Dieser ließ sich aber aus Angst vor Ventidius Bassus, der ihm den Befehl zur Unterstützung des Herodes gegeben hatte, und außerdem, weil Herodes ihn noch mit höheren Summen bestach, auf den Verrat nicht ein, schau-

spielerte aber doch gegenüber Antigonus freundschaftliche Gesinnung, um sich trotz des Widerratens des Herodes zu Antigonus zu begeben und dessen Lage auszukundschaften. Antigonus hatte aber von der wahren Gesinnung des Machairas Wind bekommen und ihm die Stadttore verschlossen. Machairas schämte sich dieses Mißerfolgs und ward derart wütend, daß er die Anhänger des Herodes, die ihm in den Weg kamen, als Feinde töten ließ, gleich als wenn sie Anhänger des Antigonus wären. — Demgegenüber behauptet die Arch., der Bestechungsversuch des Antigonus sei geglückt, und Machairas sei eben deshalb „wider den Rat des Herodes von diesem weggegangen unter dem Vorwande, die Lage bei Antigonus auskundschaften zu wollen“ (435), d. h. Machairas wollte tatsächlich überlaufen und benutzte, um sich von Herodes entfernen zu können, den Vorwand, er wolle die Lage bei Antigonus erkunden. Was also im bell. 318 wirkliche Absicht war (κατάσκοπος ἦεν), ward in der Arch. 435 zum Vorwand (ὡς κατασχεψόμενος), weil dort Machairas sich nicht hatte von Antigonus bestechen lassen und also dem Herodes gegenüber ein ehrliches Spiel durchführte, während hier Machairas wirklich bestochen war und er daher notwendig den Herodes täuschen mußte. Dem entspricht denn auch das Verhalten des Antigonus auf der Gegenseite; im bellum hatte er von der wahren Absicht des Machairas, daß dieser, Freundschaft heuchelnd, bei ihm spionieren wollte, vorher Kenntnis erhalten (προαισθόμενος) und ihm deshalb die Tore verschlossen; nach der Archäologie, welche behauptete, daß die Bestechung wirklich durchgeführt war, konnte davon nicht mehr die Rede sein; denn die Gesinnung des Machairas war ja in Wahrheit dem Antigonus günstig. Daher verändert Josephus für die Arch. das προαισθόμενος in ein ὑπιδόμενος: Antigonus beargwöhnte, daß das Spiel des Machairas ihm gegenüber doch nicht ehrlich war.

Deutlich ist auch hier wieder in den Bericht des bellum eine neue Tendenz hineingearbeitet und, soweit es eben möglich war, folgerichtig durchgeführt worden; dagegen neues Material liegt nirgends vor.¹⁾ Wo aber die richtige Auffassung gegeben ist, daran kann auch hier kein Zweifel sein: wenn im

¹⁾ Nicht richtig urteilt Otto, Herodes Sp. 29 Anm. 1. Was soll denn die zweite Quelle berichtet haben? In Arch. 435 hat Otto das entscheidende παρά την Ἡρώδου γνώμην übersehen.

bellum Herodes dem ihm getreuen Machairas von seiner beabsichtigten Erkundung abrät und dieser sich nach seinem Mißerfolg vor ihm schämt, so ist das klar und in bester Ordnung. Was aber soll in Arch. 435 das aus dem bell. 318 (μη πεισθεῖς ἀποτρέποντι) inhaltlich übernommene παρά τὴν Ἡρώδου γυνῆν? Da ja Machairas dort vor Herodes ein falsches Spiel spielt und nur einen Vorwand brauchte, um von Herodes fortzukommen, ist der Gedanke natürlich ganz abstrus. Aber Josephus brauchte ihn für die Fortsetzung, welche ja gerade darauf beruht hatte, daß Machairas den Rat des Herodes nicht befolgt hatte (436). Wie hätte er denn dies aber tun sollen, da er den Herodes hintergehen wollte? Wie kann er, dessen Zielsetzung eine ganz andere war als die des Herodes, nachträglich einsehen, daß dieser ihm einen richtigen Weg dahin gewiesen hatte? Das ist in Wahrheit ein Überbleibsel des bell. in der Arch. Also ist die Fassung des bellum die richtige, und die Arch. hat nur eine neue Tendenz in den alten Rahmen eingefügt, sie auch folgerichtig durchgeführt, doch so, daß an einer Stelle wieder deutlich wird, daß diese neue Tendenz nachträglich auf den Zusammenhang des bell. aufgepfropft ist: das bell. ist also alleinige Quelle der Arch.¹⁾

Die Folgen der veränderten Auffassung der Arch. machen sich auch weiterhin geltend; im bell. 319 hat Machairas keinen Juden geschont, sondern die „Herodeer“ behandelt, als wären es „Antigoneer“. So konnte nur sprechen, wer in Machairas einen Herodeer erblickte; da die Arch. dies nicht tat, mußte auch diese Formulierung fallen; an ihre Stelle tritt der farblose Ausdruck, Machairas habe aus Wut „Freund“ und „Feind“ getötet.

Der Grund zu dieser Umarbeitung ist wiederum ganz deutlich darin gegeben, daß Josephus das Verfahren des Antigonos ungünstiger beurteilt wissen wollte: im bell. hatte Antigonos von der wahren Absicht des Machairas vorher Kunde erhalten,

¹⁾ Also kommt geschichtlich nur das bellum in Frage. Offenkundig hat sich Machairas zwischen zwei Stühle gesetzt; zwar hielt er Herodes Treue, doch hat er ihm nicht gehorcht und den Zug unternommen. Dadurch wurde das Mißtrauen des Herodes geweckt; denn so wie Nicolaus-bellum den Vorgang erzählen, Machairas habe aus Wut über den Fehlschlag auch die Herodeer verfolgt, kann er nicht gewesen sein. Vielmehr folgte zunächst ein Schritt des Herodes gegen Machairoi, den dieser dann vergelten wollte. In seiner bekannten Tendenz für Herodes hat dies Nicolaus verschwiegen.

und ihn deshalb ferngehalten. Niemand konnte an seinem Handeln Anstoß nehmen. Anders die Arch. Dadurch, daß hier der Bestechungsversuch des Herodes getilgt ist, ist Antigonus der einzige, der einen solchen macht. Er hat damit Erfolg, aber trotzdem mißtraut er dem Machairas nunmehr ohne jeden Grund, bekämpft ihn „und machte dadurch seine (ἀπὸ τοῦ, nicht ἀπὸ τοῦ) wahre Gesinnung offenkundig“. Dieser letzte Zusatz läßt keinen Zweifel an der Stimmung des Josephus gegenüber dem Antigonus, als er die Arch. niederschrieb: bei der Abwägung seiner Stellungnahme gegenüber den beiden streitenden Parteien, denen Josephus im Grunde nicht gewogen war, hat er den Antigonus stärker gedrückt, als den Herodes. Aber diese Feindschaft gegen Antigonus galt nur seiner Person, während in Herodes der Halbjude und Begründer einer fremden Dynastie getroffen werden sollte, der jedoch für seine Person auch anständige Züge aufweisen konnte.

§ 15. Die Ereignisse bis zur Belagerung Jerusalems.

bellum 321—342 = Arch. 439—464.

Herodes, der in Judäa stärkeren Widerstand gefunden hatte, als er erwartete, wendet sich an Antonius, der Samosata am Euphrat belagert; er führt ihm Truppen zu, um ihn seinerseits zu einer stärkeren Unterstützung des Herodes zu bewegen, was ihm auch gelingt. Der Marsch des Herodes zu Antonius nach Samosata, der im bell. 321 mit wenigen Worten erzählt ist, findet in der Arch. 439—445 eine ausführliche Schilderung unter Beibringung einer großen Zahl genauerer Angaben; daß hier eine Quelle zu Grunde gelegt ist, darüber kann kein Zweifel bestehen; aber auch das ist sicher, daß es nicht etwa eine gemeinsame Quelle ist, welche das bellum gekürzt, die Arch. vollständiger wiedergegeben hätte; vielmehr ist auch hier eine Nebenquelle herangezogen worden, wie eine Umarbeitung erweist, die durch die Erweiterung notwendig wurde. Im bellum hat Herodes den Dank und die Unterstützung des Antonius erfahren, weil er sich beim Sturm auf Samosata durch hervorragende Tapferkeit ausgezeichnet und dadurch die Römer auf das Kräftigste unterstützt hat (322). Demgegenüber läßt die Arch. 440 ff. den Herodes sich bereits auf dem Marsche zu Antonius derart hervortun, daß Antonius, der davon hörte, um

dieser Leistungen willen, die Ehrungen des Herodes vornahm (446). Als dann nun gar Samosata gefallen war, konnte die Arch., welche die Ehrungen vorweggenommen hatte, nichts anderes tun, als aus dem späteren Inhalt des bell. 327 den Befehl des Antonius an Sossius anschließen, den Herodes zu unterstützen (447), so daß daraus wieder eine Anerkennung des Herodes wurde.

Die hier benutzte Nebenquelle zeichnet sich wieder durch genaue Kenntnisse der Lebensschicksale des Herodes, seiner Marschbewegungen usw., aus; sie steht mit ihren Sympathien hinter Herodes, kurz, es ist dieselbe Richtung, welche wir bereits öfters festlegen mußten und deren Ursprung in den Lebenserinnerungen des Herodes liegen wird. Was das sachliche Verhältnis dieser Nebenquelle zu Nicolaus betrifft, so hat dieser offenkundig in seiner knapperen Darstellung die Verdienste, welche sich Herodes in Wahrheit auf dem Marsche erworben hat, auf die Zeit unmittelbar vor dem Sturme übertragen; denn es ist deutlich, daß Nicolaus mit seinem Gedanken πολλοὺς μὲν τῶν βαρβάρων ἀποκτείνας, πολλὴν δὲ ἀποτεμόμενος λείαν auf dasjenige Vorkommnis angespielt hat, welches die Nebenquelle Arch. 440 ff. ausführlicher und richtiger erzählt hat. So steht denn von neuem fest, daß das bellum nicht gekürzt, sondern die Arch. erweitert hat.

Dieses von uns nunmehr in ungezählten Fällen erwiesene Verhältnis zwischen den beiden Schriften liegt auch in demjenigen Stücke vor, welches Destimon S. 15, der das Gegenteil erweisen zu können meinte, als besonders lehrreich in seinem Sinne hinstellen wollte: Herodes, der nunmehr erneut durch die Römer gestützt, Judäa erobern will, sammelt — so heißt es bell. 329 — am Libanon 800 Bundesgenossen, zieht daselbst eine römische Legion an sich und rückt mit diesen nach Galiläa ein. Demgegenüber erwähnt die Arch. 452 ergänzend Ptolemais als einen der erreichten Punkte. Dem ersten Blick scheint sich dies allerdings als ein in der Arch. mehr erhaltenes Glied einer gemeinsamen Quelle darzustellen; aber man darf auch diese Abweichung nicht isoliert ins Auge fassen; auch sie bildet vielmehr ein Glied der systematischen Umarbeitung des ganzen Passus. Das bellum baut seinen Bericht auf dem Gedanken auf, daß Herodes in größter Eile sich gegen die Mörder seines Bruders wendet: Als er die Nachricht vom Tode

des Bruders erhält, da gibt er sich „nur einen Augenblick seinem Schmerze hin, verschiebt das Meiste seiner Klagen auf später und eilt gegen die Feinde, über die Kraft den Marsch beschleunigend“ (328). Am Libanon nimmt er Bundesgenossen und Römer in seine Kolonne auf und „ohne auch nur den Anbruch des Tages abzuwarten“ fällt er in Galiläa ein. Die Arch., welche sich im übrigen auch in diesem Stück bis in das Einzelne dem bellum anschließt, hat all das, was ich soeben ausgeschrieben habe, gestrichen. Nichts von dem Verschieben der Klagen, nichts von dem Marsche „über die Kraft“, nichts von Weitermarsch „ohne auch nur den Tag zu erwarten“ — statt dessen aber zwei Worte, die zeigen, daß Josephus zwar das bellum auch hier zu Grunde legte, daß er ihm aber die Färbung des über alle Maßen beschleunigten Marsches nehmen wollte: ein ἐπειγθεὶς κατὰ τὴν πορείαν in 452 tritt an die Stelle des fast leidenschaftlich gehaltenen bellum 328 b, und dem οὐ περιμείνας ἡμέραν εἰς τὴν Γαλιλαίαν ἐνέβαλεν (bellum 329) wird sein ganzer Gehalt dadurch genommen, daß es durch ein νοκτὸς ἀναστὰς ersetzt wird, aus welchen Worten kein Leser das Gefühl für die höchste Eile entnehmen kann. Schließlich hat der Verfasser in Arch. 454 die Worte ἢ τάχιστα aus der Quelle (bell. 331) gestrichen. So hat also Josephus bewußt und folgerichtig alle diejenigen Ausführungen beseitigt, welche den leidenschaftlich überstürzten Marsch des Herodes im bellum charakterisierten.

Und in die Reihe dieser Veränderungen gehört nun auch in der Archäologie die Einfügung der Worte: „er kam nach Ptolemais“. Denn damit Hand in Hand geht ein anderes: im bellum marschiert nämlich Herodes durch das Libanon-Gebirge hindurch und nimmt dort die Bundesgenossen in Empfang, welche „um den Berg“ wohnten. In der Archäologie hingegen gelangt Herodes auf seinem Marsch in das Gebiet gegenüber (κατὰ) dem Libanon und sammelt die dortigen Bundesgenossen. Im bellum geht also der Marsch von Antiochien aus quer durch das Libanongebirge nach Galiläa, die Arch. hingegen setzt die gewöhnliche Marschstraße längs der Küste an: Antiochien-Küste in Höhe des Libanon-Ptolemais-Galiläa. Im bellum ist dementsprechend alles in höchster Eile gedacht gewesen, die Arch. hat diese Eile weggestrichen. Jetzt ist also kein Zweifel mehr möglich: die Berührung von Ptolemais kann gar nicht

ein in der Arch. mehr erhaltenes Stück der gemeinsamen Quelle sein, sie gehört vielmehr ausschließlich der Gesamtauffassung an, wie sie hier die Arch. gegenüber dem bellum vertritt; Destinons Ansicht muß also in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Werfen wir die Frage auf, woher Josephus in der Arch. dazu gekommen ist, die Vorstellung von dem beschleunigten, mit aller Leidenschaft durchgeführten Marsch quer durch den Libanon zu ersetzen durch eine Erzählung, welche den Herodes in gewöhnlichem Marschtempo längs der Küste über Ptolemais nach Galiläa gelangen ließ, so sind an sich zwei Möglichkeiten zur Lösung gegeben. Einmal könnte Josephus aus einer Nebenquelle — etwa den Erinnerungen des Herodes — die Nachricht erhalten haben, daß der Marsch tatsächlich über Ptolemais gegangen ist, und dies hätte für ihn der Anlaß sein können, auf das Fehlen der Eile zu schließen. Aber ein solcher Schluß liegt nicht in der Art des Josephus, wie sie mir klar vor Augen steht, und um den Marschpunkt Ptolemais einzuschieben, hätte er wahrlich keine Nebenquelle benützt. In Wahrheit werden wir auf die zweite Möglichkeit der Erklärung geführt; denn das Beseitigen der Eile steht nicht allein in sachlicher Verbindung mit der neuen Marschrute, sondern auch damit, daß Josephus den Vollzug der Rache an Antigonos durch Herodes in der Arch. ganz anders schildert als im bellum. Hier § 336 heißt es: „als die Schlacht entbrannt war, da hielten zwar die andern Teile ein wenig Stand, Herodes aber in Erinnerung an den gemordeten Bruder sein Leben aufs Spielsetzend, um sich an den des Mordes Schuldigen zu rächen, besiegte schnell die ihm gegenüberstehenden und darauf sich gegen die wendend, welche noch standhielten, jagte er alle in die Flucht.“ Daraus macht die Arch. 458: Herodes mit den Gegnern zusammenstoßend „siegte in der Schlacht, und seinen Bruder rächend folgt er den in das Dorf Fliehenden, indem er sie tötet“. Hält man sich daneben vor Augen, daß die Arch. sonst gerade umgekehrt rhetorisch verstärkt, so ist kein Zweifel, daß Josephus hier abbauen will. Daher wird es denn auch verständlich, wenn Josephus von Anfang an die Maßnahmen des Herodes zur Bestrafung der Mörder des Bruders anders schildert; die große Leidenschaft, welche hier das bellum durchzieht, die Eile, mit der Herodes gegen Antigonos durch das Gebirge hindurch

bei Nacht und Nebel vorrückt, die Wut, mit der er sich, sein Leben nicht achtend, gegen die Mörder vorstürzt, sie alle sind beseitigt, nur ein schwacher Abglanz ist in der Arch. übriggelassen. Daher auch keine Rede mehr vom Marsch durch das Gebirge, Herodes zieht die gewöhnliche Heerstraße über Ptolemais daher. Also hat Josephus eine neue Auffassung der Vorgänge gewonnen, und nicht hat ihn hier eine Nebenquelle beeinflusst!

Aber diese neue Auffassung besteht wesentlich in einer neuen Schattierung der Dinge; der Rachezug des Herodes bleibt, aber es wird ihm jede Leidenschaft genommen, und dies erklärt sich aus der in § 14 behandelten Umdenkung des Josephus. Während das bellum einseitig hinter Herodes stand, hat die Arch. zwar noch weiterhin bei der gegenseitigen Abwägung dem Herodes den Vorzug gegeben, aber es bedeutete dies nur noch die Parteinahme für das geringere unter zwei Übeln, und daher mußte jede Leidenschaft für Herodes in Fortfall kommen.

Nach blutigem Ringen war die Schlacht für Herodes entschieden; erschöpft legten sich seine Freunde zur Ruhe, während Herodes selbst, so erzählt bell. 340/1, nur von einem Sklaven begleitet ein Bad aufsuchte. Bevor er in das Badehaus eintritt, springt plötzlich einer der Feinde in voller Waffenrüstung aus dem Hause, dann noch einer und noch einer, schließlich eine größere Zahl. Diese Leute waren aus der Schlacht in voller Rüstung in das Badehaus gelaufen, um sich zu verstecken. Als sie aber jetzt den König erblickten, suchten sie, an ihm vorbeizulaufen, zitternd, obwohl er waffenlos (*γυμνός*) war, und eilten deshalb an die Ausgänge. Da sonst niemand da war, der die Leute hätte fassen können, und Herodes zufrieden war, nichts abbekommen zu haben, können die Leute sämtlich entrinnen. Die Arch. 462/3 verschiebt die Situation. Während wir uns im bellum den Herodes noch außerhalb des Bades vorzustellen haben, als die Leute an ihm vorbeizurennen versuchen, sitzt er in der Arch. bereits im Wasser (*περὶ λουτρὸν ἦν* 462, *λουομένου* 463). Warum? weil Josephus, als er wiederum an seinen Text herantrat, um die Arch. herzustellen, *βαλανεῖον* nicht mehr als Badehaus, sondern als Badewasser deutete, und weil er dementsprechend *γυμνός*, welches in bell. 341 nach der Lage nur „waffenlos“ bedeutet, im Sinne von „nackt“ nimmt (463). Nachdem *βαλανεῖον* die Bedeutung Badehaus verloren hatte, mußte

nun noch erst erklärt werden, welches Haus es denn war, in welchem sich die Soldaten versteckt hatten, und in dem Josephus badete. So entsteht εἰς τι δωματίον (462) und ἐν τῷ οἰκίῳ (463). Schließlich wird durch die Umdeutung die Gesamtaufassung verschoben: im bellum, wo der außerhalb des Wassers befindliche Herodes weiter nicht gefährdet war, hat Josephus das Bedürfnis zu erklären, woher es kam, daß die Gegner doch entkamen, in der Arch. dagegen, wo Herodes im Wasser saß und die Feinde nicht bedrohen konnte, suchte er zu begründen, wie es kam, daß Herodes gerettet wurde. Wir sehen das bekannte Bild der Arbeitsweise des Josephus: folgerichtig wird die ganze Szene umgedeutet, die Verschiebungen bedingen sich gegenseitig. Sachlich politisch ist die Umarbeitung bedeutungslos, für die Geschichte des Textes aber sehr lehrreich: durch die andere Auffassung der Worte γυμνός und βαλανεῖον wird Josephus zur Umgestaltung des Textes veranlaßt. Es ist ein Fall gleich dem in § 12 besprochenen. Geschichtlich ist natürlich einzige Quelle für die Anekdote das bellum. Danach ist Otto Sp. 30, Anm. zu verbessern.

§ 16. Die Eroberung von Jerusalem.

bellum 343—357 = Arch. 465—491.

Nach dem entscheidenden Siege über Antigonus rückt Herodes vor Jerusalem und erobert nach längerer Belagerung die Stadt. Der Bericht darüber, wie er in Arch. XIV, 470—481 gegeben ist, deckt sich im wesentlichen mit bell. 347—353, unterscheidet sich aber daneben durch eine Reihe von Angaben, die zusammenfassend zu untersuchen sind. Vor allem haben die Ausführungen 476 b—478 in dem bellum kein Vorbild, wo vielmehr auf die Mitteilung vom Ersteigen der Mauern durch Sossius unmittelbar die Nachricht vom Kampfe in der Stadt folgt (350). Die dazwischen stehende Partie der Arch. handelt von der Dauer des Kampfes um die „erste“ und die „zweite“ Mauer (40 bzw. 15 Tage), sodann erzählt sie, daß Herodes zur Verleumdung des Antigonus behauptete, dieser habe einige der Hallen am Tempel in Brand stecken lassen. Nach dem Fall des äußeren Tempels und der Unterstadt seien die Juden in das innere Heiligtum und die Oberstadt geflohen. Da ihnen das Vieh für die täglichen Opfer fehlte, hätten sie von

Herodes die Einfuhr desselben erbeten, und dieser habe sie auch zugestanden, in der Annahme, daß sie sich nun ergeben würden. Da sie dies aber nicht taten, sondern weiter für Antigonus kämpften, so nahm Herodes die Stadt mit Gewalt.

Es kann nun gar kein Zweifel sein, daß hier eine Einlage der Arch. vorliegt, und nicht etwa im bellum eine Verkürzung der gemeinsamen Vorlage. Der Beweis wird dadurch erbracht, daß wir ja bereits in 476 a mit dem Ersteigen der Stadtmauer das Schicksal der Stadt besiegelt finden; die Darlegungen über die Opfer der Juden greifen demgegenüber in die Vergangenheit zurück und infolgedessen muß der Autor in 478, um den Anschluß zu erreichen, erst wieder zu dem ἀναβαίνουσιν δὲ ἐπὶ τὸ τεῖχος usw. 476 die Dublette προσβαλὼν κατὰ κράτος εἶλεν τὴν πόλιν schaffen. Der Einschub beruht auf guter Tradition, wie die Angaben über die Dauer des Kampfes um die beiden Stadtmauern beweisen. Aber eben diese Angaben stehen in unvereinbarem Widerspruch zu der Nachricht des bell. 351, daß der Kampf um Jerusalem 5 Monate gedauert habe; und eben weil auch Josephus selbst diese beiden Nachrichtengruppen für unvereinbar hielt, hat er in der Arch., wo er aus der neuen Quelle die Angaben über den im ganzen 55 tägigen Kampf um die beiden Mauern einflocht, die Nachricht von den 5 Monaten gestrichen. Beide Veränderungen stehen also in einem sich gegenseitig sachlich bedingenden Verhältnis, und Josephus, der in der Archäologie die chronologische Angabe des bellum strich, hat sich hier einmal als besserer Kritiker bewährt, als die modernen Gelehrten, welche beide Nachrichtengruppen vereinen wollten.

Eben dieser selben Quelle wie die Einlage 476 b ff. gehören auch einige weiteren Angaben an, durch welche Josephus in der Archäologie die Erzählung des bellum bereicherte. Zunächst die chronologischen Nachrichten in 473: θέρους τε γὰρ ἦν und in 475 die Behauptung, es sei ein Sabbatjahr, so daß große Not im Innern der Stadt aus Mangel an Getreide bestand. Schließlich gehört eben dazu die Mitteilung, daß der Fall der Stadt stattgefunden habe „im dritten Monate am Versöhnungstage“ (487); auch sie stammt nicht aus dem bellum, steht vielmehr in offenkundigem Gegensatz dazu, harmonisiert hingegen durchaus mit der Chronologie der Einlage; denn wenn um die beiden Mauern 55 Tage gekämpft wurde, dann stimmt

es sehr gut, daß die Stadt im 3. Monat fiel¹⁾; denn es mußte ja danach noch die Oberstadt erobert werden. So sehen wir, wie die sämtlichen Angaben untereinander stimmen: als die Belagerung begann, war Sommer (473); der Kampf um die beiden Stadtmauern dauerte 55 Tage, die Oberstadt fiel im 3. Monate der Belagerung, am Versöhnungstage, d. h. am 3. Oktober. Sie hatte danach im Juli begonnen, wo allerdings Sommer und alles ausgetrocknet war. Nur an dem einen Punkte ist das System brüchig geworden: in Arch. 465 hatte Josephus aus dem bell. 343 die Angabe herübergenommen, daß die Belagerung begonnen habe „nach Ende des Winters“ und sicher hat der Verfasser damit etwa März oder April gemeint. Nur also an der abseits gelegenen Stelle, an der Josephus wesentlich aus dem bellum eine Nachricht zu viel entnommen hatte, entsteht der Bruch in der Arch., welche mithin deutlich zwei Quellen mit einander verbunden hat. Die Chronologie der einen Quelle (bell.) lautet: Nach Schluß des Winters Marsch vor Jerusalem (343), Beginn der Belagerung, Fall der Stadt nach 5 Monaten. Die andere Chronologie besagt: Beginn der Belagerung im Juli, Fall der Stadt am 3. Oktober im 3. Monate der Belagerung. Nur diese beiden Systeme stehen dem Forscher zur Verfügung, und die Entscheidung kann sich nur aus einer Bewertung der Quellen selbst ergeben. Unzweifelhaft nehmen bereits die eingehenden Angaben der Zusatzquelle für diese²⁾ ein; aber die endgültige Entscheidung dürfte erst auf anderem Wege möglich sein.

¹⁾ Es ist mir unerfindlich, wie man die Worte τῷ τρίτῳ μηνί so deuten zu können meinte, als sei darunter der 3. Monat der Olympiade verstanden. Man weise doch erst einmal Stellen nach, an denen Historiker ganze Olympiaden in Monate eingeteilt haben. Der Deutungsversuch war auch nur ein Notbehelf, weil man immer die 5 Monate des bell. noch im Kopfe hatte, als man die Arch. las.

²⁾ W. Otto Sp. 33 Anm. hat Bedenken gegen das Datum des Versöhnungsfestes, und glaubt diese Überlieferung in herodesfeindlichen Kreisen entstanden, welche den König mit dem Vorwurf eines Angriffs gegen die Stadt an diesem Festtage belasten wollten. Wäre dem wirklich so, dann hätte Josephus nicht gezögert, diese Anklage zu wiederholen (Arch. XIV, 65 ff.). Was das Aufeinanderfallen bedeutender kriegerischer Ereignisse mit dem Sabbath bzw. Festtagen betrifft, das uns auch sonst in der Überlieferung entgegentritt, so liegt bei den ungezählten kriegerischen Ereignissen, von denen wir überhaupt hören, z. T. ein durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung bedingter Zufall vor. Ergänzend aber wird hier ein interessanter psychologischer Vorgang mitgespielt haben. Kriegerische Ereignisse, welche auf

Abgesehen von den chronologischen Angaben ist nämlich der Einschub durch seine Tendenz bemerkenswert. Zwar ist ganz offenkundig, daß diese anti-Herodisch ist; heißt es doch von Herodes, er habe aus politischen Gründen den Antigonus verleumdet, die Hallen beim Tempel in Brand gesteckt zu haben (476), und er habe das von den Belagerten erbetene Opfervieh nicht etwa aus Frömmigkeit gegeben, sondern weil er hoffte, daß sich dann die Stadt bald ergeben würde (477). Aber man sieht deutlich, daß hinter dieser Tendenz gerade die gegenteilige steckt. Das Einlassen des Viehs in die belagerte Stadt war natürlich ursprünglich als ein Beweis der Frömmigkeit des Herodes berichtet¹⁾, und die Behauptung des Herodes lautete ursprünglich ganz positiv dahin, daß Antigonus die Hallen in Brand gesteckt hat. Man greift es noch, wie die Dinge umgedreht wurden, um die jetzige Tendenz herauszubekommen. Ob diese Verdrehung auf Josephus selbst zurückzuführen ist, der ja bewußt antiherodeische Auffassungen in das Werk einträgt, oder auf eine hier benutzte Zwischenquelle, ist zunächst gleichgültig; aber eines scheint mir durchaus sicher zu sein, daß der Ursprung der im Zusatz verarbeiteten Tradition nirgends anders gegeben ist als in den Erinnerungen des Herodes selbst. Dort konnte allein Herodes die Beschuldigung gegen Antigonus erhoben haben, die jetzt als Verleumdung gebrandmarkt wird, dort hatte Herodes natürlich zum eigenen Ruhme für das jüdische Publikum erzählt, daß er den belagerten Juden die Möglichkeit zur Darbringung ihrer Opfer verschafft habe. Es kann kein Zweifel sein, daß die Häufung der beiden an sich nicht zusammenhängenden Geschichten an einer Stelle letztlich auf das Interesse des Herodes zurückgeht, welcher den Juden erzählt, daß Antigonus die Tempelhallen in Brand gesteckt habe, während er selbst trotz des Krieges für die Durchführung des Kultus den Juden alles gewährte.

einen Sonntag fallen, prägen sich unserem Gefühl viel stärker ein; von den Schlachtentagen, welche ich erlebt habe, ist mir kein Wochentag im Gedächtnis haften geblieben, dagegen weiß ich von vielen Sonntagen, obwohl diese nicht als solche begangen werden konnten. In meiner Batterie galt der Sonntag als dies ater, und die Folge war, daß gedächtnismäßig nun auch Dinge auf den Sonntag verlegt wurden, die gar nicht an einem solchen Tage stattfanden. Wofern also ein Fehler vorliegt, dürfte es sich mehr

In der Tat haben wir die Spuren der Lebenserinnerungen des Herodes bereits an einer ganzen Anzahl von Stellen¹⁾ mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen können, und es versteht sich, daß diese Nachweise sich gegenseitig stützen. Aber damit ist natürlich nicht gesagt, daß Josephus dieses Werk selbst eingesehen hat; auch eine mittelbare Benutzung würde den Tatbestand in gleicher Weise erklären; andererseits ist uns klar geworden, daß die bei Josephus vorliegende Umdeutung der Erzählungen durchaus der Tendenz der Arch. entspricht und also von Josephus stammen kann.

Während der Abschluß des Kampfes um Jerusalem von Josephus wörtlich aus dem bellum entnommen ward, so daß die Arch. den Wert der ältesten Handschrift gewinnt, fügt Josephus am Schluß aus eigenem eine Betrachtung an (489—491), aus der uns seine wahre Empfindung entgegentritt. Von den verschiedensten Seiten wird hier der Untergang der Hasmoneer beleuchtet, und Josephus steht dabei durchaus auf Seiten dieses „vornehmen und wegen seines Geschlechtes wie seiner Hohenpriesterwürde und der Verdienste um das Volk ausgezeichneten Hauses“. Demgegenüber sind die Herodeer aus 'niederm Kreise, sie sind Privatleute und haben als solche dem Könige gehorchen müssen. Es ist dieselbe Auffassung, welche den Josephus zu der Veränderung in § 8 veranlaßt hat, welche ihn in § 77/78 die pessimistische Betrachtung anstellen ließ (vgl. S. 162 ff.) und welche ihn letztlich auch bestimmt hat, aus dem selbsthandelnden Antipatros des bellum ein Werkzeug des Hyrkan zu machen, welcher die Befehle dieses Herren nur ausführt! (vgl. S. 166 ff., 187). So sehr Josephus also den Hasmo-

¹⁾ In ihre Reihe können wir nunmehr auch den S. 138 ausgeschiedenen Bericht von § 10, welcher über die Vergangenheit der Herodeer handelt, einfügen. Die dort gegebene, nicht aus Nicolaus stammende Überlieferung ist in ihrem Kerne den Herodeern wohlgesinnt: die Bestellung des Antipatros I durch Alexander zum Statthalter von ganz Idumaea beweist dies. Eine ablehnende Färbung kommt aber dadurch in den Zusammenhang herein, daß dem offenkundigen Verdienst, welches weiter dem Antipatros zugesprochen wird, nämlich die Gewinnung der Araber, Gazaeer und Askaloniten für die Sache des Königs Alexander, sein Hauptwert genommen wird, indem dieser Erfolg auf eine angebliche Bestechung dieser Stämme zurückgeführt wird. Auch hier also ist das an sich günstig gehaltene Bild durch Zusätze getrübt worden. Schließlich scheint mir auch an sich kein Zweifel, daß wir derartige Angaben in den Erinnerungen des Königs erwarten dürfen. Ihre sachliche Zuverlässigkeit ist nicht zu beanstanden.

neern gegenüber den Herodeern gewogen ist, so gibt er doch den Hasmoneern die Schuld an ihrem Untergang; der unleidliche Zwist in ihrem Hause hat den Zusammenbruch veranlaßt. Angefacht ist dieser Zwist von Antipatros, den Josephus aus diesem Grunde vor allem haßt; nicht minder aber hat Antigonos sich durch sein Wüten gegen die Juden jede Teilnahme verscherzt. So kommt es denn, daß Josephus, als er von fromm jüdischem Standpunkte aus seine Archäologie niederschrieb, zwar die Herodeer wegen ihres profanen Ursprungs ablehnte, aber deshalb doch den letzten Trägern aus dem Hause der Hasmoneer kein Mitgefühl entgegenbrachte; denn das Große, was die Vorgänger für die Juden geleistet haben, haben die unwürdigen Nachfolger in den Staub getreten.

§ 17. Schlußbetrachtung.

Die voraufgehenden Untersuchungen haben uns nach zwei Seiten hin zu neuen Anschauungen von der Arbeitsweise des Josephus geführt. Wir sahen einmal, daß Josephus in der Arch. das bellum zu Grunde gelegt hat, und zum andern stellten wir fest, daß Josephus bei der Ausarbeitung der Arch. sich von bestimmten politischen Absichten leiten ließ dergestalt, daß er in den ihm überkommenen Stoff eine neue Tendenz hineinverarbeitete. Während das zweite Ergebnis durchaus außerhalb der bisher üblichen Art der Quellenbetrachtung liegt und daher begreiflicherweise nicht festgestellt werden konnte, ist es etwas anderes mit dem ersten Resultat. Hier ließ sich ein so besonnener Forscher wie Destinon durch eine Beobachtung des Tatsachenbestandes zu dem Satze bewegen, daß Josephus bei der Abfassung der Arch. die Darstellung des jüdischen Krieges nicht vor Augen gehabt habe; beide Berichte seien unabhängig von einander aus denselben Quellen entnommen (S. 12), und Schürer S. 83 Anm. 16 schließt sich dieser Auffassung im wesentlichen an. Allerdings haben Niese (Hist. Zeitschr. N. F. 40, 1896, S. 218 ff.) und sein Schüler Drüner (Marb. Diss. 1896, S. 51 ff.) diese Annahme abgelehnt und sind zu der Überzeugung gekommen, daß Josephus in der Arch. das bellum zu Grunde gelegt habe, aber sie haben — durch Destinons Material veranlaßt — diesen richtigen Gedanken dadurch wertlos gemacht, daß sie hinzufügten, „Josephus habe außerdem bei

der Abfassung des späteren Werks auf dieselbe Quelle zurückgegriffen, die er der Darstellung des bellum zu Grunde gelegt hatte“.

Das Destinonsche Material beruht nun aber auf einer Täuschung. Quantitativ ist es verschwindend wenig, was überhaupt zur Diskussion zu stellen ist, und dies bei einem Text von etwa 40 Seiten! Von diesem wenigen ist das Meiste textkritisch und kommt daher für unsere Frage nicht in Betracht. Arch. 457 liest richtig ἐπὶ τὸν Πάππον, wo die Parallelstelle das verdorbene ἐπὶ τὸ στρατόπεδον bietet (bell. 334), unmittelbar danach gibt bellum περὶ τὴν παλουμένην Κανᾶ κόμηγν, der richtige Name ergibt sich aus Arch. 457: περὶ κόμηγν Ἰσάνας καλουμένην. In beiden Fällen liegen offenkundige handschriftliche Verderbnisse im bellum vor.¹⁾

Als bewußte Umarbeitungen des Josephus in der Arch. sind von uns bereits nachgewiesen Arch. XIV, 277 gegenüber bell. 223 (vgl. S. 188 Anm. 1), § 452 gegenüber bell. 329 (vgl. S. 206 ff.). Denselben Vorgang erkenne ich in Arch. 275 gegenüber bell. 221. Letzteres erzählt, daß Cassius, weil die auferlegte Kriegssteuer nicht bezahlt werden konnte, die Bewohner „von Gophna, Ammaus und zwei anderen aus der Zahl der kleineren Orte verkauft habe“. Demgegenüber sagt Arch. von den Städten ἦσαν αἱ δυνατώταται Γόφνα τε καὶ Ἄμμαους, πρὸς ταύταις δὲ Λύδδα καὶ Θάμνα. Bei Destinon S. 14 f. erscheint diese Stelle als einer der Hauptbeweise für die Theorie von der gemeinsamen Quelle, und doch greift man hier die Sache ganz deutlich; denn es ist kein Zweifel, daß an Bedeutung Lydda die andern von Josephus genannten Ortschaften übertraf; nennt er doch selbst (Arch. XX, 130) Lydda als κόμη πόλεως τὸ μέγεθος οὐκ ἀποδέουσα, und daß dieser Ort sicherlich Gophna, wahrscheinlich auch Emmaus an Bedeutung und Größe übertraf, kann für den nicht zweifelhaft sein, welcher die Zeugnisse bei Schürer II S. 230, Anm. 32 ff. prüft. Gophna, Ammaus, Lydda und Thamna sind gleichermaßen die Hauptstädte von 4 Toparchieen, und es ist auch deshalb vollkommen ausgeschlossen, daß die gemeinsame Quelle des bellum:

¹⁾ Der Urkodex des bell. war an dieser Stelle beschädigt. Zwischen den beiden Fehlern stehen 28 Buchstaben, nach weiteren 54 Buchstaben erneute Verderbnis; dazwischen wird eine richtige Ergänzung erfolgt sein. Der στίχος des Josephus hat rund 26 Buchstaben umfaßt.

und der Arch., die angenommen wird, zwei dieser Hauptstädte — und zwar sicher die minder bedeutenden — genannt, und die andern verschwiegen hätte. In Wahrheit sind durch Cassius Gophna und Ammaus, ferner zwei minder bedeutende Orte, deren Namen eben deshalb verschwiegen werden, verkauft worden. Josephus ist in der Arch. das Verschweigen von zwei Namen neben der Nennung der zwei andern unpassend erschienen und daher ergänzt er die zwei fehlenden aus der Liste der Toparchieen; denn bell. III, 55 gewährte ihm gerade das Material, welches zur Ergänzung notwendig war. Hier folgt auf Gophna, Akrabeta *θάμνα πρὸς ταύταις καὶ Λύδδα, Ἀμμαοῦς*. Hier faßt man den Ursprung der Nachricht; in der genau entsprechenden Formulierung wird die gesperrte Wortgruppe nach Arch. 275 übernommen. Auch hier darf sich also der Forscher ausschließlich an das Material des bellum halten ¹⁾; interessant ist es aber, wie auch in der Arch. noch ein Nachwehen der Differenzierung des bellum vorliegt: die Heraushebung zweier Orte als *δυνατώταται* hat nur dann Sinn, wenn sie allein genannt werden. Zählt man jedoch die ganze Reihe auf, so fehlt jeder Grund dafür.

Ähnlich dürfte durch stilistische Motive Arch. 83 beeinflußt sein; die Quelle — bell. 161 — zählt als die befestigten Plätze auf *Ἀλεξάνδρειόν τε καὶ Ὑρκανίαν καὶ Μαχαιροῦντα πρὸς τοῖς Ἀραβίοις ὄρεσιν*, wobei sich dieser letzte Zusatz wohl ausschließlich auf *Μαχαιροῦντα* beziehen sollte. Der stilistisch besser geschulte Autor, der uns in der Arch. entgegentritt, empfindet das Ungeschick dieses Aufbaus, den er dadurch zu beseitigen sucht, daß er auch den andern Orten geographische Angaben beifügt. Bei Alexandreion gelingt ihm dies ohne weiteres; hatte er doch kurz vorher (§ 49) erzählt, daß Alexandreion bei Koreae liegt; bei Hyrkania fehlt ihm eine solche Kenntnis, so streicht er den Ort, und es entsteht in der Arch. das neue Gebilde: *Ἀλεξάνδρειόν τε ὠχύρου τὸ πρὸς ταῖς Κορέαις ἔρουμα καὶ Μαχαιροῦντα πρὸς τοῖς Ἀραβίοις ὄρεσιν*.

Aber über diese hier besprochenen Einzelheiten hinaus ist

¹⁾ Danach sind die Handbücher zu verbessern; denn man ist auf den anscheinend vollständigeren, in Wahrheit wertloseren Text der Arch. hereingefallen. Auch die weiteren Schlüsse Schürers II S. 234 fallen dadurch zusammen. Wer die zwei „kleineren“ Orte waren, werden wir nie bestimmen können, da Nicolaus ihre Namen verschwiegen hat.

ja die ganze Fragestellung durch das zweite von uns gewonnene Ergebnis auf eine neue Grundlage gestellt worden: Josephus ist keine mechanische Abschreibemaschine, sondern ein Mensch, der sein Wollen und Fühlen in die Erzählung der Vergangenheit hineingetragen hat. Auf die letzte psychologische Begründung dieser Vorgänge gehen wir noch nicht ein, uns genügt es in diesem Zusammenhang, den Nachweis erbracht zu haben, daß dieselben Verschiebungen, wie wir sie zwischen Rechenschaftsbericht-bellum-vita festgestellt haben, eben hier zwischen bellum-Archäologie sich wiederholen. Und sie haben den Grund in demselben Vorgang: Josephus steht um das Jahr 95 den Ereignissen anders gegenüber als vor dem Jahre 80, er hat eine Entwicklung durchgemacht, die ihn der national-jüdischen Anschauung näher gebracht hat. Freilich ist es Josephus nicht gelungen, diese seine neue persönliche Überzeugung zu einem geschlossenen Neubau zusammenzufügen; weit entfernt. Er legt sein altes bellum, welches einer ganz andern Auffassung huldigte, ruhig zu Grunde und schreibt es da, wo er inhaltlich nichts zu ändern beabsichtigte, teilweise wörtlich ab, teilweise so, daß eine leichte Paraphrase gegeben wird. Diese stilistische Umarbeitung bleibt sich also nicht gleich, zu Beginn des Buches arbeitet Josephus stilistisch stärker um, später ermattet er zusehends und schreibt wörtlicher ab. Und etwas Ähnliches geschieht mit dem Inhalt.

Josephus beläßt von Anfang bis Ende den alten Rahmen, aber er trägt in ihn eine neue Richtung hinein. Zu diesem Zwecke stellt er die verschiedenen Bilder neu da, wobei er sich redlich bemüht, im einzelnen diese neuen Bilder folgerichtig zu durchdenken; aber das Vorbild lastet auf dem Autor, so daß er sich seinem Drucke nicht entziehen kann. So verraten denn bereits alle diese Neugestaltungen noch deutlich ihren Ursprung aus der Schrift von gegenteiliger Tendenz und bilden auch dadurch ein Gegenstück zu unserem bellum. Weiter, Josephus hat nicht den Versuch gemacht, den ganzen alten Text von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus aufzuarbeiten, er hat sich vielmehr damit begnügt, die Einzelbilder als solche umzugestalten und jedem den Zug zu nehmen, der ihm nicht mehr passend schien. Die Folge ist, daß der Arch. jede Einheitlichkeit der Durchführung fehlt, und daß es schlechterdings ausgeschlossen ist, auf Grund dieses Werkes eine Persönlich-

keit zu charakterisieren; das einzige, was wir aus diesen Umarbeitungen erschließen können, ist die politische Tendenz, welcher Josephus durch die Umarbeitung im einzelnen Ausdruck verleihen wollte, und sie ist es ja, welche uns vor allem interessiert. Aber auch bei diesen sachlichen Umarbeitungen ist Josephus dasselbe geschehen, wie bei den stilistischen. Seine Kraft beginnt zunehmend zu erlahmen; in dem ersten Teil des Buches ist Josephus rastlos an der Arbeit, um fast jedem Satz die neue Richtung aufzuprägen, später schließt er sich seinem Vorbild viel enger an. Wenn daher unsere Untersuchungen, welche die Umarbeitungen feststellen wollten, an Umfang allmählich verloren, so geben sie dadurch ein genaues Abbild dessen, was Josephus geleistet hat. Offenkundig hat er die ungeheuren Schwierigkeiten, die ihm das Einarbeiten einer neuen Richtung in den alten Rahmen verursachte, voll empfunden — ist er doch auch ständig dabei gestolpert —; darum hat er sich am Schluß damit begnügt, an einigen hervorragenden Punkten seine neue Auffassung zur Geltung zu bringen, während er anderes ruhig aus seiner Quelle übernahm. So mußte dem Werke jede Ausgeglichenheit verloren gehen.

Vermehrt wird dieser Eindruck der Unausgeglichenheit durch die Tatsache, daß Josephus während der Ausarbeitung noch weitere Einträge in sein Werk einfügte; ich denke dabei im Augenblick weniger an die Nebenquellen (Urkunden, Strabo usw.), über welche zusammenfassend gehandelt werden soll, als vielmehr an solche Stücke, in welchen Josephus nochmals mit vollem Nachdruck seine politische Überzeugung zum Ausdruck bringt (vgl. S. 176; 198); denn diese Stellen beweisen uns erst recht, wie lebendig die neue Anschauung in Josephus weiterwirkte. Aber auch damit hat sich der Verfasser nicht begnügt; das Manuskript des *bellum*, welches ja vor ihm auf dem Schreibtisch lag, wird gleichfalls durch diese neuen Gedanken ergänzt; vor allem ist es die Geschichte des Herodes, die nun den Einfluß der Arch. an mehreren Stellen (209; 211/12; 214/5) erfährt. Josephus, welcher damals eine neue umgestaltete Ausgabe des *bellum plante* (Arch. XX, 267), hat also hier dasselbe getan, wie in dem ihn persönlich betreffenden Stück *bell. II*, 602—608: er hat damit begonnen, seine neue Anschauung auch in sein altes Werk hineinzutragen. So tief erlebte Josephus seine neue politische Überzeugung, die des national gerichteten Juden.

Unter all diesen Umständen war Josephus sicherlich sehr froh, als er nach Abschluß seines XIV. Buches zu einer Quelle greifen konnte, welche nicht diejenige Herodesfreundliche Richtung aufwies, wie sie das bellum aus Nicolaus übernommen hatte. Der Augenschein hat bereits längst gezeigt, daß mit dem Wechsel von Buch XIV zu Buch XV ein Wechsel der Quellen verbunden ist; denn sofort zu Beginn des XV. Buches greift Josephus als zu seiner eigentlichen Grundlage zu einer Quelle, welche mit seinem bell. und mit Nicolaus nichts zu tun hat, und welche sich gegenüber der einseitig günstigen Beleuchtung des Herodes durch Nicolaus auf einen viel objektiveren Standpunkt stellt. Im Rahmen unserer Beweisführung ist es immerhin nicht bedeutungslos, daß dieser Quellenwechsel gerade auf ein Buchwechsel fällt; denn auch darin zeigt sich, daß niemand anders als Josephus selbst den Wechsel vorgenommen hat. Die von Josephus in Buch XV ff. zu Grunde gelegte und nur gelegentlich durch Zusätze aus dem bell. bereicherte Herodesbiographie ist uns im Original nicht erhalten, und daher läßt sich der Vergleich, wie wir ihn in Buch XIV anstellten, um die Arbeitsweise des Josephus kennen zu lernen, nicht ohne weiteres auf diese Partien ausdehnen. Daß aber auch hier der subjektive Einschlag und die persönliche Tätigkeit des Josephus nicht gering anzusetzen ist, lehrt einmal die Verarbeitung des bell. in diese Herodesbiographie, der Einschub jüdischer Legenden, welche Josephus in die der Herodesbiographie entnommenen Stücke ebenso einverwob, wie in die dem bellum entnommenen Partien, und schließlich die ganz persönlichen Äußerungen über sich und seine Stellung zu den Herodeern, wie sie etwa in XVI, 183 ff. gegeben sind. Eindringende Untersuchung wird daher wohl auch im XV. und XVI. Buch die persönliche Färbung mancher Tatsachenberichte durch Josephus erkennen können, auch wenn die Quelle nicht vorhanden ist. Immerhin sind wir da nicht in einer so günstigen Lage, wie etwa bei Polybius, wo wir dank der Klarheit und Geschlossenheit seines Denkens die Vorstufen in ganz anderer Weise festlegen können, als bei dem immer nur an Symptomen verbessernden Josephus.

Mit dem Tode des Herodes versiegt diese Quelle, und Josephus greift alsdann wieder zu seinem bellum, das er in einer ähnlichen Weise ummodelliert, wie wir es für das XIV. Buch nachgewiesen haben. Auf diese Dinge gehen wir im einzelnen nicht

ein; denn zahlreiche Forscher haben auf diese Verschiebungen hingewiesen, sie allerdings fälschlich der Quelle des Josephus zugewiesen. Dieser Irrtum ist von uns wohl endgültig beseitigt; niemand anders als Josephus ist es, der in den Bericht des bellum eine neue Tendenz eingefügt hat.

Kap. 6. Die Aktenstücke bei Josephus.

Über die Herkunft der ungemein wichtigen Aktenstücke bei Josephus bestehen bisher im wesentlichen zwei Ansichten. Niese (Hermes 11, 1876, S. 466 ff.) geht davon aus, daß in der Rede, welche Nicolaus von Damaskus vor Agrippa bei dessen Aufenthalt in Kleinasien zu Gunsten der dortigen Juden aus Anlaß ihres Streites mit den städtischen Gemeinwesen hielt (Jos. Arch. XVI, 31—57), auch auf ältere römische Aktenstücke Bezug genommen wird, welche auf dem Kapitol lagen (§ 48), und er vermutet daher, daß die von Josephus mitgeteilten und ebenfalls auf dem Kapitol lagernden Urkunden (XIV, 266) bereits von Nicolaus gesammelt und aus dessen Werk von Josephus entnommen worden seien. Demgegenüber will Willrich (Judaica 1900 S. 40 ff.) die Sammlung von König Agrippa I. zusammengebracht sein lassen, als dieser bei Caligula für die alexandrinischen Juden sich einsetzte. Beide Ansichten machen stillschweigend die richtige Voraussetzung, daß die Aktenstücke apologetischen Zwecken dienen sollen. Niemand hat dies so klar und scharf betont, wie Josephus selbst, vor allem XVI, 174—178: sein Geschichtswerk wird vorzugsweise in die Hände der Griechen kommen; darum will er durch die Urkunden zeigen, wie die Juden unter dem Schutze der Behörden ihren Gottesdienst unbehelligt haben ausüben können. Er erwähnt diese Dinge häufiger, um die fremden Völker von ihren Vorurteilen gegen die Juden frei zu machen usw. Damit rückt die Anführung der Urkunden bei Josephus selbst auf eine Stufe mit den Zitaten aus den heidnischen Autoren. Wir haben gesehen, daß Josephus die Überlieferung des bellum durch verschiedenerlei Material ergänzte, aber niemals führt er irgendwie eine jüdische Quelle namentlich an, weil es eben für die Bewertung seiner Behauptungen in den Augen der Griechen ganz gleichgültig ist, ob diese von Josephus oder einem andern Juden stammen.

Ganz anders aber ist es, wenn er einen heidnischen Autor als Kronzeuge anführen kann. Aus diesem Grunde werden ein Strabon, Nicolaus und Livius namentlich erwähnt, und in einer Art, wie sie eben für die Urkunden nachgewiesen wurde, sagt Josephus Arch. XIV, 68: „daß dies keine leere Lobpreisung unserer Frömmigkeit, sondern lautere Wahrheit ist, das bezeugen alle Erzähler des Feldzugs des Pompeius, aus deren Reihe Strabo, Nicolaus und Titus Livius angeführt seien“. Josephus zitiert also nicht um irgend welcher historisch-philologischen Akribie willen, sondern weil er die heidnischen Quellen braucht, um durch sie den heidnischen Leserkreis, auf den er rechnet; zu gewinnen.

Wenn wir in dieser Weise erkannt haben, daß eine Stelle wie XIV, 68, welche ein Strabozitat begründet, identisch ist etwa mit XVI, 174, welches den Einschub der Urkunden rechtfertigt, dann muß es von vornherein als verfehlt bezeichnet werden, beide Zitatengruppen durch einen scharfen Schnitt zu trennen. Vielmehr ist kein Zweifel, daß derselbe Mann, welcher die heidnischen Autoren zu apologetischen Zwecken dem Werke einverleibt hat, aus eben demselben Grunde die Urkunden einlegte. Da jenes Josephus getan hat, so stammt auch dieses von ihm. In der Tat konnte nur eine unbegreifliche Voreingenommenheit Otto und Hölscher verkennen lassen, daß in XVI, 174 ff. ein persönliches Bekenntnis von Josephus gegeben ist. Nach dieser Seite hin haben die früheren Forscher, wie Niese usw., die Dinge viel richtiger gewertet.

Mit der Erkenntnis, daß erst Josephus selbst die Urkunden eingelegt hat, ist über den Ursprung natürlich nichts gesagt; Josephus kann diese Urkunden sowohl in einem Werke gesammelt vorgefunden, wie auch erst selbst diese Urkunden gesammelt haben. Bei der Geringschätzung, die man der persönlichen Arbeit des Josephus entgegenbrachte, verstand es sich fast von selbst, daß man den ersten Weg gegangen ist, und namentlich Nieses Gedankengang hat viel Beifall gefunden, weil er sich durch seine Geschlossenheit derart empfahl, daß Niese selbst das Bedenken zurückstellte, welches sich ihm angesichts der Tatsache aufdrängen mußte, daß neben anderen die Urkunden XVI, 162 ff. und 172 ff. jünger sind als der Konflikt, aus dessen Anlaß die Urkunden gesammelt sein sollen. Und doch kann man nicht verkennen, daß eben durch diese

beiden Dokumente, welche Glieder in der ganzen Reihe sind, Nieses Vermutung widerlegt wird trotz aller Wahrscheinlichkeit, die ihr an sich innewohnen mag.

Nieses Ansicht wird aber nicht minder durch eine zweite Beobachtung widerlegt. Die große Rede, welche Josephus den Nicolaus von Damaskus vor Agrippa im Interesse der Juden halten läßt (XVI, 31—57), stammt, wie allgemein anerkannt, in ihrer Grundlage aus Nicolaus' Geschichtswerk, der in diesem das menschliche Bedürfnis empfunden hat, seine eigene Persönlichkeit durch Hervorhebung seiner Leistungen in ein gebührendes Licht zu setzen. Im besonderen aber kann kein Zweifel sein, daß die uns angehende Stelle aus dieser Rede § 52 ff. auf Nicolaus' Geschichtswerk zurückgeht. Hier weist er den Agrippa auf die Verdienste des Antipatros hin, der bei Cäsars Einfall in Ägypten diesen zu Lande und zu Wasser unterstützt habe. „Ist es da erst nötig auseinanderzusetzen, . . . welche und wie viele Geschenke sie Mann für Mann erhalten haben, ist es erst nötig, die Briefe zu erwähnen, welche Cäsar dem Senat geschrieben hat, und hervorzuheben, daß Antipatros öffentlich Ehren und Bürgerrecht erhielt?“ In diesen Worten ist Bezug genommen auf die Anschauung, wie sie uns im bell. I, 200 entgegentritt, und daß auch diese Partie aus Nicolaus stammt, steht fest. Beide Ergebnisse ergänzen sich also in erfreulicher Weise und erweisen unwiderliglich, daß Nicolaus, wie es ja auch in seiner Richtung liegt, die Verdienste des Antipatros und die ihm dafür zu Teil gewordenen Ehren hervorgehoben hat.

Josephus hingegen hat an der dem bell. I, 200 entsprechenden Stelle der Arch. XIV, 143 ff. diese Anschauung völlig abgelehnt, die Erwähnung der Urkunden zu Ehren des Antipatros beseitigt und an seiner Stelle den Hyrkan in den Vordergrund gerückt (vgl. S. 168). Mit dieser Hervorhebung des Hyrkan sind aber die beiden Aktenstücke XIV, 145 ff., welche gleichfalls zu der Reihe der Dokumente des Josephus gehören, sachlich auf das engste verbunden. Sie stehen also in ausgesprochenem Gegensatz zu der Darstellung des Nicolaus und begründen statt dessen die besondere Auffassung des Josephus. Also beruht Nieses Kombination auf einer falschen Prämisse, und damit ist ihr auch nach dieser Seite die ihr anscheinend anhaftende zwingende Beweiskraft genommen. Und doch —

wer könnte leugnen, daß der Hinweis „auf die Senatsakten und auf die Urkunden im Capitol“, wie er Arch. XVI, 48 innerhalb der Rede des Nicolaus gegeben ist, eben mit Bezug auf diejenigen Dokumente ausgesprochen ist, welche Josephus in seinem Werke als „solche Senatsakten und Capitolurkunden“ auführt? Darin hatte ja Niese vollkommen recht, nur folgt aus dem, was wir jetzt festgestellt haben, daß dieser Hinweis auf die Urkunden innerhalb der Rede des Nicolaus nicht von diesem sein kann, sondern auf einer Erweiterung des Materials des Nicolaus beruhen muß. Werfen wir daraufhin einen Blick auf die Rede des Nicolaus, dann läßt sich allerdings sofort festlegen, wo und wie sie durch Josephus ergänzt wurde.

In § 50 geht Nicolaus dazu über nachzuweisen, daß die Juden mit Recht (*δικαίως*) die Gunstbezeugungen erfahren haben, deren sie von Seiten der Römer teilhaftig wurden, und er führt dafür als Belege die Persönlichkeit eines Herodes (—51) und Antipatros (—53) an, in der Überzeugung, daß dieses Material genügen wird, um zu erweisen, daß die Juden „auf Grund ihres Verdienstes“ geehrt waren und also auch auf eine Dauer der Gnadenbeweise rechnen dürfen (54). Dieser Nachweis, in welchem die angebliche Treue der Juden gegenüber den Römern natürlich eine besondere Rolle spielt, wird zu Beginn von § 50 deutlich von dem vorangegangenen Stück dadurch abgehoben, daß der Verfasser als neuen Absatz disponiert: „damit wir jedoch nachweisen, daß wir auch mit Recht all dieses erhalten haben usw.“ In vollem Widerspruch zu diesem klaren Aufbau aber steht in § 48 bereits eben das angegeben, was erst 50 ff. behandelt wird: die Behauptung der Treue der Juden gegenüber den Römern als Grund der ihnen von diesen gewährten Bevorzugungen; und mit sachlich ganz gleichlaufender Fassung steht bereits in § 48: *δῆλον ὡς μετὰ πείραν τῆς ἡμετέρας εἰς ὑμᾶς πίστεως ἐδόθη*, was dann erst in § 51 an richtiger Stelle durch die Worte: *ποία δὲ πίστις ἐνδεής ἐστιν* angezeigt ist. Eben in demselben § 48 findet sich aber auch der Hinweis auf die Senatsbeschlüsse und die Urkunden auf dem Capitol; von ihm muß also dasselbe gelten, wie von der unzeitgemäßen Bemerkung über die Treue der Juden: er beruht auf einem Einschub.

In der Tat läßt sich der ursprüngliche aus Nicolaus entnommene Gedankengang des Textes mit Leichtigkeit wieder-

gewinnen, wenn wir von anderer Seite her an den Text herantreten. Zu Beginn von 47 sprechen die Juden an Agrippa die dringende Bitte aus, sie wollten nicht gehindert werden, ihre Gesetze zu bewahren, sie wollten dessen „was ihnen ist“ nicht beraubt werden und sie verlangen, daß sie nicht in denjenigen Punkten von den Griechen vergewaltigt werden, in welchen sie ihrerseits die Griechen nicht vergewaltigten: *καὶ γὰρ* — so fährt der Verf. fort — *οὐ δίκαια μόνον ἐστὶν ἀλλὰ καὶ ὑφ' ὑμῶν δεδόμενα πρότερον*. Was ist hier Subjekt? Sachlich, etwas was die Römer gewährt haben, und so wird denn auch im Anschluß daran auf die Beschlüsse der Römer hingewiesen. Aber formell ist das unmöglich; denn all das, was aus dem vorangegangenen als Subjekt in Frage kommt, ist etwas, was den Menschen ganz unabhängig von der Eroberung Roms zu eigen ist; es ist Sitte, Religion, Gebräuche, es ist *τὰ ὄντα*, alles, was mit uns geboren ist. Josephus läßt daran selbst kein Zweifel; denn in § 49 stellt er eben dem *τὰ μὲν ὄντα*, das die Römer überall vorfanden und das sie den Menschen „bewahrten“, ein anderes gegenüber, das sie ihnen von sich aus „gaben“. Und damit ist erst der Übergang zu den Gaben der Römer gefunden. So folgt also von neuem, daß in dem fraglichen Stücke etwas berichtet wird, was der Disposition nach erst später kommen durfte, und es folgt vor allem, daß durch diesen zu frühen Einschub als Subjekt in dem Satze *καὶ γὰρ οὐ δίκαια . . .* eine Größe gedacht ist, welche grammatisch nicht möglich ist, da bislang von Gaben der Römer nicht die Rede war. Also scheidet als Zusatz das Ende von 47 und 48 aus, und dann gewinnen wir in der Tat einen klaren Gedankengang: „Wir bitten dich Agrippa, um Hilfe, damit wir nicht in der Befolgung unserer Sitten von den Griechen behindert werden, damit sie uns unsere Gebräuche belassen und damit sie uns darin nicht vergewaltigen, worin wir sie nicht vergewaltigen; // denn nicht alleine uns, sondern allen Menschen habt ihr ihre Sitten belassen, aber noch größere Wohltaten habt ihr hinzugefügt, indem usw.“ Also ist — und das ist in unserem Zusammenhange das Bedeutsame — der Hinweis auf die Senatsakten und die Urkunden des Capitol ein Zusatz¹⁾, den Josephus in den aus Nicolaus entnommenen Bericht über

¹⁾ Ein anderer Zusatz des Josephus zu dem Gedankengang des Nicolaus liegt in § 43—44 vor, wie eine Prüfung des Inhalts und seiner Umgebung erweist.

die Rede eingefügt hat. Wenn wir also oben feststellten, daß Josephus gerade im Gegensatz zu Nicolaus die Urkunden für Hyrkan eingelegt hat, daß er sie also nicht aus Nicolaus haben kann, so ist dieses Ergebnis jetzt vollauf bestätigt. Wohl hat Niese seinerseits durchaus schlagend die Stelle Arch. XVI, 48 mit dem Urkundenbündel in Verbindung gebracht, aber wir haben jetzt gelernt, daß nicht, wie Niese meinte, Nicolaus hierfür die Quelle ist, sondern daß Josephus selbst diese Stelle im Gegensatz zu Nicolaus eingelegt hat. Josephus ist es also in der Tat, welcher die Urkunden dem Werke einreihete; sie haben mit Nicolaus nichts zu tun.

Bekanntlich hat Ritschl (Rhein. Mus. XXVIII, S. 599) zuerst die Tatsache hervorgehoben, daß der größte Teil der Urkunden in den Text geradezu sinnlos eingeschoben worden ist, meist ohne irgend einen Zusammenhang mit der Arch. steht und untereinander ohne Ordnung und Verbindung ist; auf Grund falscher Namensgleichungen sind Dokumente um Jahrhunderte falsch festgelegt u. dgl. m., und was etwa an einzelnen Stellen zur Einführung der Urkunden gesagt ist, ist nichts anderes als das, was sich aus den Urkunden selbst entwickeln läßt (Niese a. a. O. S. 473). Daraus ergibt sich für die Art der Quelle, aus der Josephus die Urkunden bezogen hat, daß sie nicht ein geschichtliches Werk mit Urkunden sein kann; denn in einem solchen, aus dem dann Josephus die Urkunden exzerpiert hätte, wären diese auf die geschichtliche Erzählung verteilt gewesen, und wenn natürlich auch diese Quelle irgend einen Fehler begangen haben könnte, so müßten doch Spuren der geschichtlichen Erzählung bei Josephus erhalten worden sein, der sich ja gerade so ausgiebig bemüht, Einleitungen zu den Urkunden zu geben. Auch aus diesem Grunde scheidet Nicolaus ganz aus, abgesehen davon, daß es überhaupt fraglich ist, wie weit sich mit dem Stil des Geschichtswerks des Nicolaus die wörtliche Wiedergabe von Urkunden vereinigen läßt.

Die Urkunden sind also von Josephus rein als Urkunden gefunden worden, und nun frage ich, welches Literaturwerk kann eine Sammlung reiner Urkunden ohne jeden verbindenden Text enthalten haben? Es gibt schlechterdings nichts dergleichen; ein antikes Buch hat eine literarische Aufgabe, diese wird aber niemals durch eine zusammenhanglose Häufung von

Urkunden erfüllt. Diejenige Urkundensammlung aus dem Altertum, von der alleine wir etwas wissen, des Krateros *ψηφισμάτων συναγωγή* gibt einen ausführlichen verbindenden Text (vgl. Krech, *de Crateri ψηφισμάτων συναγωγῆ* Diss. Greifsw. 1888 p. 6); und wo etwa Urkunden zur Entscheidung rechtlicher Fragen beigebracht worden sind, bildet ihre geschichtlich-juristische Deutung wie den Hauptgrund ihrer Anführung, so auch den Hauptgegenstand der Betrachtung — das weiß jeder, der sich aus Inschriften über die Erledigung schwebender Streitigkeiten unterrichtet hat, und liegt zudem so im Wesen der Sache, daß es besonderer Belege kaum¹⁾ bedarf. Damit fällt aber auch die Möglichkeit, die Kenntnisse des Josephus aus irgendwelchen Prozeßakten abzuleiten, und durch diese Erwägung wird Willrichs Vermutung ebenso erledigt, wie es mit der von Niese bereits geschehen ist.

Nackte, kommentarlose Urkunden konnte Josephus schlechterdings nur in Archiven finden, bzw. sich aus solchen beschaffen und darum kann kein Zweifel sein, daß er tatsächlich erst selbst grundsätzlich das Material beigebracht hat, das seinem Werke für uns eine unvergleichliche Bedeutung geben sollte; also wird dasjenige, was Josephus von seinen Urkunden aussagt, daß er sie aus den Archiven habe, durch die Art ihrer Behandlung bei Josephus vollständig bestätigt. An den entscheidenden Stellen legt er dar, daß zwar die Könige von Asien und Europa die Juden in Dokumenten gefeiert hätten, aber er befürchtet, daß viele aus Feindschaft gegen die Juden solchen Dokumenten nicht trauen würden, weil sie nicht allorts und nicht an öffentlichen Plätzen aufgestellt sind, sondern nur bei Juden und einigen Barbaren aufgehoben würden. Dieser Widerspruch ist aber ausgeschlossen bei den Dokumenten der Römer; denn sie sind auf den öffentlichen Plätzen der Städte aufgestellt und sind auch jetzt noch auf Bronzetafeln auf dem Kapitol eingegraben; Julius Cäsar hat sogar den Alexandrinischen Juden, denen er das alexandrinische Bürgerrecht gewährte, dies auf einer Bronzetafel mitgeteilt. Aus diesem Material werde ich meinen Nachweis aufbauen (Arch. XIV, 186—188). Nachdem Josephus sodann die Urkunden wiedergegeben hat, schließt er — den obigen Gedankengang ergän-

¹⁾ Als Beispiel führe ich etwa Inschr. v. Priene No. 37 an.

zend — die Sammlung ab, indem er darauf hinweist, daß er aus dem reichen Urkundenmaterial des Kapitols und der ehernen Inschriften nur eine Auslese wiedergegeben habe, weil er der Überzeugung ist, daß dies für die grundsätzliche Beurteilung der Stellung Roms zu den Juden genügt (ebda. 265 ff.). Ebenfalls auf dem Kapitol fanden sich nach ausdrücklicher Bezeugung des Josephus die Urkunden XIV, 144 ff. Josephus hat in den Jahren, da er die Arch. ausarbeitete, in Rom gelebt; gibt es denn da etwas natürlicheres, als daß er sich dort die Urkunden beschaffte, welche er für seine Zwecke glaubte verwerten zu können? Daß das Material in der Tat auf dem Kapitol vorhanden war, das kann niemand bezweifeln, nicht allein deshalb, weil es uns Josephus ausdrücklich sagt, sondern auch deshalb, weil ihn, falls er gelogen hätte, jeder mit Leichtigkeit überführen konnte. Und da sollen wir annehmen, daß er, der z. B. den Strabo genau daraufhin geprüft hatte, was er von den Juden erzählte, in Rom darauf verzichtet habe, dieses unschätzbare Material auf dem Kapitol einzusehen? Und wenn viele Urkunden in verstümmeltem Zustande uns von Josephus überliefert wurden, wenn er andere überhaupt nicht mitgeteilt hat, so dürfen wir darin die Folgen der Schwierigkeit einer Lesung solcher Dokumente erblicken.

Anderes Material hat Josephus wohl unmittelbar von den Judengemeinden im Osten sich kommen lassen; enge Verbindungen haben ja in der Diaspora bestanden und sicherlich war es Josephus ein leichtes, sich diese Dokumente zu beschaffen. In diesem Punkte stimme ich also durchaus Schürer bei, der I, 86 Anm. gleichfalls in Josephus den Sammler der Urkunden erblickte. Vielleicht mag ihm irgend ein Dokument aus einer literarischen Quelle bekannt geworden sein, aber an der Gesamtauffassung ändert dies nichts: Josephus hat die nackten Urkunden aus den Archiven bezogen und sie in sein Werk eingefügt, wobei es ihm geschehen ist, daß er fast ständig straukelte. Aber trotzdem war er stolz auf seine Leistung, wie der immer erneute Hinweis darauf zu erkennen gibt.

Freilich ist es nicht der Stolz des Urkundenforschers, der Josephus beseelte, weil er das wichtige Material seinem Werke einfügen konnte, sondern die Befriedigung des Apologeten, der sich auf die Heiden beruft, um den Wert des Judentums zu erweisen. Und hierin liegt für Josephus' innere Entwicklung die

entscheidende Bedeutung. Wir entsinnen uns, daß Josephus, als er sein *bellum* verfaßte, durchaus im Fahrwasser der römischen Politik dahinsegelte; die Schrift war im Grunde eine Verherrlichung der unangreifbaren Machtstellung Roms. Hier in der Arch. spricht eine anders empfindende Persönlichkeit zu uns. Die Ablehnung der nicht rein-jüdischen Herodeer, die Hereinarbeitung jüdischer Legenden, die Einfügung der Hohenpriesterliste, kurz die gesamte von uns nachgewiesene Umarbeitung im Sinne der jüdischen Kreise läßt erkennen, daß Josephus sich dem nationalen Judentum genähert hat. Und in diese Linie fügt sich folgerichtig die Verwertung heidnischer Schriftsteller und heidnischer Dokumente ein; Josephus hat sie sich beschafft, um auf dieser Grundlage das Judentum gegen alle Angriffe zu verteidigen. Josephus gibt also in der Arch. eine geschichtliche Apologie des Judentums, gleichwie er wenige Jahre später eine systematische Verteidigung des Judentums in der Schrift gegen Apion verfassen sollte. Wenn man bedenkt, daß Josephus noch während des großen Krieges sich durchaus in den Dienst der römischen Politik gestellt hatte, daß er den Kaisern und dem Agrippa zu Liebe wenige Jahre später sein *bellum* verfaßt hatte, so ist der Bruch mit dieser seiner Vergangenheit allerdings ein tiefgreifender; jede einzelne Umarbeitung ist letztlich ein Zeuge dieser inneren Entwicklung geworden.

Aber wir konnten bereits feststellen, daß diese noch weitere Folgen zeitigte; nicht allein hat die Arch. gegenüber der im *bellum* gegebenen Quelle eine neue national-jüdische Färbung angenommen, sondern Josephus hat diese seine neue Auffassung der Dinge nun wieder umgekehrt in Gestalt von Zusätzen auf das *bellum* übertragen. Also war es seine Absicht, auch das *bellum* von seiner einseitigen Stellungnahme für Rom loszulösen und ihm eine mehr nationale Färbung zu geben. Es ist unter diesen Umständen von einer ganz einzigartigen Bedeutung, daß Josephus am Ende der Arch. XX, 267 es unumwunden ausspricht, daß er beabsichtige, eine erneute Schilderung der jüdischen Geschichte während des Krieges und späterhin zu geben. Angesichts der von uns nachgewiesenen, auf der Arch. beruhenden Zusätze des *bellum* können wir mit aller Bestimmtheit aussprechen, daß den Josephus zu dieser seiner Absicht nicht etwa die Erschließung neuer Quellen trieb, sondern

die neue Auffassung, welche er von den Dingen gewonnen hatte. Das bisher in römischen Sinne verfaßte *bellum* sollte durch eine national-jüdische Umarbeitung ersetzt werden. Und wenn wir uns daraufhin das sonstige literarische Programm vor Augen halten, wie es dem Josephus nach Abschluß seiner *Arch.* vor Augen schwebte, so finden wir hier ausschließlich Bücher, welche den jüdischen Glauben, das jüdische Gesetz u. a. m. betreffen (*Arch.* XX, 268); das ist die Gedankenwelt, in welcher der einstige Verräter des jüdischen Volkes und der Erzähler des Triumphs der Römer über Jerusalem nunmehr lebte! Und weil Josephus sich somit zum Apologeten des Judentums entwickelt hatte, sammelte er aus heidnischen Quellen all das, was er diesem Zwecke dienstbar machen konnte; das waren aber in erster Linie die Urkunden, die zeigen sollten, welche Achtung die Juden überall genießen.¹⁾

Kap. VII. Eine methodische Grundfrage.

Die voraufgehenden und das abschließende Kapitel wenden sich in erster Linie an diejenigen Forscher, welche sich mit der jüdisch-hellenistischen Geschichte und Literatur befassen, und es ist meine Überzeugung und Hoffnung, daß ich ihnen neues Anschauungs- und Quellenmaterial zur Verfügung stellen konnte. Aber der Weg, auf dem wir zu diesen neuen Erkenntnissen gelangt sind, liegt weitab von der großen Heerstraße, und als ich ihn vor bald 10 Jahren zum ersten Male bewußt betrat, da riefen mir die Hüter der Wissenschaft ein energisches Zurück entgegen. Unter diesen Umständen halte ich es allerdings für ein dringendes Gebot, mich in diesem Kapitel

¹⁾ Nur kurz sei die Frage berührt, wann Josephus die Dokumente der *Arch.* einverleibt hat. Man hat längst erkannt, daß sie aus ihrer Umgebung glatt losgelöst werden können, und wir haben zudem bereits gelernt, daß Josephus tatsächlich in seine vollendete *Arch.* bis nach dem Jahre 100 Nachträge eingefügt hat. Die Möglichkeit, daß Josephus sich die Urkunden nachträglich beschafft und nachträglich eingefügt hat, besteht unzweifelhaft; andererseits hat Josephus seine Quelle durch die Einlage der Urkunden erweitert, so daß also das Auseinanderfallen des Textes sich bereits dadurch erklären würde. Zur Zeit sehe ich keine Handhabe, um diese Frage zu entscheiden; im Rahmen der geistigen Entwicklung des Josephus gehören jedoch die Urkunden unbedingt zu der Epoche, da die *Arch.* entstand.

nicht sowohl allein an den engen Kreis der jüdisch-hellenistischen Forscher zu wenden, sondern darüber hinaus mich mit den Historikern und klassischen Philologen auseinanderzusetzen, im Gegensatz zu denen ich diese neue Forschungsmethode gefunden zu haben glaube. Dadurch aber erhalten auch die andern Kapitel dieser Schrift ihre Bedeutung über den Kreis der Josephusforscher hinaus, sie geben das Material, aus dem ich die Richtigkeit meiner Betrachtungsart zu erweisen bestrebt bin. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter. Die eingehenden Besprechungen etwa des „Debaritervorfalls“ (S. 57 bis 79) oder „des Johannes von Gischala in Tiberias“ (S. 79 bis 90) usw. rechtfertigen sich viel weniger von dem Gegenstande her, der selbst Spezialforschern ziemlich bedeutungslos erscheinen dürfte, als von der Behandlung, die wir ihnen zu Teil werden ließen. Und darum darf ich wohl auch die Forscher, welche den Gegenständen an sich ganz fern gegenüberstehen, bitten, sich aus ihrer Behandlung ein Bild meiner Betrachtungsart zu machen.

Gegenüber jeglicher dogmatischen Befangenheit sei betont, daß die Art und Weise, nach der wir einen Text zu betrachten haben, nur aus ihm selbst gewonnen werden darf, und nur eine Voraussetzung gibt es, die wir machen müssen, daß der Verfasser eines Textes ein vernunftbegabtes Wesen gleich uns selbst ist; ohne diese psychologische Voraussetzung wäre allerdings jede Beschäftigung mit einem Texte eine Unmöglichkeit; daß diese Voraussetzung aber in Wahrheit zu Recht besteht, wird niemand bezweifeln, und hat auch niemand bezweifelt: So oft auch nur Sprache oder Logik vergewaltigt erschien, hat man sei es die Überlieferung als falsch angesprochen und nach dem Zusammenhang verbessert, sei es Interpolationen angenommen oder sonstige Eingriffe gemacht, welche den Text derart umgestalten sollten, daß ein vernunftbegabtes Wesen zu uns spricht. Unzweifelhaft hat in ungezählten Fällen dieses Verfahren seine volle Berechtigung, aber ebenso sicher ist es, daß diese hier angegebenen kleinen Mittel nicht in der Lage sind, in sämtlichen Fällen den Text zu einem vernunftmäßigen umzugestalten. Noch aus meiner Studentenzeit entsinne ich mich, wie nach dieser Seite kein Werk einen solch nachhaltigen Einfluß auf mich ausgeübt hat, wie F. W. Ullrichs Beiträge zur Erklärung des Thukydides. Sie haben mir das Verständnis da-

für beigebracht, daß es mit den äußeren Mitteln der Textkritik nicht getan ist, sondern daß das wahre Verständnis literarischer Texte nur ermöglicht wird, wenn wir die Lebens- und Schaffensbedingungen ihrer Verfasser ins Auge fassen. Ullrichs bis zum heutigen Tage nicht widerlegter Nachweis, daß bei Thukydides ὅδε ὁ πόλεμος sich an einigen Stellen auf den Archidamischen Krieg bezieht, während er anderwärts den gesamten peloponnesischen Krieg bedeutet, und die daraus gewonnene Erkenntnis, daß Thukydides sich in seinen Anschauungen von der Art und der Dauer des von ihm geschilderten Krieges fortentwickelt habe, ist eine wissenschaftliche Großtat ersten Ranges gewesen. Wohl hat sie in der Thukydideischen Forschung fortgewirkt, aber nach anderer Seite ist sie nicht in der Weise fruchtbar gemacht worden, wie es notwendig gewesen wäre.

Wer kann nämlich leugnen, daß dasjenige, was Ullrich in mühevoller Interpretation gewonnen hat, eine Erscheinung ist, die sich uns eigentlich a priori hätte aufdrängen sollen? Thukydides erlebt als Mann in der Blüte der Jahre das ungeheure Ringen seiner Vaterstadt, er erlebt Siege und Niederlage mit ihr, durch seine eigene Verbannung wird sein Verhältnis zu Athen verschoben — und da sollen wir wirklich annehmen, daß er die Auffassung vom Laufe der Dinge, welche er bei seiner ersten Niederschrift unmittelbar zu Beginn des Krieges gehabt hatte, stumpf und gefühllos bis ans Ende weitergeschleppt hätte? Der Thukydideische Text ist nur zu verstehen aus der inneren Zersetzung der alten Niederschriften durch die neuen Anschauungen, welche Thukydides gewonnen hatte. Die Frage, was bei der Herausgabe des Textes etwa auf die Ungeschicklichkeit eines Anonymus zurückzuführen ist, scheint mir demgegenüber an Bedeutung zurückzutreten.

Ein ähnliches Schicksal, wie Thukydides, hat Polybius erfahren. Im Jahre 167 als Geisel nach Rom deportiert, ist er dort in engste Beziehung zu der römischen Nobilität getreten und unter ihrem Einfluß wurde er ein Bewunderer des mächtigen Reiches, dessen Ruhm zu künden, er sich alsbald entschließt. Große Partien des Werkes sind uns noch erhalten, die anerkanntermaßen vor dem Beginn des Krieges gegen Karthago, d. h. vor 150 niedergeschrieben sind. Wenige Jahre später erlebt die Welt, und erlebt Polybius die Verwüstung seiner

Heimat durch die Römer. Und wiederum — ist es nicht an sich für jeden empfindenden Menschen geradezu selbstverständlich, daß Polybius unter dem Eindrucke solcher Ereignisse, aus denen ich nur das wichtigste heraushebe, ein anderer geworden ist? Und weiter, daß er, weil er ein anderer geworden ist, auch eine andere Auffassung von den geschichtlichen Vorgängen und Kräften gewonnen hat? Als ich im Jahre 1912 von diesem Gesichtspunkt aus die Einzelinterpretationen meines „Polybius“ in einem Schlußkapitel zusammenfaßte, da ahnte ich wahrlich nicht, daß wenige Jahre später der ungeheure Weltkrieg mir an meiner Person die Richtigkeit und psychologische Wahrheit meiner Polybiusanalyse dartun sollte, und ich frage jeden, der ein empfindendes Herz in sich trägt, ich frage Ed. Meyer selbst, der im Jahre 1913 noch Spott und Hohn über mich ergoß, weil ich der Ansicht war, daß Polybius nicht als der Pragmatiker geboren ward, als der er uns jetzt entgegentritt, sondern daß er erst durch ein langes, an Wechsel und Eindrücken reiches Leben sich zu dieser abgeklärten Historie durchgerungen hat, ich frage Ed. Meyer, ob er denn ohne Eindrücke für seine geschichtliche Auffassung aus diesem Weltkrieg hervorgegangen ist?

Gewiß, wir werden nicht alle in gleicher Weise durch dieselben Ereignisse beeinflußt; gewisse Grundlagen sind uns zudem von Natur zu eigen, und sie werden sich auch unter den gewaltigsten Eindrücken der Außenwelt geltend machen dergestalt, daß sie mitunter erst durch diese Eindrücke voll entfaltet werden. Wenn es aber richtig ist, daß der Mensch das Produkt seiner Vorfahren und der Umwelt ist, dann folgt notwendig, daß durch eine Umänderung dieser Umwelt der Mensch ein anderer werde, und zwar um so mehr, je stärker sich die Umwelt ändert. Und da geschichtliche Auffassung von dem erkennenden Subjekt bekanntlich abhängig ist, so muß mit einer Veränderung des Fühlens einer Persönlichkeit auch seine geschichtliche Auffassung sich verändern, natürlich nicht auf Gebieten, welche uns innerlich fremd und gleichgültig sind, — hier handelt es sich auch gar nicht um geschichtliche, sondern um antiquarische Fragen —, wohl aber da, wo wir einen geschichtlichen Eindruck in uns selbst erwecken, wo wir geschichtlich philosophieren. Voltaire, der zuerst in Ludwig XIV. sein Ideal erblickt hatte, hat in seine zweite Ausgabe des siècle

de Louis XIV. neue Tendenzen hineingearbeitet, nicht weil sich ihm neue Quellen erschlossen haben, sondern weil er aus seinen inzwischen stärker herangewachsenen antireligiösen Motiven Ludwig XIV. skeptischer gegenüberstand. Wem die Geschichte nicht Sammlung von Antiquaria ist, sondern Leben und Gegenwart, der weiß es, daß die Geschichte von der wechselnden Stimmung ihrer Erzähler abhängig sein muß.¹⁾

Wenn man früher solchen Gedanken ferner gegenüberstand, so befürchte ich allerdings heute nach dieser Seite von ernst zu nehmenden Forschern keinen Widerspruch mehr; hingegen hat die philologische Kritik den Einwurf erhoben, daß es nicht möglich wäre, aus einem uns erhaltenen Texte eine solche innere Entwicklung zu gewinnen, wie ich sie aus Polybius herausgelesen habe. Auf diese Einwände habe ich im einzelnen in einer eingehenden, im Hermes erscheinenden Behandlung des X. Buches des Polybius geantwortet, und möchte hiermit auf diesen Aufsatz hingewiesen haben. Methodisch ist es mir aber darüber hinaus in der Tat eine ungeheure Genugtuung, daß wird durch Josephus auf der Grundlage zweier gleichlaufender Texte die Richtigkeit meiner Polybiusanalyse grundsätzlich erweisen können. Durch diese Tatsache wird nämlich die vorliegende Untersuchung zu einer entscheidenden Stütze alles dessen, was ich in meinem Polybius dargelegt habe.

Zunächst einmal gestattete der Vergleich von bellum und vita die Erkenntnis, daß auch die von Josephus selbst erlebten Dinge von ihm in verschiedener Weise dargestellt worden sind und zwar dergestalt, daß der Grundstock der Erlebnisse belassen, daß aber dieser Grundstock verschiedenartig zurechtgeschnitten und ausgeschmückt wurde. Es ließ sich genau und restlos nachweisen, daß dem Josephus auch nicht die geringste neue Tatsachenkenntnis zugeführt wurde, vielmehr hat er das vorhandene Material, welches er auch sprachlich beibehielt, nur

¹⁾ Ich rede hier nur von ernstesten Persönlichkeiten, und denke nicht etwa an die auf einem anderen Brett stehenden Flachheiten von Burnet, der seine Geschichtserzählung von einer Redaktion zur andern nach der Konstellation des Augenblicks veränderte (Ranke, Analecten zur engl. Geschichte S. 291 ff.), oder von Johannes v. Müller, der die Sage vom Geflüterhut in der ersten Bearbeitung der Schweizergeschichte überging, sie aber später mit Rücksicht auf das Publikum aufnahm. Fueter, Historiogr. S. 406.

neu beleuchtet, aber dadurch doch bewirkt, daß die Vorgänge als solche verschieden in die Erscheinung treten. Mit den bisherigen Mitteln der Quellenkritik ist dieser hier geschilderte objektive Tatbestand einfach nicht zu erklären: die beiden Texte sind von einander abhängig — und sind es doch nicht; neue Quellen sind nicht zugeströmt — und doch ist die Beleuchtung eine andere. Die Lösung dieses Problems ist nur dadurch gegeben, daß Josephus selbst wohl die Erzählung beibehielt, daß er ihr aber eine andere Färbung geben wollte, d. h. die Zielsetzung des Josephus hat sich im Laufe der Jahre geändert. Fast möchte man sich scheuen, diese Erkenntnis als etwas methodisch Neues einer geschichtlichen Wissenschaft vorzuführen, die doch in zahlreichen Fällen die geistige und politische Entwicklung führender Persönlichkeiten erkannt und dargestellt hat — und doch gerade das, was man sonst als etwas naturgemäßes in Betracht zu ziehen sich gewöhnt hat, das hat man bei Historikern von vornherein ausgeschaltet. Wie bezeichnend ist es doch, daß Ed. Meyer mir vorwarf, ich machte aus Polybius einen Fälscher, weil ich diesem zumutete, daß er in späteren Jahren eine neue Darstellung der von ihm früher anders berichteten Ereignisse gegeben habe. Der Grund für dieses ungeheure Mißverständnis ist darin gegeben, daß man die sogenannte Objektivität der Geschichte viel zu hoch einschätzte, und dies liegt wieder daran, daß man Geschichte mit Antiquaria verwechselte, während diese doch in Wahrheit nur das Material zu jener wird. Nicht der ist Geschichtsforscher, welcher Tatsachen feststellt, sondern derjenige, welcher vergangenes Leben sich zu lebendigem Bewußtsein bringt, und aus diesem Grunde können wir einen Historiker, auf den wir nun einmal als Quelle angewiesen sind, gar nicht erschöpfend genug kennen.

Aber ich glaube, daß noch ein zweiter Grund — halb unbewußt — die Forscher davon abhält, eine innere Entwicklung der Historiker und damit die Möglichkeit einer verschiedenartigen Darstellung der Ereignisse durch einen und denselben Mann anzuerkennen: es ist die Erkenntnis, daß hierdurch allerdings in diejenige Quellenkritik, welche aus erhaltenen Werken auf die benutzten Bücher Schlüsse ziehen will, ein unsicheres Moment hineingetragen wird. Setzen wir nur einmal den Fall, das bellum des Josephus sei uns verloren, es sei aber von

einem uns erhaltenen Autor X ausgeschrieben worden. Man würde sich bisher unbedingt dagegen sträuben, die Auffassung des X auf Josephus zurückzuführen, da ein Blick auf die vita die Unmöglichkeit einer solchen Annahme darzutun schiene; und doch bestünde die Tatsache zu recht. Ich leugne nicht, daß durch unsere Ergebnisse scheinbar feststehende Resultate der Quellenkritik umgestürzt werden können, und daß auf der andern Seite sich neue ungeahnte Möglichkeiten auftun — ich denke etwa an Appian. Der Historiker — auch als Quelle betrachtet — hat die Starrheit, die ihm bisher anhaftete, verloren; er muß nicht, aber kann zu verschiedenen Zeiten verschiedene Auffassungen von den Dingen gehabt haben.

Aber dies gilt nicht allein von dem einzelnen Historiker, es gilt dies — und das ist das zweite noch bedeutsamere Ergebnis — von dem einzelnen Geschichtswerk selbst. Wir haben gerade bei Josephus in den drei Werken, die wir eingehender behandelt haben, festgestellt, daß sie erst durch Umarbeitung diejenige Gestaltung erfahren haben, in der sie in unseren Handschriften erscheinen. Die Selbstschilderung ist erst nachträglich entstanden auf Grund eines Textes, der seit Dezennien in dem Schreibpult des Josephus gelegen und dort bereits eine erste Erweiterung erfahren hatte, als auf seiner Grundlage das bellum aufgebaut wurde. Dieses Ergebnis steht unverrückbar fest,* und kein Phrasenschwall wird gegen solche aus nüchterner Quellenkritik geschöpfte Erkenntnis aufkommen können. Hiermit wird sich die Forschung vielleicht auch leichter zufrieden geben; Umarbeitungen älterer Manuskripte für neue Zwecke und Aufgaben wird man nicht bestreiten wollen, und tatsächlich liegt es hier ja so, daß die vita als solche ein einheitliches neues Buch ist, welches nur ein umfangreiches altes Manuskript übernommen und durch Anfang und Schluß, sowie einige Zusätze in der Mitte bereichert hat. Und trotzdem kann uns schon dieser Fall eine Erscheinung kennen lernen, welche für uns bereits an sich etwas Auffallendes hat und welche späterhin erst recht an Wichtigkeit gewinnen wird: Josephus hat sich geradezu sklavisch an sein altes Manuskript gehalten, als er die vita ausgestaltete. Ein Schriftsteller, welcher heutzutage nach 30 Jahren denselben Gegenstand, aber von einem andern Gesichtspunkt aus behandeln wollte, würde wohl auch seinen alten Entwurf hervorholen, aber er würde ihn doch seinen neuen

Absichten derart anpassen, daß ein Quellenkritiker vielleicht ahnen würde, daß hier ein alter Entwurf verarbeitet vorliegt, daß es aber doch schlechterdings ausgeschlossen wäre, in fast allen Fällen genau die Fugen zu bestimmen, wo altes und neues zusammenstößt. So würde ein in sich geschlossenes Ganzes entstehen; aber Josephus verfolgt dieses Ziel nicht; hätte er ein neues Werk schaffen wollen, so hätte auch er in der *vita* etwas Ähnliches tun können, wie er es tatsächlich im *bellum* getan, wo er seinem alten Texte mit einer solchen Freiheit gegenübertritt, daß ein Neues entstand. Josephus wollte also in der *vita* den Text des alten Rechenschaftsberichtes nur neu herausbringen und stattete ihn darum mit Zusätzen aus, das *bellum* hingegen stellt eine Neuarbeit da, bei der der Rechenschaftsbericht als Quelle zu Grunde gelegt wurde.

Dieses von Josephus in seiner *vita* eingeschlagene Verfahren hat in der modernen literarischen Praxis wohl kaum eine Analogie; um so weniger fehlen sie in der Antike, und das ist es, worauf es für uns vor allem ankommt. Xenophon hat bekanntlich die Materialien der *Hellenica* dazu benutzt, um eine Lobschrift auf Agesilaus zu verfassen, welche auf weite Strecken nichts anderes ist als eine wörtliche Entlehnung aus den *Hellenica*. Wohl ist der politische Gesichtspunkt Xenophons derselbe geblieben, aber doch fällt der Agesilaus stilistisch auseinander, da die Einleitung viel rhetorischer geformt ist als die aus den *Hellenica* wörtlich abgeschriebene Erzählung. Wer von mir Antwort auf die Frage verlangt, warum Josephus in der *vita* derart sklavisch von seinem Rechenschaftsbericht abhängt, daß er ihn wörtlich übernimmt und nur neu einleitet und abschließt, bzw. in der Mitte ergänzt, dem antworte ich mit der Gegenfrage, warum denn Xenophon ein Gleiches getan hat?

Eine ebenso treffende Parallele verdanken wir Demosthenes. Dieser attische Redner und Pamphletist hat sich nicht gescheut, wenige Monate, nachdem er die Rede „über den Chersones“ gehalten hatte, in seiner 4. Philippika den zweiten Teil der Chersonesitenrede wörtlich zu wiederholen und ihn nur mit einer neuen Einleitung und einigen Zusätzen zwischendurch auszustatten. Auch hier kann es kein Zweifel sein, daß das, was den Demosthenes bei der Herausgabe der 4. Philippika eigentlich beschäftigte, der Inhalt der Zusatzstücke war, d. h. vor allem seine Stellung zu den Theorika. Aber trotzdem hat er

den alten Text der unter andern Umständen gehaltenen Chersonesitenrede beibehalten, und die Folge ist, daß die 4. Philippika einen unklaren Aufbau erhalten hat, den in seiner Eigenart auch A. Körte, dem wir eine ausgezeichnete Behandlung der Rede (Rhein. Mus. LX, 1905, 388 ff.) verdanken, voll erfaßt hat.¹⁾ Xenophon und Demosthenes mögen genügen, um diejenige Erscheinung in ihrer literarischen Eigentümlichkeit zu erläutern, welche uns im Verhältnis des Rechenschaftsberichtes und der *vita* entgegentrat: das alte Manuskript wird vorgeholt, Wort für Wort zu Grunde gelegt und nur mit einigen Zutaten ausgestattet; diese Zutaten aber sind es, worauf es den Verfassern eigentlich ankommt.

Wenn man bereits in solchen Fällen berechtigt ist, von einer Art Neuausgabe eines Textes zu sprechen, so ist dieser Ausdruck sicher am Platze, wenn wir die dritte methodisch wichtige Erscheinung ins Auge fassen, nämlich die Zusätze zur Arch. und zum *bellum*. Jene bilden gewissermaßen die methodische Zwischenstufe zwischen der bisher betrachteten Erscheinung und den uns im *bellum* entgegentretenden Verhältnissen: Die Arch. wurde nach dem Jahre 100 ihres alten Abschlusses beraubt und erhielt statt dessen ein Übergangsstück, welches die Aufgabe hatte zu der *vita* überzuleiten, die damals als ganzes gebildet wurde, um den Abschluß der Arch. zu bilden. Der Unterschied gegenüber den bisher betrachteten Neuausgaben ist also zunächst nur ein quantitativer, indem gegenüber der Masse des beibehaltenen Stoffes der neu hinzutretende fast verschwindet; dadurch aber wird auch das Wesen der Sache verschoben: Xenophon machte aus den *Hellenica* den Agesilaos, Demosthenes aus seiner Chersonesitenreden die anders gartete 4. Philippika, Josephus aus seinem Rechenschaftsbericht die *vita* — aber die Arch. bleibt auch jetzt noch die Arch. In jenen Werken ist ein Neues unter Benutzung alter Manuskripte entstanden, hier wird das Alte durch Zusätze fortentwickelt; jenes würde man als wörtliche Benutzung früherer Vorarbeiten bezeichnen können, dieses als Neuausgabe eines

¹⁾ Daß man den Agesilaos wie auch Demosthenes' 4. Philippika für unecht erklärt hat, möchte ich nur kurz erwähnen, da heute wohl niemand mehr ein solches Urteil sich zu eigen wird machen wollen. Aber die Athese beweist doch, wie fremdartig uns die oben behandelte Erscheinung der antiken Literatur berührt, obwohl jüngst L. M. Hartmann in seiner römischen Geschichte ein gleiches getan hat.

bereits früher vollendeten Werkes. Josephus hat aber seine Arch. nicht allein durch die in Kap. I erwiesene nachträgliche Einarbeitung der vita umgestaltet, nachdem sie, bereits Jahre vorher herausgegeben worden war; auch in der Mitte der Erzählung sind an einigen Stellen nachweislich spätere Zusätze auf Grund neuer Quellen angebracht worden (S. 45 ff.), während wir es bei andern Stücken, wie etwa den Urkunden, offen lassen mußten, ob sie gleichzeitig mit ihrer Umgebung entstanden oder nachträglich eingelegt worden sind.

Diese zuletzt erwähnte Erscheinung einer nachträglichen Erweiterung des Textes inmitten der Erzählung und ohne jeden Einfluß auf den Gesamtaufbau des Werkes tritt uns jedoch am klarsten in dem bellum entgegen. Es ist auf S. 68 ff., insbesondere 76 ff. von uns nachgewiesen worden, daß in bell. II, 602—608 ein Zusatz vorliegt, welcher aus der Zeit stammt, da Josephus von einer Agrippafeindlichen Richtung beseelt die Arch. verfaßte, und wir haben ganz unabhängig davon erkannt, daß die Geschichte des Prozesses des Herodes (bell. I, 209 ff.) durch Erweiterung betroffen wurde, welche auf Grund der Arch. gemacht wurden, d. h. gleichfalls aus der Zeit um 93/94 stammen (vgl. S. 177 ff. u. 185 ff.). Hält man sich dabei vor Augen, daß Josephus eben, als er auf Grund des bellum seine Archäologie mit den von uns in Kap. V nachgewiesenen Umdeutungen verfaßte, sein Exemplar des bellum vor sich liegen hatte, dann ist kein Zweifel, daß er in dieses die Nachträge eingefügt hat, um seiner neuen Richtung in diesen Zusätzen Ausdruck zu verleihen. Und gleichsam um die Kette des Beweises zu einer unzerreißbaren zu machen, sagt es uns Josephus selbst im Jahre 93/94, daß er beabsichtige, eine erneute Darstellung des bellum und der darauffolgenden Zeit zu geben (Arch. XX, 267). Eine erneute Behandlung des bellum bedeutet aber für Josephus nichts anderes, als das Herausholen des alten Manuskriptes und dessen Bereicherung durch Zusätze. Zwei dieser von Josephus beabsichtigten Zusätze konnten wir bündig nachweisen, es sind die Spuren der von Josephus in Angriff genommenen erneuten Behandlung, für die ich keinen anderen Ausdruck habe als den der νέα ἔκδοσις, zu deutsch der zweiten Auflage.

Ich bin mir wohl bewußt, daß ich mit einer solchen Behauptung in ein Wespennest greife. Bekenne ich mich doch

damit erneut, und zwar freudiger denn je zu dem in meinem Polybius durchgeführten Grundsatz: die Widersprüche in den einzelnen Werken erklären wir aus der allmählichen Entwicklung der Texte, und niemand anders als Josephus bestätigt es uns mit eigenen Worten, daß er selbst sein altes Werk neu herausgeben wollte. Es ist klar, daß er dies tat, um seine neue Auffassung der geschichtlichen Vorgänge zum Ausdruck zu bringen. War er doch, wie wir immer wieder betonten, aus dem Freunde und Bewunderer Roms, der uns im bellum entgegentritt, zu einem Mann geworden, der sich mit Stolz seines Judentums bewußt ist und dessen geschichtliche Apologie geben will: von diesem Standpunkte aus sollte das bellum neu herausgegeben werden; die Zusätze zeigen die jüdisch nationalere Auffassung gegenüber dem Grundstock, und sie stellen ja nur den Anfang der Arbeit da, die Josephus später hat liegen lassen (vgl. S. 33 ff. u. 270 ff.).

Es ist ein reiner Zufall, daß damit die innere Entwicklung des Polybius eine gewisse Parallele erhält, aber kein Zufall ist es, daß die literarische Frage bei beiden in gleicher Weise in die Erscheinung tritt. Aus unseren Nachweisen folgt, daß wir nicht etwa die Archäologie so besitzen, wie sie 93/94 fertiggestellt und verbreitet wurde, daß wir nicht das bellum in der Gestalt haben, wie es zwischen den Jahren 75 und 79 niedergeschrieben wurde; und ohne weiteres ist es gegeben, daß wir den Rechenschaftsbericht, den wir überhaupt erst wiedergewinnen mußten, nicht in seiner originalen Fassung besitzen, sondern alle diese 3 Werke sind, nachdem sie herausgegeben waren¹⁾, weiter von Josephus bearbeitet, umgestaltet und erweitert worden, und uns erhalten ist der Schriftenbestand des Josephus in derjenigen Form, in welche er letztlich von dem Verfasser gebracht worden war. Wir besitzen nicht etwa eine nachträgliche Sammlung der von Josephus herausgegebenen Werke, sondern wir besitzen die Abschriften derjenigen Exemplare, welche auf dem Schreibtisch des Josephus bis über das Jahr 100 n. Chr. hinaus, also wahrscheinlich bis zu seinem Tode gelegen haben.

¹⁾ Die frühere Herausgabe des bellum bezeugt Josephus (z. B. vita 361; contra Apionem I, 50), da er die Schrift Vespasian zu lesen gab; die der Arch. folgt aus ihrem alten Abschluß XX, 267—268. Der Rechenschaftsbericht sollte natürlich der Behörde in Jerusalem übersandt werden.

Hierin zeigt sich nun von neuem eine Eigentümlichkeit der antiken publizistischen Technik; der Verfasser bringt wohl zunächst einmal sein Werk zu einem gewissen Abschluß, aber da nicht, wie durch unseren Druck, die Auflage eine einmalige feste Größe darstellt, war der Verfasser darauf bedacht, sein Werk auf dem Laufenden zu halten, um es jederzeit wieder zur Abschrift zur Verfügung stellen zu können. Man mache sich nur einmal etwa den Fall klar, was geschah, wenn etwa 95 n. Chr. irgend ein Mensch den Josephus um ein Exemplar des *bellum bat.* Wir könnten in einem solchen Falle nur auf den Druck der 70er Jahre verweisen, Josephus aber hatte sich fortentwickelt und bediente den Kunden im Jahre 95 mit einer anderen Fassung. Die Starrheit, die wir mit dem Begriffe des Buches verbinden, geht der antiken historiographischen Literatur zum großen Teile ab. Woher kommt es denn eigentlich, daß die meisten und größten antiken Historiker nur ein Werk geschrieben haben? Sie haben sich nicht etwa dadurch erschöpft, sondern ihre ganze spätere Entwicklung in das eine Werk eingeschlossen und dieses daher ständig umgeformt.

Diese Entwicklung ist z. T. durch innere Vorgänge, äußere Politik u. dgl. beeinflußt, z. T. durch das Zuströmen neuer Quellen. Wenn Ed. Meyer sich einredete, Polybius habe eine halbe Bibliothek auf seinem Schreibtisch vor sich stehen gehabt, als er den Hannibalischen Krieg erzählte, so ist das von Grund auf verkehrt; er hat für die einzelnen Partien zunächst wohl immer nur eine Quelle zu Grunde gelegt, wohl aber sind ihm nachträglich immer wieder neue Quellen und neue Erkenntnisse zugeströmt. Sein Werk ist ebensowenig wie das des Josephus durch ein gleichzeitiges Ineinanderarbeiten verschiedener Quellen, sondern durch Zugrundelegung einer Quelle und nachträgliches Einfügen neuer Quellen bzw. neuer Anschauung entstanden. Und wenn ich heute in einer Beziehung über meinen Polybius hinausgewachsen bin, so ist dies nicht in der Richtung geschehen, wie meine Kritiker hofften, sondern umgekehrt habe ich dort das Entstehen des Textes vielleicht noch nicht fließend genug betrachtet. Nicht systematische, sondern geschichtliche Zergliederung der Texte ist daher unsere Aufgabe, und der Weg dazu ist da, wo nicht äußere Hilfsmittel eingreifen, die innere Analyse des Textes ausgehend von der einzigen Vor-

aussetzung, daß der Schriftsteller ein vernunftbegabtes Wesen war.

Es ist durch den Zustand und die Art der antiken Überlieferung bedingt, daß solche äußeren Hilfsmittel fehlen müssen; in dieser Beziehung ist die mittelalterliche Quellenkritik viel günstiger daran, da sie Handschriften zur Verfügung hat, welche mit den Verfassern unmittelbar in Berührung stehen. Von hier also ließ sich eine Klärung der uns beschäftigenden Probleme erwarten, und die Hoffnung sollte nicht trügen. Mein Kollege Vigener wies mich in liebenswürdiger Weise auf die Weltchronik des Ekkehard von Aura, deren verschiedene Fassungen eine so frappierende Erläuterung zu dem geben, was ich in meinem „Polybius“ und „Josephus“ behauptete, daß ich die Haupttatsachen kurz zusammenstelle, in der Überzeugung, daß jeder, der sich mit geschichtlichen Werken und ihrem Entstehen beschäftigt, daraus den reichsten Gewinn ziehen kann.

Ekkehard von Aura hat, als er sich im Jahre 1106 entschloß, eine Weltchronik bis zu diesem Jahre zu verfassen, die in durchaus kaisertreuem Sinne verfaßte Chronik des Frutolf von Michelsberg zu Grunde gelegt (Breslau, Neues Archiv XXI, S. 197). Diese Chronik hatte bis zum Jahre 1101 gereicht, doch übernahm Ekkehard seine Quelle nur bis zum Jahre 1099, und bereicherte sie durch einen die Jahre 1099—1106 umfassenden Anhang. Im Gegensatz zu Frutolf stand Ekkehard auf Seiten der Söhne Heinrichs IV. und auf Seiten des Papsttums. Dieser seiner Stimmung hat er in dem von ihm geschaffenen Anhang deutlichen Ausdruck verliehen, wogegen er sich in den von Frutolf abhängigen Partien dessen politischer Ansicht anschloß und sie nur an einigen Punkten veränderte (vgl. Karl Gold, Greifsw. Diss. 1916, S. 41). So konnte es geschehen, daß innerhalb desselben Werkes in dem aus Frutolf übernommenen Teil sich der Satz finden kann: *Chuonradus filius imperatoris — patri rebellare infamatur* (z. J. 1093), während es in der eigenen Schöpfung Ekkehards von demselben Manne heißt: *vir per omnia catholicus et apostolicae sedi subiectissimus* (z. J. 1099). Wir erinnern uns hier der Tatsache, daß bei Josephus in der Arch. unter ähnlichen Bedingungen eine verschiedene Beurteilung des Herodes herausgekommen ist: die eine aus der Quelle entnommen, die andere die wahre Ansicht des Josephus wiedergebend.

Bei dieser innerlich derart widerspruchsvollen Arbeit, welche uns in einer Jenenser Handschrift vorliegt und von Waitz als Fassung B bezeichnet ward, blieb Ekkehard nicht stehen. Als die Herrschaft Heinrichs V. gesichert war, arbeitete er die Geschichte nochmals um, mit der offenkundigen Absicht, das Verfahren Heinrichs V. gegen seinen Vater vollständig zu entschuldigen; deshalb wird jetzt das Bild des alten Kaisers in den schwärzesten Farben gemalt, weil nur so eine innere Rechtfertigung möglich erschien. In methodischer Weise wird der alte Tatsachenbestand derart durchkorrigiert, daß nunmehr das gegenteilige Bild von Heinrich IV. herauskommt. Wir erinnern uns, wie Josephus seinen alten Rechenschaftsbericht für das bellum, und wie er dieses für die Arch. methodisch umgearbeitet hat, und empfinden die volle Parallele. Aber sie geht noch weiter; inzwischen war nämlich die Chronik des Sigebert v. Gembloux erschienen, und Ekkehard nützte sie aus, indem er Nachrichten aus ihr in sein Werk einflocht. So wachsen die Nebenquellen sekundär in das Werk hinein, ebenso wie wir es bei Polybius und Josephus feststellen mußten. Dieses derartig umgearbeitete Buch des Ekkehard liegt uns in 3 von einander abweichenden Fassungen (C, D, E) vor. C ist für Heinrich V. bestimmt und ihm frühestens 1114 mit einer überschwänglichen Dedikation überreicht worden; Heinrich V. war in der Zwischenzeit in die Fußstapfen der Politik seines Vaters getreten, und aus diesem Grunde war es schlechterdings ausgeschlossen, diesen Vater vor dem ähnlich gewordenen Sohne in derselben Weise zu schmähen, wie es in der Fassung B geschehen war. Die Geschichte der Jahre 1105 und 1106 wird daher neu gestaltet und durchgängig ein ruhigerer Ton gegenüber Heinrich IV. erstrebt. — Wir erinnern uns, wie Josephus das bellum für Agrippa ausgestaltete.

Die Fassungen D und E tragen zu Beginn einen von ähnlicher Stimmung gegen Heinrich V. getragenen Prolog, voll inniger Hingabe blickt Ekkehard auf den Kaiser; aber die Stimmung in Deutschland verschärft sich zunehmend gegen ihn; Ekkehard überarbeitet nun wieder die alten Teile und ergänzt sein Geschichtswerk nach und nach bis 1125. Als er dort angekommen ist, ist er zu einem vollen Gegner Heinrichs V. geworden, der in Schmähworten auf das heftigste angegriffen wird. So schließen dieselben Fassungen, welche mit einem

Elogium auf Heinrich V. beginnen, mit einem Nachwort, welches den Kaiser verflucht.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich bei Ekkehard ebenso viele politische Ansichten nachweisen lassen, als Fassungen seines Werkes vorliegen. Sie sind in diesem Falle wohl mehr bedingt durch den Wechsel der politischen Stellung Heinrichs V. als durch eine Umwandlung Ekkehards, der päpstlich gesinnt war und aus diesem Grunde seine Stellung zu Heinrich V. ändern mußte (vgl. Gold in der S. 242 erwähnten Diss.). Aber dieser Unterschied betrifft nicht dasjenige Problem, mit dem wir uns beschäftigen; dies findet vielmehr seine völlige Parallele in den verschiedenen Stadien der Ausgestaltung des Werkes des Ekkehard: Heinrich IV. in den aus Frutolf übernommenen Partien günstig beurteilt, in der Fassung B scharf angegriffen, in C wieder mildere Auffassung; Heinrich V. in B, C und den ersten Teilen von D, E als der Bringer einer neuen Epoche gefeiert, am Ende mit dem Fluch behaftet. Erinnern wir uns nicht bei solchen Tatsachen der Entwicklung eines Josephus, der im bellum die Geschichte für Agrippa und Titus zurechtstutzte, der in der Arch. von ihnen weit abrückte, um schließlich nach dem Jahre 100 sich wieder auf diese seine Zeugen zu berufen? Ist es nicht wieder etwas Ähnliches, wenn Polybius bis 150 den Römern ergeben war, wenn er 146 die innere Katastrophe erlebte, aus der ihn schließlich die stoische Philosophie und der Pragmatismus rettete?

Noch mehr aber können uns die Handschriften Ekkehards lehren. Wohl haben wir viele Fassungen des Werkes, aber doch nicht alle; hinter den Fassungen D, E muß eine andere stehen, welche den im Gegensatz zum Prolog stehenden Abschluß nicht kannte (Wattenbach, Geschichtsquellen 2 S. 193). Aber letztlich enthalten diese beiden Fassungen Spuren der ganzen vorausgehenden Entwicklung, die wir dank der Erhaltung der andern Handschriften äußerlich festlegen können. Nun denke man sich die Fassung A des Frutolf und die Fassungen B und C des Ekkehard nicht erhalten, und nur D, E vorliegend, dann haben wir die Parallele zu den antiken Texten eines Josephus und Polybius. Gleichwie nun in D, E die Spuren der ganzen Entwicklung des Ekkehard noch vorhanden sind, ist auch aus dem Texte des Polybius und Josephus die Geschichte der Werke herauszulesen. Der Text des Pol. und

Josephus gleicht den Fassungen D, E; durch die Kritik schreiten wir über sie hinaus zu den älteren Fassungen; Frutolfs A und Ekkehards B und C beweisen, daß unsere Polybius- und Josephusanalysen grundsätzlich berechtigt und daher notwendig sind.

Bei Josephus haben wir immerhin den Vorteil, daß wir auch äußerlich 2 parallele Fassungen noch erhalten haben, hingegen ist er als Denker und Mensch auf einer geringen Höhe, und vermag nicht großzügig zu arbeiten. Gerade dies ist der Vorteil bei Polybius. Bei diesem dürfen wir jedes Wort auf die Wagschale legen und dadurch macht er den Nachteil wett, daß uns nur eine Fassung von ihm unmittelbar erhalten ist. Von außen her betrachtet ist die Josephusanalyse leichter, von innen heraus die des Polybius, jene springt mehr in die Augen, diese setzt sich um so tiefer fest, je mehr man über den tiefen und edlen Menschen nachdenkt. Innerlich hat mich daher die Josephusanalyse nicht so ergriffen wie die des Polybius; ihr Hauptwert liegt in dem Nachweis der methodischen Richtigkeit der neuen Betrachtungsart: ich verstehe die Texte nicht systematisch, sondern aus der Geschichte der Verfasser; oder umgekehrt: die Texte müssen uns das Material liefern, um die innere Biographie der Schriftsteller aufzubauen.

Kap. VIII. Der Werdegang des Josephus.

Wer die über Josephus vorhandene Literatur in Nachschlagewerken und Lehrbüchern prüft, wird feststellen, daß als Grundlage für die Biographie die in den Werken erhaltenen positiven Angaben des Verfassers über sich selbst ausschließlich verwandt werden. In der Tat wird einiges aus diesem Material unbedenklich herangezogen werden dürfen; so liegt z. B. nicht der geringste Grund vor, das von ihm mitgeteilte Datum der Geburt (37/88 n. Chr.) irgendwie in Zweifel zu ziehen. Aber in andern Punkten wäre allerdings eine größere Zurückhaltung am Platz; denken wir doch nur an die naturgemäß besonders stark herangezogene Autobiographie, von der wir nachweisen mußten, daß in ihr ein alter Kern in starker Umarbeitung vorliegt, so daß direkt falsche Angaben in größerer Zahl festgelegt werden konnten. Können wir einer solchen Quelle, können wir

einem solchen Autor da Vertrauen entgegenbringen, wo wir mit unsern Mitteln nicht unmittelbar den Fehler oder die Fälschung nachweisen können? Ich weise nur auf einen Punkt hin. Wir haben gesehen, daß Josephus gegenüber den Angriffen des Justus von Tiberias seine Eignung zum Geschichtsschreiber dadurch zu erweisen sich bemüht, daß er durchaus in der lebendigen Überlieferung des Judentums steht und darum nichts gemein hat mit dem Geschwätz der Griechen, welche durch Schönheit der Rede die Wahrheit zu übertrumpfen sich bemühen (Kap. II, § 1). Die Vita dient ja ausschließlich diesem Zwecke (Arch. XX, 263 ff.), und wenn sie daher eingeleitet wird durch eine Darstellung der Abstammung des Josephus und seines Bildungsgangs in den verschiedenen jüdischen Schulen, aus deren Reihe er sich schließlich den Pharisäern anschloß (vita 1—12), so ist dieses ganze Material nur gegeben, um das eigene Werk gegen Justus retten zu können dadurch, daß Josephus gegenüber dem hellenisierenden Justus als Bewahrer der jüdischen Überlieferung erwiesen wird. So haftet diesen Nachrichten eine ganz deutliche Tendenz an, und wo Josephus eine Tendenz hat, da pflegt er es mit der Wahrheit nicht genau zu nehmen. Wie weit sich Wahrheit und Dichtung in vita 1—12 miteinander vermischt haben, wird man im einzelnen schwer feststellen können; aber dessen sei man sich ja bewußt, daß trotz der anscheinend vortrefflichen Bezeugung gerade dieses Material, welches man unbesehen, dem Josephus alles getreulich nacherzählend, zur Grundlage nimmt, das allerunsicherste und unzuverlässigste ist.

Gegenüber solch unsicherem Material und gegenüber den darauf aufgebauten biographischen Versuchen glaube ich durch die Darlegungen dieses Buches aufgezeigt zu haben, daß sich zwar nur mittelbar, aber doch in zwingenderer Beweisführung ein ganz andersartiger Stoff bereitstellen läßt. Josephus hat in den verschiedenen Epochen seines Lebens die von ihm erlebten Dinge wie auch die frühere Geschichte der Juden und Römer in ganz verschiedenartiger Weise dargestellt, nicht auf Grund irgendwelcher neuer Quellen, sondern weil er selbst von den Dingen eine andere Ansicht gewonnen hat. In diesen verschiedenen Ansichten spiegelt sich die innere Entwicklung des Josephus in Wahrheit wieder, und so gewinnen wir aus den verschiedenen

Auffassungen von den Dingen den Stoff, mit dem wir eine wirkliche Lebensschilderung des Josephus in Angriff nehmen können. Allerdings vermögen wir auf diesem Wege nichts über die Jugend des Josephus beizubringen, denn erst da, wo seine literarische Tätigkeit begann, können wir die Eindrücke verfolgen, die er von der Außenwelt gewonnen hat. Dann aber strömt das Material in reicher Fülle, und wenn auch dieser erste Versuch noch lückenhaft bleiben wird, so ist doch zu hoffen, daß die weitere Forschung, welche diese Bahnen einschlagen wird, die Lücken wird schließen können.

Josephus hatte in Jerusalem eine angesehene Stellung inne, als seine politische Laufbahn in seinem 26. Lebensjahr begann: er wurde im Jahre 64 in diplomatischer Mission nach Rom gesandt, und hat seinen Auftrag unzweifelhaft zur Zufriedenheit der Auftraggeber erfüllt; denn kaum war er nach Jerusalem zurückgekehrt, als ihm eine neue und besonders wichtige Aufgabe anvertraut wurde. In Galiläa hatten sich die bewaffneten Haufen zu einer großen Gefahr für die Autorität der Regierung von Jerusalem entwickelt; in ihnen waren vereint Leute, die getragen waren von einem stark jüdischen Nationalismus, und andere, denen die Unruhen nur ein willkommenener Grund waren, plündernd und Beute machend die Gegenden zu durchschweifen. Das heute so verbreitete Wort des nationalen Bolschewismus würde etwa am besten das Wesen dieser Leute kennzeichnen, in welchen Josephus damals gleich seinen Auftraggebern nichts anderes zu sehen vermochte als „Räuber“. Die Regierung von Jerusalem konnte das Wirken dieser Haufen nicht zulassen; die starke nationale Opposition der Räuber gegen alles, was römisch hieß, drohte die Juden in einen ständigen Konflikt mit Rom zu bringen, wie ja in der Tat bereits mehrfach die Räuber der Anlaß geworden waren, daß die Römer mit bewaffneter Macht eingriffen, worunter auch die Gemäßigten, und vor allem die Regierung in Jerusalem, litt. Nicht minder mußte die Bevölkerung von Galiläa geschützt werden, und schließlich konnte es die Regierung nicht dulden, daß bewaffnete Banden im Lande tätig waren, wo der Regierung selbst ein Heer nicht zur Verfügung stand; sie konnte jeden Augenblick durch diese Räuber aufgehoben werden. Diese Lage veranlaßte die Regierung in Jerusalem, den Josephus mit

zwei andern Priestern nach Galiläa zu schicken, damit sie die Räuber überreden, die Waffen niederzulegen (vgl. S. 103 ff.).

Die Gesandtschaft der 3 Priester gelangte auch glücklich nach Galiläa und suchte im Sinne des Auftrages der Regierung von Jerusalem zu wirken. Sie sieht in den Räubern die Feinde und steht auf dem Standpunkte, daß man im Kampfe gegen die Räuber für die Römer eintreten müsse; ein gemeinsames Interesse verband die jüdische Regierung und den römischen Staat. Um so begreiflicher aber war es, daß die Räuber nicht daran dachten, freiwillig die Waffen niederzulegen und damit auf das Machtmittel, über welches sie allein verfügten, zu verzichten; die beiden Kollegen des Josephus gingen unter solchen Umständen nach Jerusalem zurück, aber Josephus, dessen Skrupellosigkeit wir hier zuerst erkennen, schließt sich ihnen nicht an. Er hatte es an Johannes von Gischala, den er auf seiner Gesandtschaftsreise aufgesucht hatte (vita 70 ff.), gesehen, zu welcher Stellung sich ein energischer Führer aufschwingen konnte, sobald er die Bahnen der Gesetzlichkeit verließ; ihn kitzelte ein ähnlicher Machthunger, und es handelte sich nur darum, den geeigneten Weg zu finden, um die Macht in die Hände zu bekommen.

Josephus war nicht verlegen. Wo immer solche Räuberbanden tätig waren, ließen sie durch Geld mit sich verhandeln, und das Geld ließ sich aufbringen, wenn man dafür den Galiläern Schutz vor den Räubern versprach. So bezahlten die Galiläer den Sold an die Räuber, welche damit ihrerseits in Abhängigkeit von Josephus gerieten und sich ihm für diesen von den Galiläern bezahlten Sold zur Verfügung stellten. Josephus war dabei klug genug, die Räuber zugleich zu verpflichten, von jedem Angriff gegen die Römer Abstand zu nehmen (vita 78). So war die eine wesentliche Sorge der Regierung in Jerusalem behoben, und auch die zweite Befürchtung wenigstens vorläufig zum Schweigen gebracht: die Räuber waren zwar nicht entwaffnet, aber Josephus konnte doch an die Regierung berichten, daß er sie fest in der Hand halte. Es war also nur mehr die Frage aufzuwerfen, welches Vertrauen die Regierung auf ihren Gesandten setzen konnte; spielte er ein ehrliches Spiel, so drohte zunächst keine Gefahr mehr von den Räubern; aber Josephus dachte nicht daran, eine Puppe in der Hand der Regierung sein zu wollen; ihn reizte der Macht-

hunger, und er wußte, daß ihm Jerusalem keinen Widerstand leisten konnte (vgl. S. 109 ff.).

Die Angst vor den Räubern sicherte ihm die Herrschaft in Galiläa; sobald er etwa den Sold nicht abführte, fielen die Banden in Galiläa ein, und man wußte, was dies bedeutete. So folgten denn die Galiläer anscheinend willig der Leitung des Josephus, froh von der Not befreit zu sein (S. 111 ff.), und Josephus findet eine Opposition nur bei einigen Persönlichkeiten, die sich in ihrer eigenen Stellung durch Josephus bedroht fühlen. In erster Linie ist es Johannes von Gischala, der zum Kampfe gegen den Tyrannen aufruft, aber nur widerwillig folgen ihm die Bewohner der Ortschaften, wo er seine Agitation gegen Josephus entfaltet; und immer wieder schließen sich die Reihen hinter Josephus zusammen. Die Tiberier lehnen ihn zwar ab, aber die Bewohner von Tarichea sind ihm umso dankbarer, und deren Beispiel findet in Galiläa Nachahmung. So blieb der Opposition nichts anderes übrig, als sich nach Jerusalem zu wenden; in der Tat mußte die Regierung in Jerusalem einschreiten, sobald sie sich darüber klar geworden war, daß Josephus das Vertrauen, das man auf ihn gesetzt hatte, schmählich hinterging: er hatte die Räuber entwaffnen sollen, sich aber tatsächlich ihrer Macht bedient, um sich eine Tyrannis in Galiläa zu begründen. Wohl hatte er sich vorsorglich gehütet, sich von den Räubern treiben zu lassen, — sein Verhalten gegen die Römer war durchaus korrekt —, aber die Opposition in Galiläa sorgte dafür, daß man in Jerusalem von seinen Zielen Kenntnis erhielt: Josephus wurde abgesetzt.

Aber er saß bereits zu fest in der Herrschaft, als daß die Absetzung hätte durchgeführt werden können. Josephus behauptet selbst, daß die Galiläer sich so offenkundig hinter ihn gestellt hätten, daß die Gesandtschaft, welche ihn absetzen sollte, den Auftrag nicht durchführen konnte. Doch berufen sich die Galiläer dabei wiederum ausschließlich auf ihre Sorge, es möchten nach Abgang des Josephus die Räuber ins Land einfallen. Also war es doch letztlich dieses Verhältnis des Josephus zu den Räubern, welches politisch in die Wagschale fiel. Man konnte die Absetzung des Josephus einfach nicht wagen, weil man damit das einzige Mittel verlor, die gefährlichen Räuber im Zaun zu halten. So mußte die Regierung in Jerusalem schließlich den Zu-

stand anerkennen, den Josephus gewaltsam herbeigeführt hatte: sie bestätigte ihn nunmehr als Strategen von Galiläa. Noch immer wollte die Opposition allerdings nicht verstummen, Anklageschriften wurden gegen Josephus von Galiläa aus losgelassen, dieser aber antwortet auf die Beschwerden in dem Rechenschaftsbericht, den wir in Kap. IV wiederhergestellt und dessen Hauptinhalt wir hier wiedergegeben haben: Sein Zweck war es, die eigenen Verdienste des Josephus um die Befriedigung Galiläas herauszuarbeiten und sein Aufkommen in solchen Wendungen zu erklären, welche unanstößig sein mußten. Josephus ist Rebell gewesen, der Erfolg gehabt hat; und es ist wohl das schlechte Bewußtsein, welches in der Geschichte solche Persönlichkeiten immer wieder veranlaßt hat, ihr Aufkommen zu schildern, wobei allerdings die geschichtlich entscheidenden Punkte meist verschwiegen oder nur in verschleierte Form angedeutet werden. Man denke, wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, an das mon. Ancyf. oder Cäsars bellum civile. Josephus will nachweisen, daß er Galiläa vor den Räubern bewahrt hat, und er sagt es uns auch andeutungsweise, wie ihm dies gelungen ist. Daß er selbst aber auf diesem Wege sich im Widerspruch zu seiner Regierung zum Tyrannen von Galiläa gemacht hat, erfahren wir nur durch die Beschwerden der Gegner, auf welche Josephus geantwortet hat. Er konnte in Wahrheit mit seinem Erfolge zufrieden sein; noch zählte er keine 30 Jahre, da hatte er sich die Strategie von Galiläa erzwungen.

Als Josephus einige Jahre später das bellum verfaßte, hat er von seiner ersten Wirksamkeit in Galiläa ein ganz anderes Bild entworfen; jetzt wußte er, was er bei Abfassung seines Rechenschaftsberichtes noch nicht ahnen konnte, daß aus den Wirren in Galiläa, welche er in seinem Rechenschaftsbericht geschildert hatte, unmittelbar der Krieg herausgewachsen ist, welcher zur Zerstörung Jerusalems führen sollte, und daß ihn als Strategen von Galiläa der erste Stoß der Römer treffen sollte. Aus dieser neuen Kenntnis der Dinge heraus hat sich Josephus nunmehr im bellum entschlossen, seine ganze Tätigkeit in Galiläa zwar nicht abzustreiten, wohl aber sie derart darzustellen, als wäre er von vornherein als Strategie für den römischen Krieg nach Galiläa gesandt worden (II, 568). Er verschiebt demnach den Beginn des jüdisch-römischen Krieges nach oben

dergestalt, daß diejenigen Ereignisse, welche nach dem Rechenschaftsbericht gar keine Beziehungen zu dem ja damals noch unbekanntem Krieg hatten, nunmehr in den Rahmen dieses Krieges hineinfelen. So gewinnt es im bellum den Anschein, daß die Opposition in Galiläa sich gegen den legalen Feldherrn gerichtet habe, während sie doch in Wahrheit auf den Mann zielte, der seine Stellung als Gesandter Jerusalems ausgenutzt hat, um sich zum Tyrannen von Galiläa zu machen.

Wir verstehen es ohne weiteres, daß Josephus die Möglichkeit empfand, den Einschnitt, welcher den Beginn des Krieges bezeichnet, nach oben zu verlegen. Seit den vierziger Jahren brodelte es ständig, und die Kämpfe der Juden und Römer hörten überhaupt nicht auf. Aus dieser Lage folgt, daß Josephus im Jahre 66 nicht das Gefühl haben konnte, in einer neuen Epoche der jüdisch-römischen Beziehungen zu stehen, wir verstehen es aber nicht minder, daß er von einem späteren Rückblick aus die Ereignisse dieses Jahres in die Periode des großen Krieges einschloß. Jede Periodisierung der Geschichte ist nur aus einer gewissen Distanz möglich, und diese hatte Josephus erst gewonnen, als der Krieg vorüber war. In der Tat ist es auch für den modernen Historiker nicht leicht, den Anfang des Krieges zu bezeichnen. Wenn man sich im allgemeinen der Auffassung des bellum anschließt, so sollte man sich vor Augen halten, daß man damit im Gegensatz zu der Empfindung der Juden im Jahre 66 gliedert, die noch keine Ahnung davon hatten, in diesem Kriege zu stehen.

Damit tritt uns ein zweites noch wichtigeres Problem entgegen. Wenn Josephus bei seinem Betreten von Galiläa, ja noch geraume Zeit später keine Ahnung davon hatte, daß die Juden im Kampfe gegen Rom ständen, dann können diejenigen Ereignisse, welche nach dem bellum den Krieg verursacht haben, und welche vor die Absendung des Josephus fallen, nicht die Bedeutung gehabt haben, welche ihnen das bellum zuweist. Ist doch im alten Rechenschaftsbericht die späterhin gegen Rom gedachte Mission des Josephus als gegen die Räuber gerichtet gefaßt. Damit aber erhebt sich die Frage, woher es denn eigentlich nach dem Jahre 66 zu dem großen Kriege gekommen sein mag. Das bellum versagt natürlich eine Antwort, und als späterhin Josephus in der vita auf dieselben Dinge zu sprechen kommt, lebt er in der Vorstellungswelt des bellum

und gleitet über dieses Kernproblem mit einem nichtssagenden: „nicht lange danach“ (§ 407) hinweg. So erhalten wir nirgends wirkliche Antwort auf diese Frage und nur die Kombination vermag diese Lücke unserer geschichtlichen Anschauung auszufüllen.

Wir gehen davon aus, daß Josephus nicht allein den Kriegsanfang verschoben hat, sondern daß er damit zu gleicher Zeit seine eigene Stellung beim Betreten Galiläas anders aufgefaßt wissen wollte. Beide Verschiebungen stehen in Wechselwirkung: ging nämlich Josephus als Stratege nach Galiläa, so muß der Kriegsbeginn vorausliegen, und umgekehrt; also ist für die Verschiebung des Kriegsbeginns ein persönliches Motiv des Josephus maßgebend gewesen, welcher in der Frage seiner Stellung in Galiläa eine bewußte Fälschung des Tatbestandes vornahm. Mithin wollte er etwas vertuschen, und was er vertuschen wollte, ergibt sich eben aus der Art der Fälschung: der Kriegsbeginn ist nach oben verschoben und Josephus von vornherein zum Strategen gegen Rom gemacht worden, weil in Wahrheit seine Rolle bei Ausbruch des Krieges nicht so unbedenklich war, wie es dann erscheinen mußte, wenn der Krieg längst ausgebrochen war. Die Fälschung des bellum erklärt sich ausschließlich, wenn Josephus in Wahrheit während seiner Tätigkeit in Galiläa den Krieg verschuldet hat, und wenn er dies nachträglich ableugnen wollte.

Josephus hatte durch die Anerkennung seiner Stellung in Galiläa von Seiten der Regierung in Jerusalem einen vollen Erfolg erzielt; aber es ward bereits bemerkt, daß er diesen Erfolg nur den hinter ihm stehenden Räubern verdankte, und es war eine fast notwendige Folge, daß die Räuber ihrerseits sich ihrer Macht auch gegenüber Josephus bewußt waren. Jerusalem vermochte nichts mehr gegen sie auszurichten, das hatten die letzten Ereignisse deutlich bewiesen, und Josephus stand und fiel mit ihnen. Unter diesen Umständen verstehen wir es, wenn die Räuber nun ihrerseits an Josephus Forderungen stellten, und welcher Art sie waren, daran können wir nicht zweifeln: die Parole der tonangebenden Nationalisten hieß „Kampf gegen Rom“, und es ist bekannt, daß sie sich durchsetzten. Den Josephus, der nunmehr ganz auf sie angewiesen war, zwangen sie¹⁾,

¹⁾ Auch hier drängen sich die Parallelen mit den Galatern auf.

die Fahne des Aufruhrs gegen Rom voranzutragen. Nachdem er zum Rebellen gegen Jerusalem geworden war und seine Anerkennung ertrotzt hatte, mußte er den Abfall von Rom organisieren!

Jetzt erst verstehen wir die Verschiebungen im bellum: Josephus will sich von der schweren Schuld reinigen, die er in Wahrheit auf sich geladen hat; darum behauptet er, die Würfel über Krieg und Frieden seien längst gefallen gewesen, er sei bereits von Jerusalem als Feldherr gegen Rom gesandt worden. Aber sein alter Rechenschaftsbericht straft ihn Lügen und beweist umgekehrt, welch gerütteltes Maß von Schuld auf Josephus fällt. Gewiß ist er nur in eine schon bestehende Bewegung hereingerissen worden, aber statt diese zu bekämpfen, wie ihm aufgetragen war, hat er sie für eigene Zwecke dienstbar gemacht, bis er schließlich von der Bewegung selbst mitgerissen wurde.

Josephus leitet den Aufstand in Galiläa, und die Römer wenden sich gegen ihn als den eigentlichen Führer: es ist bekannt, daß er in Jotapata eingeschlossen und von Vespasian gefangen genommen wurde. Nicht minder steht fest, daß er die Bewegung, welche er selbst geleitet hat, nunmehr verriet, und daß es ihm gelang, persönlich seinen Frieden mit Vespasian und Titus zu schließen. Offenbar war es diesen erwünscht, den Führer des Aufstandes in Händen zu behalten, und von Anfang an zeigte sich Josephus bereit, sich im Dienste der römischen Politik ausspielen zu lassen. Auf der andern Seite lehrt aber auch der Verlauf des Krieges, daß nach der Niederwerfung Galiläas die römischen Feldherrn nicht unmittelbar zur Fortsetzung ihres Angriffs fortschritten, und es wird uns glaubwürdig berichtet, daß man zögerte in der Hoffnung, die Juden würden sich in inneren Wirren verbluten. Daraus folgt, daß die Römer tatsächlich zunächst nur in Galiläa einer einheitlichen Bewegung gegenüberstanden, und daß es durchaus falsch ist, wenn Josephus im bellum den Eindruck entstehen läßt, der Krieg wäre bereits vor seiner Absendung ausgebrochen und er selbst nur als einer der Feldherrn mit besonderem Auftrag nach Galiläa abgegangen. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätten auch die Römer sich einer einheitlichen Bewegung im ganzen jüdischen Gebiet gegenüber befunden und diese hintereinander niedergeworfen, wozu sie militärisch in der Lage

waren. Tatsächlich waren die Dinge ganz anders; wohl gab es überall „Räuber“ und nationalgesinnte Juden, aber nur in Galiläa haben sie zunächst dank der Politik des Josephus den bestimmenden Einfluß ausgeübt; hier ist der Herd des Aufstandes gewesen, welcher von den Römern deshalb zum Erlöschen gebracht werden mußte. Als dies geschehen war, wäre die Aufgabe des Vespasian im Grunde erledigt gewesen; aber die Räuber setzten nun auch in andern Gebieten ihre Agitation fort und es gelang ihnen schließlich in Jerusalem gleichsam einen neuen zweiten Aufstand zu entfachen. Die blutigen Ereignisse, welche sich im Winter 67/68 in Jerusalem abspielten, haben erst dort die Aufstandsbewegung hervorgebracht; gewaltsam wurde die Regierung durch die Eiferer gezwungen, und es zeigte sich auch hier wieder, daß sie nicht in der Lage war, ohne Machtmittel der Kriegstreiber Herr zu werden. Erst durch diese Ereignisse wurden die Römer veranlaßt, den Krieg wieder aufzunehmen, und so erklärt sich die Pause in der römischen Kriegführung daraus, daß wir im Grunde genommen es mit zwei Bewegungen zu tun haben, die allerdings in letzter Linie auf dieselben Menschen zurückgehen: die eine Bewegung ist der Aufstand in Galiläa unter Führung des Josephus, bedingt durch dessen Verhältnis zu den Räubern; die andere ist der erst später ausgebrochene Aufstand der Eiferer in Jerusalem.

Aus diesem Verlauf der Ereignisse erklärt sich auch geschichtlich, daß Josephus im Jahre 66 keine Ahnung davon haben konnte, daß er in einem großen Krieg gegen Rom stand; aber auch der moderne Geschichtsforscher wird sich nunmehr hüten müssen, im Anschluß an die Auffassung des bellum in dem großen Krieg eine einheitliche im Jahre 66 beginnende Epoche zu erblicken. Der Aufstand des Josephus in Galiläa reiht sich früheren Bewegungen der Räuber an; er ist zunächst mit der Niederwerfung des Josephus abgeschlossen; dann erst setzen die Zeloten ihre Agitation in Jerusalem mit solchem Erfolge fort, daß auch dort ein neuer Aufstand entsteht, den die Römer niederwerfen mußten. Die jüdische Tradition, daß die Regierung Jerusalems am Aufstande völlig unschuldig ist, besteht durchaus zu Recht, und Josephus, der im bellum den Eindruck entstehen läßt, daß die Regierung ihn bereits 66 als Organisator des Aufstandes gegen Rom nach Galiläa gesandt habe, begeht eine ungeheure Geschichtsfälschung, um seine

eigene Schuld zu vertuschen, denn wenn es auch zwei Bewegungen waren, die wir zeitlich trennen mußten, so ist doch die zweite eine Folge der ersten gewesen, und Josephus trifft daher ein gut Teil Schuld, wenn Jerusalem zerstört ward.

Daran wird auch nichts geändert, wenn er sich während der Belagerung Jerusalems dazu mißbrauchen ließ, im Namen des Titus die Stadt zu einer freiwilligen Übergabe zu bereden. Erfolg hatte er mit diesem Versuche nicht, aber eine mittelbare Folge wird die Demoralisation der Verteidiger gewesen sein, er selbst aber mußte in Judäa dadurch den Rest von Sympathien verloren haben. Die gemäßigten Kreise verabscheuten ihn; hatte er doch das Vertrauen, das man auf ihn gesetzt hatte, als er nach Galiläa gesandt ward, so schmäählich hintergangen, daß er sich zuerst mit den Räubern, die er entwaffnen sollte, verband, daß er durch sie sich zum Herren Galiläas machte, und daß er, nachdem er die Anerkennung der Regierung erzwungen hatte, nunmehr den Aufstand gegen Rom organisierte. Die Zeloten aber konnten es ihm ebensowenig vergessen, daß er sich nur hat treiben lassen und daß er das Schlimmste tat, indem er die Herrschaft der Römer anerkannte und in ihrem Sinne wirkte. Für Josephus war bei seinen Landsleuten kein Platz, um so eher konnte der römische Kaiser ihn ausnutzen. Hatte er ihn doch tatsächlich vollkommen in der Gewalt, nachdem er in seiner Heimat den Boden unter den Füßen verloren hatte.

Josephus, der Organisator des Aufstandes, ward berufen, die Geschichte des Aufstandes zu erzählen — aber in römischem Sinne zu erzählen. Das Buch erhält den Titel des jüdischen Kriegs und zeigt bereits dadurch an, daß es ein Römling ist, welcher hinter dem Werke steht (vgl. 98 ff.); Titus und Vespasian, ihr Schützling Agrippa sollten Freude an dem Werke empfinden, die Kämpfer auf römischer Seite sollten an ihre Leistungen durch dieses Buch erinnert werden. Aber mehr noch. An den Grenzen des Reiches bei den Parthern drohten eben damals Unruhen auszubrechen, die römischen Garnisonen mußten verstärkt werden, man stand am Vorabend ernster Ereignisse. Was konnte da besser wirken, als wenn ein Mann, der selbst einen großen Aufstand organisiert hatte, Zeugnis ablegte von der Nutzlosigkeit eines solchen Beginns? Die römischen Kaiser stellten dem Juden das Material zur Verfügung,

welches er für seine literarische Propaganda benötigte. Immer wieder wird es dem Leser zum Bewußtsein gebracht, daß jeder Widerstand gegen Rom Wahnsinn sei, aber nirgends deutlicher wird es ausgesprochen, als in der großen Rede, welche II, 345 bis 404 dem Agrippa in den Mund gelegt wurde. Josephus hatte bereits das erste Buch seinen Gönnern vorgelegt und dafür vollen Beifall erzielt (vita 365); was Wunder, daß man ihm das Material in Hülle und Fülle nunmehr zuströmen ließ? Schon hatte Josephus auch das zweite Buch in erster Niederschrift vollendet, als ihm eines der wichtigsten Dokumente übergeben wurde, die Übersicht über die Truppenverteilung im römischen Reiche. Ihr einzigartiger Wert, auch ihr Ursprung aus offiziellen Dokumenten ist längst erkannt. Was aber soll im „jüdischen Krieg“ dieses Schriftstück, wenn es nicht seine Aufgabe war, literarische Propaganda zu machen? Man erkannte immer mehr, mit welchem Vorteile die Feder des Josephus auszunutzen war; so ward er der officiosus der römischen Politik.

Josephus seinerseits hatte zu erwägen, wie ein solches Dokument in seiner Geschichte unterzubringen war; für den Historiker des Altertums konnte ein Zweifel nicht bestehen, daß nur die Rede die Möglichkeit dazu bot, und als Sprecher drängte sich ihm Agrippa auf; in der Tat stand er ja hinter der römischen Regierung und hatte in ihrem Sinne zu wirken gesucht. Josephus selbst hatte bereits erzählt, daß Agrippa die Juden, welche gegen Florus eine Gesandtschaft an Nero hatten schicken wollen (bell. II, 342), in einer Versammlung zu beruhigen versucht hat, daß er aber deshalb fast gesteinigt worden wäre (406).¹⁾ Hier war die gegebene Stelle, um Agrippa in

¹⁾ Es bedarf wohl keines eingehenden Nachweises, damit man erkenne, daß Josephus zuerst den Text 406 unmittelbar an den Anfang von 344 anschloß. Die angebliche zweite Rede des Agrippa ist ein schwacher Abglanz nach der großen voraufgehenden Ansprache. Die Auseinandersetzung über die römische Truppendislokation zersprengt den geschlossenen Zusammenhang. Der ursprüngliche Text lautete: Ἀγρίππᾳ δὲ τὸ μὲν χειροτονεῖν Φλώρου κατηγορούς ἐπίφθονον, τὸ περιδεῖν δὲ Ἰουδαίους εἰς πόλεμον ἐκρητισθέντας οὐδὲ αὐτῆ λυσιτελεῖς κατεφαίνετο· προσκλιθεσάμενος δὲ // ἐπειράτο πείθειν τὸ πλῆθος ὑπακούειν Φλώρῳ μέχρις ἀντ' αὐτοῦ πέμψει Καῖσαρ διαδοχῶν· πρὸς ὃ παροξυνθέντες ἐβλασφήμουσιν εἰς τὸν βασιλέα usw. Um das neue Material einzufügen, hat Josephus den Text in der Weise ausgestaltet, wie wir ihn jetzt lesen. Die Erweiterung ist also nachträglich erfolgt, aber sie steht durchaus auf dem Standpunkt des bellum, ist also sicher viel älter als die Arch Erweiterungen in un-

großzügiger Weise die Unmöglichkeit eines Krieges gegen Rom dartun zu lassen, indem er das gesamte Material vor den Lesern ausbreitet. Man sieht es deutlich, daß Josephus in römischem Geiste arbeitet und eben deshalb in gleicher Weise die kluge Politik des Römerfreundes Agrippa feiert.

Was dagegen seine Person betrifft, so hat Josephus vor den römischen Gönnern in geschickter Weise seine eigene Schuld am Kriege zu verschleiern versucht, indem er behauptet, über den Krieg sei die Entscheidung bereits vor seinem Abgang nach Galiläa gefallen und er von dem Synedrion dorthin als Feldherr geschickt worden. Seine Person schied damit aus, er war ein Organ der Regierung. Freilich, erkennt Josephus an, daß auch das Synedrion nicht von sich aus den Krieg gewollt habe, sondern durch die Räuber dazu gezwungen worden sei; das, was also zuerst nur ihm widerfahren ist, daß er den Räubern nachgeben mußte, und was erst später über das Synedrion kam, läßt er nunmehr von vornherein mit dem Synedrion geschehen. Durch diese chronologische Verschiebung ist er aller Schuld ledig geworden. Von den Räubern aber, denen er doch seine großen Erfolge, allerdings auch seinen Untergang verdankte, rückt er mit ganzer Energie ab, und eben dies bildet einen weiteren Grund für ihn, Agrippa zu umschmeicheln. Ich erinnere kurz an die Ausgestaltung, die der Debaritervorfall damals erhielt: Josephus fälscht die Geschichte in einer solchen Weise, daß es den Anschein gewinnen soll, er habe für Agrippa die größten Opfer gebracht, ja selbst fast den Tod erlitten (S. 62 ff.). Naturgemäß konnten unter solchen Umständen auch die Beziehungen des Josephus zu den wichtigsten Städten Galiläas nicht in der Weise geschildert werden, wie es der Wahrheit entsprach, und wie es Josephus selbst in seinem Rechenschaftsbericht, den er für diese Partie des bellum zu Grunde legte, erzählt hatte. Tarichea, welches dem Josephus in Wahrheit zugetan gewesen war, wird von Josephus abgeschüttelt; war ihm doch durch die Römer ein furchtbarer Untergang bereitet worden (bell. III, 462) und mit solcher Gesellschaft durfte sich Josephus nicht compromittieren; umgekehrt hatte Josephus in Tiberias ständige Opposition gefunden; aber als die Römer während des Krieges vor Tiberias rückten,

mittelbarem Anschluß an die erste Niederschrift sind auch für die Arch. nachgewiesen S. 219.

da öffnete diese Stadt freiwillig die Tore und erfuhr um Agrippas willen glimpfliche Behandlung (III, 456 ff.). Da durfte auch Josephus nicht zurückstehen; die alte Feindschaft gegen die Tiberier wird ebenso schamlos abgeleugnet, wie die innige Freundschaft mit den Taricheaten (S. 91 ff.). In voller Charakterlosigkeit offenbart sich hier Josephus, und das bellum ist vielleicht die innerlich verlogenste Schrift; nicht etwa, als hätte sich Josephus später moralisch gebessert, aber die Verhältnisse brachten es mit sich, daß er später einen Standpunkt einnahm, der seiner alten Politik mehr glich, so daß er auf diese unerhörten Verfälschungen verzichten konnte, die er einem Vespasian, Titus und Agrippa zu Ehren durchführen zu müssen glaubte.

Mochten die Römer immerhin mit der Arbeit ihres Schützlings zufrieden sein, die eigenen Landsleute konnten nur die tiefste Empörung über den Mann empfinden, der seinem neuen Brotherren zu Liebe seine eigene Vergangenheit, seine Freunde und sein Vaterland verraten und verleugnet hat. Man suchte ihn und seine Stellung zu vernichten; bereits im Jahre 73 wurde er nach der Unterdrückung des Judenaufstandes in Kyrene von den dort gefangenen verdächtigt, er sei ihr Lehrmeister gewesen (bell. VII, 442 und 447 f.), der sie zum Aufstand getrieben habe. Das war natürlich eine plumpe Lüge; denn Josephus war damals glücklich, bei den Römern gesichert leben zu dürfen, und Vespasian hat denn auch den Schwindel durchschaut, aber boshaft war es allerdings, wenn die Gefangenen darauf hinweisen konnten, daß Josephus, der ein gleiches, wie sie selbst, getan hat, sich kaiserlicher Gunst in Rom erfreute. So lange ein Vespasian und Titus am Leben waren, konnten die Juden keinen Erfolg gegen den Günstling des römischen Hofes erhoffen. Kaum aber war Titus gestorben, da wagten sie von neuem mit der Aussicht auf besseren Erfolg den Ansturm gegen den verhaßten Renegaten. Josephus (vita 429) berichtet uns nur kurz die Tatsache, daß nach dem Regierungsantritt Domitians eine Anklage der Juden gegen ihn erfolgt war; worin sie bestand, verrät er uns bezeichnender Weise nicht, aber über den Geist, der aus einer solchen Anklage der Juden schlechthin spricht, können wir unmöglich im Zweifel sein: der neue Kaiser sollte wissen, mit wem er es zu tun hatte, daß Josephus ein Hochverräter gewesen war, der gegen Rom einen Aufstand

angezettelt hatte, und dann in Gnaden von Vespasian und Titus aufgenommen mit seiner Feder seine Vergangenheit abzuleugnen versuchte. Mit der unmittelbaren Anklage hätten die Juden, wenn wir Josephus' Mitteilung trauen dürfen, keinen Erfolg, und doch verlor er zusehends die kaiserliche Gunst; bei dem ganzen Gegensatz des Domitian gegen die Tätigkeit seines Vaters und Bruders verstand es sich schließlich von selbst, daß Josephus am kaiserlichen Hofe die Stütze verlor (vgl. S. 31 ff.): er war als officiosus abgetan.

Josephus stand erneut vor einer ernsten Katastrophe seines Lebens; darüber konnte er angesichts der gegen ihn geschleuderten Anklagen der Juden nicht im Zweifel sein, daß ihn seine Landsleute nicht in Gnaden aufzunehmen gewillt waren; zu schwer hatte er sich an ihnen versündigt. In dieser Lage fand Josephus geschmeidig und skrupellos, wie er war, den Anschluß an Epaphroditus und seinen Kreis. Epaphroditus war Verleger im großen Stil; er stützte die schwachen wirtschaftlichen Existenzen, wie sie in der Literatur auch damals nur allzuhäufig waren, und brachte dafür ihre Bücher auf den Markt. Daß das Geschäft kein schlechtes war, beweist der Reichtum, den Epaphroditus hinterließ. Josephus, der sich zwischen zwei Stühle gesetzt hatte, und sowohl als römischer officiosus wie auch für die Juden nicht in Frage kam, findet auf literarisch-neutralem Boden einen Halt. In Rom war in diesen Jahren naturgemäß die Nachfrage nach Büchern über das Judentum nicht gering; wir wissen, wie die große römische Literatur sich mit den Juden befaßte, und durch den Fall von Jerusalem war das Interesse von neuem geweckt. Der Römer, der durch den Titusbogenschnitt, verlangte wohl Aufklärung über das eigentümliche Volk, dessen Opfergeräte hier zur Abbildung gebracht waren. So nimmt denn der Verleger Epaphroditus den Josephus als Autorität auf dem Gebiet des Judentums unter seinen Schutz und unterstützt ihn bei der Abfassung der Arch. durch Gewährung äußerer Existenzmittel (Arch. I, 8; vgl. S. 30 ff.).

Josephus war damit endgültig aus seiner Verbindung mit der römischen Politik losgelöst, und es fehlte, nachdem er einen neuen Protektor gewonnen hatte, jeder Grund für ihn, wieder Anschluß an sie zu suchen. So konnte in ihm seine wahre jüdische Gesinnung wieder zum Ausdruck kommen, ohne welche die Abfassung eines Werkes wie die Arch. nicht denkbar ist.

Die Periode des Lebens des Josephus, welche bei seiner Gefangenschaft in Jotapata ihren Anfang genommen hat, erreichte ihr Ende, als er nach dem Regierungsantritt Domitians seine Verbindung mit dem Kaiser verlor und er in Epaphroditus einen politisch neutralen Beschützer gewann. Aus dieser römischen Periode des Josephus besitzen wir das *bellum*, in dessen Titel „jüdischer Krieg“ bereits äußerlich für alle Zeiten festgelegt ist, daß die Darstellung vom römischen Standpunkt gegeben war. Die jüdische Arch. zeigt uns im Gegensatz dazu den Juden, der aller äußeren Fesseln frei für die Geschichte seines Volkes eintritt. Ich glaube, daß die Loslösung der Verbindung mit den römischen Kaisern genügt, um die neue Stimmung des Josephus voll zu erklären; nur der von mir allerdings sehr tief eingeschätzte Charakter des Josephus läßt mich die Frage aufwerfen, ob er nicht auch durch die starke Betonung seines jüdischen Standpunktes seinen Landsleuten gegenüber eine gewisse Rehabilitation erhoffte. Egoismus und natürliches Nationalgefühl konnten nunmehr Hand in Hand gehen und brauchten sich nicht mehr zu kreuzen.

Nur aus den Irrwegen moderner Quellenkritik ist es erklärlich, daß man diesen so wichtigen Wechsel in der Art des Josephus nicht erkannt hat. Die jüdische Arch. ist als ganzes betrachtet ein Werk jüdischer Apologetik; sie verbindet ruhige Geschichtserzählung mit Stücken, deren alleiniger Zweck es ist, die angegriffene Stellung der Juden zu verteidigen und die Achtung, die sie bei hervorragenden Menschen genossen haben, zu erweisen. Innerlich ist das Werk getragen von rein jüdischer Tradition, jüdische Legenden, jüdische Hohepriesterlisten sind hineinverarbeitet, und was etwa dem Nichtjuden anstößig erscheinen könnte, wird in seiner Eigenart erklärt und entschuldigt. Nirgends aber tritt dieser echt jüdische Geist uns so greifbar entgegen als in den Umarbeitungen, welche Josephus an seiner Quelle vornahm. Josephus hatte seiner Kriegsgeschichte eine Einleitung vorausgeschickt, für die er Nicolaus von Damaskus als Quelle benutzt hat. Auch dies ist ja für die römische Periode des Verfassers bezeichnend, daß er ein Werk zu Grunde legte, welches ausgesprochenermaßen für den bei den Juden so verhaßten Herodes Partei nahm. In der Arch. konnte sich Josephus mit einer solchen Auffassung nicht mehr zufrieden geben; schreibt er nunmehr als Jude, so mußte sein

Gegensatz zu den Herodeern vor allem herausgearbeitet werden. Freilich, neue Quellen hat er in dem für unsere Erkenntnis entscheidenden Buch XIV nicht zu Grunde legen können; er muß die ihm durch sein bellum gegebene Grundlage benutzen, aber dessen Auffassung in ihr Gegenteil verkehren. Quellenanalytisch ist diese Umarbeitung eine der interessantesten Partien, die mir je begegnet sind, und dadurch rechtfertigt sich die ausführliche Besprechung, die wir ihr haben zu Teil werden lassen (S. 128—221); soweit Josephus nicht ergänzende Nebenquellen herangezogen hat — und diese lassen sich restlos festlegen —, ist die Arch. in diesen Teilen für den Erforscher der jüdischen Geschichte wertlos, aber unersetzlich ist sie zur Erkenntnis der inneren Entwicklung des Josephus, welcher sich nunmehr in ausgesprochenen Gegensatz zu den Herodeern stellt und für die legitimen Hasmoneer eintritt. Diesem Zwecke wird alles untergeordnet und dadurch die Geschichte verfälscht in einer Art und Weise, welche ihres gleichen sucht.

Grundsätzlich handelt es sich um dasselbe Verfahren, wie es Josephus im bellum gegenüber seinem Rechenschaftsbericht eingeschlagen hat, und nur insofern ist die persönliche Stellungnahme verschoben, als das bellum als Ganzes auch innerlich unwahr ist, während die Apologetik der Arch. der inneren Überzeugung des Josephus entspricht; menschlich mag uns daher der Josephus der Arch. näher stehen, als der des bellum, wenn auch seine Arbeit an beiden Werken eine gleichermaßen verfälschende gewesen ist. Josephus hat als nationalempfindender Jude die Geschichte der Vergangenheit verfälscht, an der Gegenwart konnte er um so weniger vorbeigehen. Man hat bereits seit langem beobachtet, daß die Auffassung, welche Josephus in der Arch. über die Regierung Agrippas I. und II. an den Tag legt, sich in einem starken Gegensatz zu den Darlegungen befindet, welche das bellum entwickelt hat. Sind hier die beiden Agrippas günstig beurteilt, so lehnt die Arch. diese Herrscher ebenso energisch ab. In der vollständigen Isolierung, aus der heraus man diese Frage betrachtete, wollte man den Schluß ziehen, daß Agrippa II., welcher doch ein Gönner des Josephus gewesen sei, verstorben war, als Josephus seine gehässigen Angriffe in der Arch. niederschrieb. (So zuletzt Luther, S. 55 ff., wo auch die einzelnen Nachweise.) In Wahrheit hat Agrippa II. im Jahre 93/94 noch gelebt, wohl aber hat sich Josephus von

seiner römischen Vergangenheit völlig losgelöst gehabt und damit auch seine Stellung zu den Herodeern einer gründlichen Umänderung unterziehen müssen. Insofern ist die Verschiebung in der Beurteilung eines Agrippa nur ein Glied in einer langen Kette, und wieder zeigt es sich, wie verderblich es für die Wissenschaft ist, eine einzelne Tatsache erklären zu wollen, wo doch nur die Erfassung der ganzen Persönlichkeit uns Aufschluß geben kann.

Josephus wußte wohl, daß die Arch. als Ganzes — durchaus nicht etwa allein die Beurteilung Agrippas — das Mißfallen dieser Kreise erregen mußte; hatte er einst in ihrem Sinne geschrieben, so mußte sein Bruch mit der römischen Vergangenheit¹⁾ auch das Band lösen, welches ihn mit den Herodeern verband. In diesem Sinne schrieb er in der Arch. den Absagebrief an seine alten Gönner: „ich als Hasmoneer und Priester darf nur die lautere Wahrheit verkünden; Nicolaus von Damaskus mag man es verzeihen, wenn er den Herodeern zu Liebe die Geschichte verfälschte; ich aber darf das nicht tun; die engsten Beziehungen verbanden mich mit zahlreichen Nachkommen des Herodes, aber die Wahrheit steht mir höher, mag ich auch dadurch den Zorn dieser Herren auslösen“ (Arch. XVI, 186—187). Hier ist alles gesagt, was wir zu wissen brauchen: Josephus hatte einst die engsten Verbindungen mit Agrippa und — dürfen wir hinzufügen — deshalb ebenso wie Nicolaus in ihrem Sinne geschrieben, so daß er für seine Vergangenheit auch die gleiche Verzeihung erhalten darf wie jener, aber als Priester und Hasmoneer, als der er sich jetzt fühlt, muß ihm die Wahrheit über alles gehen; der Zorn eines Agrippa berührt ihn nicht mehr. Dieser hatte also natürlich gelebt, als Josephus solche Worte schrieb. Man hüte sich aber, in den Worten des Josephus Größe gegenüber Agrippa erblicken zu wollen, wenn er auch hier offenkundig mit der Freiheit vor dem Königsthronen paradiert; in Wahrheit bahnt sich hier Josephus unter dem Schutz des Epaphroditus den Weg, der ihn zu seinen Volksgenossen zurückführen soll; Agrippa hatte ihm nichts mehr zu bieten, seitdem er den Bruch mit Rom vollzogen hatte, und seine Macht war zu gering, als daß er sich an dem Schrift-

¹⁾ Wie bezeichnend ist es doch, daß die Hinweise auf die römische Disziplin jetzt gestrichen werden (S. 159).

steller hätte rächen können, der ihn jetzt in gleicher Weise ver-raten hatte, wie einst sein Volk.

Josephus hat den tiefen Unterschied zwischen seinem alten bellum und der neuen Arch. voll empfunden; von seiner neuen Auffassung aus konnte das bellum in seinem alten Zustande nicht belassen werden, auch dieses Buch mußte aus der römischen in die jüdische Atmosphäre hinübergehoben werden. Sofort im Anschluß an die 93/94 fertiggestellte Arch. plant er in-folgedessen eine Neubearbeitung des bellum und seine Fort-führung in die Gegenwart (Arch. XX, 267); das bellum war im Jahre 73 zu Ende, 20 Jahre jüdischer Geschichte waren seitdem verflossen, welche eine Darstellung erheischten. Vor allem aber war das bellum als solches neu herzustellen; dem Josephus, der einen Satz wie Arch. XVI, 187 dem Agrippa entgegenschleu-derde, war nicht mehr wie einst an dem Beifall des Agrippa und der römischen Kaiser gelegen; es mußte zum Glanz und Ruhm des Judentums ein neues Dokument geschaffen werden, welches eine würdige Fortsetzung der Arch. darstellte. Jose-phus hat mit den Vorarbeiten zu dieser Neuauflage des bellum bereits begonnen, als er die Arch. herstellte. Die Zusätze in bell. I, 209 ff. (vgl. S. 177 ff.) sind doch offenkundig bei der 'Ausarbeitung der Arch. selbst entstanden, aber Josephus blieb hierbei nicht stehen; auch die ihn selbst betreffenden Nach-richten erhielten bald eine Neugestaltung. Der in seiner Schärfe gegen Agrippa überhaupt nicht mehr zu überbietende Angriff bell. II, 602—608 ist damals entstanden (S. 69 ff., S. 76). Wenn hier Josephus in einer Ansprache an die Galiläer von sei-nem Verhältnis zu Agrippa den Satz ausspricht: „niemals werde ich euern Feind für meinen Freund halten“, dann ist hier die-selbe Stimmung gegeben, wie in Arch. XVI, 187. Josephus be-gnügt sich nicht allein damit, eine neue Auffassung von den Herodeern zu entwickeln, sondern er provoziert gewissermaßen den Gegensatz zu ihnen und insbesondere zu Agrippa. Das aber ist Berechnung auf das jüdische Lesepublikum. Josephus kann sich gar nicht genug tun in der Ablehnung des Agrippa, weil er damit den Weg zu seinen Landsleuten zurückzufinden hofft: So mochte man ihm wohl seine literarische Vergangenheit ver-zeihen, aber noch schwerer vielleicht lastete auf ihm der Fluch seiner politischen Tat; war er es doch, der in erster Linie Schuld an den Wirren in Galiläa war, und wenn er auch dem

römischen Publikum hatte vormachen können, daß er als Stra-
tege nach Galiläa gesandt war, in Jerusalem wußte man es
besser, daß er selbst es war, der sich an die Spitze der Räuber
gestellt hatte. In einem äußerst interessanten Nachtrag¹⁾ ver-
sucht Josephus sich auch in dieser Richtung von den Vorwür-
fen rein zu waschen, Josephus entschuldigt diejenigen Juden:

¹⁾ Der Nachtrag, der eine besondere Wirkung erzielen sollte, findet
sich sofort im 1. Kapitel. Nach dem üblichen Tadel auf die bisher vor-
handene Literatur über den Krieg, erklärt Josephus, er lege den Bewohnern
des römischen imperium in griechischer Sprache den Text vor, den er früher
den oberen Barbaren zugesandt habe; es folgt in 4—5 ein ausführlicher
Nachweis, daß die Erschütterung durch den Krieg eine gewaltige war, und
in § 6 wird der oben unterbrochene Gedanke wieder aufgenommen durch
die Worte: „da ich es für unpassend hielt, daß in solchen Dingen die Wahr-
heit vernachlässigt werde, und daß die Parther usw. dank meiner Tätigkeit
genau über den Krieg unterrichtet sind, daß dagegen die Griechen und
Römer nichts von ihm wissen.“ Dieser § 6 ist in seiner Isolierung über-
haupt unmöglich, da ihm ein Hauptverbum fehlt; wie er also sachlich zu
§ 3 gehört, so ist er auch formell nicht von ihm zu trennen: das ἡγγραμένους
von 6 gehört zu προυθέμην ἐγὼ in §. 3. Harmand hat denn auch in seiner
Übersetzung S. 2, Anm. 3 die Vermutung ausgesprochen, daß § 4 und 5
eine nachträgliche Zutat sind. Aber die Abgrenzung dieser Einlage durch
Harmand, der das Stück ohne jede Kenntnis der uns beschäftigenden Pro-
bleme behandelt hat, kann nicht richtig sein; denn an die Schlussworte von
§ 3 kann sich § 6 auch nicht angeschlossen haben, da eine Verbindung der
Participia fehlt. In Wahrheit müssen wir die Einlage erweitern. Wenn
Josephus zu Beginn von § 3 den Gedanken ausspricht, er wolle eine Über-
setzung seines aramäischen Originals für die Bewohner des imperium her-
stellen, so muß daran unmittelbar die Fortsetzung anknüpfen „da er es für
töricht hielt, daß nur Parther, aber keine Römer die Wahrheit erfahren“:
Den Schnittpunkt des alten und neuen können wir genau festlegen; denn
so, wie jetzt der Text von § 3 lautet, hängt τοῖς κατὰ τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν
von ἀφηγήσασθαι ab, der Infinitiv seinerseits von προυθέμην, welches also „ich
beabsichtige“ bedeuten muß. Allein ἀφηγεῖσθαι τινι kann man schlechterdings
nicht von einem Autor sagen, der „den Bewohnern des imperium etwas
erzählen wolle“. Vielmehr lehrt bereits die Wortstellung, daß der Dativ
von προυθέμην abhängt: „Josephus legt den Römern dasjenige in griechischer
Übersetzung vor — das heißt nämlich προυθεῖσθαι —, was er den Barbaren
in aramäischer Sprache zugesandt hat.“ Also liegt der Einschnitt zwischen
πρότερον und ἀφηγήσασθαι und der ursprüngliche Text lautet: προυθέμην ἐγὼ
τοῖς κατὰ τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν Ἑλλάδι γλώσση μεταβαλὼν, ἃ τοῖς ἄνω βαρβάροις
τῆ πατριῶν συντάξας ἀνεπέμψα πρότερον //, ἄτοκον ἡγγραμένους περιδεῖν πλαζομένην ἐπὶ
τηλικούτοις πράγμασι τὴν ἀλήθειαν καὶ Παρθοῦς μὲν usw. Jetzt wird auch klar,
woher ἐγὼ in § 3 von Ἰωσηπος getrennt ist; die beiden Stücke gehören ver-
schiedenen Epochen an. Desgleichen verrät das ungeschickte ὡς ἔφην (§ 4)
den Nachtrag. Die Zeit desselben ergibt sich aus dem im Text Bemerkten.

welche den Aufstand gewagt haben, mit dem Hinweis darauf, daß die Lage Roms damals auf das äußerste gefährdet war. Die Kelten und Germanen waren in Aufruhr, nach Neros Tode war alles voll von Unruhen, viele wollten Kaiser werden, die Soldaten verlangten nur nach Wechsel, um Beute machen zu können (bell. I, 5); so war bei den Römern das Staatswesen krank, umgekehrt aber verfügten die Juden niemals über solche Macht- und Geldmittel, wie in dieser Zeit, so daß sie sogar hoffen konnten, der ganze Osten werde ihnen zufallen, und die Juden jenseits des Euphrat würden sich mit ihnen erheben (§ 4). Und was die Juden erhofft, das haben die Römer in Wahrheit befürchtet. Diese ganze Auffassung ist geschichtlich unmöglich; der Aufstand war ja bereits zwei Jahre im Gange, ehe die Wirren nach Neros Tod am Rhein, in Gallien und im Reiche entstanden; niemals hat auch Josephus selbst in der Erzählung auf diese Vorkommnisse hingewiesen, es ist eine bewußte Irreführung der Leser. Aber welcher? Wahrlich nicht der Römer, über deren Staat hier ein vernichtendes Urteil gefällt wird, das zu dem der Agripparede in unvereinbarem Widerspruche steht, also der Juden. Vor ihnen werden jetzt die „Neuerer“ entschuldigt, die nicht mehr den entehrenden Namen der Räuber tragen. Josephus trägt denn auch gar keine Bedenken, seine eigene Teilnahme am Kampfe gegen Rom hier zu unterstreichen; gewiß will er damit vor allem seine genaue Kenntnis der Vorgänge hervorheben, um daraus seine Befähigung als Historiker abzuleiten; aber im Gegensatz zu einer parallelen Stelle wie etwa contra Apion. I, 48 geht er hier über seinen Anschluß an die Römer hinweg. Ihm liegt es deutlich daran, seinen jüdischen Standpunkt herauszuarbeiten.

Demselben doppelten Zwecke dient die Bezeichnung des Josephus als Priester. In der ersten Auflage des bellum hat Josephus von seiner Priesterwürde keinen Gebrauch gemacht (II, 568); wohl aber kehrte er in der Arch. seine hasmoneische Abstammung bewußt heraus, und griff die Herodeer von dieser Basis an, und weiter erinnern wir uns, daß Josephus gerade wieder aus seiner priesterlichen Abstammung und seiner Priesterwürde in den späteren Jahren seines Lebens seine Eignung als Historiker ableitete (S. 34). Eingehende Beschäftigung mit dem bellum wird sicherlich noch weitere Spuren der Tätigkeit des Josephus an seinem Manuskript in den Jahren aufzeigen kön-

nen, in welchen er die Neubearbeitung des *bellum* sich als ein besonders wichtiges Ziel festgelegt hatte; denn die Richtung, in welche Josephus hineingeraten war, wurde von ihm nicht so schnell wieder verlassen. Die Gönnerschaft des Epaphroditus blieb ihm, so weit wir Josephus überhaupt verfolgen können, erhalten und so fehlte für ihn jeder Grund, wohl auch jede Möglichkeit, wieder Anschluß an Rom zu bekommen. Umgekehrt hatte die Arch. den Beifall des Epaphroditus gefunden, denn eben dieser regte ihn auch zu der neuen Schrift gegen Apion an, in welchem entsprechend der historischen Apologie des Judentums, wie sie in der Arch. gegeben und für die Neuauflage des *bellum* geplant war, nunmehr eine systematische Verteidigung versucht wurde. Wahrlich, Josephus war redlich bemüht, seine Schuld gegen das Judentum abzutragen; wie weit man von dessen Seite auf diese Versuche reagierte, wissen wir leider nicht; für Josephus blieb es auch weiterhin das Ziel, sich die Gönnerschaft des Epaphroditus zu bewahren und dies läßt allerdings vermuten, daß man ihm nicht ganz verziehen hatte.

So kam das Jahr 100 heran; auch nach Erscheinen der Arch. hatte Josephus fleißig gearbeitet; die Urkunden hat er vielleicht erst nachträglich eingelegt, die Schrift gegen Apion in Angriff genommen und sein altes *bellum* für die Neuauflage zurechtgerückt, voller Hoffnungen konnte Josephus seiner Zukunft entgegensehen, da traf ihn der schwerste Schlag, der denkbar war: Justus von Tiberias trat mit ihm in literarische Konkurrenz und er brachte Eigenschaften mit, über die Josephus nicht verfügte; ein blendender Stil empfahl dem Publikum dieses Werk, und Justus war nicht müde geworden, in der Einleitung voller Spott auf den elenden Scribenten Josephus herabzuschauen (Kap. II § 1). Und Eindruck hat Justus mit seinen Angriffen auch bei Epaphroditus gemacht, dem gegenüber Josephus sein Werk zu verteidigen sucht.

Man stelle sich vor, was für Josephus auf dem Spiele stand. Als er nach dem Regierungsantritt Domitians die Verbindung mit dem römischen Hofe verloren hatte, da war es Epaphroditus, der sich seiner annahm und der ihm die literarische Existenz ermöglichte. Epaphroditus aber brauchte für sein Geschäft eine Autorität auf jüdischem Gebiete, und da tritt — dieses innige Verhältnis bedrohend — Justus mit seiner Schrift dazwischen. Gewann dieser den Beifall des Epaphroditus, dann

war des Josephus Existenz erledigt; pendelnd zwischen dem Anschluß an Rom und der jüdischen Vergangenheit, hat er auf dem neutralen Boden des Epaphroditus Halt gefunden; und dieser sollte ihm unter den Füßen weggezogen werden. Jetzt handelte es sich für Josephus nicht mehr um Politik, jetzt mußte er gegen den unerhörten Angriff seine literarische Ehre retten und sich das Vertrauen des Epaphroditus erhalten.

Er bestürmt ihn geradezu mit Verteidigungen; mitten in die Schrift gegen Apion, an eine Stelle, wo es gar keinen Sinn und Zweck hat, verteidigt er sich und greift den Justus auf das heftigste an. Gewiß, Justus mag dem Josephus stilistisch überlegen sein, aber Josephus hat sich zur stilistischen Durcharbeitung Autoritäten gesichert; gebildete Griechen haben das Werk mit Vergnügen gelesen und was die Hauptsache ist, die sachliche Richtigkeit ist bei Josephus, dem Mitkämpfer, über allen Zweifel erhaben. Das bestätigen die Führer im Kriege, auf deren Urteil sich Josephus nun wieder beruft: Vespasian und Titus haben ihm Beifall gezollt; und aus der Reihe der griechisch Gebildeten hebt er heraus „den bewundernswerten König Agrippa“ (I, 51). Hat Josephus nun wiederum eine Schwenkung vollzogen und sich den Herodeern genähert? Der Gedanke ist ausgeschlossen, Agrippa war tot, aber jetzt handelte es sich auch gar nicht mehr um Politik, sondern um literarischen Kampf. In diesem aber nimmt Josephus gerne das Zeugnis des Mannes hin, dem er im bellum gelobhudelt hatte, um ihn dann als seinen Feind zu brandmarken. Gewiß, wir glauben es gerne, daß Agrippa sich einst lobend über das bellum ausgesprochen hatte, und diese Autorität war jetzt doppelt wertvoll. Freilich hatte Justus boshafterweise einer solchen Berufung vorzubauen versucht, indem er die Zeugnisse des Agrippa diskreditierte (vita 367), um so notwendiger war es für Josephus, dessen Autorität zu unterstreichen. Dazu kam ein zweites: Justus von Tiberias hatte in ausgesprochenem Gegensatz zu Agrippa gelebt und geschrieben; und da er in seiner Heimat verblieben war, konnte er es nicht wagen, vor Agrippas Tode sein Werk zu veröffentlichen (vita 359). An sich war damit keineswegs gesagt, daß das Buch verlogen war; im Gegenteil. Aber Josephus, der nun vor allem sein Buch retten will, dreht die Dinge wieder so, als habe Justus eine Bloßstellung durch Agrippa befürchtet, und stellt sich in Gegensatz dazu, der dem Agrippa und

dessen Verwandten — es sind dieselben wie Arch. XVI, 187 — sein Werk vorgelegt und von ihm anerkennende Schreiben bekommen hat.

So ist es die Angst um sein Werk, welche den Josephus veranlaßt hat, die Autorität des inzwischen verstorbenen Agrippa anzurufen; er konnte dies nicht tun, wenn er noch weiter an sein jüdisches Publikum gedacht hat, für das er vor wenigen Jahren die schwersten Angriffe gegen Agrippa in sein Werk eingefügt hat, er tat es im Hinblick auf Epaphroditus, mit andern Worten, Josephus hat sich ganz der Literatur hingegeben, und um so notwendiger war es, sein Lebenswerk zu retten. Die Verteidigung in der Schrift gegen Apion war nur kurz, und sie genügte nicht, um Justus völlig zu widerlegen. Vor allem hatte dieser nicht allein das bellum, sondern auch die Arch. des Josephus angegriffen, und dieser Schlag mußte den Schützling des Epaphroditus noch ganz anders treffen; denn das bellum ging den Epaphroditus unmittelbar nichts an, wohl aber die Arch. Hier galt es die wahre Befähigung zu erweisen.

Der Gedanke, der hierfür maßgebend war, ist bereits in contra Apion. angedeutet. Josephus ist Jude reinsten Geblütes und er ist Priester von Abstammung her, so daß er mit dem Geiste jüdischer Wissenschaft angefüllt ist (c. Ap. I, 54). Als Jude zeichnet er sich gegenüber dem hellenisierenden Schönredner Justus von Tiberias aus, als Priester von Abstammung her beherrscht er, wie kein anderer, die heilige Literatur, und darum vermag niemand so wie er die Arch. der Juden zu schildern. Aber das, was hier nur kurz angedeutet ist, bedarf der Beweisführung; die einfache Behauptung, daß er ἱσπεὺς ἐκ γένους sei, daß er die jüdischen philosophischen Schulen besucht habe, genügte, da sie von Justus bestritten war (vita 6), nicht, wenn sie nicht bewiesen wurde. So ward Josephus durch den Angriff des Justus gezwungen, seine und seiner Familie Vergangenheit zu erzählen und den Bericht dem Werke einzuverleiben, welches einerseits am meisten gefährdet war und welches andererseits gerade durch den Nachweis der priesterlichen Abstammung am besten zu stützen war. Aus diesem Grunde wird die Archäologie durch den Anhang der Selbstschilderung erweitert. In einer Übergangspartie (Arch. XX, 259 ff.) weist er nochmals auf seine Leistung hin, betont, daß kein anderer so wie er ein solches Werk schreiben konnte;

denn jüdische Wissenschaft hat mit der Schönrederei der Hellenen nichts zu tun; die griechische Sprache beherrscht jeder Sklave, das aber, worauf es bei einem solchen Werke ankommt, ist die Kenntnis des Gesetzes und der heiligen Schriften; diese aber besitzen nur wenige Kraft ihrer Bildung; daher ist es wohl nötig, daß Josephus von seiner Abstammung, seiner Bildung und seinem Lebensweg erzählt.

Mit dieser Begründung wird der Übergang zur *vita* gefunden; aber diese *vita* gibt doch in Wahrheit noch mehr als das, was hier begründet wird: Josephus stellt sein ganzes Leben da auch nach solcher Richtung, welche an sich mit seiner Eignung als Historiker der jüdischen Arch. nichts zu tun hat. Er tut es, weil Justus die Polemik gegen das *bellum* und die Arch. so ineinander verflochten hatte, daß auch Josephus beides nicht trennen konnte. Aus diesem Grunde verflucht er in die Selbstschilderung den Gedanken, daß Justus von vornherein sein politischer Gegner gewesen sei. So wurde es deutlich, warum dieser ihn nunmehr verfolgte; es war die Rache dafür, daß Josephus als Statthalter Galiläas ihn in seine Schranken zurückgewiesen hatte. Wenn Josephus also durch die Notwendigkeit seiner Verteidigung gegen Justus in hohem Alter dazu getrieben wurde, seinen Werdegang zu schildern, so fehlte es ihm nicht an Material. Zwar das *bellum* mit seiner römischen Tendenz war nicht zu verwerten, wo es jetzt gerade galt, das Judentum zu betonen; aber während seiner Statthalterschaft in Galiläa hatte er an seine Behörde einen Rechenschaftsbericht gesandt, in welchem er seine Verwaltung verteidigt hatte. Und anders, als in dem späteren *bellum*, hatte er dort seine jüdische Gesinnung nicht verleugnet; es genügte, wenn nunmehr in diese alte Schrift der Gedanke hineinverwoben wurde, daß Justus dem Josephus allüberall in den Weg getreten war. Dies war der Grund, aus welchem die so törichten Einlagen gemacht wurden, die wir in Kap. II § 3 besprochen haben.

Doch auch selbst dieses Abwehren des Justus kann uns noch nicht restlos über die Ziele aufklären, welche Josephus in der *vita* verfolgte. Unter den Stücken, welche der Verfasser zum alten Rechenschaftsbericht hinzugefügt hatte, finden sich die S. 43 ff. behandelten Erzählungen, welche von den babylonischen Juden handeln. Daß sie nicht in die Autobiographie an sich hereingehören, sieht man auf den ersten Blick; denn

Josephus hat mit diesen Vorgängen nichts zu tun. Wohl aber bilden diese Stücke die Fortsetzung zu den a. a. O. behandelten Einlagen in die Arch.; sie stammen aus derselben Quelle und schließen glatt aneinander an. Es handelt sich hier also um Material, welches Josephus nach Fertigstellung der Arch. gesammelt hatte, um die Geschichte der Juden sachlich zu erweitern und — das ist entscheidend — weiter herabzuführen. Die Erzählungen von den babylonischen Juden, wie sie jetzt ohne Zweck in der Autobiographie stehen, waren gedacht für eine Geschichte der Juden im Kriege. Aber Josephus hat sie dort nicht untergebracht und nicht unterbringen können, weil er den Plan einer Neuausgabe des bellum zwar in Angriff genommen, aber nicht ausgeführt hatte, da das Werk des Justus inzwischen erschienen war (vgl. S. 33). Und in dieselbe Gruppe von Materialien gehört ein unmittelbar damit in Verbindung stehendes Stück (vita 43—45): Johannes von Gischala, der einst so verpönte, weil er dem Josephus in Galiläa Schwierigkeiten gemacht hatte, und der im bell. so hart angegriffene, weil der Römeling Josephus in ihm den Kriegshetzer sieht, wird hier mit Lob überhäuft; es ist dieselbe Stimmung, welche die Einlage bell. I, 4—5 charakterisiert; Josephus steht in seiner Empfindung durchaus hinter dem nationalen Judentum.

Wenn nun aber Josephus das für die Neuauflage des bellum bestimmte Material z. T. in die Autobiographie übernahm, so folgt nicht allein, daß er den Plan der Neuausgabe des bellum hat fallen lassen, sondern auch, daß die Autobiographie in gewisser Weise den Ersatz für die Neuausgabe des bellum bilden sollte. Und damit ist nun erst endgültig die Autobiographie geschichtlich erklärt: sie ist in ihrem Sein vollständig begründet durch den Angriff des Justus. Dieser hatte durch seine blendend geschriebene Darstellung des Krieges die Neuausgabe des bellum unmöglich gemacht, also verzichtete Josephus darauf und schreibt statt dessen unter Benutzung des alten Rechenschaftsberichtes die notwendig gewordene Verteidigung seines Lebenswerkes. Was an neuem Material für die Neuausgabe des bellum gesammelt war, wird in diese „Selbstbiographie“ eingefügt. So entsteht ein unorganisches Werk, das offenbar in hastiger Eile hergestellt wurde, um möglichst schnell die Antwort auf Justus' unerhörten Angriff zu geben.

Josephus legt dabei ganz besonderes Gewicht auf seine

priesterliche Abstammung und seinen Priesterberuf, und er hebt dies bezeichnender Weise dann hervor, wenn er die Arch. verteidigt (c. Ap. I, 54; Arch. XX, 262), wogegen in der Abwehr der Angriffe gegen das bellum auf die Zeugnisse der römischen Kaiser und des Agrippa verwiesen wird (c. Ap. I, 50 ff.; 56; vita 360 ff.). Nun hatte aber Justus gerade die Abstammung des Josephus von Priestern bestritten (vita 6; vgl. Arch. XX, 262), und wenn Josephus umgekehrt zur Verteidigung der Arch. die Echtheit seines Stammbaums nachweist, so folgt, daß Justus diesen verworfen hatte, um die Arch. anzugreifen. Von hier aus wird es auch deutlich, warum Josephus immer wieder betont, daß es sein Priesterstand ist, der es ihm ermöglichte, die heiligen Schriften genau zu übertragen (c. Ap. I, 54; Arch. XX, 264; vita 9), und in dieselbe Reihe gehört es herein, wenn Josephus seine glänzende Schulerziehung betont, dank deren er sich bereits als Knabe durch seine Gesetzeskenntnis hervorgetan habe (vita 9). Also hatte Justus die richtige Übertragung der heiligen Schriften durch Josephus bestritten, und wenn dieser wiederum in einem damals entstandenen Stück (vita 418) hervorhebt, Titus habe ihm nach dem Falle Jerusalems auf seine Bitten die Mitnahme der heiligen Schriften gestattet, so gehört auch dies in denselben Zusammenhang: offenkundig hatte Justus dem Josephus vorgehalten, daß er in Rom nicht einmal über die heiligen Bücher verfügt habe, die er angeblich übertragen hätte.

Die einzelnen Angaben, welche Josephus in all diesen gleichzeitig niedergeschriebenen Stücken über seine priesterliche Abstammung, über seine Schulerziehung und Gesetzeskenntnis, über die Mitnahme der heiligen Schriften nach Rom macht, müssen natürlich, da ihnen eine bestimmte Absicht zu Grunde liegt, mit der nötigen Vorsicht aufgenommen werden. Aber mehr noch als diese Abwehr des Josephus interessiert uns der Angriff des Justus. Woher kommt er denn dazu, die Behauptung aufzustellen, Josephus sei nicht der berufene Deuter der heiligen Schriften, seine Übertragung sei unzuverlässig, beruhe nicht auf einer genauen Kenntnis der Schriften, die ihm in Rom nicht zur Verfügung ständen? Ein Blick auf die Arch. zeigt ja, daß sie auf die LXX sei es unmittelbar sei es auf dem Umwege über die jüdisch-hellenistischen Gelehrtschulen von Alexandria (? Hölcher bei P. W. 1959) zurückgeht, und daß des

Josephus Werk grundsätzlich nichts in sich birgt als was die hellenistisch-jüdische Wissenschaft gelehrt hatte, daran ist ein Zweifel nicht möglich. Wenn also Justus trotzdem die Arch. wegen ihrer ungenügenden Schriftkenntnis angreift, so tut er es deshalb, weil er sich zum Sprachrohr einer Bewegung macht, welche gegen die LXX und gegen das hellenistische Judentum gerichtet ist. Diese Erkenntnis ist allerdings von unermeßlicher Bedeutung; denn der Angriff des Justus tritt damit in eine Parallele zu der eben damals neu erwachten Tätigkeit der jüdischen Orthodoxie, deren wichtigstes Symptom die Herstellung der neuen griechischen Bibelübersetzung des Aquila ist, welche den Zweck hat, den griechisch redenden Juden einen genau an den sanktionierten hebräischen Text sich anschließenden Bibeltext in die Hand zu geben. Die hebräische Autorität wird jetzt in viel strengem Maße zur Anerkennung und Geltung gebracht, und ihr müssen selbst die griechisch redenden Juden sich beugen. Aquila hat im ersten Drittel des 2. Jahrhunderts gewirkt, seine Übersetzung kam einem Bedürfnisse entgegen, welches sich vorher geltend gemacht haben mußte, d. h. eben damals als Justus seinen Angriff gegen die auf die LXX aufgebaute Arch. begann. Es ist kein Zweifel mehr: Justus hat sich der Stimmung der mächtig gewordenen jüdischen Orthodoxie bedient, um des Josephus Archäologie vernichtend anzugreifen.

Und damit wird uns auch das Bild des großen Gegners des Josephus lebendig. Justus, der Bewohner der stark hellenisierten Stadt Tiberias, ist, wie dies natürlich war, in seiner Jugend mit griechischer Bildung ganz anders angefüllt worden, als Josephus, und von dort her ist ihm die volle Beherrschung der griechischen Sprache bis an sein Lebensende verblieben. Aber anders als der seinem Volke abtrünnig gewordene Josephus hat er, der in Tiberias verblieben war, die Wandlungen erlebt, welche das Judentum durchmachte. Der scharfe Gegensatz, in welchem er zu Agrippa stand, beweist es zur Genüge, und darum konnte er nur Spott und Hohn für den Verfasser des bellum, aber auch für den der Arch. haben; denn das was Josephus gegeben hatte, entsprach mit nichten der Anschauung der Juden; von dem bellum ganz zu schweigen, so war doch auch die Arch. auf einer Grundlage aufgebaut, welche das Judentum nicht mehr anerkannte. Dank seiner Vorbildung in der grie-

chischen Kultur fühlte Justus in sich den Beruf, der heidnischen Welt das wahre Judentum in seiner geschichtlichen Entwicklung vorzuführen. Anders als Josephus konnte er griechisch schreiben, anders als dieser, wußte er, der seinem Volke treu geblieben war, was dieses als wahre Überlieferung anerkannt wissen wollte. Der Angriff, den Justus von dieser Grundlage aus gegen Josephus richtete, war allerdings sehr ernst.

Josephus kann nichts anderes erwidern, als daß er von Jugend auf Kenner des Gesetzes gewesen sei — wir können ihm dies glauben, aber das Gesetz, das er in der Jugend gelernt hatte, war das des hellenistischen Judentums; Priester war er wohl gewesen — aber seit seiner Gefangennahme hat er jede Verbindung mit dem Priestertum der Juden verloren. Er lebte in Rom, und sonnte sich in der Gunst erst der Kaiser und dann des Epaphroditus. Mit den tiefgreifenden inneren Bewegungen, welche um die Jahrhundertwende die Juden ergriffen und ihnen für alle Zeiten den Stempel aufdrücken sollten, hatte er daher, als er die Arch. verfaßte, noch keine Fühlung gewonnen; die Reaktion begann sich ja gerade erst durchzusetzen, als die ersten 13 Bücher der Arch., um die es sich dabei vor allem handelt, bereits längere Zeit vor 93/94 vollendet sein mußten; so sind sie, die in Rom verfaßt sind, noch durchaus getragen von dem Geiste des hellenistischen Judentums und der LXX. Aber tatsächlich muß das Werk, als es erschien, bereits fast veraltet gewesen sein; denn bald nach 100 kann Justus den Angriff wagen, auf den Josephus im Grunde sachlich nichts erwidern kann; so argumentiert er aus der Person heraus. Gewiß mochte er sich darüber aufhalten, daß derselbe Justus, welcher die griechische Bildung gepachtet haben wollte, als Träger der reinen jüdischen Tradition auftrat, und er mochte demgegenüber immer wieder sein eigenes Judentum betonen; nur vergaß er dabei, daß Justus, der in der Jugend sein Griechisch gelernt hatte, seinem Volke immer treu geblieben war, wogegen er, der sich die griechische Bildung erst spät angeeignet hatte, seine Verbindung mit dem jüdischen Priestertum gelöst hatte, seit er in Rom als officiosus, und später als Literat des Epaphroditus lebte. Und alle Berufung auf Schulen usw. half nichts, wenn ihm aufgezeigt ward, daß sein Werk nicht auf der hebräischen Bibel beruhte, was die Juden jetzt forderten.

Epaphroditus, der Verleger der Arch., verlangte Rechen-

schaft. Josephus bestürmt ihn immer wieder von neuem, sucht seine Eignung zu erweisen, Justus politisch und literarisch zu diskreditieren, und doch, wir können geschichtlich sagen, daß dieser es war, welcher Recht hatte; der jüdischen Orthodoxie, der hebräischen Bibel gehörte die Zukunft, nicht der LXX, nicht dem hellenistischen Judentum, nicht der Archäologie. Der etwa siebzigjährige Josephus sieht die Katastrophe über sich hereinbrechen; schüttelt ihn Epaphroditus jetzt auf Grund der Angriffe des Justus ab, hält er gleich diesem die Arch. für etwas wertloses, dann ist das letzte, was dem Josephus blieb der literarische Ruhm, ja mehr die literarische Existenz genommen; denn der große Wurf der Arch. war ein Fehlschlag, es war nicht das Urkundenbuch des Judentums, das es sein wollte und sollte. Und doch dem Vielgewandten blieb noch ein letzter Ausweg: gewiß die LXX ward als Buch der Juden nunmehr abgelehnt, aber zum Teil gerade deshalb abgelehnt, weil die Christen es zu ihrem heiligen Buche gemacht haben. Nicht fern mehr sollte die Zeit sein, wo Juden und Christen sich im Hinblick auf die LXX stritten; die Arch. war nicht verloren, wenn sie in das Christentum übergeführt wurde. Gleichwie die LXX nur durch und in Verbindung mit dem N. T., welches sie überall voraussetzt, zu erhalten war, konnte Josephus seine Arch. vor dem Untergange nur dadurch retten, daß er sie den Christen zuführte. Gewissenskrupel gab es für Josephus nicht: sein Volk hatte er längst verraten, nachdem er seine Regierung hintergangen hatte, in Agrippa sah er bald seinen Gönner bald seinen grimmigen Feind, Johannes von Gischala war ihm bald ein Schurke, bald ein Held, heute verfluchte er, was er gestern angebetet hatte, wenn es nur der eigene Vorteil erheischte. Was Wunder, daß er nun das scheinbar Unerhörte tat, um die Arch., die verloren schien, zu retten. Von einem Christen läßt es sich das christliche Glaubensbekenntnis diktieren und schiebt es in die Arch. XVIII, 63—64 ein.

Dies und nichts anderes besagt das unendlich oft behandelte und ebenso oft mißhandelte Zeugnis von Christus, das sog. testimonium Flavianum. Herausgerissen aus dem Zusammenhang der Persönlichkeit und des Wirkens des Josephus ist es immer nur auf seine Echtheit geprüft worden, und noch niemand hat sich die Frage vorgelegt, was denn das Zeugnis ge-

schichtlich bedeutet und jede Stelle, auch jede Interpolation hat doch ihren geschichtlichen Hintergrund. Darauf aber lautet die Antwort, daß es besagt, daß das von einem Juden als Urkundenbuch des Judentums gedachte Werk nicht mehr den Juden, sondern den Christen angehörte. Dieser Wandel ist aber eingetreten unmittelbar nach Fertigstellung der Arch., als der Angriff des Justus erfolgte, d. h. zu Lebzeiten des Josephus. Und das soll dieser geschäftsgewandte skrupellose Josephus ruhig mit angesehen haben? Er soll die drohende Vernichtung seines Werkes geduldet haben? Wer Josephus' Persönlichkeit mit uns erfaßt hat, kann einen solchen Gedanken nicht einmal in Erwägung ziehen. Aber es ist doch gut, daß wir philologisch den Nachweis erbringen können, daß tatsächlich niemand anders als Josephus das testimonium eingeschoben hat.

Der Verfasser der Partie ist Jude, und dem entspricht es, daß er von den Juden als von „unseren“ Leuten spricht und in Gegensatz dazu die Christen gestellt werden. Aber er ist ebenso deutlich Christ oder besser, er gibt eine solche Darstellung des Wirkens von Jesus, daß er, falls er sie innerlich vertritt, nur Christ sein kann. Wenn Harnack glaubte, aus dem Wortlaut der ganzen Stelle einen das Christentum leicht abweisenden Klang herauszuhören, so ist doch dieser Eindruck subjektiv und kann gar nicht gegen die Feststellung Nordens aufkommen, der die christlichen Heilstatsachen so zwingend nachwies, daß nur ein Christ hinter der Stelle stehen kann. Hier liegt also das Problem: ein Jude berichtet klipp und klar die christlichen Heilstatsachen, und soweit das christliche Bekenntnis in Frage kommt, tut er es natürlich in den Wendungen, welche dem Christentum eignen. Aber schon hier verrät sich wieder der Jude.

In dem Satze *οὐκ ἐπαύσαντο αἱ τὸ πρῶτον ἀγαπήσαντες* wird gemeinhin *ἀγαπᾶν* mit „lieben“ übersetzt; aber das ist falsch. Wenn der Verfasser hätte sagen wollen: „die, welche ihn anfänglich geliebt hatten, hörten nicht auf, (dies weiter zu tun)“, dann müßten wir uns wundern, daß beim Bericht der Anfänge Jesu von einem Lieben gar nicht die Rede war: man hat „die Wahrheit mit Freuden aufgenommen“, und Jesus hat dadurch Anhänger gewonnen. Umgekehrt: durch den Fortbestand der Liebe würde für den Uneingeweihten nichts über den

Fortbestand der Wahrheit ausgesagt sein, und doch ist sie Voraussetzung des Bestehens der Christen bis in die Zeiten des Josephus. Fast noch wichtiger ist mir ein anderes: Josephus begründet den fraglichen Satz durch die Tatsache der Auferstehung. Nun kann man aber doch unmöglich das Fortbestehen der „Liebe“ aus der Tatsache der Auferstehung erklären, — sie ist davon ja ganz unabhängig — wohl aber bildet die Auferstehung nach anderer Seite hin ein unbedingt notwendiges Element der christlichen „Wahrheit“. An sich schien durch die Kreuzigung die Beziehung des Messiasbegriffs auf Jesus erledigt; wenn nun seine Anhänger doch nicht, wie man eigentlich erwarten sollte, aufhörten, in ihm den Messias zu sehen, so bedarf das einer Begründung. Sie wird — der christlichen Anschauung entsprechend — von dem Autor gegeben durch den Hinweis auf die Tatsache der Auferstehung.¹⁾ Also nicht der Fortbestand der „Liebe“ wird durch den γάρ Satz erklärt, sondern die Tatsache begründet, woher es kommt, daß die Jünger trotz des Todes nicht aufhörten, die Wahrheit anzuerkennen, d. h. ἀγαπᾶν muß sachlich das ἡδονῇ δεχέσθαι von § 63 wieder aufnehmen, wie wir dies bereits formell erschließen mußten. Eben diese von uns notwendig geforderte Bedeutung läßt sich bei Josephus nachweisen. Als Alexander die Juden zur Teilnahme am Kriege auffordert und ihnen dafür Freiheit der Religionsübung garantiert, πολλοὶ τὴν σὺν αὐτῷ στρατείαν ἠγάπησαν (XI, 339). Dagegen weise man uns christliche Autoren nach, welche ἀγαπᾶν in einem solchen Sinne verwenden. Hier liegt der Fall noch zwingender als bei dem eigentümlichen Gebrauch von ἡδονῇ, auf welchen Harnack hingewiesen hatte. Konnte man nämlich hier noch immer die Ausrede verwenden, „der Interpolator habe seinen Autor gekannt“, so ist diese Ausrede bezüglich ἀγαπᾶν unmöglich, da dieses gewöhnlich bei Josephus ebenfalls „lieben“ bedeutet.

Zeigen sich also bereits hier, wo Josephus sich notgedrungen in der christlichen Terminologie bewegt, Spuren seines eigenen persönlichen Sprachgebrauchs, so gilt dies erst recht

¹⁾ Vgl. H. Holtzmann. Neutestamentliche Theologie I² S. 432: „Die Auferstehung bedeutet im Urteil der Gemeinde die von Gott ausgehende Aufhebung des von den Menschen gefällten Todesurteils, also die Rechtfertigung des ungerecht Getöteten.“ Das ist genau der Gedanke des Josephus. — Wer den Satz ἐφάνη γάρ tilgt, zerreißt den Zusammenhang.

da, wo er von dem Aufkommen Jesu erzählt; hierzu können wir in der Tat eine so schlagende Parallele nachweisen, daß jeder Widerspruch verstummen muß¹⁾. In einem für unsere Frage ganz harmlosen Zusammenhang erzählt Josephus XVII, 328, wie der falsche Herodes nach seiner Landung Anhänger gewinnt: οὐκ ἠτύχει καὶ τοὺς τῆδε Ἰουδαίους ἀφ' ὁμοίας ἀπάτης προσαγαγέσθαι. Woher kam dies? αἴτιον δὲ ἦν τῶν ἀνθρώπων τὸ ἡδονῆι δεχόμενον τοὺς λόγους. Liegen hier nicht die analogen Begriffe vor? Arbeitet hier nicht ein Autor, der sich in ähnlichen Gedankenbildungen bewegt? Weil Jesus ein διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῆι τάληθῆι δεχομένων war, deshalb πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. Die Situationen sind im einzelnen verschieden, und die Berührung geht ja auch nicht in jedes Wort — das würde einen Abschreiber verraten — vielmehr ist deutlich, daß hier ein und derselbe Verfasser zu uns spricht, der von ähnlicher Grundanschauung zwei parallele Vorgänge schildert.

Der Gedanke an die christliche Interpolation ist ja auch im Grunde nur aufgetaucht, weil man es für ausgeschlossen hielt, daß ein Jude das testimonium verfaßt haben könnte. Aber gerade das, was unmöglich erschien, ergab sich für uns als eine notwendige Folge aus dem Charakter und dem Lebensgang des Josephus; wie er einst durch den Angriff gegen Agrippa seine Arch. den Juden mundgerecht machen wollte, so konnte er jetzt dieses sein großes Lebenswerk nur mehr dadurch retten, daß er es den Christen zuführte. Josephus ist damit nicht Christ geworden, aber dadurch, daß er dem Werke das einfügte, was die Christen als Inhalt ihres Glaubens anerkannt wissen wollten, hat er es ermöglicht, daß das griechisch-römische Lesepublikum das Werk noch weiter lesen konnte, obwohl es als jüdisches unbrauchbar geworden war. Und so darf der Theologe in dem testimonium zwar kein jüdisches Zeugnis über Christus erblicken, wohl aber ein Dokument, welches uns zeigen kann, in welcher Weise die Christen um 110 n. Chr. das Wirken Jesu dargestellt sehen wollten. Durch den festen Zeitpunkt, den wir für das testimonium bestimmen können — es kann sich nur um ein Schwanken von etwa 10 Jahren handeln,

¹⁾ Mir kommt es jetzt nur darauf an, die Stelle geschichtlich zu erklären, auf alle Einzelheiten gehe ich nicht ein.

so daß wir etwa in die Zeit des Briefwechsels von Plinius und Trajan kommen, — ist dessen Formulierung der christlichen Heilstatsachen vielleicht geeignet, zu einem Eckpfeiler weiterer Forschung zu werden.

Nicht lange danach muß Josephus gestorben sein; sein Werk aber blieb erhalten, vielleicht nicht zum wenigsten eben durch das testimonium. Dieses war es, welches die Arch. den Christen lieb machte; im Endkampfe ist also doch Josephus vor Justus Sieger geblieben, der es seiner ganzen Richtung nach verschmähen mußte und auch gar keinen Anlaß hatte, vor den Christen die Verbeugung zu machen, zu der sich der skrupellose Josephus wohl ohne allzuviel Kopfzerbrechen hingeben hatte.

340	7
347	9
357	8
359	2 f., 23, 33, 51, 267
360	3
361—364	1, 30
363	21
365	21, 34
367	267
381—389	118 f.
390—398	49, 99
407—410	48 f., 55, 252
412	8, 99
413	99
418	271
423	30, 35
428	31, 35
429	258
430	1, 24

	bellum.	
I, 3	125, 264 ¹	
4—5	265, 270	
6	125, 264 ¹	
16	23	
121—122	134—136	
123—126a	136—142	
126b—130	142—145	
131—132	145—158	
133—140	158—161	
141—158	161—163	
159—186	163—165	
161	217	
187—200	165—171, 223	
201—212	171—184, 239, 263	
212—215	184—186	
216—224	186—188	
221	216	

I, 225—273	188—193
274—285	193—199
286—320	199—205
321—342	205—210
334	216
343—357	210—215
II, 344	256 ¹
345 ff.	126 ff.
406	256 ¹
409	98
562	99
568	99, 250, 265
585 ff.	41
595—613	7, 57—79, 239, 263
614—623	7, 79—90
632—645	90—96
III, 55	217
VII, 447	258